

Stenografischer Bericht

37. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 12. November 2013

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigt: Landeshauptmann Mag. Voves (bis 16.00 Uhr) und
Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (bis 16.00 Uhr)

Mitteilungen: (6549)

D1. Einl.Zahl 2293/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Voves
betreffend *Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und
ÖVP - die Regresspartnerschaft.*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Amesbauer, BA (6666)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6672)

Wortmeldungen: (Siehe Dringliche 2)

Beschlussfassung: (6703)

D2. Einl.Zahl 2296/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder
Betreffend *Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und
ÖVP - die Regresspartnerschaft.*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Samt (6673)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6677)

Wortmeldungen: LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6679), LTAvg. Lechner-Sonnek (6681),
LTAvg. Klimt-Weithaler (6686), LTAvg. Amesbauer, BA (6691), LTAvg. Samt (6694),
LTAvg. Schönleitner (6695), LTAvg. Ing. Jungwirth (6700)

Beschlussfassung: (6704)

D3. Einl.Zahl 2299/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder

Betreffend *Steirisches Gesundheitssystem krank gespart?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (6704)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6710)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (6719), LTAbg. Dr. Murgg (6725), LTAbg. Riener (6729)

Beschlussfassung: (6729)

1. Einl.Zahl 2270/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *steirischer herbst festival gmbh; Finanzierungsvertrag abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbh*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Rinner (6551)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Rinner (6552), LTAbg. Lechner-Sonnek (6554), Landesrat Dr. Buchmann (6555)

Beschlussfassung: (6558)

N1. Einl.Zahl 2241/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6558)

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (6559), LTAbg. Dr. Murgg (6562), LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6564), LTAbg. Lechner-Sonnek (6566), LTAbg. Zenz (6572), LTAbg. Dirnberger (6573)

Beschlussfassung: (6575)

2. Einl.Zahl 1946/9

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Mangelnde Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (6576)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (6576), LTAbg. Lechner-Sonnek (6581), LTAbg. Riener (6585), LTAbg. Zelisko (6587)

Beschlussfassung: (6589)

3. Einl.Zahl 1779/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (6589)

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (6589), LTAbg. Amesbauer, BA (6591), LTAbg. Schönleitner (6592), LTAbg. Mag. Drexler (6596), LTAbg. Karl Lackner (6603), LTAbg. Schönleitner (6604), LTAbg. Mag. Drexler (6606), LTAbg. Ing. Jungwirth (6606)

Beschlussfassung: (6607)

4. Einl.Zahl 2269/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Beschluss Nr. 739 des Landtages Steiermark vom 17.09.2013 betreffend Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6607)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (6607), LTAbg. Ing. Jungwirth (6610), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (6617), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6619), LTAbg. Ing. Jungwirth (6621), LTAbg. Khom (6624), LTAbg. Schönleitner (6625), LTAbg. Khom (6628), Landesrat Dr. Kurzmann (6628)

Beschlussfassung: (6632)

5. Einl.Zahl 2278/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstücksnummern 529/2 und 530/2 im Gesamtausmaß von 2.249 m², Grundbuch 65006 Farrach, EZ 202, Eigentümer Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung an die Bietergemeinschaft Fritz und Peter Mayer, Hauptstraße 242, 8740 Zeltweg um 52.000,00 Euro*

Berichterstattung: LTAbg. Kogler (6632)

Wortmeldung: LTAbg. Kogler (6633)

Beschlussfassung: (6633)

6. Einl.Zahl 1141/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Erhöhung der Familienbeihilfe*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (6634)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (6634), LTAbg. Kogler (6638), LTAbg. Ing. Lipp (6640), Bundesrat Krusche (6642), LTAbg. Klimt-Weithaler (6643), LTAbg. Getzinger, MAS (6645), LTAbg. Hubert Lang (6647)

Beschlussfassung: (6649)

7. Einl.Zahl 2279/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Gangl (6649)

Beschlussfassung: (6650)

8. Einl.Zahl 2271/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Österreichisches Imkereiprogramm 2013-2016; Programmgenehmigung und anteilige Landesfinanzierung über 175.200,00 Euro*

Berichterstattung: LTAbg. Gangl (6650)

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (6650), LTAbg. Gangl (6652)

Beschlussfassung: (6652)

9. Einl.Zahl 1964/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Sanierung Graz, Brucknerstraße 5 und 7*

Berichterstattung: LTAbg. Fischer (6653)

Wortmeldung: LTAbg. Dr. Murgg (6653)

Beschlussfassung: (6654)

10. Einl.Zahl 2277/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *9. Bericht für das Jahr 2013 und 4. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (6654)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (6655), LTAbg. Ing. Jungwirth (6656), LTAbg. Tromaier (6661), LTAbg. Böhmer (6662)

Beschlussfassung: (6663)

11. Einl.Zahl 1885/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Außerkräftreten des Grundsteuerbefreiungsgesetzes*

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (6663)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (6663), LTAbg. Dr. Murgg (6730), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6731)

Beschlussfassung: (6732)

12. Einl.Zahl 524/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Ehrenkodex für steirische Politiker*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6733)

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6733)

Beschlussfassung: (6736)

13. Einl.Zahl 1947/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Finanzierung des Schulzentrums Donawitz*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (6736)

Wortmeldung: LTAbg. Ing. Lipp (6737)

Beschlussfassung: (6737)

14. Einl.Zahl 62/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Verankerung der UN- Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6737)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (6738), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6741)

Beschlussfassung: (6743)

15. Einl.Zahl 2274/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6743)

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6744)

Beschlussfassung: (6744)

16. Einl.Zahl 2265/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Abhaltung einer Enquete zum Thema "Gemeindestrukturreform"*

Berichterstattung: LTAbg. Samt (6745)

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (6745), LTAbg. Schönleitner (6746), LTAbg. Schönleitner (6747), LTAbg. Klimt-Weithaler (6747), LTAbg. Mag. Drexler (6748), LTAbg. Kröpfl (6748)

Beschlussfassung: (6749)

Präsident Majcen: Hohes Haus!

Es findet heute die 37. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves bis 16.00 Uhr, er nimmt an der Landeshauptleutekonferenz teil, Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder bis 16.00 Uhr und Herr LTAbg. Ewald Persch.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen und ich frage, ob ein Einwand gegen dies Tagesordnung besteht? Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann hatte ein rundes Geburtstagsjubiläum zu feiern. Wir gratulieren ihm sehr herzlich dazu. *(Allgemeiner Beifall)*

Ebenso feiert in diesen Stunden – irgendwie so plus/minus - Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa einen runden Geburtstag. Im eigenen Namen und im Namen des Landtages herzliche Glückwünsche. *(Allgemeiner Beifall)*

Heute tagte um 08.45 Uhr der Ausschuss für Gesundheit und fasste über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2241/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 geändert wird, den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2241/4, enthaltenen Ausschussantrag.

Die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes soll an folgender Stelle stattfinden:

Tagesordnungspunkt N1 mit der Einl.Zahl 2241/4 nach Tagesordnungspunkt 1.

Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Die Beratung von Ausschussberichten darf gem. § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, doch

kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen. Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung vier Schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ eine Anfrage sowie Grüne drei Anfragen.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – eine Anfrage; Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – zwei Anfragen und Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfrage.

Es wurden zwei Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Johann Seitinger – eine Anfragebeantwortung und Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfragebeantwortung.

Am Montag, dem 28. Oktober 2013, wurde um 13.27 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und ÖVP – die Regresspartnerschaft“ eingebracht.

Weiters wurde am Dienstag, dem 29. Oktober 2013 um 10.43 Uhr, von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend „Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und ÖVP – die Regresspartnerschaft“ eingebracht.

Ebenfalls wurde am Donnerstag, dem 31. Oktober 2013 um 10.55 Uhr, von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend „Steirisches Gesundheitssystem krank gespart?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen finden gemäß § 68 Abs. 4 der Geschäftsordnung Wechselreden statt, wobei die beiden ersten Dringlichen Anfragen zu einer gemeinsamen Wechselrede verbunden werden.

Meine Damen und Herren, ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals.

Ich stelle, wenn keine Gegenstimme vorhanden ist, die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Tagesordnung

1. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2270/1, betreffend steirischer herbst festival gmbH; Finanzierungsvertrag abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbH.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Bernhard Rinner. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Mag. Rinner (10.11 Uhr): Hohes Haus!

Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Gegenstand lautet: „steirischer herbst festival gmbH; Finanzierungsvertrag abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbH“.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbH auf die Dauer von fünf Jahren, rückwirkend ab 1. Jänner 2013 – 31. Dezember 2017, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (10.12 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Der Herr Abgeordnete Rinner als Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Rinner (10.12 Uhr): Verehrter Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf ein paar Worte zu diesem Finanzierungsvertrag sagen. Ich glaube, wir alle wissen, dass der steirische herbst das Avantgardefestival Österreichs, vielleicht sogar Europas ist, meine Damen und Herren. Wir alle wissen aber auch, dass der steirische herbst - und die Reaktion des Herrn Klubobmanns der Freiheitlichen zeigt mir das – da und dort verstörend wirkt. Lieber Herr Klubobmann Mayer, ich bin froh, dass der steirische herbst da und dort mit den Projekten für Aufsehen sorgt und verstörend wirkt. Das ist auch die Aufgabe eines Avantgardefestivals, dazu hat die Steiermark eine lange Tradition. Wie Sie vielleicht wissen, meine Damen und Herren, hat es in den Zwanzigerjahren bereits eine Aufführung von – eine Erstaufführung in Österreich – Salome von Richard Strauss im Opernhaus in Graz gegeben. Eine Produktion, bei der Oscar Wilde selbst das Textbuch geschrieben hat, sich in England selbst als Salome darstellend abfeiern hat lassen und Richard Strauss am Beginn des Fin de Siècle selbst dieses Stück herangezogen hat und damit Musikgeschichte geschrieben hat. Die Erstaufführung in Graz hat für extremes Aufsehen gesorgt, Turbulenzen und Streitigkeiten in den Reihen des Opernhauses. Sie werden mir jetzt bestätigen, dass Salome mittlerweile zum Kanon, zum Kunst- und Musikkanon der Musikgeschichte gezählt werden kann. Warum erzähle ich Ihnen das? Weil ich glaube, dass der steirische herbst und die Ermöglichung des steirischen herbstes da und dort Werke von Weltruhm nachhaltig hervorbringen kann, ähnlich wie die Salome bei der Erstaufführung in Graz. Nun ist es, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sehr klug, eine Absicherung des steirischen herbstes weiterhin auf fünf Jahre zu ermöglichen und dann noch eine Erhöhung des Grundbudgets festzuschreiben. Sie wissen, meine Damen und Herren, das hängt auch mit der Entwicklung der regionale zusammen, die wir in den letzten Jahren bienal verfolgen durften, beginnend in Feldbach, dann in Liezen – unter anderem war auch in unserem Klub große Aufregung. Sie erinnern sich, dass ein Stein von Ai Weiwei auf dem Dachstein auf den höchsten Punkt der Steiermark gehievt wurde, mit großem Widerstand der Naturschützer und des Alpenvereins. Danach wurde aber auch im Murauer Raum die regionale durchgeführt. Nun lautet aber das Credo, meine Damen und Herren, statt regionale „regionaler steirischer herbst“. Ich glaube, dass die Absicherung des steirischen herbstes mit der Ausrichtung in die Regionen zu gehen als steirischer herbst – das

ja da und dort stattgefunden hat, erinnern Sie sich an Feldbach im Kunsthaus, das auch dort in der Region, in der Stadt für Irritation gesorgt hat –, dass diese Irritation von einem Avantgardefestival hinausgehen muss in die Regionen und hinausgehen soll, damit der steirische herbst nicht „grazer herbst“ heißt, sondern dass der steirische herbst seinen Namen verdient, nämlich als steirisches Avantgardefestival.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig ist Ihnen heute auch zu sagen: Sie wissen, dass die Helmut-List-Halle ausgegliedert wurde. Erinnern Sie sich an den Werdegang der Helmut-List-Halle, bei der die styriarte, der steirische herbst und Helmut List selbst gesagt haben: „Wir machen Public-Private Partnership und bauen ein Haus für die Musik.“ Damals haben sich mit einem letter of intent die Kulturträger steirischer herbst und styriarte und andere verpflichtet, in diese Helmut-List-Halle Musikproduktionen zu bringen. Mit der Ausgliederung der Helmut-List-Halle und damit der Verantwortung vollkommen auf einen Unternehmen – zugegeben mit einer Foundation versehen, der Helmut-List-Cultural-Foundation – wird nunmehr nicht mehr ganz so sicher auch jene, die vorher einen letter of intent gehabt haben, dass sie dorthin produzieren, nämlich der steirische herbst oder die styriarte, durch zusätzliche Finanzgrößen erst ermöglicht und nicht durch eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark. Das ist der Grund, warum neben der Erhöhung der Basissubvention auch vorgesehen ist 30 Tage von der Helmut-List-GmbH für den steirischen herbst anzukaufen, 30 Spieltage, damit die Grundüberlegung, die Helmut-List-Halle, die für den steirischen herbst und für die styriarte u.a. gebaut wurde, weiterhin abgesichert ist. Ich halte das für einen klugen Schritt, neben der Überlegung statt regionale Regionalisierung des steirischen herbstes, Absicherung eines Avantgardefestivals für die Zukunft in den Regionen, auch die Absicherung des Spielplatzes Helmut-List-Halle für den steirischen herbst. Ich freue mich, dass dieser Weg begangen wurde. Ich bedanke mich beim Kulturreferenten Christian Buchmann, der damit eine Absicherung schafft und den steirischen herbst in die Regionen führt. Ich freue mich auf irritierende Avantgardeprojekte in den Regionen. Ich danke Ihnen.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.19 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, bitte ans Rednerpult.

LTabg. Lechner-Sonnek (10.19 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, Werte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Wir Grünen werden den Antrag unterstützen. Über die Bedeutung des steirischen Herbstes hat mein Vorredner schon gesprochen, dem ist nichts hinzuzufügen, außer vielleicht dem dezidierten Dank an die Intendantin des steirischen Herbstes, Veronika Kaup-Hasler und ihrem Team, das jedes Jahr wieder in der Lage ist nicht nur Akzente zu setzen, sondern Schwergewichte zu positionieren. Ihre Programme können sich sehen lassen und anders, als es vor ein paar Jahren geheißen hat, der steirische Herbst ist auch schon so traditionell, kann man sagen, dass der steirische Herbst Moderne und Tradition in bester Weise verbindet. Aber Tradition vorwiegend in der Hinsicht, dass es ihn schon lange gibt und ich möchte den Wunsch anschließen, dass es ihn auch noch lange geben möge. Es hat mich sehr amüsiert, mich an das Programm des heurigen Jahres zurückzuerinnern, nämlich in Bezug auf das, was sich zum Thema Förderungsverträge steirischer Herbst besonders in der Stadt Graz getan hat. Sie erinnern sich, das Motto des steirischen Herbstes heuer war "Liaisons dangereuses", also gefährliche Beziehungen. Wenn man sich die Beschreibung in Erinnerung ruft, dann geht es auch um Verhältnisse, gesellschaftliche Verhältnisse, es geht um Politik und da ist ein Begriff gefallen, „Die Schwerkraft der Verhältnisse“. Das ist mir wieder eingefallen, als ich gehört habe, wie die Dinge in der Stadt Graz liegen. Es wurde ausverhandelt – und das hat mir die Kulturstadträtin Lisa Rücker gestern noch bestätigt, weil ich mir den aktuellen Stand geholt habe –, dass die Stadt Graz zusätzlich 250.000 Euro investieren wird bzw. dem steirischen Herbst zur Verfügung stellen wird. Sie hat als kulturpolitisches Ziel in diesen Finanzierungsvertrag hinein reklamiert, dass eine noch stärkere Einbindung der steirischen freien Szene passieren soll. Wie Sie vorher gesagt haben, Herr Kollege Rinner, von der Regionalisierung soll das eben auch kein Grazer Programm sein, sondern soll ermöglichen, dass Organisationen der steirischen freien Szene, die vielleicht in Graz situiert sind und natürlich auch intensiv in Graz präsent sind mit ihren Programmen, dass die verstärkt die Möglichkeit bekommen sollen bzw. auch dabei unterstützt und motiviert werden sollen, im Programm des steirischen Herbstes regionale Angebote zu machen. Das Problem ist jetzt in der jetzigen Situation, dass von Finanzstadtrat Rüscher zur gleichen Zeit gesagt wurde: „Die Förderverträge außerhalb des steirischen Herbstes, die es gibt, die 60 Förderverträge der freien Szene sollen noch einmal diskutiert werden.“ Das entspricht überhaupt nicht dem Stand der Vereinbarungen und der Vorschlag von Finanzstadtrat Rüscher war, alle Förderverträge noch

einmal aufzuknüpfen. Sie wissen, es ist eine wichtige Sache – und das ist auch schon ein Erfolg, der durchaus vom damaligen Kulturstadtrat Strobl initiiert und mitverantwortet werden kann, dass es längerfristige Förderverträge für die freie Szene gibt. Jetzt hat aber Finanzstadtrat Rüscher gesagt: „Schauen wir uns das noch einmal an, knüpfen wir das auf, nehmen wir einige aus.“ So wollte er z. B. haben, wie es den Widerstand der Kulturstadträtin gegeben hat, alles wieder aufzuknüpfen, dass man nur die Kultureinrichtungen mit einer Förderung von über 100.000 Euro einmal ausnehmen möge und dann halt die anderen zuerst ausschüttet bzw. entscheidet. Da hat es ein klares Nein der Stadträtin gegeben. Betroffen wären von dieser Regelung, wie Finanzstadtrat Rüscher vorgeschlagen hat, Institutionen wie z. B. das Theater im Bahnhof, die Diagonale, styriarte, Forum Stadtpark, Camera Austria, Grazer Kunstverein, Kulturvermittlung Steiermark, La Strada. Ich denke, Sie werden verstehen, dass man so einer Lösung nicht zustimmen kann, weil das eine Filetierung ist, die hier ganz offensichtlich versucht wird. Dem werden die Grazer Grünen und Kulturstadträtin Lisa Rücker so nicht zustimmen, deswegen laufen weiter Verhandlungen. Zurückkommend zum steirischen Herbst möchte ich sagen, um meinen Bericht aus Graz abzuschließen, dass der Fördervertrag von der zuständigen Stadträtin bereits unterschrieben ist, dass das Stück vermutlich aber erst im Dezember auf die Tagesordnung kommen wird, weil diese Förderverträge sozusagen vom Finanzstadtrat hier hineingepackt wurden.

Wir werden dem Stück heute zustimmen, das habe ich schon gesagt. Ich bedanke mich noch einmal für die Arbeit des steirischen Herbstes und freue mich auf jedes weitere Jahr und jedes weitere Programm. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.25 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Buchmann als zuständiges Regierungsmitglied. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Buchmann *(10.25 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ein neuer Finanzierungsvertrag für den steirischen Herbst das Licht der Öffentlichkeit erblickt, dann ist das natürlich ein Punkt der Diskussion nicht nur in der Stadt Graz, sondern auch im Land Steiermark angesichts knapper öffentlicher Kassen. Es ist die Frage: Wie viel Kunst und Kultur wollen wir uns als Gesellschaft insgesamt leisten? Und wenn wir ausdifferenzieren, wie viel wir uns leisten wollen, in welche Projekte sollen diese Mittel

entsprechend investiert werden? Sie kennen mich als jemanden, der gesagt hat, insbesondere auch im Kunst- und Kulturbetrieb müssen wir den Institutionen, aber auch den Partnerinnen und Partnern der freien Szene eine Planungssicherheit, eine Rechtssicherheit und eine Finanzierungssicherheit über einen mehrjährigen Zeitraum geben. Daher war es mir ein großes Anliegen, dass wir für rund 160 Trägerinnen und Träger von Kulturinstitutionen und Kulturinitiativen, aber auch für Einzelkünstler die Möglichkeit der dreijährigen Förderverträge eröffnen. Sie haben das dankenswerterweise mitgetragen und wir haben rund 160 mehrjährige Förderverträge abgeschlossen, mit einer Fördersumme von rund 6,2 Millionen Euro jährlich, um damit zu dokumentieren, dass uns diese Arbeit der freien Szene und der ungebundenen Kulturinitiativen wichtig ist. Wir haben aber gleichzeitig mehrjährige Förderverträge mit der Theaterholding und auch mit unserem Universalmuseum abgeschlossen, um deutlich zu machen, dass auch die großen Institutionen des Landes Steiermark diese Rechtssicherheit brauchen, auch wenn sie uns im Konsolidierungsprozess des Landeshaushaltes behilflich sein müssen, die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Sie wissen, dass wir eine schmerzhaft Diskussions über Festivals hatten, wo ich am Ende die Entscheidung zu treffen hatte: Können wir uns die „regionale“ weiter leisten angesichts dieser Einsparungserfordernisse im Landeshaushalt oder müssen wir umdenken? Ich habe mich damals dafür entschlossen, die „regionale“ auslaufen zu lassen, aber dafür in einen intensiven Dialog mit dem steirischen Herbst und mit dem Partner Stadt-Graz einzutreten, wie wir diesen steirischen Herbst fortentwickeln können. Es hat damals die Intendantin Veronika Kaup-Hasler gemeinsam mit ihrem Team Szenarien aufgezeigt, wie sich der steirische Herbst entwickeln kann, in einem Stillstandsszenarium, in einem Wachstumsszenarium und in einem Schrumpfungsszenarium. Ich war mir sehr schnell mit dem Bürgermeister der Landeshauptstadt, Siegfried Nagl, den Kulturreferenten die zuständig waren und den Finanzreferenten, die zuständig sind, einig, dass wir gemeinsam ein Wachstumsszenarium für den steirischen Herbst andenken wollen, weil es ein Festival – und Bernhard Rinner hat das ausgeführt – mit Strahlkraft weit über die Landesgrenzen der Steiermark hinaus ist und weil wir hier auch immer diesen Trigon-Gedanken mit in die öffentliche Diskussion gebracht haben. Daher war es für mich eine Selbstverständlichkeit zu sagen: „Okay, wir müssen dieses Festival, wenn wir wollen, dass es weiterhin an Strahlkraft gewinnt, auch mit dem notwendigen Treibstoff ausstatten.“ Deswegen wird der steirische Herbst in Summe mit den Nebengeräuschen seitens des Landes Steiermark rund 2,2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung haben, um seine Programmatik umzusetzen. In dieser Programmatik haben wir in

die Förderverträge hineinformuliert, dass es auf der einen Seite selbstverständlich sein muss, dass der steirische Herbst sich als steirische Plattform versteht und dass er in den steirischen Regionen tätig ist, dass aber gleichzeitig das Regionsdenken nicht nur in der Steiermark vorhanden sein soll, sondern Regionen auch über die Steiermark hinaus als eine von 274 europäischen Regionen zu denken ist. Und wir haben zweitens ganz klar gesagt, dass wir auch die freie Szene stärken wollen und dass es eine Erwartungshaltung an Intendanz und Geschäftsführung des steirischen Herbstes gibt, dass die freie Szene entsprechend Berücksichtigung findet und Kooperationsprojekte stattfinden. Das Ganze wurde eingeleitet und wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, gilt er ja rückwirkend mit 01.01. des laufenden Jahres. Das Ganze wurde eingeleitet und ich darf nur darauf hinweisen, dass es ja bereits erste Früchte dieses neuen kulturpolitischen Auftrages gibt, der ja von meiner Kulturabteilung in meinem Auftrag entsprechend entwickelt worden ist und mit dem Partner Stadt-Graz verhandelt worden ist. Wir haben zwei sehr, sehr bemerkenswerte Projekte meines Erachtens in den Regionen bereits erlebt, nämlich das „forest project“ und die „Operation Wolfshaut“, die gezeigt haben, was es bedeuten kann, freie Szene und Regionalität entsprechend mit diesem Programm zu stärken. Ich freue mich, dass diese Initiative gelungen ist, es ist dies ein kulturpolitisches Statement, aber auch ein kulturpolitisches Commitment für den steirischen Herbst.

Damit wir aber nicht nur auf Positives hinweisen, möchte ich erinnern, dass der Grazer Bürgermeister und die Grazer Kulturstadträtin gemeinsam mit mir vor einigen Monaten zum wiederholten Male die Kulturministerin Claudia Schmied aufgesucht haben und ihr mitgeteilt haben, dass wir es nicht für angebracht erachten, dass der Bund sich beim steirischen Herbst vornehm zurückhält. Wenn in schwierigen budgetären Zeiten das Land Steiermark deutlich mehr leistet, wenn in schwierigen Haushaltszeiten die Stadt Graz deutlich mehr leistet, dann erwarten wir uns das auch von der österreichischen Bundesregierung und von der Kulturministerin, dass es ein derartiges Bekenntnis und ein derartiges Statement gibt. Sie hat es bis dato nicht getan. Ich weiß nicht, wer nach den Regierungsverhandlungen dann für dieses Ministerium zuständig sein wird, aber wir werden dort weiter auf der Agenda bleiben, weil es nicht angeht, dass wir von den bundeseinheitlichen Ertragsanteilen knapp 14 % in die Steiermark bekommen, von den Kunst- und Kulturförderungsmitteln allerdings nur 4 %. Es ist eine Ungerechtigkeit, die es in diesem Zusammenhang gibt und gegen die gilt es weiter gemeinsam aufzutreten.

Ich bedanke mich für die Beschlussfassung, bin überzeugt davon, dass der steirische herbst seine Programmatik entsprechend entwickeln und ausbauen wird und möchte auch sagen, dass wir ja die Intendanz ausschreiben müssen für den steirischen herbst. Persönlich möchte ich dazusagen, dass ich mich freuen würde, wenn Frau Kaup-Hasler sich wieder für diese Intendanz bewirbt. Ich glaube, sie leistet gemeinsam mit ihrem Team eine hervorragende Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Landesrat. Ich möchte damit die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen, weil keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.
Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ fest.

Ich komme damit, meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2241/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 - StPHG 2003 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener. Ich erteile der Frau Abgeordneten das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Riener *(10.33 Uhr)*: Danke sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erstatte Bericht über den Gesundheitsausschuss betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 geändert wird, mit der Einl.Zahl 2241/1. Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 08.10.2013 und 12.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt daher den Antrag: Der Landtag möge diese Novelle beschließen. *(10.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Die Frau Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Riener (10.34 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Wir haben hier die Novelle zum Steiermärkischen Pflegeheimgesetz vor uns. Diese Novelle beinhaltet einige Punkte, die sehr umfangreich auch in zwei Unterausschusssitzungen diskutiert wurden. Ich darf mich gleich zu Beginn für diese Möglichkeit, in kurzer Zeit zwei Unterausschusssitzungen zu machen, recht herzlich bei allen Parteien bedanken. In dieser Novelle – und ich darf kurz auf die inhaltlichen Grundlagen kommen – ist ein Punkt im § 8 Abs. 5 insofern neu, als klargelegt wird, dass nicht auf einer höheren Anzahl von Heimbewohnern eine Heimleitung einzurichten ist, sondern dass generell eine Heimleitung einzurichten ist. Warum wurde das vorgeschlagen? Weil die Praxis gezeigt hat, dass Pflegedienstleistungen, die die Heimleitung mitmachen, oft wirklich nicht die notwendige Zeit haben, die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Damit da aber für die Heimbetreiber keine Überforderung entsteht gibt es auch die Möglichkeit bei kleineren Heimen, Heimleitung und Pflegedienstleitung in ein- und derselben Person weiterzuführen. Eine genauere Ausführung wird es dann über die Verordnung geben, wo genau darauf hingewiesen wird, in welcher Form, welches Stundenausmaß diesbezüglich vorgesehen ist, bzw. bei welcher Anzahl der HeimbewohnerInnen welches Stundenausmaß vorgesehen ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Ausbildung notwendig ist. Hier hat der Gesetzgeber vorgeschlagen bzw. in dieser Novelle vorgesehen, dass es eine großzügige Übergangsregelung gibt, damit auch jeder wirklich die Ausbildungen nachholen kann, d.h. die Heimleitungen müssen bis 31. Dezember 2015 installiert werden und bis 31. Dezember 2016 sind die entsprechenden Ausbildungen nachzuweisen. Es hat diesbezüglich einige Diskussionen gegeben, aber ich glaube, mit dieser Art und Weise kann durchaus von einer guten Übergangsregelung ausgegangen werden. Weiter wurde ein Punkt klargelegt, der bisher etwas unglücklich im Gesetz formuliert wurde, weil nämlich bis jetzt im § 10 Abs. 3 die Pflegedienstleitung gewährleisten musste, dass eine ärztliche Behandlung durchgeführt wird. Sie kann nicht gewährleisten, dass ein Arzt die Behandlung durchführt, sie kann nur sicherstellen – wie wir es jetzt formuliert haben – dass der Arzt gerufen wird. Das, glaube ich, ist auch eine Entlastung in der Verantwortung. Im § 15 werden die Bewilligungen und der Entzug der Bewilligung genauer geregelt. Hier hat es auch einige Diskussionen über einen Passus gegeben, wenn bereits die Bewilligung erteilt wird, um nachträgliche Vorgaben die möglich sind. Hier wurde in den Unterausschussverhandlungen dann letztendlich rein auf den Schutz der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner abgestellt. Ich glaube, dagegen kann sich niemand verwehren, weil, wenn es um den Schutz der Menschen geht, dann muss man auch

nachträglich Maßnahmen ergreifen. In weiterer Folge wurde dies aber auch natürlich bei den Pflegeplatzbetreibern und bei den Pflegeplatzbewohnerinnen und Pflegeplatzbewohnern in ähnlicher Form geregelt. Die Erbringung der psychiatrischen Familienpflege wurde insofern neu geregelt, dass die Erbringung der psychiatrischen Familienpflege generell vom Land zu bewilligen ist, aber jeder einzelne psychiatrische Familienpflegeplatz künftig – was bisher nicht so war – über die Bezirksverwaltungsbehörden zu bewilligen sein wird, vor allem wenn es um die baulichen Maßnahmen und um die Einhaltung der Pflege usw. geht. Die Aufsicht der psychiatrischen Leistung bleibt weiterhin beim Land Steiermark. Hier gibt es eine Übergangsregelung, dass eben auch die Bezirkshauptmannschaften, die jetzt mehrere psychiatrische Familienpflegeplätze haben, nicht überfordert sind. Nämlich dass innerhalb der nächsten sechs Monate der Antrag für diese Bewilligung von den psychiatrischen Pflegeplatzbetreibern zu stellen ist, allerdings dann, in der Bewilligung, hat die Behörde die ihr zustehende Zeit zur Verfügung. Wir haben – und das ist natürlich auch immer wieder ein großer Diskussionspunkt gewesen – im § 22 Abs. 1 zwei Absätze eingeführt, nämlich Absatz 1a und Absatz 1c. Denn wir haben gesehen, dass eben bei der Umsetzung früherer Novellen über die baulichen Maßnahmen bei den Pflegeheimen etliche Pflegeheime nicht in der Lage waren, diese baulichen Maßnahmen zeitgerecht bis 31. Dezember 2013 umzusetzen. Ich darf auch nicht verhehlen, dass auch die Landespflegezentren darunter sind, die jetzt bei der KAGes angesiedelt sind. Wir haben eine Liste der Abteilung bekommen, hier sind auch andere öffentliche Heime dabei, hier sind auch private Heime dabei. Da gibt es eine Übergangsregelung, wo jetzt abgestimmt ist, dass die Projektunterlagen bis 31.12.2013 vorzulegen sind und das Heim bis 31. Dezember 2017 in Betrieb sein muss. Das ist jetzt meines Erachtens – ich möchte den künftigen Entwicklungen nicht vorgreifen, aber ich glaube, das ist jetzt dann wirklich das Ende von Übergangsbestimmungen in dieser Sache. Eine Übergangsbestimmung aber, die auch unserer Fraktion, unserer Partei, ein großes Anliegen war, ist die Übergangsbestimmung für die PflegeplatzbetreiberInnen. Wir wissen, dass Pflegeplatzbetreiber bis zu sechs Pflegeplätze haben können. Wir wissen, dass es zum Sozialbetreuungs-Berufegesetz Übergangsbestimmungen gibt und dass jemand, der diese Ausbildung noch nicht entsprechend nachgeholt hat – mit der Argumentation nicht nachgeholt hat: „Ich muss ja meine Bewilligung zurücklegen, ich habe keinen Ersatz, ich konnte diese Ausbildung nicht nachholen“ –, dass wir darauf jetzt Rücksicht genommen haben, auch zum letzten Mal, würde ich meinen. Dass nämlich die Möglichkeit besteht, bis März 2014 einen neuen Kurs zu besuchen, der dann in abgesicherter Weise bis 30. Juni 2016

abgeschlossen sein wird bzw. schon im April; was einen zeitlichen Polster ergibt, sodass dann aber wirklich der Nachweis der Ausbildung zum Sozialpädagogischen Fachbetreuer Altenpflege bis 30. Juni 2016 nachgereicht werden kann. Was wichtig ist: Es ist in den Erläuterungen auch klar deklariert, was bisher ja nur bei Krankenstands- und Urlaubsvertretungen möglich war, dass man während der Ausbildung eine Vertretung haben kann. Das war oft das große Problem vom Rechtlichen her und auch die Unsicherheit: „Habe ich dann meine Bewilligung weiterhin oder nicht?“ In dem Fall haben wir das klargestellt und diese Übergangsbestimmung wurde in diesem Sinne geregelt. Ich danke in diesem Zusammenhang auch der Abteilung für diese wirklich konstruktiven Lösungsansätze. Denn es ist nicht immer einfach, wenn wir von der Politik sagen, dass es notwendig wäre, etwas umzusetzen und zu regeln, dass das auch in dieser Form dann wirklich rechtlich gut abgesichert geschieht.

Kurzer Hinweis noch: Wir haben noch einen kleinen Passus drinnen, wo wir auch auf die ordentlichen Gerichte jetzt durch die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit abzielen, das wurde auch noch mitgeändert. Alles in allem darf ich sagen, es waren konstruktive Unterausschussverhandlungen aller Parteien und ich bedanke mich dafür, auch wenn das Abstimmungsverhältnis heute wahrscheinlich nicht darauf schließen lässt. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen. *Herr Präsident, ich bin Hauptrednerin.* Was ich heute auch noch bemerken möchte: Wenn ich in einer Tageszeitung lese, dass gewisse Vorgangsweisen im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle Schikanen der Landesrätin seien, dann möchte ich das auf das Schärfste zurückweisen. Es sind notwendige Veränderungen und wir haben wirklich um passende, klare Umstellungen gerungen, die jetzt nicht überbordend sind, wo auch die Kosten jetzt nicht total sofort ins Unendliche klettern können. Somit danke ich für eben diese konstruktiven Unterausschusssitzungen und bitte vielleicht doch noch um Zustimmung der FPÖ bzw. KPÖ zu diesem Gesetz. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Bevor ich dem Herrn Dr. Murgg als nächstgemeldetem Redner das Wort gebe, möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Unterpremstätten unter der Leitung von Frau HOL Maria Stiger und Frau HOL Gonda Klein herzlich begrüßen und mich für den Besuch bedanken. Herzlichen Gruß. *(Allgemeiner Beifall)*

Herr Abgeordneter Murgg bitte.

LTabg. Dr. Murgg (10.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch von uns einige Worte zu diesem Stück. Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der bereits jetzt in der Vordiskussion, wie ich erfahren musste, einige Irritationen bei SPÖ und auch bei der Frau Kollegin Lechner-Sonnek hervorgerufen hat. Wir haben das auf diese Weise nicht ganz unbeabsichtigt getan, denn wenn Sie die Begründung aufmerksam durchlesen – was Sie ja alle sicher gemacht haben –, dann werden Sie feststellen, dass dieser Antrag bereits in der XV., also in der letzten Gesetzgebungsperiode mehr oder weniger ident beschlossen wurde. Was haben wir damals beschlossen? Ich kann auch sagen, mit welchen Stimmen er beschlossen wurde: Mit den Stimmen der Sozialdemokratie, mit den Stimmen der Grünen und mit unseren Stimmen. Im Wesentlichen ist es darum gegangen, Gemeinnützigkeit und bessere Kontrolle – es waren damals auch noch einige andere Dinge dabei, das haben wir weggelassen, aber wir halten es eigentlich für ungebührlich, ich möchte fast sagen für ungeheuerlich, dass der Landtag immer wieder Dinge beschließt, die er dann selbst nicht umsetzt. Gerade in der letzten Periode sind da einige, ich möchte fast sagen bombige Anträge, die auch unsere Zustimmung mit großem Applaus gefunden haben, auch – weil der Kollege Lackner gerade nickt – also auch mit den Stimmen der ÖVP gegen die SPÖ beschlossen wurden: Energie Steiermark, da habe ich einige Sachen in Erinnerung, das ist alles nie passiert. Wir haben uns gedacht, jetzt ist die Pflege wieder am Tapet, nehmen wir den Landtag beim Wort – viele sind ja noch dieselben Kolleginnen und Kollegen, die auch bereits in der letzten Periode hier gesessen sind – und bringen wir das noch einmal ein. Ich habe jetzt mehr oder weniger schon gesagt, worum es geht. Es geht uns im Wesentlichen um drei Dinge, zwei haben wir hier verpackt. Es geht uns darum, dass die Kontrollen in den Pflegeheimen deutlich verbessert werden. Ich habe auch Kontakte mit Pflegeheiminsassinnen und –insassen, auch weil es in Trofaiach und in Leoben selbstverständlich mehrere Pflegeheime gibt, da ist nach wie vor Aufholbedarf und Bedarf, das nachzuschärfen. Ich werde das dann eh vorlesen, um was es uns geht. Unser Hauptargument kennen Sie ohnehin, worauf die KPÖ immer herumreitet, das ist das, dass wir sagen: Die Geschäftemacherei hat im Pflegesektor – und auch im Gesundheitssektor im Übrigen, aber jetzt reden wir von der Pflege – nichts verloren. Jetzt sagen manche, da wäre ja sowieso kein Geld zu verdienen, sie würden mit den Tagsätzen ohnehin so geknebelt werden, alles falsch. Ich darf Ihnen vielleicht zwei Beispiele erzählen. Sie werden wahrscheinlich auch jetzt bei dieser Novelle – die nach unserem Abänderungsantrag zur Abstimmung steht, betreffend diese Novelle – von der

Wirtschaftskammer die diversen Papiere bekommen haben, dass man dem aus diesen und jenen Gründen nicht zustimmen soll und Sie werden wahrscheinlich Anrufe von Betreiberinnen und Betreibern auch kleiner und mittlerer Pflegeheime bekommen haben. So auch wir gestern oder vorgestern, da ist dann unsere Mitarbeiterin ein bisschen ins Plaudern verfallen und da hat die Dame, also die Betreiberin, gesagt: „Ja, ich mache ungefähr 8.000 Euro Gewinn im Monat mit dem Pflegeheim.“ Sie bietet Pflegeplätze an, also recht was Kleines, aber das sehe ich vollkommen ein, denn schließlich habe sie die Gesamtverantwortung usw. usf.. Ich sage ohnehin nicht, wer es war – ich weiß es gar nicht –, aber es ist tatsächlich nicht aus den Fingern gesaugt, sondern das ist Realität. Wenn man dann verfolgt, was die große Gruppe Fischl/Moser in den letzten 15, 20 Jahren an Geld mit diesen Pflegeheimen verdient hat, dann brauchen wir heute nur die Gürtelstraße einmal vom Norden nach Süden fahren, weil in der Zwischenzeit ist Fischl in den Immobilienbereich eingestiegen, gegenüber vom Bahnhof, das ehemalige Arbeitsamt, dann der Gürtelturm. Also das ist alles das, was er so in den letzten 15, 20 Jahren mit diesem Heimkonglomerat verdient hat oder natürlich ein schönes Kapital angesammelt hat, dass er dann ganz groß in die Immobilienbranche einsteigen konnte. Also nichts da, vielleicht wird sich noch jemand von der ÖVP-Seite zu Wort melden, „... dass alles fürchterlich ... und da gibt es eh keine Gewinne und die sind alle kurz vor dem Zuspinnen“. Alles falsch, es gibt sie. Deswegen sagen wir, weg mit den Gewinnen, nur mehr gemeinnützige Betreiber oder in öffentlicher Hand. Das Dritte, ich habe es bereits gesagt, das sind die Einzelzimmer, die haben wir jetzt draußen gelassen, weil es eben nur über den Verordnungsweg geht, aber ich sage es, weil es dazugehört. In Wahrheit müssen wir uns einmal auch auf die Hinterfüße stellen und die Verordnung so gestalten, dass man sagt, ein Einzelzimmer ist heute Standard und mit diesen Einzelzimmerzuschlägen muss man „abfahren“. Das ist einfach im beginnenden 21. Jahrhundert im siebent- oder zehntreichsten Land der Welt nicht mehr d'accord, dass man da von den Pensionistinnen und Pensionisten Einzelzimmerzuschläge verlangt. Ich verlange nicht nur Einzelzimmer zu errichten, weil ich weiß, es gibt natürlich auch Ehepaare, Partnerschaften, die ins Heim gehen und die haben gerne zu zweit ein Zimmer, keine Frage. Aber wenn jemand ein Einzelzimmer will, dann hat er es zu bekommen und zwar ohne dafür einen Zuschlag zu zahlen.

Ich darf Ihnen jetzt den Abänderungsantrag zu Gehör bringen.

Der Schriftliche Bericht, des Ausschusses „Gesundheit“ Einl.Zahl 2241/4, mit welchem das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 geändert wird, wird wie folgt ergänzt bzw. verändert:

1. Der Titel lautet ... wird um die Wortfolge "und das Steiermärkische Sozialhilfegesetz" ergänzt und soll somit lauten: Gesetz vom, mit dem das Stmk. Pflegeheimgesetz 2003 – und Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.

Den Novellierungsbestimmungen zur Änderung des Stmk. Pflegeheimgesetzes 2003 wird folgende weitere hinzugefügt – das ist jetzt das Wichtige einmal mit den Kontrollen:

1. Nach § 14 Abs. 6 wird folgender Abs. 7 eingefügt:

„(7) Die Kontrollbehörde hat in jedem Heim mindestens einmal alle vier Monate Kontrollen durchzuführen, wobei in einem Kalenderjahr mindestens eine Prüfung in der Nacht, eine am Wochenende und zwei unter Tags stattzufinden haben.“

Die folgenden Bestimmungen werden dem Bericht angefügt – jetzt kommt das mit der Gemeinnützigkeit. Ich sage nur den ersten Punkt, denn das andere sind mehr oder weniger Folgebestimmungen, was dann mit der Beschlussfassung, mit dem Zeitpunkt usw. hineinkommen muss, entscheidend ist aber der erste Punkt:

1. § 13a Abs. 3 lautet:

„(3) Geeignet sind Einrichtungen, die über eine Bewilligung nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz oder über eine Bewilligung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für stationäre Einrichtungen (z. B. dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz) verfügen, die in der Verordnung gemäß Abs. 5 festgelegten Voraussetzungen erfüllen, und deren Tätigkeit nicht auf Gewinn berechnet ist.“

Ich ersuche um zügige Annahme, wie gesagt, der Landtag hat das in der letzten Gesetzgebungsperiode bereits mehrheitlich beschlossen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 10.53 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abgeordneten Hadwiger. Herr Abgeordneter bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (*10.53 Uhr*): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Landesräte, werte Kollegen und Gäste!

Die uns vorliegende Novelle zum Pflegeheimgesetz, muss man leider sagen, ist ein gutes Beispiel dafür, dass es eine überhastete Gesetzesnovelle ist. Erstens einmal gab es zur Novelle

keinerlei Begutachtung und zweitens – und das ist eigentlich ziemlich traurig – bei der ersten Vorlage des Gesetzestextes wurde vom Verband der steirischen Altenpflege- und Betreuungsheime eine Grobbeurteilung der vorgesehenen Gesetzestexte gemacht, wobei die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Held & Partner zum Schluss gekommen ist, dass die geplanten Änderungen im steirischen Pflegeheimgesetz aus rechtlicher Sicht problematisch bzw. die geplanten Bestimmungen mit Rechtswidrigkeit belastet sind – soweit eine unabhängige Begutachtung des Gesetzestextes. Wie Frau Kollegin Rinner schon gesagt hat, es hat zwei Unterausschüsse gegeben, wo man durchaus sehr konstruktive Diskussionen geführt hat, wo auch viele Unklarheiten in diesem Gesetz beseitigt wurden, aber die meisten leider nur umformuliert. Ich möchte auf zwei Punkte speziell eingehen: Das eine ist der § 17, die Änderung der Bewilligung, wo bestehende Bewilligungen geändert werden können und zwar war da hier auch eine ziemlich schlimme Formulierung drinnen, mit „der Stand der Wissenschaften“ und „Unverhältnismäßigkeit“, wo also beide Begriffe nicht wirklich greifbar sind und für jede Willkür Platz gelassen ist. Nun soll aber diese Bestimmung heißen: „Wenn der Pflegeplatz nicht ausreichend gewährleistet ist, so ist durch die Landesregierung die Verschreibung weiterer oder geänderter Auflagenbedingungen oder Befristungen für den Betrieb unter möglicher Schonung erworbener Rechte zulässig.“ Hier sind wir wieder einmal auf einem Punkt, wo alles über die Verordnung gehen soll, aber auch die Formulierung als solche mit „möglichst“ usw. sind wieder relativ schwammig. Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der § 22, im Speziellen der Punkt 1c. Inhaltlich muss man dazu sagen, hier werden die Fristen für den Umbau oder für die neuen baulichen Gegebenheiten von 2013 auf 2017 verlängert. Das klingt im ersten Augenblick recht vernünftig. Allerdings, wenn man sich die Sachen genauer anschaut, ist es doch so, dass die meisten Pflegeheime ihre Umbauten sehr wohl rechtzeitig und teilweise mit großem finanziellen, vor allem fremdfinanzierten Aufwand getätigt haben, es sind aber die Landespflegeheime nicht umgebaut worden. Wobei man sagen muss, dass der Umbau dieser Pflegeheime grundsätzlich schon auf Schiene war, aber in den letzten Jahren von Seiten der Landesregierung bzw. des Landes verschlampt wurde. Wie gesagt, der weitaus überwiegende Teil der steirischen Pflegeheime, vor allem der privaten und privat-gemeinnützigen Rechtsträger, haben die gesetzlich vorgesehenen Adaptierungsmaßnahmen erfüllt. Nicht erfüllt wurden hingegen die vorgeschriebenen Maßnahmen vor allem von den vier Landespflegeheimen, wodurch die vorgesehenen Fristverlängerungen einen Eingriff des

Gesetzgebers in den Wettbewerb darstellen. Wir werden dieser Novelle nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ – 10.57 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (10.57 Uhr): Herr Präsident, wertes. Mitglied der Landesregierung – das zuständige Mitglied der Landesregierung ist nicht da. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Ich vertrete die Frau Kollegin Edlinger-Ploder.“*) Aha, aus dem Hintergrund – sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Gleich zu Beginn möchte ich sagen, dass ich mich für die Verhandlungen bedanke. Wir haben in dieser Periode – muss ich auch sagen – selten die Situation, dass es Unterausschüsse gibt, in denen inhaltlich wirklich verhandelt wird. Für mich waren das immer die attraktivsten Situationen, wo man nämlich sehr offen und klar miteinander über Positionierungen reden kann und auch nachfragen kann, wie die anderen dazu denken und warum sie so denken. Das ist in dem Fall sehr gut gelungen, danke dafür.

Eingangs allerdings möchte ich sagen, ein Schnitzer ist schon passiert. Das ist eine freundliche Aussage, wenn ich „Schnitzer“ sage, denn das Landesverfassungsgesetz regelt, dass bei einer Novellierung ein Begutachtungsverfahren einzuhalten ist. Das heißt, es gibt einen Entwurf eines Gesetzes und dieses Gesetz oder dieser Entwurf wird öffentlich zur Begutachtung ausgesandt bzw. steht zur Verfügung. Das ist in diesem Fall nicht passiert. Das ist natürlich eine Schwäche, denn man beraubt sich der Inputs, die von den Leuten kommen, die sozusagen im Geschäft sind, die in diesem Bereich arbeiten, die sehr viel wissen, die mit Sicherheit aus ihrer Erfahrung heraus mit kritischen Augen diesen Entwurf anschauen und auch Schwächen erkennen könnten. Das soll nicht passieren, das darf eigentlich auch nicht passieren. Das möchte ich zu Beginn ganz klar festhalten, dass das leider Gottes auch ein Trend ist, den wir haben, wo in dieser Gesetzgebungsperiode manchmal auch Wege gesucht und gefunden werden, um Begutachtungen zu umgehen – z. B. wenn Gesetze von Landtagsklubs eingebracht werden und nicht von der Regierung. Wir alle wissen, dass die sicher auf Regierungsebene erarbeitet wurden.

Aber jetzt zum Inhaltlichen: Der Kollege Hadwiger hat schon vorher gesagt, dass der Verband der Pflegeheime sich mit dem Entwurf, mit dem ursprünglich vorliegenden Entwurf dieser Novelle, auseinandergesetzt hat und ich habe mich dann mit den Einwänden dieses

Pflegeheimverbandes auch auseinandergesetzt und kann sagen, dass es auf die Einwände hin Debatten im Unterausschuss gegeben hat, dass es auf diese und andere Einwände hin auch Änderungen gegeben hat in Bezug auf das, was vorgelegen ist und was heute vorliegt. Das heißt, wir haben zu diesen Punkten gearbeitet und in meinen Augen ist das auch zufriedenstellend geglückt. An mich wurde von Seiten eines Pflegeheimbetreibers die Frage herangetragen, weil ich mich natürlich mit einigen auch in Verbindung gesetzt habe: „Stimmt es, dass in Hinkunft Heimleiter und Heimleiterinnen auch eine Pflegeausbildung haben müssen?“ Das haben manche aus diesem ersten Entwurf herausgelesen, das hat man sehr schnell entkräften können, war aber trotzdem eine emotionale Barriere oder sachliche Barriere für viele. Das wäre natürlich auch überhaupt nicht sinnvoll, denn eine Heimleitung ist ein vollkommen anderer Aufgabenbereich als der der Pflegedienstleitung. Mir ist das sehr wichtig, diese Funktion der Heimleitung gut verankert zu wissen und auch gut beschrieben zu wissen, weil ich mich noch erinnern kann, dass das damals, wie das Pflegeheimgesetz überhaupt erstmals beschlossen wurde – ich glaube, das war 2003 –, eigentlich gar nicht vorgesehen war, dass es die Funktion der Heimleitung gibt. Damals war man der Meinung, dass das alles die Pflegedienstleitung mitmacht. Die Heimleitung hat aber ganz andere Aufgaben, abgesehen von den organisatorischen Aufgaben, nämlich so eine große Institution oder einen großen Betrieb zu managen, d.h. jetzt von der Buchhaltung über Planung, Finanzplanung, über das Anstellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und alles, was sich daraus auch ergibt – und sehr wichtig: der Kontakt mit Betroffenen, also mit jenen, die in einem Heim wohnen, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und mit deren Angehörigen und Familien. Die Heimleiterin/der Heimleiter entscheidet im Endeffekt sehr viel darüber, was in einem Heim möglich ist und was nicht, was es zusätzlich zu den pflegerischen Aufgaben noch für Angebote gibt, wie durchlässig, gastfreundlich, offen so ein Heim ist und was dieses Heim den Bewohnerinnen und Bewohnern an Sozialkontakten und z. B. Möglichkeiten bietet, das Heim auch gelegentlich zu verlassen, Veranstaltungen usw. usf., d.h. die Heimleitung hat eine sehr wichtige Aufgabe. Wir hatten die Regelung oder bzw. in diesem Entwurf ist die Regelung drinnen, dass bis zu einer Größe von 70 Bewohnerinnen und Bewohnern es möglich ist, beides zugleich zu sein: Heimleitung und Pflegedienstleitung; natürlich nur, wenn die entsprechenden Ausbildungen auch vorhanden sind und ich glaube, dass das die Wurzel des Missverständnisses war. Ich habe im Unterausschuss reklamiert, dass es eine zu hohe Grenze ist. Es kann ja nicht sein, dass, wenn 69 Bewohnerinnen und Bewohner da sind und nicht gerade die Grenze von 70 überschritten wird, eine Person das

beides kann. Also ich glaube, dass man mit viel weniger Bewohnerinnen und Bewohnern als Pflegedienstleitung ausgelastet ist, das wäre sinnvoll, dass sie das ist, weil das alles bringt ja Qualität für die Betroffenen. Auf Nachfrage hat man mir dann gesagt, dass die Verordnung das auch regelt, dass es nicht so zu verstehen ist, dass es egal ist, wie viel man in die Heimleitung – also wenn jetzt eine Person jetzt einem Heim als Heimleitung und Pflegedienstleitung vorsteht und da sind z. B. 25 Bewohnerinnen und Bewohner, so liegt es nicht im Ermessen dieser Person, wie viele Stunden sie als Pflegedienstleitung und wie viele Stunden sie als Heimleitung arbeitet, sondern das regelt die Verordnung. Das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Geschichte. Der Verband der Alten- und Pflegeheime hat moniert, dass man ja überhaupt nichts über Heimleitung weiß, was da die Aufgaben sind und dass man auch nichts weiß über die Ausbildung. Es ist aber so – und das weiß ich, weil ich in dieser Sache Kontakt mit Heimen hatte und mit Heimbetreibern und Heimleiterinnen und –leitern –, dass es seit langem ein standardisiertes Ausbildungsmodell gibt, das E.-D.-E-Modell, nach dem sich viele Heime in der Steiermark richten, wo viele Heimleiterinnen und Heimleiter diese Ausbildung gemacht haben. Das ist zertifiziert, international anerkannt, aber es ist halt noch nicht in Rechtskraft auf österreichischer Ebene. Ich hoffe, dass das bald erfolgt, weil wir dann den Standard haben. Deswegen steht das so noch nicht im Gesetz, weil sozusagen diese eine formale Voraussetzung noch fehlt. Ich habe aber hohes Zutrauen zu dieser Ausbildung. Sie ist am Stand der Technik oder am Stand der Zeit und sichert sehr viel Qualität in den Heimen.

Das zweite Thema war die Berufspflicht bzw. wie kann man in einem Heim sicherstellen, wo jeder Bewohner und jede Bewohnerin selber entscheiden kann, welcher Arzt der eigene Arzt ist, der Hausarzt? Das sind in den meisten Fällen Allgemeinmediziner und –medizinerinnen aus der Region, die sozusagen der Hausarzt der Person bleibt und bleiben sollen. Dem hat niemand etwas entgegenzusetzen. Das Problem ist nur, dass wir oft die Situation in den Heimen haben, dass Menschen, Bewohnerinnen und Bewohner eigentlich die Hilfe oder zumindest einmal den Kontakt zu ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin bräuchten, wenn die Situation sich verändert, verschlechtert, wie auch immer. Wie soll ich es jetzt diplomatisch sagen? Es sind nicht immer alle Hausärztinnen und Hausärzte oft genug in den Heimen, dass man das automatisch als gegeben ansehen könnte. Deswegen ist es sehr gut und legitim sich auch zu überlegen: Wie kann man sicherstellen, dass aber sehr wohl, wenn sich die Lage für eine einzelne Person verändert, jemand die ärztliche Kompetenz hat, sich das anschaut und Entscheidungen trifft? Oder auch die Entscheidung trifft: „Da ist jetzt unbedingt der Hausarzt zu kontaktieren“, und dass das nicht wie bisher dem Pflegedienst zugeschoben wird, möchte

ich fast sagen. Das ist gar nicht ein Überlassen, sondern ein Zuschieben, denn aus ihrer oder seiner Fachlichkeit heraus sieht das diplomierte Pflegepersonal das eine oder andere – es soll ja aber eigentlich nicht selber diagnostizieren. Sich hier zu überlegen: Wie kann man sicherstellen einerseits, dass der Hausarzt/die Hausärztin gerufen wird? Das war ein Motiv und in der ersten Formulierung war natürlich ein Fehler drinnen, denn die Krankenschwester kann nicht garantieren, dass der Arzt kommt, das kann sie einfach nicht. Wenn wir das draufdividiert hätten, wäre das von unserer Seite nicht Ordnung gewesen, das konnte geändert werden. Wichtig ist aber ... *ich bin Hauptrednerin, Herr Präsident* ... wichtig ist aber sehr wohl, dass hier eine Lücke geschlossen wird, nämlich dass klargelegt wird, dass rechtzeitig diese Anforderung an den Hausarzt erfolgen muss, das hat die Pflegekraft in der Hand. Sie hat in der Hand, wann sie telefoniert und das ist, glaube ich, sehr gut ausgebügelt worden, dieser Fehler, der da drinnen war. Bei der Gelegenheit möchte ich allerdings auch sagen, dass es Bemühungen gibt – auch außerhalb von Graz, wo das ja schon in manchen Heimen der Fall ist – so etwas wie einen geriatrischen Konsiliardienst einzuführen, das sind Ärztinnen und Ärzte, die für ein Heim zuständig sind und die jetzt nicht unbedingt der Hausarzt oder die Hausärztin einzelner Bewohnerinnen und Bewohner sein müssen, aber dem Heim zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass in diesen Pflegeheimen, wo es diesen geriatrischen Konsiliardienst gibt, das eine große Entlastung einerseits des Pflegepersonals war, weil das hat sich in Fragen, bei Unklarheiten oder wo man einfach eine zweite Meinung hören will, weil man sich nicht ganz sicher ist, ob da wirklich was ist, was man beobachtet hat, eine Verschlechterung oder Veränderung der Befindlichkeit hat sich gezeigt, dass das für die Pflegekräfte sehr entlastend und unterstützend war, jemanden, der ärztliche Kompetenz hat, da als Gesprächspartner zu haben. Aber auch – und das mag vielleicht überraschen – für die Angehörigen war das eine Unterstützung. Die haben das oft zurückgemeldet, dass sie sich einfach auch sicherer fühlen, weil sie das Gefühl haben, da wird die Angehörige oder der Angehörige gut betreut und braucht sich nicht fürchten, dass irgend etwas passiert, was niemand zur Kenntnis nimmt, nur weil vielleicht der Hausarzt oder die Hausärztin nicht regelmäßig vorbeischauf. Ich glaube, dass auch an anderer Stelle Frau Landesrätin Edlinger-Ploder sich dafür schon ausgesprochen hat – da gibt es so den Vulgo-Begriff „Heimarzt“/„Heimärztin“ – also das Modell weiter zu forcieren, dass es diesen geriatrischen Konsiliardienst gibt. Wie gesagt, das soll nicht ersetzen, dass der Mensch, der ins Pflegeheim geht, weiterhin bei seinem oder ihrem Hausarzt bleibt, daran ist überhaupt nicht gedacht.

Nun zur Frist, Fristverlängerungen: Ich selber bin keine Freundin von Fristverlängerungen, weil ich mir denke, wir haben z. B. 2003 in dem Pflegeheimgesetz ein paar bauliche und personelle Entscheidungen drinnen gehabt, wo es notwendig war zu sagen, dass wird jetzt ein paar Jahre brauchen, bis alle Heime dort sind. Diese Fristen sind erfahrungsgemäß immer ziemlich lang. Also da ist nichts Unbotmäßiges dabei. Jetzt geht es um weitere Fristerstreckungen einerseits von Menschen, die Pflegeplätze betreiben – da ist es sehr klar geregelt, das gefällt mir sehr gut, andererseits auch für Heime, die baulich nicht aufgerüstet oder umgerüstet haben, sozusagen die die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt haben. Wir haben uns im Unterausschuss intensiv darüber unterhalten und festgestellt, dass es ganz offensichtlich eine Liste von Heimen gibt, die aber nicht nur im öffentlichen Besitz sind, sondern auch private Heime, die diesen Anforderungen nicht nachgekommen sind. Ehrlicher Weise muss man sagen, die Mehrzahl ist sicher öffentlich. So, der Verband der Pflegeheimbetreiber hat gesagt: „Das ist unfair, die werden besser gestellt, die haben jetzt länger Zeit, die haben das alle gemacht und die werden jetzt belohnt, indem sie noch länger Zeit bekommen.“ Da kann ich nur sagen, auch die Pflegeheime werden von der Übergangsphase profitiert haben, auch die privaten Pflegeheime, die werden sicher auch einen Wettbewerbsvorteil haben daraus, dass sie schon moderner sind, dass sie am neuesten Stand sind. Man muss natürlich auch sagen: Ganz offensichtlich ist die öffentliche Hand des Betreibers nicht weitblickend genug, rechtzeitig zu investieren. Das muss man auch sagen. Wie sonst könnte es passieren, dass gerade die öffentlichen Heime nicht am neueren Stand der Technik und des Gesetzes sind und das trotz mehrjähriger Übergangsfristen? Das ist schon nicht unbedingt ein Befund, wo man sich als öffentliche Hand stolz auf die Schulter klopfen kann, das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon sagen. Der Verband der Pflegeheime hat auch noch moniert, dass die Entziehung der Bewilligung, die durch die Landesregierung erfolgt, dass die Beschwerde in Bezug auf die Entziehung der Bewilligung keine aufschiebende Wirkung hat, das muss man aber, glaube ich, schon verstehen. Weil sonst könnte man sich auch wirklich sehr lange „spielen“. Wenn man einen Einwand macht, wenn man beeinsprucht und das hat dann eine aufschiebende Wirkung – Sie müssen sich überlegen, die Fälle, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, da hat man dann schon gesehen, dass es für die Betroffenen eine Frage der Qualitätssicherung ist. Man könnte nicht sagen, dass in der Steiermark in einem ganz großen Ausmaß Heime geschlossen werden, weil irgendetwas nicht „hinhaut“ oder weil irgendetwas von der Qualitätssicherung nicht

funktioniert. Also das möchte ich als große Gefahr, die hier der Verband artikuliert hat, oder als halt wichtigen Punkt wirklich zurückweisen.

Zum Abänderungsantrag der KPÖ: Ja, ich ärgere mich auch oft, dass wir hier teilweise wirklich sehr gute Entscheidungen treffen, gerade in Sachen Pflege, Pflegeheime, auch mobile Dienste usw. usf., Qualitätssicherung – da hat es in den letzten Jahren gute Entscheidungen und viele Entscheidungen gegeben in diesem Landtag. Nur, wie Sie wissen, der Landtag selber setzt das nicht um, das macht die Landesregierung. Die Kritik ist durchaus am Platz und angebracht. Dass es ärgerlich ist, dass diese Entscheidungen, die sehr wohl absichern sollen, dass Steirerinnen und Steirer, die ihren Lebensabend in einem Pflegeheim verbringen, mit der besten Betreuungsqualität und mit den besten Rahmenbedingungen, die wir auf jeden Fall hier beschlossen haben, ausgestattet werden sollen. Dass hier die Landesregierung sozusagen die Ohren anlegt und sich an das nicht hält, das ist ärgerlich, das ist auf jeden Fall der Fall, das unterstütze ich. Ich unterstütze auch, dass es mehr Kontrollen braucht, das ist ein Thema, das begleitet mich all die Jahre, die ich im Landtag bin. Mich ärgert das auch, weil ich mir denke, das ist ein Akt der Qualitätssicherung – nicht nur in den Pflegeheimen, sondern auch auf den Pflegeplätzen sehr wichtig. Wir werden aber dem Abänderungsantrag deswegen nicht zustimmen, weil er sehr viele einzelne Positionen enthält und erst heute nach Beginn der Sitzung uns vorgelegen ist. Ich sehe mich nicht in der Lage zu überprüfen, ob all diese vorgeschlagenen Änderungen kompatibel sind mit dem, was wir jetzt als Entwurf vorliegen haben, das erfolgte einfach zu spät. Ich würde bitten, wenn man so etwas vorhat, das in Hinkunft rechtzeitig anzukündigen und auch, wenn man es formell noch nicht einbringen kann, den anderen Klubs mitzuteilen, dass eine seriöse Auseinandersetzung möglich ist. Ich habe einfach einen Anspruch an mich in meiner Arbeit und an uns als Landtag in unserer Arbeit. Es soll nicht notwendig sein, dass wir heute eine Novelle machen und in ein paar Wochen wieder eine Novelle zur Novelle machen müssen, weil wir draufkommen, dass wir irgendwas „überhups“ sozusagen ungeprüft übernommen haben. Vor diesem Hintergrund werden wir diesen Abänderungsantrag ablehnen, wir werden aber dem Stück insgesamt zustimmen, weil ich glaube, dass es gelungen ist, in den Verhandlungen Bedenken auszuräumen, aber auch Veränderungen am Entwurf vorzunehmen, die eben diesen Bedenken den Wind aus den Segeln nehmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP – 11.15 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zenz.

LTabg. Zenz (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir werden diesem Stück unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, dass es ein guter Vorschlag ist. Ich möchte es jetzt nicht noch einmal wiederholen, weil ich denke, meine Vorrednerinnen – vor allem die Kollegin Riener, aber auch die Kollegin Lechner-Sonnek – haben ja sehr gut erörtert, was die Intention dieses Gesetzes ist und wie wichtig es auch ist, dass wir dieses Gesetz heute auch zur Abstimmung bringen. Ich möchte auch nicht verhehlen und teile in Richtung der Kollegin Lechner-Sonnek auch die Meinung, dass man sich als Land Steiermark, das als Trägerorganisation tätig ist, sich nicht rühmlich auf die Schulter klopfen kann, wenn man als Landtag Vorgaben macht, die für alle zu gelten haben, wo man dann der selbst ist, der die längste Übergangsbestimmung braucht. Darüber sollte man auch innerhalb der Regierung unseres Hauses einmal nachdenken, denn wir machen hier die Vorgaben, alle halten sich daran, aber wenn wir selber diejenigen sind, was ist das für eine Vorbildwirkung? Das unterstütze ich alles sehr, sehr. Ich bedanke mich auch für die Vorgehensweise, die im Unterausschuss gewählt wurde und ich glaube, dass wir einen sehr, sehr guten Unterausschuss gehabt haben, wo vieles eingebracht wurde. Danke da auch in Richtung FPÖ, wo vieles diskutiert wurde, ich bedaure es, dass die FPÖ heute diesem Stück nicht zustimmen kann, obwohl ich im Unterausschuss den Eindruck hatte, dass man mit diesen Vorgehensweisen und mit dieser Gesetzesvorlage einverstanden ist und ich hoffe nicht, dass man sich dort als Sprachrohr verschiedener Trägerorganisationen sieht und hoffe, dass das so nicht der Fall ist.

Aber warum ich mich eigentlich zu Wort melden möchte, ist auch vor allen Dingen der uns jetzt vorliegende Abänderungsantrag. Wir haben im letzten Landtag eine Diskussion über Vorgehensweisen in Unterausschüssen geführt – ich weiß das sehr gut, ich bin hier draußen gestanden als Vorsitzender dieses Unterausschusses. Wie verhandelt man, wie geht man vor in Unterausschüssen? Wir haben zu diesem Stück zwei Unterausschüsse gehabt, das Stück liegt seit einem Monat im Pallast-System, wurde letztens eingebracht. Wenn jetzt um 10.33 Uhr – das war jetzt ungefähr vor 40 Minuten –, drei Minuten bevor die Debatte zu diesem Stück beginnt, uns Abgeordneten ein Abänderungsantrag vorgelegt wird, den wir noch nie vorher gesehen haben ... (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wie oft habt ihr das schon gemacht?“*), ... außer mit dieser Aussage, wenn der Kollege Murgg meint, das wäre ein Entschließungsantrag der letzten Gesetzgebungsperiode gewesen, das ist durchaus möglich, aber das kann ich jetzt nicht nachvollziehen, das kann ich mir nicht anschauen. Aber wenn er

sich während der gesamten Verhandlungen im Unterausschuss zu diesen Themen, die jetzt hier drauf sind, kein einziges Mal zu Wort gemeldet hat und diese Themen aufs Tapet gebracht hat, wie ich die Verhandlungen darüber geführt habe, dann finde ich das eine sehr schlimme Vorgehensweise. Ich sage das ganz offen, um jetzt kein anderes Wort zu verwenden. Es wäre möglich gewesen, wir hätten über viele dieser Dinge auch inhaltlich im Unterausschuss diskutieren können, aber jetzt, um 10.33 Uhr, einen Abänderungsantrag hier hinzulegen und zu sagen ... ich habe ja genau zugehört, was der Kollege Murgg hier gemeint hat, man hat es ja mit einer gewissen Absicht getan (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Das ist ja wirklich eine Frechheit.*“) – das waren seine eigenen Worte –, dann gehe ich davon aus, dass es halt nicht im Interesse der KPÖ war, hier diese ihre Themen, seien sie auch wichtig, seien sie auch mit anderen Parteien verhandelbar, zur Abstimmung zu bringen und hier zu einem Entschluss zu kommen. Hier war ein ganz anderes Interesse: Nämlich anhand dieses Pflegeheimgesetzes politisches Kleingeld zu wechseln. Das finde ich nach diesen so konstruktiven Unterausschussverhandlungen – wie würde der Herr Klubobmann Drexler sagen? – ein durchaus starkes Stück. Niemals war Interesse da, diesen Abänderungsantrag heute hier zur Abstimmung zu bringen und damit eine Mehrheit zu finden, sondern es geht um ganz etwas anderes. Wir werden diesem Abänderungsantrag selbstverständlich nicht unsere Zustimmung geben, selbst wenn es ein Entschließungsantrag ist, der in der letzten Gesetzgebungsperiode gewesen ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Dieser Abänderungsantrag verlangt auch eine Veränderung des Sozialhilfegesetzes. Das Sozialhilfegesetz wurde seit diesem Zeitpunkt zweimal geändert. Ich habe keine Ahnung, was die Auswirkung dieses Abänderungsantrages auf das neue Sozialhilfegesetz wäre, ist mir auch nicht möglich, das in dieser kurzen Zeit nachzuvollziehen. Also wenn es um das Thema geht, wie man miteinander vorgeht, um eine Vorgehensweise im Landtag, dann würde ich einmal sagen, die KPÖ soll einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.21 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Als derzeit letzte Wortmeldung liegt mir die des Herrn Abgeordneten Dirnberger vor. Herr Abgeordneter Dirnberger, ich bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. **Dirnberger** (*11.21 Uhr*): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren auf den Bänken!

Ich darf mich auch kurz zu Wort melden. Die Grundintention des Gesetzes wurde schon ausführlich erläutert, Fristverlängerung um das Gesetz aus dem Jahr 2003 auch umsetzen zu können, ist bekannt. Dass dies keine Auszeichnung für uns selbst ist im Land, ist schon mehrmals hier draußen auch kundgetan worden. Ich muss nur zur Ehrenrettung des Landes sagen, dass es auch ein paar Private noch gibt, ein paar Gemeinnützige und ein paar Öffentliche, in dem Sinn Sozialhilfeverbände, die das auch nicht geschafft haben. Man muss auch dazu sagen: Warum nicht geschafft? Weil natürlich Altbauten dementsprechend schwer zu adaptieren sind, mit immensen Kosten verbunden sind und das eine Riesenherausforderung ist, das ist das eine. Bei den Kosten sollten wir wachsam sein und genau das soll uns zeigen, dass wir, wenn wir hier Gesetze beschließen, auch mitdenken müssen. Wie setzen wir es draußen um? Und was verursacht das, nicht nur im Sozialbereich, sondern auch in anderen Bereichen? Weil Gesetze beschließen und auf der anderen Seite zu wissen, dass wir die finanziellen Mittel nicht haben, das ist aus meiner Sicht sinnlos. Wenn man heute hier die Debatte verfolgt, sieht man die KPÖ ganz links mit „Goldene Nasen verdient man sich in Pflegeheimen“, und auf der anderen Seite ganz rechts die FPÖ, die sagt: „Uh, dieses Gesetz verursacht Kosten, Katastrophe.“ Ich habe das jetzt ein bisschen überzeichnet, aber so plakativ ist das Spannungsfeld oder die Diskussionsebene. Beides nicht korrekt aus meiner Sicht – beides nicht korrekt – ich nehme als Maßstab immer mein oder unser eigenes Heim des Sozialhilfeverbandes Voitsberg, wo wir mit 120 Betten, glaube ich, einen schönen Spiegel haben, wie so etwas funktioniert, eine ausgezeichnete Heimleitung, eine ausgezeichnete Pflegedienstleitung. Beim Personalschlüssel sind wir immer darüber, was notwendig ist; bei der Auslastung sind wir sehr gut gelegen und das ist der Schlüssel: Ist die Auslastung hoch, dann kann man etwas verdienen, ist die Auslastung unter 90 %, wird es sehr, sehr eng. Das wollen wir aber, dass die Auslastung eigentlich nicht zu hoch ist und nicht noch zusätzliche Heime entstehen, weil uns in diesem Bereich die Kosten ansonsten davonlaufen. Aber gerade bei unserem Heim in Voitsberg sehen wir, dass es sich gerade noch ausgeht und jetzt schon an Grenzen stößt, deswegen wird man auch weiter über Tagsatzanpassungen im Pflegebereich nachdenken müssen.

Jetzt zu den konkreten Änderungen, die jetzt mitbeschlossen werden, da ist der eine Punkt angesprochen worden „Heimleitung“ – korrekt, bin ich auch der Meinung, aufpassen, was Kosten verursacht. Nur wenn man genau hineinschaut, ist es so, dass ab 40 Betten jetzt schon eine Heimleitung notwendig war und jetzt kommt dazu, dass unter 40 Betten auch in Personalunion – und das ist wichtig – eine Heimleitung installiert werden muss. Das sehe ich

in der Praxis so, dass es vielfach ja eigentlich die Eigentümer sind, die diese Pflegedienstleitung schon durchführen und wahrscheinlich auch die Heimleitung dann bewerkstelligen werden und es mehr darum geht, sich auch fachlich mit diesem Thema zu beschäftigen. Dadurch sehe ich nicht die große Kostenexplosion. Wenn man es jetzt so darstellen möchte, könnte man sogar sagen: Zwischen 40 und 70 Betten kann sogar eine Kostenreduktion entstehen, weil ja das in Personalunion erfolgen darf und eigentlich jetzt ab 40 zwei Personen notwendig waren, zum einen für die Pflegeleitung und zum Zweiten für die Heimleitung. Der neueste Stand der Technik ist sehr, sehr sensibel. Die Erstversion war untragbar, weil hinterher, in quasi genehmigten Bestand oder genehmigtes Heim eingreifen, ist, glaube ich, nicht akzeptabel. Wenn es so gravierende Änderungen gibt, muss es eine Gesetzesänderung geben, die dann auch diskutiert wird. Aber mit diesem Kompromiss, wenn es zum Schutz der Bewohner oder um den Schutz der Bewohner geht, dann ist es aus unserer Sicht auch akzeptabel. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz zustimmen und den Abänderungsantrag der KPÖ ablehnen, weil er ja so, wie er dargestellt ist, dass man sich wirklich nur „goldene Nasen draußen verdient“, nicht korrekt ist. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.26 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Das war zu diesem Tagesordnungspunkt N1 die letzte Wortmeldung, ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 2241/5 betreffend Steiermärkisches Pflegeheimgesetz 2003 bzw. Steiermärkisches Sozialhilfegesetz ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, ich verzichte auf die Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen aller übrigen Fraktionen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1946/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend mangelnde Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung und bitte sie ans Rednerpult.

LTabg. Klimt-Weithaler (11.28 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Mangelnde Kapazität der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Einl.Zahl 1946/1, ein Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss "Gesundheit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag, Einl.Zahl 1946/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend mangelnde Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird zur Kenntnis genommen. (11.28 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung, die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler als Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Klimt-Weithaler (11.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte! Herr Landesrat Buchmann, ich nehme an, Sie sind immer noch in Vertretung von der zuständigen Landesrätin Edlinger-Ploder da, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer in Auditorium und via Livestream!

Es tut mir jetzt ein bisschen leid, dass die Schulkinder schon weg sind, denn das wäre wahrscheinlich ein Thema gewesen, wo sie vielleicht gerne zugehört hätten, weil es um sie selbst geht, weil es um Kinder und Jugendliche geht, aber in einem Zusammenhang, der nicht unbedingt als harmonisch zu betrachten ist. Sie wissen, dass Kinder und Jugendliche, genauso wie Erwachsene natürlich auch, so als Ausdruck einer Krise psychiatrische Symptome entwickeln können und psychiatrisch und psychisch krank werden können. Die Ursachen sind meistens ein Zusammenspiel aus körperlichen, psychologischen und sozialen Aspekten, die dann letztendlich gemeinsam zum Ausbruch so einer Krankheit führen können. Psychische Störungen und psychiatrische Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter sind leider häufiger, als allgemein angenommen. Ich habe jetzt in Vorbereitung zu dieser Wortmeldung nachgeschaut und bin draufgekommen, dass knapp 20 % aller Kinder und Jugendlichen

psychische Auffälligkeiten in Österreich aufweisen. Das heißt jetzt natürlich nicht, dass diese ganzen 20 % auch alle behandelt werden müssen, aber immerhin finde ich schon, dass das eine erschreckend hohe Zahl ist. Man muss sich natürlich auch überlegen, warum das so ist, warum so viele Kinder wirklich an diesen Symptomen auch leiden. Einerseits hat das sicher damit zu tun, dass man sich in den letzten Jahren vermehrt auch mit der Tatsache auseinandergesetzt hat und beschäftigt hat, aber es ist natürlich auch durch die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen so geworden, dass eben, wie gesagt, ein in meinen Augen wirklich sehr, sehr hoher Prozentanteil unter diesen Symptomen leidet oder letztendlich psychisch krank ist. Bei der Behandlung der psychischen Erkrankungen ist klar, und das zeigt sich ganz deutlich, dass man Kinder hier, wie auch in anderen medizinischen Bereichen, nicht als „kleine Erwachsene“ behandeln kann, sondern dass natürlich entwicklungsbedingt ein ganz besonderer Zugang und eine besondere Methodik erforderlich ist. Ich möchte Ihnen auch ganz kurz – weil ich denke, dass das wichtig ist, dass, wenn wir hier über diese mangelnden Kapazitäten in dem Bereich sprechen, auch kurz darüber sprechen: Wovon reden wir denn eigentlich, wenn wir von Kindern reden, die das brauchen würden, was wir fordern? Was haben die eigentlich? Worunter leiden die? Zu den psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen oder zu denen, wo Kinder und Jugendliche am häufigsten betroffen sind, gehören Angststörungen, gehören psychische Störungen nach Belastungen und traumatischen Erlebnissen wie z. B. sexuellem Missbrauch, dazu gehören auch Aufmerksamkeits- und Regulationsprobleme, dazu gehören depressive Störungen, dazu gehören Essstörungen, bipolare Störungen, Sozialphobien und Zwangsstörungen. Das sind jetzt keine sehr netten Dinge, wenn man die so hintereinander aufzählt und das sind lauter Krankheiten, an denen sehr sehr viele Kinder und Jugendliche in Österreich und in der Steiermark leiden. Und wie gesagt, ich habe jetzt nur die herausgesucht, die unter dem Punkt „häufigste Symptome, häufigste Krankheitsbilder“ zu finden sind. Vor kurzem hat es in Wien – es war, glaube ich, Mitte September – die 30. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie gegeben. Die hat dort stattgefunden und da ging es einerseits natürlich um die Leistungen dieses Faches, da ging es aber auch um die Versorgungslücken, die wir in Österreich leider noch haben. Am 13.09. gab es eine Presseaussendung zu dieser Fachtagung und da wurden folgende Zahlen genannt: In Österreich sind 258.000 Kinder und Jugendliche beraterungs- oder behandlungsbedürftig. Dafür stehen in der Erstversorgung nur zwölf Kassenfachärzte zur Verfügung, in vier Bundesländern gibt es überhaupt keine einzige Kassenstelle und auch die Zahl der Spitalsbetten bleibt hinter den Vorgaben zurück. Experten

plädierten natürlich auch bei dieser Fachtagung – und ich nehme an, auch Expertinnen, auch wenn es nicht so in der Presseaussendung steht – für eine Versorgung, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Wie ist jetzt die Situation in der Steiermark? Jetzt wäre es mir sehr recht, wenn die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder da wäre, weil die könnte dazu vielleicht auch im Nachhinein Stellung nehmen, aber wir haben es in unserer Begründung zu diesem Antrag ja auch geschrieben. Die Situation in der Steiermark ist so, dass es nach wie vor viel zu wenige niedergelassene Kinder- und JugendpsychiaterInnen mit einem Kassenvertrag gibt, die wirklich eine wohnortnahe Versorgung auch gewährleisten könnten. Das Problem ist ja, dass es, wenn es irgendwo einen Arzt gibt, der halt, weiß ich nicht, 50/70 km weit entfernt ist, dann das zusätzliche Probleme für die Familie aufwirft, aber da erzähle ich Ihnen/euch ja nichts Neues. Und es braucht natürlich nicht nur diese niedergelassenen Kassenärzte und – ärztinnen, sondern auch mehr Betten, das wissen wir auch. Im Moment ist es so, dass an der Grazer Landeslinik Sigmund Freud eine stationäre Versorgungseinheit mit 33 Betten da ist. Es gibt acht tagesklinische Behandlungsplätze und wer sich ein bisschen mit der Situation auseinandersetzt, weiß, dass die immer überfüllt sind, die sind immer voll. Also es gibt kaum eine Situation, wo ein Jugendlicher, ein Kind dort untergebracht werden kann und man sagen kann: „Okay, wir haben im Moment so und so viele freie Plätze.“ Ich habe vor schon sehr langer Zeit mittlerweile einmal in dem Bereich „ambulante Jugendbetreuung“ gearbeitet und ich kann mich noch gut an Krisensituationen mit Jugendlichen erinnern, wo man als Betreuerin, als Pädagogin dort wirklich wusste: Das ist jetzt wirklich eine ernsthafte Situation, diese Person, dieses Kind, dieser Jugendliche ist schwer gefährdet Suizid zu begehen oder er ist aggressiv anderen gegenüber, ich muss jetzt etwas unternehmen. Ich muss dieses Kind, diesen Jugendlichen einpacken und irgendwo hinbringen, wo ihm sofort geholfen werden kann. Dann packt man diesen Jugendlichen oder dieses Kind ein, fährt z. B. in die Sigmund-Freud-Klinik und dort wird einem dann gesagt: „Sie haben vollkommen Recht. Es ist gescheit, dass Sie mit dem gekommen sind. Sie können ihn jetzt über Nacht da lassen und morgen holen Sie ihn bitte um 9.00 Uhr wieder, weil wir haben keinen Platz.“ Dann holt man das Kind oder diesen Jugendlichen am nächsten Tag wieder ab, fährt wieder z. B. in die betreute Wohngemeinschaft, wo die anderen Jugendlichen sich fürchten, dass diese Person wieder da ist, und man hat das gleiche Problem, das man am Vortag hatte, wieder. Dann kann man sich überlegen, ob man den ganzen Tag in der Wohngemeinschaft sitzen bleibt und versucht einfach da zu sein, damit dort nichts Tragisches passiert, oder man wird dort nach zwei/drei Stunden wieder kontaktiert, schnappt diese Person wieder und muss wieder dort hin.

Also wenn man sich das einmal vorstellt, wie das in der Realität abläuft, was das auch für den Betroffenen heißt, das ist ein Wahnsinn, auch dort für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die tun das ja auch nicht gerne, die schicken die Person nicht gerne wieder nach Hause. Aber die haben dort das Problem, dass sie nicht anders handeln können. Ich weiß, auch wenn ich vorher gesagt habe, das ist bei mir schon sehr sehr lange her, wo ich in diesem Bereich tätig war, ich weiß, dass sich die Situation inzwischen leider nicht wirklich verbessert hat. Ich habe Kontakt mit Einrichtungen, die mir das immer noch gleich schildern und die sagen: „No way out!“ Jetzt gibt es zu diesem Antrag, den wir gestellt haben, dass es notwendig ist hier Plätze auszubauen, dass es notwendig ist, Kassenstellen aufzustocken, gibt es eine Stellungnahme. In dieser Stellungnahme, die aus dem Ressort Edlinger-Ploder kommt, steht – die widerspricht unserem Antrag in keinsten Weise, im Gegenteil – ganz gleich drinnen und da wird es noch einmal beschrieben, dass dieser notwendige Ausbau für kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung Platz haben muss, dass das geplant werden muss. Es steht außerdem drinnen, dass 74 Betten – das ist ja eine konkrete Zahl – hinzukommen sollen, allerdings mit einem Planungshorizont bis 2020. Das heißt, diese Aufstockung von 74 Betten soll also erst in sieben Jahren erreicht werden. Jetzt erfahren wir weiters, dass zusätzlich mittelfristig 24 Betten in der Obersteiermark geplant sind und ich halte beides – bitte verstehen Sie mich nicht falsch – für wichtig und gut, dass das so festgeschrieben ist, aber wir wissen aus dem österreichischen Strukturplan, dass diese 74 Betten, die für die Steiermark fehlen, sozusagen der unterste Rand sind. In diesem Strukturplan steht drinnen, wir brauchen in der Steiermark – und zwar sofort – 74 bis 120 Betten. Wenn ich das jetzt alles zusammenrechne und richtig gerechnet habe, komme ich auf 98 Betten bis 2020. Entschuldigung, was mache ich denn inzwischen mit den Kindern und Jugendlichen? Soll die Situation bis 2020 gleich bleiben, dass man sagt: „Ja, okay, dann fährt halt vier bis fünf Mal in der Woche, wenn es so eine Krisensituation ist.“ Oder ist uns das als Abgeordnete im Landtag Steiermark egal, halten wir das nicht für so zwingend notwendig? Gibt es wichtigere Dinge? Ich weiß es nicht. Für mich ist es immer schwierig, wenn wir einen Antrag stellen und uns die Stellungnahme aus dem Ressort sagt: „Ja, ihr habt vollkommen Recht, aber wir machen es leider trotzdem nicht, weil ...“. Jetzt kann man natürlich über den ÖSG – und da sind wir, glaube ich, der Kollege Murgg und ich sicher nicht welche, die den in den Himmel hoch loben, wir haben genug Kritikpunkte auch an diesem Strukturplan, aber hier in diesem Bereich muss ich sagen: Ich möchte gerne, dass sich die Steiermark an diesen Plan hält, weil die sagen, es gibt zu wenig Plätze, wir müssen welche fordern und wir müssen welche kriegen

in der Steiermark und dann muss das Geld vorhanden sein. Aber ich habe es eingangs schon erwähnt, wir fordern in unserem Antrag ja nicht nur diese Bettenaufstockung, sondern wir fordern auch diese zusätzlichen Kassenverträge für Kinder- und Jugendpsychiaterinnen, weil es natürlich auch ganz ganz wichtig ist, dass sich auch einkommensschwache Eltern, bzw. Kinder aus einkommensschwachen Familien das leisten können und nicht irgendwelche privaten Ärzte und Ärztinnen hinzuziehen müssen. Dazu hat jetzt auch die steirische Gebietskrankenkasse eine Stellungnahme abgegeben und auch wird das Problem, das wir in unserem Antrag schildern, absolut nicht in Abrede gestellt. Also auch die steirische GKK sagt, dass wir diese Plätze brauchen und sie sagt auch, dass sie mit dem Land Steiermark im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit ein Konzept entwickeln wird, damit die Versorgung sichergestellt wird. Das ist alles sehr löblich, aber was die GKK in dieser Stellungnahme noch schreibt, das irritiert mich leicht. Ich darf aus der Stellungnahme zitieren und den letzten Satz vorlesen: „Die Schaffung von Kassenplanstellen ohne Anbindung an andere für den Behandlungserfolg wesentliche Betreuungseinrichtungen ist jedoch nicht geeignet, eine adäquate Versorgung zu gewährleisten.“ Ja, jetzt frage ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem jene, die auch dem Gesundheitsausschuss angehören: Was heißt denn das? Was will uns denn die GKK damit sagen? Sie schreiben, alles gut und klass, wir brauchen ein Konzept, wir brauchen einen Ausbau, aber so lange keine anderen Einrichtungen entstehen, buh, können wir leider nicht. Da beißt sich die berühmte Katze wieder in den Schwanz. Das ist das, was ich nicht haben will. Ich möchte, dass sich der Landtag Steiermark dazu bekennt und sagt, dass diese Situation dramatisch ist und wir etwas tun für diese Kinder und Jugendlichen, tun müssen; wir ein Geld in die Hand nehmen müssen und wir müssen auch VorreiterInnen sein. Wie gesagt, es ist super, wenn die GKK da gemeinsam mit dem Land Steiermark ein Konzept entwickeln will, aber wenn mir die GKK jetzt schon sagt, dass sie vorsichtshalber einmal gar nichts angreift, dann halte ich das nicht für ein sehr positives Zeichen. Auch da hätte ich gerne die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder gefragt, wie sie das sieht und ob sie da auch dementsprechend auf die GKK einwirken wird. Denn ich glaube, so kann man das nicht stehen lassen.

Es ist halt mit vielen, vielen Anträgen, die aus der Opposition kommen so: Der ursprüngliche Antrag wird abgelehnt, die Stellungnahme wird in einen Abänderungsantrag umgeändert, d.h wir stimmen hier heute nicht darüber ab, ob wir mehr Betten brauchen und ob wir mehr Kassenärztinnen brauchen. Wir stimmen sozusagen den Inhalt der Stellungnahme ab, in der drinnen steht „eh schon wissen, eh bemühen, aber leider kein Geld für das, was notwendig

ist“. Ich darf in dem Zusammenhang abschließend noch einmal auf die bereits erwähnte Fachtagung der Ärztekammer, auf die Aussage von Johannes Steiner zurückkommen, das ist der Obmann, der Bundeskurier niedergelassener Ärzte und gleichzeitig auch der Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer. Ich darf das wiedergeben, was er in seiner Presseaussendung gesagt hat oder bei einem Interview: „Die Gesundheitsreform der Bundesregierung hat sich bekanntlich das Ziel gesetzt, den niedergelassenen Bereich auszubauen. Das verbessert die Versorgung und entlastet die Spitäler. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht, wie die Realität zeigt, ein besonderer Bedarf. Dass es nicht ausreichend Kassenverträge für niedergelassene Kinder- und JugendpsychiaterInnen gibt, ist aus medizinischer Sicht und aus ethischer Sicht völlig unverständlich. Hier wird einfach auf Kosten der Kleinsten, Jüngsten und Schwächsten gespart.“ Leider muss ich dem Herrn Obmann Recht geben und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit in der Hoffnung, dass Sie künftig das vielleicht auch so sehen und einem Antrag wie diesem Ihre Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 11.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Als nächste Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek vor. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Lechner-Sonnek *(11.44 Uhr)*: Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus und auf der Zuschauertribüne!

Die Kollegin Klimt-Weithaler hat jetzt vieles von dem gesagt, was ich nur unterstützen kann, aber nicht wiederholen werde. Wir haben ja in den letzten Monaten ein paar Debatten zum Thema „psychische Gesundheit“ hier herinnen gehabt, auch durch den Strukturplan. Ich habe mir aus dem gegebenen Anlass eben auch wieder angeschaut, was es damals für Positionierungen und Stellungnahmen gegeben hat, z. B. auch vom betroffenen Verein Achterbahn. Der weist ganz eindeutig darauf hin, wo die großen Lücken sind. Summa summarum muss man sagen, dass es eben auch die Frage ist, wo Lücken sind – nicht nur, wie groß und wie hoch die einzelnen Säulen aufgebaut sind. Wir haben beides zu tun. Wir haben die verschiedenen Säulen des Versorgungssystems im Bereich der psychischen Erkrankungen aufzubauen, aber auch zu schauen, dass alles in einer guten Kombination und in einer guten Koordination vorhanden ist. Es gibt ganz gewaltige Lücken und das sagt jeder, jede Organisation, die sich mit diesem Bereich beschäftigt und auch jeder Experte, jede Expertin

in der Steiermark. An Angeboten für Kinder, Jugendliche, aber auch alte Menschen im Übrigen – möchte ich immer wieder in Erinnerung rufen –, da sind wir ganz, ganz schlecht aufgestellt. Zweites Strukturmerkmal, das man sicher auch sagen kann: Je weiter weg von Graz man wohnt, lebt, desto schlechter ist die Versorgung, desto geringer sind die Angebote. Das spannt schon einen Bogen der Schwierigkeiten auf. Ganz wichtig ist – und ich möchte das wirklich nur mehr als Ergänzung zu den Einführungen der Kollegin Klimt-Weithaler bringen –, dass es eben auch ganz massive Personalprobleme gibt. Das sagen Personen, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist erstens einmal die Zahl der ausgebildeten Kinder- und Jugendpsychiater enden wollend und zweitens ist es vielleicht für viele nicht sehr attraktiv, in eine Region zu gehen, in der vielleicht das kulturelle Angebot, das Bildungsangebot usw. nicht so gut ist, wie im Zentralraum Graz. Wir haben es hier in dieser Frage – kleiner Sidestep – mit einer ähnlichen Situation zu tun, wie in der Allgemeinmedizin oder auch bei den Fachärztinnen und Fachärzten insgesamt, das es eben den Trend gibt, dass Leute nicht mehr in die Regionen drängen. Gut ausgebildete Personen, das sagen im Übrigen auch die Spitäler, die weit draußen an der Peripherie situiert sind, dass sie sich schwer tun, Fachkräfte zu bekommen. Jetzt kann man sagen: „Das ist halt so und die entscheiden halt so“, aber ich denke, das wäre eine schlechte und eine schwache Aussage für jene, die hier die Versorgung mit den Mitteln, die sie haben, auch sicherstellen müssen. Wir haben uns letzte Woche in einer Aussprache im Gesundheitsbereich über den Zielsteuerungsvertrag zwischen Bund und Ländern unterhalten und dort taucht etwas auf als Problemlösung, was ich für sehr relevant halte, nämlich einmal als Ziel definiert: Es muss uns gelingen, eine multiprofessionelle Versorgung in den Regionen auf die Beine zu stellen, eine interdisziplinäre. Alle interessanten, internationalen Modelle, die die Versorgung von Regionen uns „vorhupfen“, sozusagen wie man das machen kann, setzen eigentlich dort an, dass sie sagen: „Es muss eine gute Koordination und Kooperation geben, es muss ein sich gegenseitiges Unterstützen geben und auch eine gemeinsame Entwicklungsarbeit.“ Meine These ist, wenn wir es schaffen würden oder wenn wir es schaffen werden, solche Strukturen aufzubauen, dann könnte das auch wieder attraktiv sein für einzelne Fachkundige, also Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie z. B., in Regionen zu gehen, weil es dann einfach interessanter ist zu arbeiten und man nicht in diesen Status des Einzelkämpfers oder der Einzelkämpferin kommt. Es wird ja auch – und das habe ich in Gesprächen mit Leuten, die in diesem Bereich arbeiten, immer wieder festgestellt, dass es halt schwer ist in den Regionen, weil Kooperationspartner und –partnerinnen fehlen. Das heißt, wenn wir Ambulanzen haben,

braucht es trotzdem in der Region den niedergelassenen Facharzt oder die Fachärztin, weil sonst einfach auch nicht alles möglich ist. Aber wir brauchen auch Angebote, wie wir letztthin in der Debatte auch gehört haben und festgestellt haben, in den Bereichen, die eben sehr wohl dazu beitragen, dass Menschen in den Regionen gut versorgt leben können. Wir haben z. B. große Lücken und große Bezirksunterschiede in den Angeboten, was Wohnen und Tagesbetreuung betrifft. Also nach dem, was im Bedarfs- und Entwicklungsplan an Daten vorgelegen ist, haben wir Bezirke wie Deutschlandsberg, Liezen und Murau, wo es überhaupt keine Wohnangebote in diesem Bereich gibt. Dort gibt es im Übrigen auch keine Angebote in Sachen fachärztliche Versorgung Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch bei den Tagesbetreuungen. Jetzt könnte man sagen und es ist mir sehr wichtig, das zu ergänzen: „Ja, was braucht es nicht noch alles? Und das kostet ja so viel und wir haben das Geld im Moment nicht.“ Meine Damen und Herren, wenn wir hier in diesen Bereichen glauben, dass Kürzen zu irgendetwas Gutem führt, dann kann ich sagen, vielleicht nur zu einer veränderten Summe, die Sie im nächsten Budget haben, nicht einmal im Rechnungsabschluss. Im Rechnungsabschluss würden Sie dann schon sehen, dass die Kosten an anderer Stelle anfallen und wesentlich höher ausfallen. Das muss uns ganz bewusst sein. Hier möchte ich auch einen Sidestep machen in Bezug auf die Beratungseinrichtungen, wo ich einfach höre wenn ich herumfrage, dass der Bedarf von Menschen mit psychischer Erkrankung – und jetzt in jedem Lebensalter – massiv angestiegen ist, dass die Budgets aber nicht nur nicht Schritt halten, sondern eigentlich immer wieder reduziert werden. Was heißt das? Das heißt, dass in manchen Beratungsstellen nur mehr neue Klienten und Klientinnen aufgenommen werden können, wenn die Gefahr eines Selbstmordes besteht. Für andere Menschen, was auch immer ihre Befindlichkeitsstörung ist, ihr psychisches Problem ist, gibt es keine neuen Plätze in manchen Regionen bei uns. Das ist jetzt aber nicht so, dass man halt dann sagen kann: „Ja mei, arm, hat es halt nichts gegeben, muss selber damit fertig werden“, das funktioniert so nicht. Abgesehen davon, ist es auch eine Form der Ungerechtigkeit. Wie kommt jemand dazu, der in einer peripheren Region wohnt, dem kann man nicht mit einem Achselzucken bedienen sozusagen oder nicht bedienen. Das Problem ist, dass Menschen die psychische Probleme haben, wo die Problematik schon so groß ist, dass sie bereit wären Hilfe anzunehmen, was auch nicht automatisch das Gleiche ist, wenn die diese Hilfe nicht bekommen, und zwar von Fachleuten, dann geht es weiter. Dann wird die Befindlichkeitsstörung eine größere, dann finden sich die Menschen im Gesundheitssystem wieder, in stationären Einrichtungen längerfristig. Dann verlieren diese Personen ihren Job, dann werden diese Personen abhängig

von Sozialleistungen. Ist es das, was wir wollen? Das kann doch unmöglich sein, dass bei diesen Entscheidungen, wenn es um Budgets geht in diesem Bereich, immer nur angeschaut wird: „Wie viel Euro kriege ich von dieser Kostenstelle weg? Hurra, die Kostenstelle schaut jetzt super aus, ist nicht gewachsen oder kleiner geworden.“ Ich meine, bitte um Entschuldigung! Das kann man sich nicht einmal in einem Haushalt leisten, dass man sagt, man spart beim Essen und wundert sich dann, wenn man die Probleme hat, die sich daraus ergeben – schlechte Ernährung, schlechte Gesundheit. In Haushalten weiß man das, in kleinen Betrieben weiß man das auch, in Vereinen weiß man das auch, in allen Bereichen, die noch ein wenig Überblick haben über die Zusammenhänge, zumindest in ihrem Aufgabenbereich. Offensichtlich weiß man es nicht mehr auf Landesebene, wenn es um Gesundheit geht. Die psychische Gesundheit ist ein ganz wesentlicher Bereich des Gesundheitsbereiches. Wenn ich dort sage, ich spare ein und ich reduziere, dann schaffe ich Probleme sogar im eigenen Aufgabenbereich. Es wandert halt vielleicht sogar von einem Regierungsmitglied zum anderen, was die Kostenstellen betrifft. Aber wir haben zusätzlich zu dem Elend und zu dem Leid der betroffenen Personen, zusätzlich zu den Belastungssituationen der Beschäftigten in diesem Bereich – auch dort gibt es mittlerweile immer mehr Burnouts, immer mehr Überbelastung, immer mehr Leute, die versuchen, mit einer kurzfristigen Bildungskarenz oder wie auch immer kräftemäßig wieder auf die Beine zu kommen. Also zusätzlich zu denen schaffen wir auch noch ein Problem durchaus im budgetären Bereich, das muss Ihnen klar sein und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, das hier auch zu sagen. Der Bedarf an guter Betreuung und Begleitung im Fall einer psychischen Befindlichkeitsstörung, im Fall einer psychischen Erkrankung ist massiv steigend. Das muss uns klar sein, das ist ein gravierendes Problem und das müssen wir lösen. Das können wir nicht durch die Verknappung von Mitteln erreichen. Mir sagte erst unlängst jemand, der in diesem Bereich eine große Beratungsstelle leitet: „Eine rasche und professionelle Krisenversorgung führt zu massiven Einsparungseffekten auf der Kostenebene, ganz abgesehen davon, dass es für die einzelne Person etwas sehr Wichtiges ist.“

Summa summarum, ich möchte unterstützen, wir brauchen hier mehr Angebote, besonders für jene, die das Leben nicht nur an sich, sondern noch vor sich haben. Es muss uns jede Bemühung recht bzw. unterstützenswert sein, die sicherstellt, dass junge Menschen, wenn sie Probleme haben, vielleicht auch auf Grund dessen, dass sie selbst psychisch kranke Eltern haben und dass sie in einem Umfeld aufwachsen, das für sie zu belastend ist, dass wir diese Menschen soweit unterstützen und stabilisieren, dass sie ihren Weg in ein Leben gehen

können, das sie selbstbestimmt führen können, wo sie sich selbst erhalten können und wo sie selbst entscheiden können, wie sie leben wollen. Das heißt, es geht hier um Kinder und Jugendliche und da ist es, wenn man so will, noch doppelt unsere Aufgabe hinzugreifen und die ausreichenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, einerseits für Kinder- und Jugendpsychiater und –psychiaterinnen, aber auf der anderen Seite auch für all diese anderen Bausteine, die es braucht, damit man das Netzwerk an unterstützenden Diensten hat, um jenen zu helfen, die in eine solche Lage geraten sind. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 11.56 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Barbara Riener. Bitte.

LTAbg. Riener (11.56 Uhr): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Landesräte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ein wichtiges Thema wenn es um Kinder und Jugendliche geht, die unsere Hilfe brauchen, und es wurde vieles Richtige gesagt. Was mir besonders gut gefallen hat in diesem Zusammenhang von der Kollegin Lechner-Sonnek war, dass wir es in einem großen Zusammenhang sehen müssen, wie eine Versorgung in der Steiermark ausschauen soll. Da ist der diesbezügliche Antrag, Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, liebe Claudia, zu eng für meine Begriffe. Nämlich nur auf Psychiatrieposten, Dienstposten, Bettenanzahl im Krankenhausbereich, im stationären Bereich und auf Verträge mit Kinder- und Jugendpsychiatern in den Regionen abzustimmen, ist viel viel zu kurz gegriffen. In deinen Ausführungen, in deiner Wortmeldung hast du andere Dinge auch angeführt, aber wir haben in diesem Hohen Haus und auch in der Gesellschaft permanent die Probleme auseinander zu dividieren: Was ist Psychiatrie, was ist Psychotherapie, was ist Psychologie? Dann gibt es noch andere gute Berufsgruppen, die auch interdisziplinär mit diesen drei Konkreten zusammenarbeiten. Ich möchte absolut dagegenhalten, wenn du sagst, uns interessiere in diesem Hohen Hause nicht, wie es um die psychiatrische Versorgung steht. Das stimmt nicht. Die Abgeordneten, denen wäre diese Sache egal, hast du gesagt – *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das habe ich nicht behauptet. Ich habe eine Frage gestellt.“)* ... hast du gesagt, ja. Aber trotzdem, allein diese Frage, in dieser Art der Fragestellung ist eine Unterstellung. In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen, ich kann mich nur dagegen verwehren. Es ist uns wichtig in diesem Hohen Haus. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es ist uns wichtig in diesem Hohen Haus, wir haben jetzt schon so oft darüber gesprochen. Wir haben – nur zur Erinnerung – vor

kurzem das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit Präventivhilfen hier verabschiedet, wo auch die psychotherapeutische Behandlung, die psychologische Behandlung verankert ist, frühzeitige Anwendung, frühzeitige Unterstützung. Wir haben auch die psychosoziale Versorgung mit klaren Voraussetzungen, Checkliste – hat Frau Landesrätin Edlinger-Ploder in dieses Hohe Haus eingebracht, wir haben darüber debattiert und abgestimmt. Dass nicht alles sofort umsetzbar ist, ist mir schon klar und ich danke dir auch Ingrid, dass du das angeführt hast: Der Hauptpunkt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt nämlich darin, dass es eine sehr frische Ausbildung ist. Ich habe in der Sozialarbeit in den Achtzigerjahren begonnen, zu mir wurde gesagt: „Bei Kindern und Jugendlichen kann man keine psychiatrische Diagnose stellen, das ist unzulässig“, das ist noch gar nicht so lange her – es wäre unzulässig. Inzwischen gibt es klare Berufsbilder, aber die Ausbildung, nämlich in dieser Intensität wie wir sie brauchen würden bei Kinder- und Jugendpsychiatern, steht einfach nicht zur Verfügung. Das heißt, wir haben keine Fachärzte, die zurzeit in diese Versorgung gehen könnten. Deshalb bitte ich alle, dass wir eben gesamt zusammenschauen. Es gibt nicht nur die psychiatrische Versorgung, es gibt auch die psychotherapeutische Versorgung. Die Sozialversicherung, die GKK, hat zur Zeit einen Vertrag mit den Psychotherapeuten ausgehandelt und für Kinder und Jugendliche ein Kontingent eingerichtet, allerdings um eine Bezahlung pro Stunde von 55 Euro, das ist bei weitem nicht kostendeckend, das ist für Sozialfälle gedacht. Also das heißt, es wurde ein Teil bereits gemacht, aber wir sind noch weit weg von einer flächendeckenden guten Versorgung. Aber gerade die Psychotherapeuten sitzen nämlich auch in den Regionen und bieten in den Regionen ihre Leistungen an. Mit der Stellungnahme der Sozialversicherung bin ich auch nicht glücklich, wenn ich das sagen darf. Nämlich wenn es rein um die Kassenverträge für die Kinder- und Jugendpsychiater geht. Kein praktischer Arzt oder kein anderer Facharzt wird danach gemessen, welche anderen Angebote es in der Umgebung gibt, niemand. Aber da heißt es plötzlich, wenn es keine zusätzliche Einrichtung gäbe, könne man gar nicht anbieten. Das sehe ich auch nicht so, das heißt, da kann ich durchaus mit Klubobfrau Klimt-Weithaler konform gehen.

Zur Darstellung von dir, Claudia, 20 % der Kinder und Jugendlichen seien laut einer Studie betroffen, kann ich hinzufügen, es gibt auch eine Studie der Sozialversicherung über Medikation, die ebenso hoch ist, d.h. ein hohes Ausmaß an Kinder und Jugendlichen kriegen Medikamente, die auf psychische Störungen hinweisen, nur die meisten werden von den Hausärzten verschrieben. Sie werden oft viel zu früh verschrieben, weil man nicht gut

hinschaut, was dahintersteckt. Es ist nicht immer eine psychiatrische Diagnose im Vordergrund, sogar sehr oft nicht. Sehr oft könnten wir es mit schneller, rascher, kompetenter Hilfe auch von anderen Berufsgruppen abfangen. Da komme ich wieder darauf zurück: Das Land Steiermark hat über die extramurale Versorgung psychosoziale Beratungsstellen aufgebaut, die kriegen eine gute Unterstützung, sowohl von der Sozialversicherung als auch vom Land Steiermark. Mit dem Bedarfsplan „psychosoziale Versorgung“ haben wir auch eine Grundlage gelegt, um zu sagen, wie wir in Zukunft die Versorgung auch im Kinder- und Jugendbereich, im psychischen Bereich, sage ich jetzt einmal, gewährleisten wollen. Ich tue mir immer schwer, rein auf „psychiatrisch“ abzustimmen, ich habe es eingangs schon gesagt, deshalb möchte ich es globaler fassen. Es geht um die Versorgung für Kinder und Jugendliche. Da kommen wir dann auch unweigerlich – wie ich auch schon erwähnt habe – in weiterer Folge zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, wo auch einiges verankert ist.

Also zusammenfassend kann ich nur sagen, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, ich glaube, wir haben eine gute Zusammenschau in den letzten beiden Jahren über die Gesamtversorgung. Dass nicht alles von heute auf morgen sofort aus dem Boden zu stampfen ist, ist klar, aber ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.05 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Markus Zelisko.

LTAbg. Zelisko (12.04 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, die Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Also ich muss eines vorweg sagen: Das Thema an sich ist ein Thema, das deswegen brisant ist, weil es ja auch der Realität entspricht. Es ist ja wirklich so, dass wir zur Zeit Probleme im Bereich der Kinder- und der Jugendpsychiatrie haben, dass dies ein Fach ist, das noch ein sehr neues Fach ist, das – wie meine Vorrednerinnen gesagt haben – ein sehr spezifisches Fach ist und dass es daher noch nicht möglich ist, diesen Versorgungsgrad so darzustellen, wie es benötigt werden würde oder wie es sein sollte. Ich denke aber auch, dass man die Sache im Gesamtkontext eines modernen Gesundheitssystems sehen muss und das stellt sich folgendermaßen dar: Auf der einen Seite erleben wir seit vielen, vielen Jahren, dass der medizinische Bereich in seinen vielen Facetten, wie er sich uns bietet, sehr stark in der Kostenstruktur ansteigt. Auf der anderen Seite erleben wir aber auch, dass wir

Spezialisierungen in den einzelnen Bereichen erleben. Das ist ja auch gut so, denn Spezialisierungen bedeuten ja auch, dass man in diesen Bereichen eine wesentlich bessere Versorgung liefern kann, weil eben sich hier Personen und Persönlichkeiten darauf spezialisiert haben, genau diesen einen Punkt auch zu behandeln, zu operieren oder wie auch immer. Heißt für die Patienten kürzere Durchlaufzeiten, weniger Schmerzen, weniger Fehler – alles zusammen eine sehr noble und gute Sache. Jetzt haben wir das Problem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das ja bekannt ist, aber wie dieses Problem gibt es auch noch viele, viele andere Themen, die uns begleiten. Alle sind in diesem Anfangsstadium, wie wir das hier erleben. Wir haben z. B. das Thema der Frauengesundheit, ein ganz ein wesentliches Thema, das auch viel zu wenig Bedeutung erfährt. Wir wissen, dass Frauen in ihrer gesundheitlichen Behandlung andere Bedürfnisse haben, andere Behandlungsmethoden benötigen als Männer. Auch hier wird noch viel zu wenig in diese Richtung getan, auch das ist ein sehr dringliches Thema, über das wir uns unterhalten müssen und wo noch viel gemacht gehört. Ich denke, wenn man die vielen Facetten des Gesundheitssystems betrachtet, so ist das eine davon, die nicht weniger wichtig ist, die man vorantreiben muss, aber das kann nur Schritt für Schritt gehen und das ist halt die Wahrheit. Es gibt halt einmal nur eine gewisse Menge an Geld, eine gewisse Menge an Kapazität, die auch zur Professionalisierung beiträgt und wenn ich das eine oder andere nicht habe, dann muss ich mich nach der Decke strecken. Ich sage, wir müssen uns bemühen, dass wir all diese Facetten ordentlich aufarbeiten, dass wir da in eine Richtung gehen, die vernünftig ist, die den Bedarf abdeckt. Wir haben gehört, es wird eine dislozierte Einheit am LKH Leoben vom LSF Graz geben zu diesem Bereich, das ist ein erster Schritt, das ist ein Pilotprojekt, das jetzt einmal betrieben wird und ich hoffe, dass daraus dann noch einiges entstehen wird. Also ich sehe das so, dass das ein Thema ist, das von uns allen sehr viel Verantwortung erfordert, das von uns allen sehr viel Arbeit und Engagement erfordert und vor allem für uns in der Politik noch Hartnäckigkeit, dass wir drauf bleiben, dass das in den nächsten Papieren im Bereich der Zielsteuerung, im Bereich des regionalen Strukturplanes Gesundheit sich auch widerspiegelt, damit wir dann auch zukünftig genau dort ansetzen können, wo die Probleme sind. Ich bin mir dessen bewusst, ich glaube wir alle sind uns dessen bewusst und jetzt arbeiten wir einfach dran, dass wir an die Sache positiv herangehen, und dass wir dann rasch zu einer Umsetzung kommen, die auch den Bedarf, der notwendig ist, sozusagen abdeckt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.08 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ, fest.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1779/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth, betreffend Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (12.08 Uhr): Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Thema „Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung“. Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 09.04.2013 und 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 1779/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth, betreffend Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung, wird zur Kenntnis genommen. (12.09 Uhr)

Präsident Mag. Lackner: Danke der Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist als Erste Frau Abgeordnete Monika Kaufmann.

LTAbg. Kaufmann (12.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Grünen haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag zum Thema „Regelungen für Treibjagden und Verbot der Auswilderungsfasanenjagd“ eingebracht. Beim Durchlesen dieses Entschließungsantrages hatte ich ein Déjà-vu-Erlebnis. Da ich nicht nur Jägerin, sondern auch Sammlerin bin, habe ich mein Archiv für Anträge durchgesehen und einen Entschließungsantrag der Grünen vom 20. März 2012 gefunden, der den gleichen Wortlaut wie der heutige Antrag hat. Am 20. März 2012 haben wir hier im Landtag eine Novelle zum steirischen Jagdgesetz beschlossen – mehrheitlich. Ich kann mich sehr gut an die Unterausschusssitzungen erinnern, bei denen auch du, Kollege Lambert Schönleitner, dabei

warst. Wir haben uns dort darauf geeinigt, dass wir im Laufe dieser Periode eine große Änderung des Jagdgesetzes machen werden – diesem Vorschlag hast auch du damals zugestimmt –; indem wir die verschiedenen Punkte wie z. B. die Treibjagd behandeln werden. Du, Kollege Schönleitner, hast dieser Einigung zugestimmt und trotzdem dann damals beim Landtag einen Entschließungsantrag eingebracht, der genau diese Punkte, die wir im Unterausschuss besprochen haben, beinhaltet hat. Ich habe dir damals schon eine „G’schaftlhuberei“ und Wichtigmacherei vorgeworfen und ich tue es heute wieder. Das steirische Jagdgesetz mit dem Antrag auf Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung zu verbinden, finde ich schon mehr als gewagt oder es zeugt von deiner Unkenntnis der Gesetze. Denn eine Änderung der Bundesverfassung kann man nur im Bund beschließen und eine Änderung des Jagdgesetzes kann man nur im Land beschließen. Also diese „Vermantschung“ verstehe ich schon einmal überhaupt nicht und es lässt für mich nur eine Erklärung zu, die ich dir auch zutraue: Dass du alle Jägerinnen und Jäger für Tierquäler hältst, ansonsten müsste man sie ja nicht in den Tierschutz mit hinein „vermantschen“. Dagegen verwehre ich mich natürlich im Namen der Jägerinnen und Jäger. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Danke – und es liegt wohl in deiner Natur, wenn du in irgendeiner Zeitung irgendetwas liest, was sich hier im Landtag in Antragsform bringen lässt, dass du das dann machst. Wahrscheinlich hast du ja jetzt schon wieder die Presseaussendung für diesen Tagesordnungspunkt fertig geschrieben. Ich unterstelle dir das!

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wer sich von Ihnen schon einmal mit dem steirischen Jagdgesetz befasst hat, der weiß, dass Ökologie, Natur, Umwelt und Tierschutz sowie die waidgerechte Jagd oberstes Ziel dieses Gesetzes sind. Dass ein Gesetz, das aus dem Jahr 1986 stammt, natürlich aktualisiert, verbessert und den heutigen Anforderungen angepasst gehört, das wissen wir. Ich weiß aber auch, dass hinter den Kulissen schon daran gearbeitet wird und noch in dieser Legislaturperiode dieses Gesetz fertig sein wird, so, wie wir es vor gut einem Jahr beschlossen haben. Wir haben noch fast zwei Jahre Zeit, um ein gut durchdachtes Gesetz vorzulegen. Ich sehe daher keine Veranlassung, diesem Entschließungsantrag, der nur einen Punkt dieser neuen Novellierung herausgreift, zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.13 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Amesbauer, BA.

LTabg. Amesbauer, BA (12.13 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich melde mich jetzt nicht zum Punkt selbst, sondern ausschließlich zum Entschließungsantrag der Grünen. Eingangs möchte ich einmal feststellen, lieber Lambert, dass das fachlich zuständige Regierungsmitglied der Landesrat Seitinger ist, das vorweg – Jagdgesetz. Das andere, was ihr da bekrittelt, möchte ich ähnlich sagen wie die Frau Kollegin, nämlich dass du die Themen vermischst. Die Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung, die mittlerweile ja ohnehin erfolgt ist, wenn auch nicht ganz zufriedenstellend, hat mit dem steirischen Jagdgesetz nicht wirklich was gemeinsam. Du vermischst da zwei Dinge: Erstens das steirische Jagdgesetz mit der Bundesverfassung, das hat miteinander nichts zu tun und der Tierschutz mit dem Jagdgesetz auch nicht direkt, lieber Lambert. Also das nur vorweg.

Die Sache mit dieser Auswilderungsfasanenjagd, das haben wir auch schon einmal voriges Jahr besprochen, da bin ich ja von dir nicht weit entfernt, da hat es zwei Verschärfungen gegeben, aber ist dennoch nicht befriedigend. Ich jedenfalls erachte es nicht als besonders waidmännisch und ehrenhaft, dass man Fasane, die aus Italien oder sonst irgendwoher importiert werden, aufgezüchtet werden, teilweise nicht einmal gescheit fliegen können, dass man die den diversen „Jägern“ auch vorsetzt, da bin ich bei dir. Das Ganze hat aber ein Problem, warum wir dem Entschließungsantrag auch nicht zustimmen können. Das deshalb, weil Grüne Anträge zur Jagd scheinbar per se unwaidmännisch sind, das ist natürlich das Problem, dass du die Treibjagden generell verbieten willst, wenn man da zwischen den Zeilen liest. Es hat ja die Novelle 2012 auch gegeben, die ist ja auch in vielen Bereichen gut und z. B. bei den Treibjagden sind das wirklich Gefährliche die Störaktionen. Das ist gefährlich, weil da stehen auch Menschenleben auf dem Spiel, und das wurde durch die Novelle 2012 auch entschärft, dass die Aufsichtsjäger bzw. die Jagdleiter auch die Möglichkeit haben, solche angeblichen Tierschützer, die da diverse Provokationen und Störaktionen durchführen, wie z. B. Regenschirme aufspannen und da herumhüpfen – ist ja alles sehr lustig, aber das Problem ist, es ist leider auch sehr, sehr gefährlich. Da gibt es jetzt für die Aufsichtsjäger bzw. Jagdleiter die rechtliche Möglichkeit, diese Leute auch zu verweisen, vom Jagdgebiet wegzuweisen, deren Identität festzustellen und auch die Polizei zur Hilfeleistung anzufordern. In der Begründung des Entschließungsantrages heißt es, dass Treibjagden schädlich für den Tourismus wären. Das kann ich überhaupt nicht verstehen, genau das Gegenteil ist der Fall; weil gerade bei Treibjagden es ja so ist, dass Jäger auch von weiter her, von anderen

Gebieten, wo die Jagd anders durchgeführt wird, anreisen, sich mehrere Tage in der Region aufhalten, dort nächtigen, dort auch essen und trinken, konsumieren und somit auch einen Beitrag zur Tourismuswirtschaft leisten. Ich glaube, die Touristiker hätten nicht die große Freude, wenn wir jetzt als Landtag hergehen und die Treibjagden verbieten würden. Das Nächste ist das mit der Wohnbevölkerung, das kann ich auch nicht ganz nachvollziehen, weil es gibt ganz klare gesetzliche Regelungen, es gibt ganz klare Sicherheitsabstände und somit ist dieser Antrag eigentlich ins „Reich der Grünen Phantasien“ zu transferieren, das ist leider so. Ein Grüner Antrag zum Thema Jagd kann nur als unwaidmännisch zurückgewiesen werden und das kann man auch nicht unter dem Deckmäntelchen des Tierschutzes verkaufen, weil wir wissen ja ganz genau: In der Steiermark sind die wahren Tierschützer unsere steirischen Jäger, die das Waidwerk beherrschen und die auch einen großen ethischen und moralischen Anspruch an sich selbst stellen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – 12.08 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (12.18 Uhr): Frau Präsidentin, *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Lambert mach den Jagdschein, ich zahl ihn dir.“)* liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Georg Mayer, ich werde den Jagdschein erst machen – das habe ich dem Landesjägermeister Gach versprochen, wenn die Braunbärenpopulation so stark ist, dass sie wieder zum Abschuss freigegeben sind. Das wird nie eintreten, so werde ich auch nie den Jagdschein machen, aber nur so viel. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Und ich hab immer geglaubt, der Erwin Pröll ist der größte Karl-May-Fan.“)* Herr Klubobmann, jetzt zum Eigentlichen und vor allem liebe Jägerinnen und Jäger, liebe Monika, lieber Hannes Amesbauer. Es nicht nämlich genau nicht so, wie du es versucht hast darzustellen, dass das ein nicht waidmännischer Antrag wäre, der hier vorliegt, sondern ich habe mich natürlich - wenn du ihn genau liest und das war beim seinerzeitigen Antrag schon – sehr bemüht, um nicht ins Reich der total unrealistischen Zustände, was die Jagd anlangt, zu gehen sondern genau das anzusprechen, was mittlerweile ja viele fortschrittliche Jägerinnen und Jäger ansprechen. Du kennst wahrscheinlich Dipl.-Ing. Puchegger aus Niederösterreich, der einen Ökojagdverband gegründet hat, mittlerweile ist das eine europaweite Bewegung, wo es darum geht, die Jagd eben wieder auf das Ursprüngliche und Eigentliche der kulturellen und qualitativen Jagd

zurückzuführen. Selbstverständlich hast du Recht und habt ihr Recht: Jagd hat natürlich eine Bedeutung, das werde ich sicher nicht wegdiskutieren; kein Mensch fordert die Abschaffung der Jagd oder die Aufhebung dieses Bereiches der Kultur. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Da gibt es viele Gründe, die das fordern.*“) Bei mir ist das nicht so und wenn du den Antrag liest, dann kannst du ja da drinnen einleitend schon in den Anträgen lesen, dass es natürlich auch speziell, was den seinerzeitigen Antrag zum Jagdgesetz anlangt, darum gegangen ist, es genau von einer anderen Seite anzusprechen. Aber das Problem, was zunehmend entsteht – und da gibst du mir sogar inhaltlich Recht, das freut mich ja, hat mich auch gewundert, dass du es auch heute wieder getan hast, du hast es auch in der Debatte ums Jagdgesetz getan – dass genau solche Dinge wie z. B. die Auswilderungsfasanenjagd mit einer zeitgemäßen Jagd, ja auch mit einer waidgerechten Jagd, um bei deiner Begrifflichkeit zu bleiben, überhaupt nichts zu tun hat. Das ist eigentlich das, was man sieht. Es gibt noch andere Bereiche natürlich, was die Jagd anlangt, wo viele Jägerinnen und Jäger, speziell jene, die auch Eigengrundbesitzer sind und die auch eine Forstwirtschaft betreiben, überhaupt keine Freude haben, nämlich aus fachlicher Sicht mit den derzeitigen Zuständen, was unser Jagdgesetz anlangt. Monika, du weißt es, da geht es um die Rehwild- und Rotwildproblematik, wo wir in den letzten Jahren ganz einfach völlig unnatürliche Zustände erreicht haben. Wenn wir uns die Zahlen z. B. in der Oststeiermark anschauen, wie das noch vor Jahrzehnten ausgeschaut hat mit Reh und Rotwild und wie die Populationen dort ausschauen, dann sehen wir: Es ist etwas schief gegangen. Es ist ja letztendlich nämlich nicht mehr um den eigentlichen Zweck der Jagd gegangen und um die Bestandsregulierung, sondern es ist letztendlich um die Trophäenjagd gegangen und jeder hat halt versucht, seine Eigenjagd und seinen Grundbesitz natürlich mit einer hohen Population hier aufzuwerten. Ich glaube, in diesem Bereich gibt es ganz viel ... (*LTA*bg. *Kaufmann*: „*Nicht immer verallgemeinern! Nicht jeder!*“) ... gibt es ganz viel Bedarf, hier im Jagdgesetz etwas zu tun. Und zum Vorwurf, das Ganze hätte ja mit Tierschutz nichts zu tun, das ist natürlich für mich nicht nachvollziehbar. Denn wir haben den Antrag ja eingebracht, aus dem Grund würde der Tierschutz auch auf Bundesebene, sei es in der Verfassung, sei es ja auch im Bundestierschutzgesetz, was ja - Gott sei Dank muss ich sagen in diesem Fall – auf die Bundesebene seinerzeit gewechselt hat, hier klare Festschreibungen geben, dann würde man über anderes ja nicht reden müssen. Aber das Problem ist - und da besteht der sachliche Zusammenhang - dass natürlich in der Steiermark Dinge möglich wären, um sie zu regulieren, um genau aus diesen völligen Fehlentwicklungen im Bereich der Jagd herauszukommen. Das Ganze hat ja einen Anlass, warum wir diesen Antrag heute hier wieder

einbringen – er ist nicht gleich wie der letzte, es ist dieses Detail mit der Fasanenauswilderungsjagd herausgenommen – weil wir glauben, dass das nicht nur ein wirkliches Problem ist für die Jägerschaft, weil es ein Imageproblem ist, wenn derartige Dinge gemacht werden, sondern es ist auch ein Problem aus Tierschutzgründen. Ihr könnt euch ja die Videos anschauen, sind im Internet alle abrufbar, wenn so etwas gemacht wird, dass de facto Fasane importiert werden die, wie wir wissen, ja gar keine Wildtiere mehr sind sondern das sind eigentlich dann Hybridzüchtungen, die speziell für die Jagd bereitgestellt werden. Die werden dann noch gemästet, natürlich in den Volieren drinnen, dann ausgewildert, dann sind sie ein paar Wochen draußen, dann kommen noch zwei LKW's aus Ungarn oder aus Italien und zwei Autobusse voll Jäger. Die eine Hälfte zieht sich die Schutzwarnweste an, die roten, das sind die Treiber, die anderen sind die, die drauf schießen. Das hat aus meiner Sicht mit Jagd nichts mehr zu tun. Da würde ich mir, Kollege Amesbauer und Kollegin Kaufmann und natürlich auch von dir, lieber Karl Lackner, schon erwarten – du bist ja glaube ich immer noch stellvertretender, oder vielleicht schon auf dem Sprung zu mehr, Vorsitzender und Landesjägermeister in der Steiermark – dass hier einmal ein Signal der Jagd kommt, dass man sagt: „Das wollen wir nicht!“. Das ist genau das, dass eine zeitgemäße Jagd, eine nachhaltige Jagd, eine die auf die Vorwürfe eingeht, die aus der Bevölkerung kommt, natürlich geändert wird. Landesjägermeister Gach hat zu mir sogar einmal gesagt, so ähnlich wie es Kollege Amesbauer gesagt hat: „Da müssten wir doch endlich was tun.“. Das wäre einmal ein Signal, wo die Jagd sagt: „Das ist nicht zeitgemäß, das hat mit uns nichts zu tun, das sind keine Wildtiere, da geht es eigentlich um etwas, was mit der Kultur, der Jagd, mit waidgerechtem Verhalten nichts zu tun hat.“. Darum wäre es ein Anlass, nämlich jetzt heute bei dieser Tierschutzdebatte hier im Landtag etwas zu tun und quasi dass sich der Landtag entschließt, in Zukunft bei der Novelle – ich bin ja froh, dass ich jetzt gehört habe, dass sie kommen soll, wir haben ja seinerzeit mehrere Punkte eingefordert – dass man bei dieser Novelle jedenfalls die Fasanenauswilderungsjagd verbietet und nichts anderes ... (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir brauchen einen Grünen Jäger.“) ... ich weiß nicht, Kollege Mayer, unentwegt mit deinen Zwischenrufen. Ich muss dir sagen, die Frequenz deiner Zwischenrufe ist hoch, aber die Qualität deiner Zwischenrufe ist schlecht. Darum sollst du dir einfach überlegen, ob es immer sinnvoll ist, dass du bei jeder Rede zehnmal da hereinrufst. (Beifall bei den Grünen) (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ich habe ja nur gesagt, wir bräuchten einen Grünen Jäger. Was ist daran schlecht?“) Ja vielleicht kommt es ja noch so weit - vielleicht kommt es noch so weit - man soll ja nie etwas ausschließen. Aber

grundsätzlich möchten wir mit unserem Antrag – und damit bin ich wieder am Punkt – natürlich erreichen, dass diese Praxis ein für alle Mal verboten wird. Ich würde mir wünschen, dass wir vielleicht heute dieses Signal zusammenbringen und nach draußen gehen und im Übrigen, lieber Hannes Amesbauer, weil du die militanten Tierschützer angesprochen hast, die da alle immer die Treibjagden stören würden: Wir erleben ganz etwas anderes, du weißt es auch ganz genau, dass statistisch bei Treibjagden in den letzten Jahren nicht nur innerhalb der Jägerschaft Sicherheitsprobleme bestehen. Wir haben fürchterliche Unfälle gehabt, die wirst du nicht vom Tisch wischen können, nicht in unserem Bundesland, aber in den angrenzenden. Jeder sagt – jeder und auch viele Jäger – man müsste was tun, um in diesem Bereich auch die Sicherheit zu erhöhen, denn die Treibjagden gehen immer mehr in Richtung der Wohngebiete. Das Ganze hat natürlich auch etwas zu tun mit den zu hohen Populationen, weil das führt zu Treibjagden, weil da muss man etwas tun, um den Bestand zu regulieren. Ich glaube, diese Dinge muss man sich letztendlich anschauen. Der Fall, der uns hier in der Steiermark beschäftigt hat – du weißt ja, wie die Gerichtsverfahren ausgegangen sind, es ist noch nicht alles letztendlich entschieden - aber derjenige Tierschützer, der seinerzeit die ganzen Dinge hier aufgezeigt hat bei einer Treibjagd, der ist gerichtlich nicht unterlegen. Der hat eigentlich Recht bekommen. Es war die Jagd und der Jäger, der hier letztendlich eine Fehlhandlung gesetzt hat. Ich sag damit nicht, dass es sinnvoll ist, das Ganze immer wieder zu stören und sich selbst einem Sicherheitsrisiko auszusetzen, da muss man vorsichtig sein. Aber ich glaube, manche Dinge im Bereich der Jagd sollten wir in Zukunft klarer regeln, manche Dinge im Jagdgesetz gehören entsorgt, da geht es vor allem um diese Auswilderungsfasanenjagd.

Abschließend vielleicht noch: Man soll glaube ich auch nicht übersehen, dass das Anliegen des Tierschutzes und das soll speziell dir wichtig sein, weil ich glaube du bist ja beim Herrn Landesrat auch für Tierschutz ein bisschen zumindest zuständig. Du hast ja zwei Standbeine: Eines im Landtag, Kontrolle, und auf der anderen Seite im Bereich der Regierung bist du auch für Tierschutz zuständig. Ich glaube, es soll wichtig sein und man muss erkennen, dass vor allem für jüngere und junge Menschen, die sich auch politisch interessieren, die engagiert sind, dass ihnen der Tierschutz als Werthaltung ein Kernanliegen ist. Das können wir nicht vom Tisch wischen, da haben wir große Probleme. Ich hätte mir eigentlich erwartet, dass da unter der FPÖ vielleicht auch ein gewisser Wechsel passiert oder eine gewisse Offenheit, aber wir haben viele Dinge, Kollege Amesbauer, nicht geregelt. Wir haben die Tierheime bis heute nicht de facto finanziert, da gibt es große Proteste von dieser Seite, wir haben im Bereich der

Schweinehaltung Dinge, die man natürlich nicht nur auf Landesebene regeln können, aber wo wir was tun sollten. Es ist immer noch so, dass 500.000 – um eine konkrete Zahl zu nennen – Lebenschweine jährlich auf den Straßen per Tiertransport hier in Steiermark hereinrollen, auf der anderen Seite exportieren wir wieder eine ganze Menge Schweinefleisch. Das wären Dinge, um etwas zu tun, nämlich nicht nur im Interesse des Tierschutzes, der kernkompetenzmäßig natürlich sehr sehr wichtig ist, aber vor allem auch für die Landwirtinnen und Landwirte, was die Tierhaltung anlangt. Denn wir werden einsehen müssen, wenn man sich die Preisentwicklung in der Landwirtschaft anschaut, dass wir letztendlich nur mit Qualität und mit Nischenorientierung hier etwas bewegen können. Ich glaube, da sollten fortschrittliche Landwirte - eben wie der Labonca, dieses Schweinehaltungsprojekt in der Oststeiermark – fortschrittliche Landwirte, auch Tierschützer und aufgeschlossene Kreise in unserer Gesellschaft und mutige Abgeordnete hier etwas auf die Reihe bringen, um etwas zu tun. Dann geht was weiter. Tierschutz ist nicht immer Kampf von irgendwelchen militanten Tierschützern, sondern letztendlich sind es Werte, die zu Recht jetzt auf den Tisch kommen und wo wir alle angehalten werden, um hier endlich etwas zu bewegen mit klaren Novellen auf gesetzlicher Ebene. Ich würde mich freuen, wenn wir am Ende dieser Periode ... (*LTA* Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „... ein einheitliches Tierschutzgesetz hätten!“) ... wenn wir am Ende dieser Periode – aber du weißt auch, dass wir gekämpft haben wie die Löwen für dieses bundeseinheitliche Tierschutzgesetz, sehr gut, dass es dieses gibt, aber was wir auch sehen, wo es um die Ausführungsgesetzgebung in den Ländern geht, Kollege Mayer, Tierschutz-Ombudschaft und so, da muss noch viel getan werden und wir müssen auch Ressourcen zur Verfügung stellen. In diesem Sinne würde ich mir freuen, wenn wir die Auswilderungsfasanenjagd als einen wirklichen Schritt in die Zukunft, als eine klare Haltung für den Tierschutz hier in dieser Periode noch im Landtag beschließen würden. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 12.29 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

LTA Mag. Drexler (*12.30 Uhr*): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir zu allererst, dass ich zum Thema zurückkehre. Es ist ja nämlich so, dass der Tagesordnungspunkt sich eigentlich um einen Antrag der Grünen dreht, der eine Verankerung

des Tierschutzes in der österreichischen Bundesverfassung insinuiert hat. Ich habe im letzten Verfassungsausschuss den Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion empfohlen – oder fast gebeten, könnte man sagen – diesen Antrag zurückzuziehen. Dann müssten wir uns nämlich heute nicht über den Antrag „Verankerung des Tierschutzes“ in der Bundesverfassung unterhalten, was wir im Übrigen ohnehin nicht tun, bis dato, sondern uns primär mit dem Entschließungsantrag der Grünen, der über einen holprig konstruierten, sachlichen Zusammenhang damit etwas zu tun haben soll, uns unterhalten, was im Übrigen gut ist. Also ich möchte diese weidmännische und weidfrauliche Diskussion auch nicht über Gebühr stören, weil ich dem, was Kollegin Kaufmann gesagt hat, was Kollege Amesbauer gesagt hat und was Kollege Lackner wahrscheinlich noch sagen wird, viel abgewinnen kann, obwohl ich nicht Jäger im Sinne von Jagdprüfungsabsolvent bin. Aber das ist alles richtig, was gesagt worden ist. Gehen tut es aber ursprünglich um den Antrag der Grünen, man möge den Tierschutz in der Bundesverfassung verankern. Dazu erlaube ich mir, einige Anmerkungen zu machen. Zum Ersten: Warum ziehen Sie Ihren Antrag nicht zurück? Der österreichische Bundesverfassungsgesetzgeber hat – und ich werde dann später auch noch dazu sagen, dass das nicht meine ungeteilte Zustimmung findet – aber das, was Sie wollen, bereits gemacht. Nämlich im Juli letzten Jahres hat der österreichische Bundesverfassungsgesetzgeber das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung beschlossen. Hat im Übrigen das frühere Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz abgelöst. Das gibt es. Weil nämlich § 2 dieses von mir genannten Bundesverfassungsgesetzes besagt, die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Tierschutz. Mithin ist Ihr Antrag erledigt. Enderledigt. Absolut erledigt, weil über die Kleinigkeit, dass Ihr konkreter Textierungsvorschlag leicht abweicht davon, den Sie da hier vorgeschlagen haben für den Bundesverfassungsgesetzgeber, über den werden wir uns jetzt nicht auch noch unterhalten, weil Sie haben ja seinerzeit vorgeschlagen, ich darf das dem erstaunten Publikum vorlesen, die Grünen haben nämlich vorgeschlagen, nicht die Vorschrift, die der Bundesverfassungsgesetzgeber jetzt beschlossen hat, sondern die Grünen wollten, der Staat schützt das Leben und das Wohlbefinden der Tiere, eingedenk der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitlebewesen. Also, das ist poetisch, gebe ich zu, das ist vom lyrischen Wert her vielleicht auch bemerkenswerter, aber ich sage Ihnen eines und insofern mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube, ich halte beide Bestimmungen, die von

Ihnen vorgeschlagenen und auch jene, die der Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen hat, letztlich für entbehrlich und verzichtbar, weil ich generell der Meinung bin, dass derartige Staatszielbestimmungen nicht mehr sind, als in Verfassungstext gegossene Sonntagsreden – als Verfassungsslyrik. (*LTA*bg. Schönleitner: „*Das ist Aufgabe der Verfassung.*“) Nein, Herr Kollege Schönleitner, Sie werden da jetzt von mir einiges zu hören bekommen. Das ist nicht Aufgabe von Verfassungen, alles und jedes irgendwie in einen Text zu fassen. Wären Sie dabei gewesen, als in der vergangenen Woche der Kommentar zur Steiermärkischen Landesverfassung, Herausgeber Universitätsprofessor Dr. Christoph Grabenwarter, und dankenswerter Weise drei Autorinnen aus der Fachabteilung Verfassungsdienst mit dabei und eine Autorin aus dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, die einen Kommentar zur Steiermärkischen Landesverfassung geschrieben haben, bemerkenswertes Büchlein. Büchlein ist eine gehörige Untertreibung, es handelt sich um ein ausgewachsenes Buch. Da haben sie aber genau das diskutiert und ich habe in meinem Grußwort, das ich dankenswerter Weise dort erhalten durfte als langjähriger Vorsitzender des Verfassungsausschusses, mir erlaubt, auf eines hinzuweisen. Ich bin froh, dass die Steiermärkische Landesverfassung so schlank geblieben ist, wie sie ist, und bar jeder Staatszielbestimmungen heute sich präsentiert. Wissen Sie warum? Weil derartige Staatszielbestimmungen Hoffnungen wecken, jede NGO will heute schon ihre eigene Staatszielbestimmung haben. Wer da alles daher kommt. Den freien Sonntag sollen wir in die Verfassung schreiben, den Tierschutz sollen wir in die Verfassung schreiben, ich werde dann noch zu weiteren segensreichen Vorschlägen kommen. Das wird dann erwähnt in der Verfassung und dann lehnen sich alle zurück und sagen: „Da schau her, jetzt haben wir in der Verfassung den Tierschutz.“ Wissen Sie, das ist nicht die Aufgabe von Verfassungen. Verfassungen sollen die Abläufe im staatlichen Gefüge regeln, Verfassungen sollen Macht regeln und vor allem beschränken. Verfassungen sollen Systeme von Checks und Balances konstruieren, Verfassungen sollen garantieren, dass Demokratie stattfindet. Gute Verfassungen tun das in einer Sprache und in einer normativen Gestalt, die Jahrhunderte überdauern kann – mit wenigen Abweichungen. Denken Sie an die Verfassung der Vereinigten Staaten, die nun schon gut 230 Jahre Verfassungskontinuität haben und die in dieser und vielleicht auch nur in dieser Hinsicht durchaus Vorbildcharakter entfaltet. Denken Sie an das Grundgesetz von 1949 in der Bundesrepublik Deutschland, was in dem so gebeutelten Deutschland zu so etwas wie Verfassungspatriotismus geführt hat. Ein Wort, das uns weitgehend fremd ist, obwohl unsere Verfassung deutlich älter ist, als das Grundgesetz von 1949 und eigentlich in ihrer ursprünglichen Fassung, oder jedenfalls in jener von 1929,

das Zeug dazu gehabt hätte, Verfassungspatriotismus auch in Österreich zu begründen. Aber nicht, wenn jede NGO und jede Vereinigung und jeder Verein sagt, die Verfassung macht mich nur dann glücklich, wenn mein konkretes Anliegen, meine wichtigste Frage dort irgendwie erwähnt ist. Davon hat niemand etwas. Und so hat auch niemand, und ich sage es Ihnen von diesem bemerkenswerten, ich meine der Titel ist ja schon verräterisch, da diesem Bundesverfassungsgesetz über Nachhaltigkeit, Tierschutz, Forschung, dies und das, Umweltschutz, von dem hat niemand etwas. Das ist Verfassungslyrik. Das ist Verfassungslyrik und ich halte sie für verfehlt. Insofern, Herr Kollege Schönleitner, (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) sage ich Ihnen Folgendes: Erstens bin ich gegen Ihren Antrag, weil er bereits erledigt ist, weil der Bundesverfassungsgesetzgeber, der nicht so klar und treu an den Werten Kelsens festhält wie unsereiner, das schon beschlossen hat, also es ist erledigt. „In Evento“ würde ich Ihnen aber, falls Sie das nicht akzeptieren, sagen; und hätte er es nicht erledigt, wäre es noch besser, weil ich von Ihrem Vorschlag nichts halte. Wissen Sie, ich habe mit diesen Vertretern von diesem VGT, Verein gegen Tierfabriken, oder wie das heißt, ich habe mit denen viel diskutiert. Die waren bei mir, die haben mir erklärt, sie wollen die Verfassungsbestimmung, sie wollen sie. Wissen Sie, was ich ihnen gesagt habe? Genau das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe. Ich habe gesagt: Verwenden Sie Ihre Energie auf etwas anderes, diese Verfassungsbestimmung bringt Ihnen nichts. Das ist Verfassungslyrik. Das entfaltet keine normative Wirkung. Was wollen Sie mit dem? Tun Sie was anderes. Was die Leute auch ärgert; „aber tun Sie was anderes“ – von dem haben Sie gar nichts. Da bin ich dann dort ins Diskutieren gekommen. Das sind ja interessante Leute. Mir geht ja immer das Herz auf, wenn ich sehe, dass Leute sich so vorbehaltlos für etwas engagieren oder gegen etwas. Wie auch immer. Das ist ja bemerkenswert: Engagierte Menschen, keine Frage. Aber komme ich dort mit einem ins Reden und der sagt mir – das ist ja noch viel zu wenig weitgehend – was er will und diese Argumente, dass das nicht normative Wirkung entfaltet, denen kann er einiges abgewinnen. Er will es vielleicht auch noch ein bisschen schärfer haben und er postulierte, dieser Vertreter, mir gegenüber, er will ein absolutes Tötungsverbot für Tiere normiert wissen. Also jetzt sage ich Ihnen einmal eines. Da habe ich dem dann erklärt: „Sie, da habe ich auch ein anthropologisches Problem damit“, weil, weiß ich nicht, das entwickelt sich ja immer weiter. Aber soweit mir der anthropologische Forschungsstand geläufig ist, ist ja etwa das Wachstum, das plötzliche Wachstum des menschlichen Gehirns, dieser wesentliche evolutionäre Baustein dafür, dass wir heute das sind, was wir sind, nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Mensch draufgekommen ist, Fleisch zu essen ist

vielleicht eine Idee. Also das heißt, der Konsum von Fleisch und der Verzehr von Fleisch war einer der großen evolutionären Vorteile, ja eine kulturenthropologische Revolution zugunsten dessen, was wir heute Kultur nennen. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern kann ich schon nicht für ein absolutes Tötungsverbot von Tieren sein. Ganz im Übrigen, selbst wahrscheinlich der Kollege, der das will, hat nicht bedacht, dass er dann nicht einmal mehr eine Gelse erschlagen darf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Also nicht für diese Vorschrift. Ich darf aber, wenn ich als Hauptredner noch neun Minuten Zeit habe und Ihnen damit zwei weitere Wortmeldungen erspare, dieses grundsätzliche Thema noch ein wenig ausleuchten. Wir haben ja im Verfassungsausschuss in einem plötzlichen Bauchaufschwung mehrere derartiger Anträge abgestimmt, deswegen sind sie auch heute hier im Plenum, wie gesagt, bei dem gegenständlichen, zu dieser Verfassungsbestimmung Tierschutz in der Bundesverfassung, hätte ich den Antragstellern wirklich empfohlen, es zurückzuziehen, weil der ohnehin willfähige Bundesverfassungsgesetzgeber das eh schon beschlossen hat, aber, es gibt ja noch weitere Anträge. Unter anderem gibt es einen Antrag erinnerlich der FPÖ, der dieses Thema „Staatszielbestimmungen“ auch auf unsere Ebene der Steiermärkischen Landesverfassung herunter bricht. Dazu habe ich schon Einiges gesagt, was ich bei der Kommentarpräsentation gesagt habe. Im Übrigen, Professor Grabenwarter, der immerhin auch Richter am Verfassungsgerichtshof ist, wenn mich nicht alles täuscht, hat in seiner Ansprache dann gesagt: ...“und schauen Sie, gratuliert uns zur schlanken Verfassung und schauen Sie, dass es so bleibt.“ Was will aber die FPÖ? Die FPÖ will in der Steiermärkischen Landesverfassung, ich zitiere, „um die UN-Kinderrechte zur Gänze“, ich unterstreiche und wiederhole, „zur Gänze in die Steirische Landesverfassung zu übernehmen, erarbeitet die Steiermärkische Landesregierung hierzu einen Vorschlag zur Änderung bzw. Ergänzung der Steiermärkischen Landesverfassung aufgrund dessen die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Anliegen im Wirkungsbereich...“. So, zur Gänze die UN-Kinderrechtskonvention in die Steiermärkische Landesverfassung zu übernehmen, das ist das Ansinnen etwa der Freiheitlichen Fraktion. Schauen Sie, was ich hier habe: UN-Kinderrechtskonvention hierzu gibt es, und bei „zur Gänze“ ist das wohl mit gemeint, wie mir scheint, drei sogenannte Fakultativprotokolle. Einmal, zweimal, dreimal, besonders dick, diese Fakultativprotokolle ergänzen diese hier von mir nochmals festgehaltene UN-Kinderrechtskonvention. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn ich den Antrag der Freiheitlichen Partei durchlese, besteht er aus zwei Punkten. Jetzt sage ich Ihnen einmal Eines, weil das, nicht dass Sie glauben, das meine ich

jetzt lustig oder sonst irgendetwas. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Kollege, der Punkt kommt ja erst.“*) Der Antrag, ja, ich habe ja gesagt, der Effizienz zuliebe fasse ich zusammen, weil ich beim Generalthema Staatszielbestimmungen in der Verfassung bin und mich mithin mehr, mehr im Kern des Tagesordnungspunktes befinde als Jene, die da hier mit ihren Fasanen ihr Rendezvous haben. Die Landesregierung, man möge sich das auf der Zunge zergehen lassen, ja, bitte wirklich, womit wir uns hier im Hause beschäftigen: „Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, die Bedeutung und Wichtigkeit der Kinder für unsere Gesellschaft anzuerkennen.“ Na, bumm. Also wissen Sie, was ich Ihnen sage, Herr Kollege, und wissen Sie, was ich Ihnen sage, Herr Landesrat, und was ich der ganzen Fraktion sage? (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Tagesordnungspunkt 14.“*) Eine Gesellschaft, die erst beschließen muss, dass Kinder wichtig sind, ist eine tote Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich sage Ihnen eines, ich brauche von der Landesregierung kein Bekenntnis, dass sie sagt, Kinder sind wichtig und gut, brauche ich nicht, auch vom Landtag nicht. Ich selber habe vier Kinder und viele da hier haben Kinder, aber dass Kinder wichtig sind, weiß ja wohl ein jeder. Und dass eine Gesellschaft davon lebt, dass es wieder Kinder gibt und Kindeskindern und Kindeskindern – ja, das ist ja die Gesellschaft und die Menschheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn Sie das erst beschließen müssen, damit Sie draufkommen – dann, Gute Nacht FPÖ, das sage ich Ihnen ganz deutlich. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Also das wollen Sie beschließen. Sie wollen einmal beschließen, dass Kinder wichtig sind, herzlichen Glückwunsch, na bumm; Gratulation, danke.

Zweitens wollen Sie den Volltext der UN-Kinderrechtskonvention in diese so schlanke und umsichtige Steiermärkische Landesverfassung aufnehmen. Kollege Mayer, es geht um Staatszielbestimmungen, das ist im Kern des Tagesordnungspunktes drei, im Kern des Tagesordnungspunktes drei zumindest mehr als Ihre Fasane. Jetzt sage ich Ihnen da, die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens ziehen in Erwägung, dass, nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnende Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, bis hin zur Schlussformulierung, geschehen zu New York am 26. Jänner 1990. Das wollen Sie in der Steiermärkischen Landesverfassung lesen, das wollen Sie in der Steiermärkischen Landesverfassung lesen, dazu brauche ich ja nicht einmal eine intellektuell basierte Begründung zum Thema Staats-Ziel-Bestimmungen, gegen die ich bin, wie auch der

Professor Mayer und wie offensichtlich auch der Professor Grabenwarter und wie viele andere. Wissen Sie, was ich Ihnen sage, (*Präsidentin Mag. Lackner: „Herr Klubobmann, ich bitte zum Tagesordnungspunkt drei noch einmal zurückzukommen, auch aufgrund der Redezeit“*), die Redezeit gibt mir noch vier Minuten und auch, geschätzte Frau Präsidentin, darf ich Ihnen mitteilen, dass ich mich im Kern des Tagesordnungspunktes drei befinde, weil der Tagesordnungspunkt drei dahin geht, der Österreichischen Bundesverfassung eine Staatszielbestimmung zum Thema Tierschutz einzuverleiben. Dies hat der österreichische Bundesverfassungsgesetzgeber, wie bereits mehrfach ausgeführt, bereits getan, entgegen meiner tiefsten Überzeugung, aber er hat es getan. Daher nehmen wir das zur Kenntnis, insofern ging der Grüne Antrag ins Leere. Von dem ableitend komme ich zu grundsätzlichen Erwägungen über das Für und Wider von Staatszielbestimmungen. Insofern ist mir natürlich der auch auf der Tagesordnung befindliche Antrag der FPÖ in Erinnerung gekommen, die UN-Kinderrechtskonvention in ihrer gesamten Länge von „in Erwägung... bis ...zu geschehen zu New York“, da werde ich eine zweite Wortmeldung möglicherweise dem Kollegen ersparen. Es ist aber ein Thema, nämlich die Frage „Für und Wider von Staatszielbestimmungen“. Hier wollte ich und musste ich meine Meinung zum Ausdruck bringen und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, deswegen haben wir dies im Verfassungsausschuss zur Abstimmung gebracht. Ich darf Ihnen eines sagen – bevor der Kollege Amesbauer oder der Kollege Mayer oder wer auch immer, „to whom it may concern“ sozusagen, wer auch immer auf die glorreiche Idee kommt –, den Abgeordneten der ÖVP oder gar den Abgeordneten der SPÖ vorzuwerfen „ihr habt heute gegen den Tierschutz gestimmt, ihr habt heute gegen die Kinderrechte gestimmt, ihr habt vielleicht sogar im Idealfall gegen Kinder gestimmt“, ich darf Ihnen eines sagen, um derartigem Umtrieb rechtzeitig vorzubeugen, musste ich Ihnen das in dieser Deutlichkeit und Ausführlichkeit einmal sagen. Die SPÖ und die ÖVP sind für Kinder und für Tiere. Aber wir brauchen es nicht extra zu beschließen, es kommt einfach aus dem Innersten heraus, dass wir für Kinder und für Tiere sind. Ich brauche da keine FPÖ-Anträge und keine Grünen-Anträge und sonst irgendetwas und ich appelliere an alle Fraktionen im Haus, die Verfassung das sein zu lassen, was sie ist: Ein Regelwerk für den demokratischen Prozess und nicht ein Selbstverwirklichungszentrum für alle möglichen Bewegungen, Interessen, Vorlieben – besondere oder weniger besondere, das ist es nicht, das soll kein lyrisches Kunstwerk sein, sondern das soll normative Kraft entfalten. Das ist der Punkt und das wollte ich in aller

Nachdrücklichkeit einmal gesagt wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren. In diesem Sinne, herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.49 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Lackner.

LTAbg. Lackner (12.50 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Kolleginnen, Kollegen, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus!

Klubobmann Drexler hat ja in seinen treffenden Ausführungen auch festgehalten, bei der Überlegung Anträge zu stellen, immer auch unter der Bedachtnahme auf die Start- und Zielbestimmungen, diese auch so vorzunehmen, diese Anträge, und ich habe es ja wirklich auch und meine Vorredner haben es ja auch schon angemerkt, doch etwas für sonderbar empfunden, was dieser Entschließungsantrag der Grünen für Ziele haben soll? Weil ich in der Besonderheit auch wirklich anmerken muss, da gibt es einen Antrag mit einem Text, der vermittelt, und das ist das, was mich eigentlich am meisten stört, in der Öffentlichkeit vermittelt, es gäbe keine gesetzlichen Grundlagen, es gäbe kein Regelwerk oder, wie auch da festgehalten wird, die Fasane werden nur zum Zwecke der Jagd gemästet und ausgewildert und dieses Bild in der Öffentlichkeit, das so dargestellt wird, ist einfach nicht in Ordnung. Wir alle wissen, und die Frau Kollegin Kaufmann hat es explizit angesprochen, wir haben eine Jagdgesetznovelle durchgeführt, wo wir, und Jagdgesetzregeln gibt es ja schon sehr lange, aber auch explizit auf die Fasanenjagd und auch auf die Treibjagden hier auch Einfluss genommen haben. Es gibt ein klares Regelwerk betreffend Auswilderung, betreffend Jagd. Es gibt ein klares Regelwerk betreffend Organisation von Treibjagden. Es gibt Sicherheitsstandards und alle Jagdleiter oder Aufsichtsjäger haben sich an diese Sicherheitsstandards und Regeln auch zu halten und ich möchte schon bitten, denn, wenn der Kollege Schönleitner dann heraußen redet, hört sich das ja ein bisschen entschärft an und besser an. Nur draußen in den Medien wird das dargestellt, wie es auch Organisationen machen, mit denen hier sympathisiert wird. Kollege Schönleitner, so bitte nicht, wenn wir gemeinsam wirklich was Gutes auf den Weg bringen wollen – auch angesprochen worden bereits Jagdgesetznovelle. Wir wollen etwas machen und es wäre wirklich gut, wenn man das auch mit einem besonders ordentlichen Wording einhergehen lassen könnte. Zum Abschluss noch, wenn es Verstöße gibt und in der Landesjägerschaft, bisher hat es den Disziplinarrat gegeben, in weiterer Folge gibt es das Landesverwaltungsgericht, wo auch diese Sachen

eingearbeitet sind, wenn es Probleme gibt, aber wir haben selbstständig auch selbstreinigend in der Jägerschaft immer wieder auch derartige Sachen zur Anzeige gebracht und auch danach gehandelt. Also bitte, Jagdgesetz ist auch eine klare Regel betreffend Treibjagden, Fasanenjagden, mit eingearbeitet worden und ich ersuche einfach auch die Grünen und den Kollegen Schönleitner darauf Bedacht zu nehmen, dass wir etwas Gemeinsames, Gutes zusammenbringen sollen und da im Landtag zu reden, das habe ich schon ganz wohlwollender aufgenommen, ist in der Außenwahrnehmung nämlich ganz etwas anderes. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.53 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster hat sich zu Wort Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner gemeldet. Es fehlt noch der Entschließungsantrag in eingebrachter Form.

LTAbg. Schönleitner *(12.54 Uhr)*: Danke, Frau Präsidentin!

Ganz kurz noch einmal, Herr Klubobmann, ich glaube Ihnen das schon, dass Sie das so sehen mit den Verfassungen und es hat sicher etwas Richtiges, dass man Verfassungen nicht überladen soll und es ist auch richtig, dass Verfassungen, und das ist aus meiner Sicht nicht ausreichend heraus gekommen, ganz unterschiedlich von der Struktur sind. Es gibt nämlich welche, die haben diese Staatszielbestimmungen drinnen, wenn man sich die Österreichischen Landesverfassungen im Vergleich anschaut; z.B. Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich, die haben ganz klare Staatszielbestimmungen drinnen, hin bis zur europapolitischen Ausrichtung und andere und manche haben es nicht. Die steirische, da haben Sie völlig Recht, hat es nicht. Sie finden das gut, das kann man durchaus auch gut finden, darum ja auch unser Ansinnen, das Ganze in der Bundesverfassung zu regeln, nur einfach hineinzuschreiben, wir bekennen uns zum Tierschutz, ist halt schon ein bisschen was anderes wie das gewichtiger auszuführen. Um was es aber geht, *(LTAbg. Mag. Drexler: „Um Wohlbefinden.“)* nein, Herr Klubobmann, ist, dass natürlich wir in einer Zeit leben, wo es zunehmend wieder, das war ja nicht immer so stark wie derzeit, um gewisse Wertehaltungen geht. Natürlich verändern sich Gesellschaften auch und darum natürlich ist die Begehrlichkeit größer, Dinge zu aktualisieren und auch wieder in Verfassungen zu schreiben. Das kann natürlich nicht ersetzen, da bin ich schon bei Ihnen, dass man auf Basis klarer Rechtsgrundlagen mit entsprechenden Verordnungen das Ganze dann auch so ausformuliert, dass es tatsächlich wirksam wird, dort, wo es wirksam werden soll. Aber genau aus diesem Grund, das möchte ich schon einmal festhalten, haben

wir ja gesagt, schreiben wir es nicht in die Steirische Verfassung, sondern gehen wir in Richtung der Bundesverfassung. Da hat es etliche große Themen gegeben, das war Wasser, das ist ein wichtiges Thema, glaube ich auch der Zukunft, das war der Tierschutz, das sind einfach Dinge, die wichtig sind und natürlich ist auch immer wieder über Kinderrechte diskutiert worden. Herr Klubobmann, bei einem werden Sie mir wohl Recht geben müssen, das kommt ja nicht ganz zufällig. Es kann schon sein, dass man nicht die ganze Konvention jetzt in die Bundesverfassung schreiben will, aber der Anlass, die Begrifflichkeit und das Besondere an der Hineinschreibung von Kindern in Verfassungen war ja, und das ist der Grund, warum es, glaube ich, schon wichtig ist, darum kann man das nicht einfach so vom Tisch wischen, dass es historisch eine Änderung gegeben hat. Früher sind Kinder, ich vereinfache es jetzt sehr, als Eigentum ihrer Eltern de facto wahrgenommen worden und die Geschichte, dass man sie in Verfassungen schreibt, ist daher gekommen, weil es darum gegangen ist, dass sie quasi rechtsfähige – es ist auch in diesem Fall ein gefährliches Wort, aber juristisch ist es so – Subjekte sind und als solches begriffen werden. Darum war es, glaube ich, schon sehr wichtig, da hat sich ja auch historisch etwas getan, dass man über diese Dinge redet, ob das jetzt die ganze Kinderrechtskonvention sein muss oder nicht, aber, Herr Klubobmann, das war ein Grund und darum wundert es mich schon ein bisschen, warum Sie hier mit Ihrer Steirischen ÖVP, die zwar dauernd behauptet, dass ihr die Ersten seid, aber wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, dann sind Sie eher bei den Letzten im österreichweiten Vergleich dabei, weil, selbst Ihre Kollegen auf Bundesebene, Sie haben es ja selbst gesagt, sind bei manchen Dingen, wie auch beim Tierschutz, zumindest einen Schritt weiter gegangen und wenn ich mir die Bundesländer anschau und Ihre Landeshauptleute, dann haben die sehr wohl genau für diese Wertefestschreibungen in ihren Verfassungen natürlich gesorgt. Also das war ein bisschen eine einfache Darstellung. Es ist schon richtig, wenn man sich die Verfassung der Vereinigten Staaten anschaut, dann ist es wirklich das Wesentliche, das Zentrale, aber ich glaube, man sollte nicht dem Fehler unterliegen, Dinge, die im Laufe einer historischen Entwicklung entstehen, vielleicht als Wert auch in eine Verfassung zu schreiben. Wogleich es immer darum geht, unten am Ende muss sich dann etwas bewegen, weil es steht z.B. auch in der italienischen Verfassung drinnen, das habe ich mir vor Kurzem einmal angeschaut, Sparsamkeit als ein Ziel, das kann man in Italien z.B. auch nicht wahrnehmen. Aber ich glaube, es wäre zu einfach zu sagen: „Das brauchen wir alles nicht, das soll so bleiben, wie es ist.“ Es geht um Wertefragen, und Wertefragen sind der Gesellschaft natürlich wichtig. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.58 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Drexler. Nein, keine Dritte.

LTabg. Mag. Drexler (12.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich will nur ein Missverständnis aufklären, dem der Kollege Schönleitner offensichtlich aufgesessen ist. Noch einmal, ich habe überhaupt nichts gegen Kinderrechte. Aber ich bin dagegen, die gesamte Konvention in die Steirische Landesverfassung aufzunehmen und im Übrigen (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Du hast dich inhaltlich nie darüber unterhalten mit uns.“*) brauche ich auch nicht – meine Meinung ist abgeschlossen zu dem Thema. Im Übrigen darf ich Sie alle in Kenntnis setzen, dass der Bundesverfassungsgesetzgeber am 20. Jänner 2011 die vom Kollegen Schönleitner gerade geforderte Aufnahme der Kinderrechte in die Bundesverfassung beschlossen hat. Also in der Bundesverfassung haben wir das ja als Staatsziel schon drinnen. Im Übrigen bleibe ich bei dem grundsätzlich zu Staatszielbestimmungen und ihrer Sinnhaftigkeit Gesagtem und unterstreiche es noch einmal. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.59 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (12.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte jetzt noch einmal betonen, dass es uns sehr wichtig ist, dass es Regelungen für Treibjagden und Verbot der Auswilderungsfasanenjagd gibt und bringe deswegen den Entschließungsantrag ein: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zum Jagdgesetz vorzulegen, mit der die Auswilderungsfasanenjagd verboten wird sowie eine deutliche Einschränkung von Treibjagden im Interesse der Sicherheit der Wohnbevölkerung und der Tourismuswirtschaft erfolgt. Ich ersuche um Annahme. (*13.00 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner. Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nunmehr nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 3, Einl.Zahl 1779/4, betreffend „Regelungen für Treibjagden und Verbot der Auswilderungsfasanenjagd“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2269/1, betreffend Beschluss Nr. 739 des Landtages Steiermark vom 17.09.2013 betreffend Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (13.01 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“, Betreff: „Beschluss Nr. 739 des Landtages Steiermark vom 17.09.2013, betreffend „Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete“. Der Bericht liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 739 des Landtages Steiermark vom 17.09.2013 betreffend „Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete in der Steiermark“ wird zur Kenntnis genommen. (13.02 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich als Erster Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

LTAbg. Böhmer (13.02 Uhr): Werte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, werte Personen im Publikum und vor den Computern am Livestream!

Wir haben die Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete mit der Einl.Zahl 1875/8 heute auf der Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 4. Dazu ganz kurz gesagt: Evaluieren heißt ermitteln, heißt beurteilen und heißt dann Maßnahmen setzen und ich darf hier erwähnen, dass natürlich all das und gerade diese Aufforderung auf Grund des Luftreinhalteprogrammes oder der Luftreinhalteverordnung 2011 erfolgt ist. Kollege Deutschmann hat es gesagt. Ich möchte mich auch nur in drei, vier Sätzen da ganz einfach zum Ausdruck bringen.

1. Ist eine deutliche Verbesserung der Belastungssituation dank der Umsetzung von umfangreichen Maßnahmenpaketen passiert.
2. Diese Maßnahmen sind unter anderem auch nachhaltig. Ich spreche hierbei Gesundheit an.
3. Es hat natürlich im Jahr 2011 problematisch, ein bisschen meteorologisch bedingt einige, sage ich, Überschreitungen gegeben.
4. Es werden zusätzliche mobile Stationen, Staubsammelgeräte und anderes und auch Modellberechnungen zum Einsatz kommen.
5. Ende 2014, und das, glaube ich, ist das Positive, wird letztendlich eine neue Luftreinhalteverordnung auf uns vorgeschrieben werden und es werden auch die zukünftigen Sanierungsgebiete ausgewiesen werden.

„Evaluieren“ heißt für mich aber auch, dass bei uns diese, sagen wir allgemein, Klimaschutzmaßnahme als Querschnittsmaßnahme alle Teile unserer Abteilungen des Landes Steiermark trifft und ich darf mir daher auch erlauben, ein paar Punkte hierzu zu sagen. Mit dem Klimaschutzbericht 2012 zeigt es schon, dass wir uns im Großen und Ganzen auf dem Zielpfad der Erreichung der EU-Treibgasvorgaben befinden. Ich kann nur sagen, 2005 hatten wir gesamtsteirisch 15 Millionen Tonnen an Emissionen und 2010 gab es doch eine Reduktion auf knapp 13 Millionen Tonnen. Diese Reduktion ist allein nicht auf, behaupte ich, die Wirtschaftskrise oder ein geringeres Wirtschaftswachstum zurückzuführen, sondern ist auch darauf zurückzuführen, dass das Land Steiermark tolle Maßnahmen gesetzt hat und ich kann da nur ergänzen, vor zwei Jahren haben wir das Maßnahmenpaket Umsetzungsphase I des Klimaschutzplanes begonnen und da waren eben alle 19 Abteilungen und Fachabteilungen eingebunden und vor dem Sommer 2013 haben wir bereits die Umsetzungsphase II eingeleitet und dieses neue Paket beinhaltet 109 Klimaschutzmaßnahmen. Ich darf als Wesentliches auch nicht nur den Klimaschutzplan erwähnen, sondern auch seit 2011 ist mit der Erstellung einer Grundlage der heuer bereits eingeleiteten Klimawandelanpassungsstrategie eine Reaktion des Landes Steiermark passiert, dass wir damit auf die erkennbaren Klimaänderungen sowohl für die Wirtschaft als auch für

den Tourismus, als auch für die Landwirtschaft einiges bewerkstelligen. So gibt es eine Reihe von weiteren Aktivitäten des Landes, von einer Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau bis zur Bewusstseinsbildung im direkten Einflussbereich des Landes, z.B. auch vor Ort Energiecheck-Plus-Beratung, Forcierung thermischer Solarenergie, Stärkung des Heimmarktes für Photovoltaik, Ausarbeitung eines Solarkatasters, Förderung der Biomassekleinfeuerungen, Schwerpunkt Wasserkraft darf ich nur sagen, Aktionsplan Wasserkraft, klares Bekenntnis zur Wasserkraft, Förderung Biomasse, Fernwärme, Fernwärmesonderförderung in Feinstaubsanierungsgebieten seit mehreren Jahren, ich darf hieraus auch erwähnen, dass wir hier eine Menge an Anschlüssen getätigt haben, Förderung der Abwehr E-Mobilität, Energieberatung und im Wesentlichen auch die Bewusstseinsbildung unter Einbindung, sage ich, von den Kindergärten letztendlich bis zu den Erwachsenen, Kinder und Jugendliche als Klimaschutzbeobachter. Das heißt, es ist von Seiten des Landes sehr viel getan worden und wer sich mit dem ein bisschen beschäftigt, der sieht alldem sehr positiv entgegen. Ich muss nur sagen, die beiden „Entschließer“ der Grünen Fraktion, Reduktion des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid und Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen Graz und Leibnitz, hierzu ist zu sagen, dass bereits in diesen Anträgen für mich Dinge enthalten sind, die ihr aus Zeitungsberichten äußerst gefiltert habt. Ich darf nur erwähnen, Feinstaubbelastung im Ballungsraum Graz-Leibnitz schreibt ihr unter anderem: „90 % der Stadtbevölkerung gesundheitsgefährdende Belastung durch Feinstaub, Ozon und NO²“ Ich habe den gleichen Bericht gelesen, dieser Bericht stammt vom 13. Oktober aus dem Standard und da steht unter anderem, dass es in einzelnen Teilen der Großstädte in der EU und in Gegenden ganz einfach eine Belastung von 33 % gibt, aber sehr wohl im Allgemeinen der Ausstoß von PM10-Partikeln einer Studie zufolge europaweit um 14 % und bei PM2,5-Partikeln um 16 % zurückging. Das heißt, ich würde auch der Grünen Fraktion den Tipp geben, von Artikeln aus den Printmedien auch das Positive zu berichten. Dann schreibt ihr unter anderem im Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert für die Ballungsräume Graz und Leibnitz ausreichende und sofort wirksame Maßnahmen zu setzen.“ Wir haben den Maßnahmenkatalog, ich warte einmal auf Maßnahmen, die die Grünen hier vorschlagen oder habt ihr das vielleicht vergessen da dazu zu schreiben und beim ersten „Entschließer“ – Reduktion des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid, darf ich auch nur sagen, weder beim Feinstaub, wo es nur mittels Herausrechnung des Winterdienstes gelingt – die Grenzwerte für 2012 einzuhalten. Hier darf ich ergänzen, dass das Herausrechnen des Winterdienstes rechtlich vorgesehen und daher auch absolut legitim ist, auch wenn hier sich wieder, und das

habe ich für mich eigentlich verwendet, der Bund „als noch schärfer“ darstellt, aber meinen Recherchen zufolge ist das Herausrechnen des Winterdienstes in der EU-Richtlinie in einem Leitfaden enthalten. Dieser wird vom Land Steiermark eingehalten. Der Bund akzeptiert dies nicht und ist der Meinung, dass die nationalstaatliche Regelung unbedingt einzuhalten, wenn nicht sogar zwingend anzuwenden ist. Ich glaube, das sollen dann die Juristen auf höherer Ebene entscheiden. Da will man einfach oder wollen ein paar Juristen wahrscheinlich die EU-Maßnahmen over-rollen. Das heißt, die SPÖ wird beide Entschließungsanträge nicht unterstützen, stellt doch das Luftreinhalteprogramm der Steiermark 2011 ohnehin die Basis für alle Maßnahmen und da danke ich, dass hier alle Abteilungen des Landes, aber auch die Gemeinden, hier sehr erfolgreich zusammenarbeiten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.10 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth *(13.10 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Böhmer!

Ich freue mich auch, dass es eine Entwicklung gibt, die anzeigt, dass die Werte zurückgehen, aber wir lehnen uns nicht auf halbem Weg zurück und sind zufrieden mit dem, was jetzt da ist, weil es ist nach wie vor so, dass wir nicht dort angekommen sind, wo wir sein sollten und für mich ist sogar das Ziel der Einhaltung dieser 35 Überschreitungstage bzw. der Werte in Bezug auf die Stickoxide zu wenig, die vorgegeben sind, weil das sind reine politische Entscheidungen, die ganz wenig zu tun haben mit dem, was tatsächlich die Gesundheit verlangen würde. Mir ist das zu wenig, denn ich bin der Meinung, wir brauchen jeden Tag gesunde Luft. Um noch auf den Christopher Drexler zurückzukommen der gesagt hat, „eine Gesellschaft, die erst beschließen muss, dass Kinder wichtig sind, ist eine tote Gesellschaft“. Ich finde, das passt auch ganz gut zu der Thematik schlechte Luft oder gesunde Luft, denn da frage ich mich dann schon, wenn es für ihn so eine Selbstverständlichkeit sei, dass wir für das Wohl unserer Kinder sorgen, für die Gesundheit unserer Kinder sorgen, dann müsste die ÖVP doch wirklich mit wehenden Fahnen sich unseren Anträgen anschließen und mitgehen, wenn wir Forderungen aufstellen hier im Haus, die genau der Gesundheit unserer Kinder dienen. So. Aber jetzt zum eigentlichen Inhalt Feinstaub und Luftgüte. Es hat kürzlich eine Veranstaltung beim Umweltbundesamt stattgefunden unter dem Titel „Gesunde Luft –

aktuelle Erkenntnisse und neue Wege für Österreich“, wo der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Einfluss der Luftqualität auf die Gesundheit von der Weltgesundheitsorganisation präsentiert wurde. Die neuesten Erkenntnisse bestätigen vieles von dem, was wir schon immer hier gesagt haben, sie sind aber alarmierend – leider aber auch wenig überraschend. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Gesundheitsbeeinträchtigungen und daran besteht überhaupt kein Zweifel mehr. Also wenn irgendjemand von Ihnen es noch immer nicht glaubt, bitte schauen Sie auf der Website der Weltgesundheitsorganisation nach. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei langfristiger als auch kurzfristiger Belastung vorhanden. Ich kann mich erinnern bei unserer letzten Feinstaubdebatte hier im Haus habe ich darauf hingewiesen, dass es Studien dazu gibt, dass es nicht darum geht, jetzt die Anzahl der Tage alleine hinunter zu bringen, sondern dass jeder einzelne Tag, an dem Belastungen da sind, massive Auswirkungen auf die Gesundheit hat und deswegen wir dort ansetzen müssen. Wir können uns auch nicht zufrieden geben damit, dass wir Tage erreichen, wo wir knapp unterhalb der Grenzwerte sind. Auch da ist die Luft schlecht und zwar so schlecht, dass es unsere Gesundheit beeinträchtigt und belastet. Weiters wurde darauf aufmerksam gemacht, wieder einmal, die Gesundheitsbelastungen betreffen nicht nur Atemwegserkrankungen, sondern schaffen auch andere Beeinträchtigungen wie z.B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, also auch das, was ich hier schon öfter gesagt habe. Auch kurzfristige hohe Belastungen können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Es gibt bei der Feinstaubbelastung keinen Schwellenwert, unter dem es keine negativen gesundheitlichen Effekte gäbe. Das ist einerseits eine schlechte Nachricht, da auch Feinstaubwerte unterhalb der Grenzwerte negative Effekte haben können. Andererseits hat aus demselben Grund auch jede Feinstaubreduktion, egal ob über oder unterhalb der Grenzwerte, positive gesundheitliche Effekte. Zurückzukommen oder zurückkommend auf das, was Kollege Böhmer gesagt hat. Wie gesagt, ich freue mich schon auch, wenn es ein bisschen nach unten geht. Politisch ist es aber so, dass wir, eben wie gesagt, uns eigentlich das Ziel setzen müssten, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und gleichzeitig natürlich auch mit Blick auf die Volkswirtschaft die Schäden, die im Gesundheitssystem, und vor allem die Kosten, die im Gesundheitssystem entstehen, im Auge behalten sollten – und die sind enorm. Die sind tatsächlich enorm und es kostet ein Vielfaches, all diese Erkrankungen, die durch Feinstaub und durch Stickoxide entstehen, zu behandeln als konkret in Maßnahmen gegen die Belastung zu investieren. Wie gesagt, in Österreich werden sowohl für Feinstaub als auch für Stickoxide nach wie vor die Grenzwerte

nicht eingehalten, auch wenn 2012 beispielsweise ein Jahr war, wo es ein deutliches Zurückgehen der Belastungstage gegeben hat, aber auch geschuldet einer besonders günstigen meteorologischen Lage. Dennoch – Leibnitz und Graz, um jetzt auf die Steiermark zu kommen – gab es in Leibnitz und Graz zu viele Überschreitungstage und die höchstzulässige Anzahl, also in der EU 35 Tage und in Österreich 25 Tage, wurden bei Weitem nicht eingehalten. Es ist auch so, dass es ja die jährlich zulässige Belastung als Maßstab gibt, allerdings wurde in der Studie der Weltgesundheitsorganisation verdeutlicht, dass diese Grenzwerte, nämlich für die Jahresbelastung, viel zu niedrig sind und nicht auf dem Belastungsniveau ansetzen, dass keine negativen Folgen für die Gesundheit zu erwarten wären. Das heißt, die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt auch ganz deutlich, die jährlich zulässigen Belastungen deutlich gegenüber dem herabzusetzen, wo wir uns momentan befinden. Diese Grenzwerte sind eben politisch festgelegt worden, die Zielwerte, die Ärzte und Therapeuten und Wissenschaftler empfehlen, wären ganz woanders gelegen. Ich denke, es müsste unsere Bemühung einfach dahin gehen. Es zeigt sich nämlich auch ganz deutlich, dass gerade die Stadtbevölkerung wirklich massiv belastet ist und auch massive Gesundheitsfolgen da sind. Die Expertinnen und Experten zeichnen also ein sehr deutliches Bild über die Feinstaubbelastung und die Forderungen; diese sind, wie gesagt, bei dieser Veranstaltung beim Umweltbundesamt einmal mehr zum Ausdruck gebracht worden. Dieses Wissen also, das wir um die tödliche Gefahr von Feinstaub und von anderen Luftschadstoffen haben, ist doch schon so groß, dass man auch von einer fahrlässigen Körperverletzung sprechen muss, wenn hier nichts getan wird. Das möchte ich an dieser Stelle schon auch einmal deutlich sagen. Alle hier im Raum haben es oft genug von mir gehört, dass vielleicht doch einmal eine Motivation da sein sollte, dass man sich das Thema genauer anschaut. Wenn Sie hinein schauen und sich die Studien anschauen, dann müssen Sie doch, wenn Sie bitte verantwortungsvoll handeln wollen als Politikerinnen und Politiker, endlich einmal auch zur Tat schreiten und einsehen, dass etwas getan werden muss und zwar mehr als das, was wir jetzt schon tun. Ich weiß, dass einiges passiert. Es wird hier immer wieder vorgebracht von Ihnen, aber es ist eben nicht genug. Es werden vor allem immer noch die Augen bei einem bestimmten Segment zugeedrückt, auf das ich jetzt dann gleich im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren eingehen möchte, nämlich beim Verkehr. Es gibt im Vertragsverletzungsverfahren ja eine Stellungnahme der Landesregierung vom heurigen Juni, in der deutlich darauf hingewiesen wird, dass man bemüht ist, Maßnahmen zu setzen, um Reduktionen zu erreichen, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und im

Bereich der Heizungsanlagen. Ja, eh – schön, gut; freut mich. Aber offensichtlich reicht es eben nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Mittel im Bereich der Heizungsumrüstungen verdreifacht wurden; ja, auch schön. Freut mich auch, dass es legislative Maßnahmen gibt im Bereich der Landwirtschaft, in Bezug auf Gülleausbringung, Güllelagerung. Wobei, wir sind dabei auch noch nicht ganz am Ende angekommen, die Geschichte „Güllegrubenabdeckung“ ist noch immer nicht durch in der Bauordnung, in der Verankerung in der Bauordnung; aber das ist, wie es aussieht, glücklicherweise nur mehr eine Frage der Zeit, dass wir das dann durch haben. Aber ja, fein, schön, dass etwas passiert. Dennoch, der Trend ist zwar eine Verbesserung, aber wir sind eben noch nicht dort, wo wir sein sollten. Da wird auch in dieser Stellungnahme geschrieben, ein Indikator für das Bemühen ist der Jahresmittelwert, der trotz der massiven negativen meteorologischen Einflüsse eingehalten werden konnte. Was dieser Jahresmittelwert wert ist, habe ich Ihnen vorher schon gesagt. Das ist zwar gut und schön, dass der eingehalten wird, aber die Experten sagen, es reicht nicht. Dieser Jahresmittelwert ist in dieser Form weit zu schwach angelegt und außerdem, wie ich es schon gesagt habe, ist es eben so: Jeder einzelne Tag hat Folgen; massive Folgen, und zwar gerade für die Kinder, für die alten Menschen und für alle diejenigen, die sowieso schon gesundheitlich angeschlagen sind. Es wird auch in dieser Stellungnahme geschrieben, Graz-Don Bosco stehe für Belastungen im direkten Einflussbereich von stark frequentierten Verkehrsträgern. Analysen der Staubzusammensetzung sowie der Herkunft der Partikel ergaben, dass die Emissionen des Verkehrs (Auspuffemissionen) mit einem Anteil von 14 % der Gesamtbelastung beteiligt sind; deutlich größer, 14 %, ist also die Emission durch Auspuffe. Deutlich größer ist der Anteil an mineralischem Aerosol, das zu einem wesentlichen Teil dem Straßenabrieb der Emissionen der Winterstreuung zugeordnet werden kann. So. Wenn ich das lese, denke ich mir dann: „Aha, was soll das heißen? Da wird nämlich so getan, als ob das, was der Verkehr verursacht, nur diese 14 % seien.“ Wenn man hinten auf der nächsten Seite sich dann das Tortendiagramm anschaut, wo dargestellt wird, wie die Verteilung denn tatsächlich ist auf die Verursacher, dann kann man erkennen, dass da fünf Prozent Salz, 15 % Silikate, acht Prozent Karbonate ausmachen, das sind 28 %, die offensichtlich zustande kommen durch die Aufwirbelung. Also das ist das, was durch Aufwirbelung entsteht. Wenn ich jetzt 28 % durch Aufwirbelung und 14 % durch Abgase zusammenzähle, bin ich wieder einmal bei 52 % verursacht durch den Verkehr. Es wird aber immer so getan, als ob es nur diese 14 % seien und die 28 durch die Aufwirbelung, die entstehen so irgendwie, zufällig – ich weiß nicht, wo das herkommt. Es passiert doch ganz klar dadurch, dass Autos fahren und durch die

Bewegung auf der Straße die Aufwirbelung passiert. Das heißt, in Wahrheit sind 52 % dem Verkehr zuzuordnen. Da verstehe ich aber nicht, wieso wir durch das Land schreiten – wir eh nicht, aber Sie vor allem, mit solchen Scheuklappen – und beim Bereich Verkehr ist irgendwie die heilige Kuh Auto das Problem. Das kann es ja wohl nicht sein. Ja, es ist schön, dass wir in den anderen Bereichen etwas tun, aber auch der Verkehr als Hauptverursacher nämlich, das lässt sich aus diesem Diagramm ganz klar erkennen, muss in irgendeiner Form herangezogen werden. Der Winterdienst, ein Kapitel, das ich auch schon angesprochen habe, die Herausrechnung des Winterdienstes ist schön, gut, Kosmetik ist es aber leider. Sie schreiben zwar selber rein, dass Sie nicht versuchen zu bagatellisieren oder schön zu reden, in Wahrheit versuchen Sie es aber sehr wohl. Noch dazu, indem Sie eine Berechnungsmethode anwenden, die sonst nirgendwo angewendet wird; die auch sonst nirgendwo zugelassen wird. In Wahrheit ist es auch so, dass es nach Österreichischem Recht nicht zugelassen ist. Das haben Sie selber angesprochen, Herr Kollege Böhmer, und es erinnert mich ein bisschen an eine Geschichte im Zusammenhang mit der Schwarzen Sulm, wo auch die Steiermark so ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Interpretation des Wasserrechts gehabt hat. Offensichtlich ist es auch bei der Luftgüte so, dass die Steiermark wieder einmal ihr eigenes Süppchen kocht und behauptet, dass durch die Herausrechnung des Winterdienstes die Zahlen, die Werte eingehalten werden könnten, obwohl sonst niemand das so macht wie die Steiermark. Abgesehen davon, ich sage es noch einmal, ich habe es hier schon einmal gesagt: Der Dreck ist trotzdem da, auch wenn wir es rausrechnen, es nützt nichts, wir haben die Partikel in der Luft und wir haben die Beeinträchtigung. Es verändert nichts. Es ist zwar am Papier ein anderes Ergebnis, aber die Gesundheit ist trotzdem beeinträchtigt. Deswegen nützt uns das im Endeffekt nichts, auch wenn es vielleicht, mit ganz viel Glück, von der Kommission sogar akzeptiert wird. Ich glaube es nicht. Ich sage es Ihnen gleich, falls es dazu kommt, dann ändert es nichts an der Tatsache, dass wir schlechte Luft haben. Ich möchte Ihnen, weil mir so gerne vorgeworfen wird, dass die Maßnahmen im Verkehr so fürchterliche Auswirkungen auf die Wirtschaft hätten, noch ein paar Dinge erzählen. Der Verkehrsclub Österreich hat kürzlich ein Factsheet im Zusammenhang mit Wirtschaft herausgegeben, und zwar „Wirtschaft beleben durch nachhaltige Mobilität“ nennt sich dieses Factsheet, das ist sehr interessant. Ich würde Ihnen empfehlen, es sich anzuschauen. Es zielt zwar stärker auf den Bereich klimafreundliche Mobilität ab, aber alles, was da drinnen steht, kann man eins zu eins umlegen auf Feinstaub und auf NOx. Da steht: „Umweltfreundliche Mobilität sichert in Österreich 200.000 Arbeitsplätze.“ Es wird dargestellt, dass der Radfahrboom nicht nur die

Gesundheit fördert, sondern auch die Wirtschaft. Im Jahr 2008, darf ich Ihnen berichten, sicherte die Fahrradwirtschaft in Österreich direkt und indirekt 18.400 Vollzeit Arbeitsplätze. Seither ist die Zahl der Fahrradverkäufe sowie der Radtourismus deutlich gestiegen und mit rund 200.000 Arbeitsplätzen sichert umweltfreundliche Mobilität eben so viel Beschäftigung, wie der PKW-Sektor. Die Ausgaben für Kraftfahrzeuge schaffen aber wesentlich weniger neue Arbeitsplätze. Man muss sich das ein bisschen im Gesamten anschauen. Also es ist so, dass die Konsumausgaben der privaten Haushalte die Wirtschaftsentwicklung natürlich beeinflussen. Das ist uns ja wohl allen klar. Es macht für die Beschäftigungswirkung einen großen Unterschied, wofür Geld ausgegeben wird – auch klar für uns alle hier im Raum, schätze ich einmal. Werden beispielsweise um eine Million Euro Produkte des Alltags wie Lebensmittel, Kleidung oder Haushaltsgeräte gekauft, entstehen 15 zusätzliche Arbeitsplätze. Damit wir ein bisschen so ein Gefühl kriegen für die Größenordnung, wovon ich hier spreche. Eine Million Euro in den Wohnbau investiert, schaffen 18 neue Arbeitsplätze, im Übrigen auch Investitionen in den Wohnbau speziell in die Sanierung hätten im Bereich Klima, hätten in Bezug auf Luftgüte durchaus Effekte. Aber, wie gesagt, das ist ein Bereich, wo es schon eine Steigerung gibt. Werden um eine Million Euro Autos gekauft, so bringt dies nur acht neue Arbeitsplätze – also halb so viele. Das heißt also, Autos sind jetzt nicht unbedingt das, was hier viele Arbeitsplätze schafft. Die Gründe für die schwachen Beschäftigungswirkungen des KFZ-Bereichs sind: Autos weisen einen hohen Importanteil auf: Auch wenn wir hier in der Steiermark Magna beispielsweise samt den Zulieferern haben, so ist es dennoch so, Autos weisen einen hohen Importanteil auf. Diese Zahlen, die ich Ihnen hier sage, die kommen aus einer österreichischen Studie und nicht aus einer internationalen, wo Quervergleiche gemacht wurden. Wir beziehen uns hier auf Österreich. Zur Produktion ist wenig Arbeitskraft nötig, das wird Ihnen auch schon aufgefallen sein, falls Sie einmal im Magna-Werk waren. Dort gibt es ganz viele Roboter und wenig echte „manpower“, ich meine, in Summe kommt schon etwas zusammen, aber trotzdem. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*.: „Womanpower.“) Danke, Herr Klubobmann, ich fasse es gar nicht. Sehr erfreulich. Die Folgekosten für die Treibstoffe lösen kaum Beschäftigung aus, auch das ist nicht vom Tisch zu wischen. Wir alle kennen die Probleme, die die Autohäuser derzeit haben, also es wird an allen Ecken und Enden gejammert, es gibt teilweise auch Konkurse, also es ist jetzt nicht unbedingt die Branche, die so wahnsinnig viel erzeugt hier im Land, würde ich sagen, während auf der anderen Seite Fahrradverkäufe, Fahrradhändler, Fahrradreparaturwerkstätten an allen Ecken und Enden aus dem Boden schießen. Also mir fällt das schon auf, ich fahre selber viel mit dem Fahrrad, habe

auch entsprechend immer etwas zu reparieren und mir fällt das auf, dass es immer einfacher wird. Jedenfalls ist der positive Effekt bei den Fahrradreparaturwerkstätten ja auch, dass hier sehr vielfach Beschäftigung für schwer vermittelbare Personen oder für Langzeitarbeitslose geschaffen wird und das finde ich doppelt positiv im Effekt. Die Bahninfrastruktur und Verkehrsberuhigung schafft auch mehr Beschäftigung als nämlich der Straßenbau. Das ist auch ganz drastisch. Bahninfrastruktur bewirkt bei gleicher Investitionssumme langfristig einen fast drei Mal so hohen Wertschöpfungseffekt wie Ausgaben für Straßenbauten sowie deutlich höhere Beschäftigungseffekte. In Zeiten schlechter Beschäftigungslagen sollte uns das zu denken geben. Wo wollen wir investieren als Volkswirtschaft? Ist jetzt wirklich das Auto so eine heilige Kuh, oder wäre es nicht gescheiter, in den Öffentlichen Verkehr und in das Radfahren zu investieren. Eine Autobahn, also eine Milliarde in eine Autobahn investiert, schafft 10.700 Beschäftigungsjahre. Eine Million bei Bahnstrecken und U-Bahn-Bau bringt 17.000 Beschäftigungsjahre. Bei Bahnhöfen 18.100, auch Radfahrinfrastruktur und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen haben eine um 55 % höhere Beschäftigungswirkung als der Autobahnbau. Also eine Verkehrswende, und das hätte viele, viele Konsequenzen in der Folge, nämlich genau auch in Bezug auf Feinstaub und NOx deutliche Verbesserung, die verringert externe Kosten und bringt für die Volkswirtschaft Wertschöpfung und bringt Arbeitsplätze. Das heißt, wir sollten dort ansetzen und man muss tatsächlich auch aus Sicht der ÖVP, die sich immer so groß an die Brust heftet die Wirtschaftspartei im Lande zu sein, vielleicht einmal genauer hinschauen und auch darüber nachdenken, ob da nicht tatsächlich auch wirtschaftlich positive Effekte drinnen sind und Potentiale drinnen sind, die wertvoll wären für unser Land und wo wir einen Gesamtgewinn zusätzlich zu dem erzeugen würden, was wir uns im Gesundheitssystem ersparen. Ja, ich bringe in dem Zusammenhang jetzt meinen Entschließungsantrag zum Thema „Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen Graz und Leibnitz“ ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert für die Ballungsräume Graz und Leibnitz ausreichende und sofort wirksame Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung umzusetzen, damit die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird. Ich ersuche um Annahme. *(13.30 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry (13.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Wir haben ja mittlerweile die Ehre, dass wir, glaube ich, schon das zehnte oder fünfzehnte Mal in dieser Legislaturperiode den Belehrungen der Frau Klubobfrau zuhören dürfen, die da meint, dass einzig und allein die Grünen wissen, welche Bedeutung Luftverunreinigung hat und dass alle anderen sich mit diesem Thema nicht beschäftigen. Ich darf Ihnen zum wiederholten Male sagen, dass es überhaupt niemandem hier im Hohen Haus unbekannt ist, dass Feinstaub NOx und vieles andere mehr negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat und dass eigentlich im Wissen dieser schädlichen Einflüsse das Land Steiermark, der Landtag, die Landesregierung sich seit Jahren und Jahrzehnten intensiv auch mit diesen Themen befasst. Sie haben im Ausschuss dieses Stück, wo es um die Evaluierung dieser Gebiete geht, abgelehnt und bei uns im Ennstal gibt es ein geflügeltes Wort: „Immer dann, wenn die Grünen gegen etwas sind, dann ist es jedenfalls ein gutes Projekt und es gehört umgesetzt.“ Ich denke, es ist ein Riesenkompiment, wenn sie dagegen sind, denn dann sehen wir, dass wir alle miteinander auf dem richtigen Weg sind. Wir sehen aus der Diskussion, die wir in der Vergangenheit hinsichtlich Feinstaub geführt haben, dass die Vorhaben, die das Land Steiermark jetzt in Umsetzung hat – ob das der Klimaschutzplan oder das Luftreinhalteprogramm ist – tatsächlich greifen und es muss den Grünen direkt weh tun, dass ohne ihr Zutun, weil sogar das lehnen sie ab, hier wesentliche und maßgebliche Verbesserungen erreicht werden. Sie haben da vorhin philosophiert über eine VCÖ-Studie, die hat aber nichts mit der Auswirkung der unterschiedlichen Mobilität auf dem Wirtschaftsstandort zu tun, sondern die beschäftigt sich einzig und allein mit dem Vergleich des Investments von Fahrrad und Auto. Dass das Fahrrad natürlich einen Aufholbedarf hat, ist auch bekannt; und dass man da einen entsprechenden Investitionsbedarf hat und es gegenüber dem Auto jedenfalls besser abschneidet – ja, no na, aber ich kann das nicht dazu verwenden, diese Studie, um die Auswirkungen einer eingeschränkten Mobilität auf den Wirtschaftsstandort zu beurteilen. Also da verwechseln Sie wirklich Zwetschken mit Äpfeln und ich denke, dass ein derartiger Vergleich ja grundsätzlich einmal unzulässig ist und das werfe ich Ihnen auch vor, dass Sie einfach versuchen, da irgendwelche Studien hervorzuzaubern und dann Ihre Schlüsse zu ziehen und das als wissenschaftliche Kost zu verkaufen. Aber wir lesen auch das eine oder andere und kennen auch die Hintergründe und die Ausgangssituation der einen oder der anderen Studie. Sie haben sich auch beschwert über die Grenzwerte. Natürlich sind die unterschiedlich von der WHO, von der Europäischen

Union und vielen anderen Institutionen mehr, aber das haben wir auch schon diskutiert. Ein Grenzwert ist letztendlich ein Kompromiss, ein Kompromiss in der Abwägung aller Faktoren, die eine Rolle spielen in der Beurteilung eines derartigen Grenzwertes und es dient eigentlich nur als Zielvorgabe für die Politik, damit man sich in der Verminderung von Schadstoffen, wie es im konkreten Fall ist, auch tatsächlich selber Wege und Pfade geben kann, um Dinge zu verbessern und Situationen zu verbessern. Wenn Sie so gegen das Auto loswettern und uns weismachen wollen, dass das Investment vor einem Bahnhof, vor einer Straßenbahn oder sonstigem unheimlich viel bringt, dann sehe ich daraus, dass Sie natürlich aus Graz nicht viel hinauskommen, weil wir im ländlichen Raum Bereiche haben, wo wir nicht mit Straßenbahnen, nicht mit öffentlichen Bussen auch nicht mit der ÖBB oder sonstigen öffentlichen Verkehrsanbietern, zum Arbeitsplatz kommen oder zum Einkaufen kommen oder den Kindergarten oder die Schule erreichen, sondern da wird nach wie vor die Mobilität im Privat-PKW gefordert sein, und dies a priori zu verdammen, zeigt einfach, dass Sie Ihr Wissen und Ihren Denkansatz ausschließlich auf Graz abgestimmt haben. Aber die Steiermark reicht auch über Graz hinaus, sogar bis in den weit entfernten Bezirk Liezen und schauen Sie sich dort einmal die Situation an, dann würden Sie solches nicht von sich geben, als Sie heute da gesagt haben. Was die Evaluierung betrifft – ja, na, bitte, wenn ich einen Weg eingeschlagen habe, dann habe ich natürlich auch die Verpflichtung zu überprüfen, ob die Maßnahmen greifen, ob die Verordnungen eigentlich dazu dienen, wofür sie gedacht sind. Sich gegen eine derartige Überprüfung der Wege und Pfade, die man eingeschlagen hat, zu stellen, ist für mich eigentlich unverständlich. Sie bringen dann – so wie in den letzten Sitzungen, wo dieses Thema behandelt wurde – natürlich wieder Entschließungsanträge ein zum Feinstaub und zum Stickstoffdioxid. Ein Schmankerl, aber ich hoffe, das haben Sie nicht ernst gemeint, da steht: Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenbündel gegen die hohe Stickstoffbelastung vorzulegen. Jetzt wissen wir alle, dass wir ungefähr drei Viertel Stickstoff in der Luft haben, also 78 %. Wie wollen Sie die Stickstoffbelastung weltweit reduzieren? Das wäre für mich eine ganz interessante Geschichte. Ich hoffe, das war nur ein Schreibfehler und Sie bilden sich nicht wirklich ein, dass Sie den Stickstoffanteil weltweit in der Steiermark reduzieren können. Allein aus diesem Grund, aber auch aus Gründen, dass Sie immer wieder die gleichen Dinge wiederholen und völlig unkonkret bleiben, werden wir natürlich diese Entschließungsanträge auch von Seiten der ÖVP ablehnen.

Was mich ein bisschen stört ist, dass Sie gebetsmühlenartig immer wieder die gleichen Argumente bringen – mehr oder weniger wehleidig, dass Sie immer wieder Verbote fordern, aber dann völlig unscharf bleiben. Gehen Sie raus in Graz und sagen Sie, bei Don Bosco darf jetzt einmal in den nächsten zehn Jahren kein Auto mehr fahren, oder erklären Sie den Pendlerinnen und Pendlern, dass sie nicht mehr nach Graz rein fahren dürfen. Oder erklären Sie den Grazerinnen und Grazern, dass wir auf den Winterdienst verzichten, oder erklären Sie den Betreibern von Privatheizungen, dass sie im Winter nicht mehr heizen dürfen. Bitte, auf diese Linie läuft ja Ihre Argumentation hinaus. Nur Sie sind zu feige, es zu formulieren und ich wäre gespannt, wie das Feinstaubsanierungsprogramm der Grünen für die Stadt Graz aussehen würde, würde man Ihre Gedanken, die Sie heute zum Besten gegeben haben, auch konsequent fertig denken. Ich denke, dass wir in der Steiermark mit unseren Maßnahmen auf einem guten Weg sind. Wir wissen, dass es nicht so gehen kann, dass man nur einfach einen Schalter umlegt und dann ist alles saniert, sondern wir wissen, dass es ein steiniger und langer Weg ist, ein Prozess, auf den wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen müssen und wo wir genau wissen, dass wir uns im Spannungsfeld zwischen Luftgüte, wirtschaftlichem Handeln, Wohnen und auch Freizeit befinden und ich denke, wenn wir dieses Spannungsfeld von diesen Eckpunkten aus auflösen wollen, dann kann man den Weg, den Sie vorgeben, nicht beschreiten.

Ich würde Ihnen empfehlen, bei den nächsten Entschließungsanträgen tatsächlich Ihre Verbote zu formulieren, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, woran sie mit Ihnen wären, hätten Sie mehr Mandate im Landtag oder in der Stadt Graz. Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.39 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (13.39 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Ich kann es relativ kurz machen, weil meine Vorredner, Herr Böhmer und der Herr Wöhry, haben eigentlich das Wesentliche bereits gesagt, der Erstere den Inhalt, der Zweitere durchaus spannend auch mit ein paar, naja, schärferen Schmankerln angereichert. Dem Grunde nach gibt es, und das ist ja schon hier besprochen worden, diese Verordnung, die ja 2011 verabschiedet wurde und die ja im weiteren Sinne nicht nur beobachtet, sondern auch

umgesetzt wird und das ist einmal der eingeschlagene Weg und ich kann, geschätzte Damen und Herren der Grünen, nicht hergehen und immer versteckt mit irgendwelchen Anträgen, sei es noch so versteckt und manchmal sogar ganz listig gemacht, auf alle Verbote hinsteuern, die es nur irgendwo gibt und ich kann Ihnen Eines sagen, die Wirtschaft und das, was wir hier dann auszubaden haben, wird sich bei Ihnen bedanken, wenn Sie mit Ihrer Verbotsskeule die Stadt Graz lahmlegen werden wollen und ich kann nur hoffen, dass Ihnen das nicht gelingt, denn Sie werden nie die Mehrheit haben, das zu tun. *(Beifall bei der FPÖ)* Der gute eingeschlagene Weg, den wir hier haben, zeigt sich ja auch, dass es hier eine Luftgütemessung in der Steiermark gibt und den Jahresbericht 2012, den gibt es ja, und dieser Jahresbericht ist auch der EU zugegangen und da zeigt sich schon, das ist ein wissenschaftliches Ergebnis, dass dieser eingeschlagene Weg sehr wohl Ergebnisse zeigt, um hier zu zeigen, dass der Weg dieser Verordnung greift und wir werden an diesem Weg weiterarbeiten, um eben 2014 dann mit den nächsten Maßnahmen hier aufwarten zu können, damit diese Gesundheitsgefährdung hintangehalten wird – denn wegen der Gesundheitsgefährdung und dass diese Belastungen gesundheitsgefährdend sind, da widerspricht ja niemand. Aber Verbote sind keine Lösung.

Zum Thema Radfahren gebe ich dem Kollegen Wöhry Recht. Es ist zwar nett, wenn man das Radfahrnetz in den Fokus stellt, nur, die Steiermark hat eben eine ganz breite Ausdehnungsgröße. Fokussiert auf die Stadt Graz, nicht einmal dort stimmt es, weil, wenn ich heute mir ansehe, wie in den Morgenstunden die Leute zu und von der Arbeit am Abend fahren und das Auto während des Tages benötigen, ich sage Ihnen hier, und ich habe es eh schon ein paar Mal gesagt, jetzt zum letzten Mal, weil jetzt wird es dann langsam öd: Fahrverbote, Umweltzonen, sind ein No-Go, das ist keine Lösung. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, bitteschön. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie können ja eines probieren und das wäre vielleicht ein netter Ansatz, weil Sie ja auch den Wohnbau bemüht haben, nämlich eine Berechnung darzustellen, wenn man unter der Käseglocke überhaupt in der Stadt lebt, auch diese Visionen gab es ja schon in früheren Zeiten von Städteplanern, wenn Sie das zusammen bringen mit der konditionierten Lüftung eine ganze Stadt zu versorgen, dann können wir wieder weiterreden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.43 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (13.44 Uhr): Ja, lieber Kollege Deutschmann! Sie haben ihn angesprochen, den Bericht, den wir zuletzt zum Luftreinhalteprogramm hatten. Genau dort steht es aber drinnen und wie ein roter Faden geht es durch diesen Bericht durch, fast in jeder Seite, jeder zweiten mindestens, steht, dass es ... – ja, ich habe ihn gelesen, wirklich, ich habe ihn sogar mit, mit all meinen Anmerkungen. Ich stelle Ihnen gerne meine Anmerkungen zur Verfügung, vielleicht erleuchtet das ein bisschen was bei Ihnen oder vielleicht bringt dies einen klareren Blick auf das, was zu tun ist. Es ist in diesem Bericht ganz deutlich erkennbar, dass der Verkehr ein Hauptproblem ist und zwar vor allem dann in Bezug auf Stickoxide. Da ist es noch drastischer erkennbar, als in Bezug auf Feinstaub, und deswegen kann man ihn nicht aussparen. Und, Herr Kollege Wöhry, Sie haben es mir das letzte Mal vorgeworfen, ich hätte gesagt „Autos sind böse“ oder irgend so einen Blödsinn, was ich sicher nie, nie, nie gesagt habe, das möchte ich nämlich einmal sehen, dass Sie mir das vorlegen, wo im Protokoll steht, ich hätte so etwas gesagt. Das werden Sie nicht finden. Ich habe selber einen Führerschein, ich habe allerdings kein Auto mehr und ich weiß, wie es ist, ohne Auto in der Steiermark in die Regionen zu kommen und dass das nicht immer so einfach ist. Ganz bei Ihnen, gar keine Frage, aber an wem liegt denn das, bitte? Das liegt genau an denjenigen, die es in der Hand haben, dafür zu sorgen, dass es sehr wohl öffentlich möglich wäre: an SPÖ und ÖVP seit ganz, ganz vielen Jahren hier im Land, und zwar auf der Landes- und auf der Bundesebene. Auf der Bundesebene war im Übrigen auch eine Zeitlang die FPÖ an einer Regierung beteiligt – schon ein bisschen her, mit den Schäden beschäftigen wir uns heute noch immer. Aber auch diese Bundesregierung, die wir gerade hatten, hat ja offensichtlich so einiges versucht zu verschleiern und zu vertuschen und anscheinend nicht so richtig gewusst, was sie tut. Schaut zumindest momentan jetzt so aus, ich wundere mich ja nur mehr, wie man so arbeiten kann. Na gut. Zurück zum Thema. Wie gesagt, mir ist sehr wohl bekannt, wie das im ländlichen Raum ausschaut, und dass es zum jetzigen Zeitpunkt für Sie schwer vorstellbar ist, aufs Auto zu verzichten, das kann ich nachvollziehen. Ich beobachte aber auch, nachdem ich sehr viel mit der Bahn unterwegs bin, dass es entlang der S-Bahn-Strecken immer mehr Angebote gibt, auch für Park and Ride-Plätze. Wir haben heute auch später noch ein über-außerplanmäßiges Ausgabenstück hier im Haus, wo eine Investition ins Park and Ride-Zentrum in Leoben genehmigt wird. Bravo, sage ich. Wunderbar; gut, dass es passiert – es passiert etwas. Aber es ist leider zu wenig, nämlich genau im Verkehrsbereich. Mir geht es auch gar nicht darum, dass ich sage, es darf nicht Auto gefahren werden, um das geht es nicht. Es ist mir im Grunde genommen ganz egal, wie es erreicht wird, dass weniger Menschen sich

ins Auto setzen und durch die Gegend fahren – sei es durch mehr Telearbeitsplätze, was weiß ich, wir haben viel Fantasie, es ist vieles möglich. Aber, Fakt ist, momentan wird zu viel gefahren und auch die Geschichte mit der emissionsoptimierten Ampelschaltung, das möchte ich schon auch noch erwähnen hier an der Stelle, weil ich es ja mit habe, in dem Bericht an die EU, in der Stellungnahme an die EU wird nämlich auch auf das eingegangen, weil immer so getan wird, dass das ja so eine tolle Maßnahme ist, die so viel bewirkt. Da steht: Nach der Durchführung von Voruntersuchungen wurde die Maßnahme an einem Korridor realisiert. In Zeiten mit hoher Verkehrsbelastung zeigt sich kein nennenswerter Effekt. Hier stehen keine freien Kapazitäten für eine Verflüssigung des Verkehrs zur Verfügung. Verbesserungen konnten durch die koordinierte Ampelschaltung in Zeiten mit geringer Verkehrsbelastung erreicht werden – ja, eh schön. Wer die Straße kennt, weiß, wie oft dort geringe Verkehrsbelastung vorhanden ist; die meiste Zeit über also kein Effekt. Gut. Aber ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt, ich würde mir auch eine Straße wünschen, die frei ist, wenn man fahren muss, wo man flüssig fahren kann, damit es eben keinen Stau gibt, wo die Abgase nicht unnötig hinausgepufft werden, das wäre der Idealzustand, nur herstellbar, wenn weniger Leute fahren. Also muss das das Ziel sein. So. NO_x. Zu den Stickoxiden: Die Stickoxide sind genauso gesundheitsgefährdend, wenn nicht sogar teilweise noch schwerer. Es kommt immer darauf an, welche Bereiche man sich anschaut, wie ist der Feinstaub. Die Jahresmittelwerte hier in der Steiermark und speziell in Graz entlang der stark befahrenen Straßen sind alarmierend. Wir haben hier sehr hohe Stickstoffdioxidkonzentrationen und eine Zunahme an gesundheitlichen Beschwerden und Atemwegserkrankungen bei der Bevölkerung zu verzeichnen. Bei länger andauernder hoher Konzentration nimmt die Zahl der Herzrhythmusstörungen und der Herzinfarkte zu, die Sterblichkeitsrate erhöht sich insbesondere bei der Bevölkerung, die an verkehrsintensiven Straßen lebt. Also sagt uns das ganz klar, wenn wir das schon so deutlich sehen, wenn entlang von Straßen die Menschen so viel mehr krank sind, dann ist der Verursacher klar. Da braucht man nicht einmal irgendwelche Studien oder genaue Messungen, wo das aufgeschlüsselt wird. Das sagt einem schon der Hausverstand, wenn man hinschauen will. Die Verschlechterung der Lungenfunktion bei Asthmatikern, Bronchitikern, Erhöhung der bronchialen Reaktivität und Zunahme von Lungenfunktionsbeeinträchtigungen ist zu verzeichnen. Eine Zunahme allergischer Atemwegsentzündungen, Anstiege von Arztbesuchen und Krankenhauseinweisungen aufgrund asthmatischer Beschwerden und chronischer Bronchitis, Anstieg der Sterblichkeitsrate insbesondere bei Wohnen an verkehrsintensiven Straßen und so

weiter und so fort. Das sind die Auswirkungen, die wir haben. Also, ich habe es oft genug hier gesagt, aber es ist deutlich erkennbar. Der Landesregierung sind diese Probleme seit langem bekannt und dennoch wird im Bereich der Einschränkung von KFZ-Verkehr, vor allem in Bezug auf die LKW's ist ja ein bisschen was passiert, aber in Bezug auf die Einschränkung des KFZ-Verkehr wenig gemacht. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass es heute in den Medien berichtet wurde, dass es seit neuestem ein Urteil des Deutschen Bundesverwaltungsgerichts gibt, in dem es klar gemacht wird, dass es mehr Rechte gibt für die Bürgerinnen und die NGO's, als es in der Vergangenheit war. Diese Entscheidung lässt sich auch auf Österreich umlegen. Im Frühjahr des heurigen Jahres hat eine Grazer Familie eine Klage eingebracht, und zwar in Bezug auf ihr Recht auf gesunde Luft. Diese ist vom Herrn Landeshauptmann einmal mehr oder weniger so „abgeschaßelt“ worden, ganz freundlich ist damit wieder einmal umgegangen worden, und zwar stellte der Landeshauptmann klar, ein Recht auf saubere Luft hat er in Abrede gestellt. Das finde ich schon sehr kühn, ehrlich gesagt, für einen Landeshauptmann. Es ist aber so, dass die neue Rechtslage sehr wohl Hoffnung macht, dass dieser Beschwerde der BürgerInnen vor dem Europäischen Gerichtshof stattgegeben werden wird. Also machen Sie sich darauf gefasst. Ich stehe wieder einmal da wie Cassandra, wie schon immer wieder der Fall, im Zusammenhang mit schlechter Luft, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, hier droht ein Risiko für das Land, nämlich tatsächlich verurteilt zu werden, nicht nur im Vertragsverletzungsverfahren, sondern auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf eine gesunde Umwelt einklagen. Und ich unterstütze sie dabei. Das sage ich Ihnen auch gleich, denn ich bin der Meinung, da muss tatsächlich etwas getan werden. So.

Ich bringe jetzt noch meinen Entschließungsantrag zum Thema „Stickstoffdioxide“ ein. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert ein Maßnahmenbündel gegen die hohe, ich korrigiere, Stickstoffoxidbelastung vorzulegen, mit dem spätestens im Jahr 2015 die verbindlichen europäischen Grenzwerte eingehalten werden können.

Herr Kollege Wöhry – wo ist er, jawohl –, weil Sie gesagt haben, wir täten nichts dazu beitragen, dass hier etwas passiert, weil das hätten Sie alles von selber gewusst und so weiter. Ich weise Sie darauf hin, seit Jahren sind genau wir es, die darauf aufmerksam machen, dass wir hier ein Problem haben. Ohne unser Zutun wäre wahrscheinlich noch deutlich weniger passiert. Ein bisschen was schon, weil es gibt ja auch noch eben außerhalb unseres Landes

andere Institutionen, die Gott sei Dank darauf schauen, dass etwas passiert, aber ich bin mit Sicherheit davon überzeugt, dass wir diejenigen sind, die hier darauf schauen und die hier auf die Verbesserung drängen und ich sage Ihnen eines, wir werden auch nicht aufhören, denn wir sind widerständig, ehrlich; und wir sind unentbehrlich. *(Beifall bei den Grünen – 13.53 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Manuela Khom.

LTAbg. Khom (13.53 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete, liebe Zuhörer!

300 Gemeinden fallen in diese Kategorie der Luftsanierungsgebiete. In vielen dieser Gemeinden gibt es gar keine Messstelle, viele dieser Gemeinden liegen am Rande eines Luftsanierungsgebietes. Ich möchte jetzt nicht von Graz sprechen, sondern ich spreche jetzt von der Mur-Mürz-Furche. Wir haben dort durchaus einen, wirtschaftlich gesehen, strukturschwachen Standort, wir haben dort aber Gott sei Dank viele Betriebe, die dafür sorgen, dass in dieser Region Menschen einen Arbeitsplatz haben. Diese Betriebe sind mit der Ausweisung als Feinstaubsanierungsgebiet durchaus einem zusätzlichen Standortnachteil ausgesetzt. Diese Betriebe allerdings, und das möchte ich hier einmal festhalten, haben auch in den letzten Jahren Millionenbeträge in diesen Standort investiert und damit positive Dinge erreicht. Diese Investitionen haben dazu beigetragen, dass die negativen Umweltauswirkungen weiter deutlich reduziert wurden, dass die Lebensqualität der Einwohner erhöht wurde und gleichzeitig der Wirtschaftsstandort abgesichert wurde. Ich denke, das ist das Ziel, das wir erreichen sollten; und bei den vielen Wortmeldungen, die es schon gegeben hat: Wir haben hier einen Antrag um Evaluierung. Evaluierung heißt zu schauen, wo sind wir denn im Moment? Wenn ich mir die gesamte Mur-Mürz-Furche ansehe, dann sind die Feinstaubgrenzwerte mit Stand 2012 nicht nur deutlich unter dem EU-Grenzwert, sondern auch unter dem strengeren österreichischen Grenzwert des Emissionsschutzgesetzes. Aus diesem Blickwinkel bin ich der Meinung, dass sehr rasch evaluiert werden sollte und da bin ich mit der Frau Kollegin Jungwirth durchaus d'accord, dass wir sehr rasch handeln sollten, nämlich um zu sehen, wo haben wir Ziele schon erreicht und wo brauchen wir mehr und, da gebe ich dir Recht, zusätzliche Maßnahmen? Aber dazu müssen wir zuerst einmal schauen, wo stehen wir? Ich möchte die Steiermark in ihrer Gesamtheit sehen, denn es ist schön, wenn man in Graz mit dem Rad fahren kann, bei mir in

Murau ist das ein bisschen schwierig, da kann man es tun, um sich sportlich zu ertüchtigen, aber nicht, um irgendwohin zu kommen, da ist es schön, wenn es einen Öffentlichen Verkehr gibt. Ich lade dich einmal ein zu mir nach Murau, die Bauern wohnen meistens einige Kilometer entfernt irgendwo am Berg, die brauchen ein Auto, da ist es anders nicht möglich. Also ich denke, wir sollten die Steiermark in ihrer Gesamtheit sehen. Der Lambert Schönleitner weiß, wie das ist, auch er kommt mit dem Auto nach Graz, weil er auch weiß, wie schwierig es ist, da herzukommen. In diesem Sinn möchte ich die Steiermark nicht nur als Naturschutzgebiet sehen, sondern als einen Raum, wo Menschen zufrieden und glücklich leben können. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.56 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner *(13.56 Uhr):* Ja, danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Manuela Khom!

Odo, du hast es ja auch schon versucht – sozusagen, am Land braucht man ein Auto; ja, selbstverständlich. Auch ich fahre viel mit dem Auto, ist schon gesagt worden – stimmt. Aber, was mich so stört, und darum komme ich noch einmal heraus, das ist die Darstellung, es würde immer nur um Verbote gehen, die wir einfordern. Das tun wir nur dann – das stimmt auch, dass wir das manchmal machen, aber wir tun es nur dann –, wenn es darum geht, jemanden anderen zu schützen. Denn die Freiheit des Einzelnen ist auch von dem abhängig, wie viel ein anderer z.B. emittiert, weil dann ist es nämlich für den, der belastet ist, mit der Freiheit vorbei, und dann muss man was tun – politisch. Aber was mich besonders stört, ist, dass offenbar wirklich und speziell hier die Volkspartei ganz im Gegensatz zu dem, was zumindest die seinerzeitige Verkehrslandesrätin Edlinger-Ploder noch nach außen getragen hat, dass einiges gelungen ist in ihrer Zeit; leider auch noch zu wenig. Aber dass wir natürlich schauen müssen, dass wir im Öffentlichen Verkehr genau in diese Qualität kommen müssen. Wir brauchen halt eine Taktverdichtung, denn sonst ist es völlig klar, dass die Leute nicht mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel fahren. Warum fahren sie denn in der Schweiz – lieber Odo, du weißt das – mit dem öffentlichen Verkehrsmittel? Ich habe mir das draußen angeschaut. Warum? Weil die zu einer Haltestelle hingehen können, zu einer öffentlichen, und dann warten sie nicht zwei Stunden, wie es bei uns ist, sondern dann haben sie halt in 20 Minuten letztendlich eine Verbindung. Was mich so stört, ist, dass wir offenbar nicht in der Lage sind,

dieses Defizit nämlich zu beheben. Der Verkehr ist ein Hauptemittent, wenn es um Klimaschutz geht, wenn es um Feinstaub geht – der „haut“ die Bilanz nach unten, das ist völlig klar. Genau in dem Bereich muss die Politik verstehen, dass wir investieren müssen. Das können wir auf unterschiedliche Art und Weise tun. Wir müssen natürlich auch sagen, liebe Manuela Khom, woher soll das Geld kommen, damit wir am Land – nämlich auch im Bezirk Murau, im Bezirk Liezen etc. – investieren können? Ja, bitte, warum gibt es denn keine LKW-Maut, die dem entspricht, was wir seit Jahren fordern? Die fahren auf den Bundesstraßen herum, Herr Landesrat, ich weiß nicht, wie sie ausschauen in der Qualität, da kannst du mit einem normalen PKW nicht mehr fahren in der Realität, weil die LKW's dort fahren, wir schreiben keine Maut vor. Wien hat seit langer Zeit eine Nahverkehrsabgabe, wo man sagt: „Wir schauen, dass wir gemeinsam die Qualität für alle Bevölkerungsschichten in einer hohen Qualität zur Verfügung stellen, darum eine Nahverkehrsabgabe.“ Die Steiermark hat keine Nahverkehrsabgabe durchgebracht. Die Finanzlandesrätin Frau Vollath hat erklärt, das gehe alles nicht in der Steiermark. Schröck in Graz hat es vor der Gemeinderatswahl noch gefordert – also natürlich würde es gehen. Was will ich damit sagen? Wir müssen endlich hergehen, wenn es um Verkehrspolitik geht, und nicht über Verbote reden, da bin ich ganz bei euch, sondern nur dort, wo es wirklich unbedingt erforderlich ist, damit die Gesundheit geschützt wird. Aber was ganz wichtig ist, und das ist uns zentral und da ist keine Unterstützung von ÖVP und SPÖ da, das ist, den Öffentlichen Verkehr – Bahn, Bus – in eine Qualität zu bringen, dass wir letztendlich in der Lage sind, Menschen auch dorthin zu bewegen, weil jeder von uns würde gerne öffentlich fahren, wir können es halt manchmal nicht – es ist auch unser Problem, nicht nur das eurer Parteien. Aber dann muss ich da die Konsequenz haben, dass ich sage, wir müssen was tun und was du gesagt hast, Manuela, war eigentlich ein völliger Unsinn, du hast nämlich dann auch noch argumentiert, die Betriebe würden durch diese hohen Auflagen, die es gibt, und durch die ständigen stärkeren Schadstoffwerte, die vorgeschrieben werden, Probleme bekommen. Ich kann dir Beispiele aus Tirol nennen, wo genau das gefordert wurde, nämlich endlich im Verkehrsbereich etwas zu tun, weil nämlich Gewerbebetriebe und Industriebetriebe keine Genehmigungen mehr bekommen haben, weil die Schadstoffwerte durch den Verkehr so hoch waren. Was will ich damit sagen? Na, selbstverständlich ist es auch eine Standortfrage, nicht nur die Lebensqualität betreffend – die auch –, dass es uns gelingen muss, die Belastungen aus dem Verkehr nach unten zu bringen, um anderes letztendlich wieder zu ermöglichen. Ich glaube, das soll ein gemeinsames Ziel sein. Aber mit eurer banalen Botschaft heraus zu kommen und

zu sagen: „Ihr seid eine Verbotspartei“, das ist doch unsinnig. In Wirklichkeit geht es darum zu sagen: „Wo bekommen wir Finanzmittel her, um genau das sicher zu stellen, was uns allen ein Anliegen sein soll, nämlich eine höhere Qualität im Öffentlichen Verkehr, eine höhere Qualität im Güterverkehr zu erreichen.“ Ja, ist es nicht absurd, noch ein letzter Satz, dass es uns nicht gelungen ist, was völlig Absurdes abzustellen. Die Rail-Cargo, ein Unternehmen der ÖBB, fährt mittlerweile mit LKW auf der Straße, weil wir es nicht einmal mehr schaffen, Güter auf der Schiene zu transportieren. Verladebahnhöfe werden zugesperrt. Es ist so, dass Anschlussgleise bei Unternehmungen herausgerissen werden – bewusst, von der ÖBB. Ich glaube, da sollten wir ansetzen, da geht es ja nicht um Verbote, sondern da geht es um Ermöglichung einer hohen Qualität in der Schieneninfrastruktur, im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und da muss man was tun. Aber eines ist auch klar, die Mentalität, die in der Steiermark herrscht, nämlich, leider kein Konsens unter den Parteien, dass man immer versucht, zu sagen: „Ja, ihr wollt ja nur verbieten und alles wird untersagt“, die blendet eines aus, nämlich dass wir wirklich Schlusslicht bei vielen Maßnahmen sind, wo es darum geht, die Gesundheit des Einzelnen zu schützen. Ich bin nicht dafür, dass wir von heute auf morgen eine 80 km/h-Beschränkung auf einer Autobahn erlassen, in Salzburg wird das dann jetzt passieren und es wird dort, liebe Manuela Khom, das sage ich dir auch, mit Unterstützung des zuständigen Landeshauptmannes passieren. Warum sagt der: „Ja, wir müssen nachdenken, wir müssen eine Versuchsphase einleiten“? wenn es nichts bringt, wird man es wieder abstellen, aber er erkennt natürlich, dass er nicht nur den Teil der Frächter zu vertreten hat, sondern dass er auch seine Bevölkerung, die an den Verkehrswegen wohnt, vertreten muss. Ich würde mir wünschen, dass wir diese wirklich populistische, kurzsichtige Darstellung, da geht es nur um Verbot und um Zwang etc., weglassen, und dass wir erkennen, dass die Steiermark deswegen in der Verkehrspolitik einen innovativen Weg gehen muss – und Innovation heißt auch „Investitionen in die Verkehrssysteme“. Schau dir einmal z.B. im Westen von Graz an, Steinbergstraße. Da draußen kommt jetzt dann wieder ein größerer Betrieb dazu, wo es um Schwerverkehr geht, wie es dort aussieht. Es ist nicht gelungen, etwas zu tun. Warum? Weil teilweise von Seiten der Wirtschaft blockiert wird, dass wir hier wirklich Verkehrssysteme zur Verfügung stellen, die wir brauchen. Da träumt der Bürgermeister von Graz von einer Gondel durch die Stadt. In Wirklichkeit geht es um die Verlängerung der Straßenbahnen, in Wirklichkeit geht es um eine Taktverdichtung und ich glaube, da muss man was bewegen und das muss unser gemeinsames Anliegen sein. Danke.

(Beifall bei den Grünen – 14.03 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung ist die der Frau Kollegin Manuela Khom.

LTAbg. Khom (14.03 Uhr): Lieber Lambert!

Wenn du mir zugehört hättest, dann hättest du gehört, dass ich gesagt habe, wir sollen dringend evaluieren, nämlich, um die Gesamtheit der Steiermark zu sehen. Nicht nur um zu sehen, wo brauchen wir zusätzliche Maßnahmen, sondern auch, wo haben wir das Ziel erreicht? Und in diesem Sinne sollten wir für eine rasche Evaluierung sein. *(Beifall bei der ÖVP – 14.04 Uhr)*

Präsident Breithuber: Vorläufig letzte Wortmeldung, der Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann. Bitteschön.

Landesrat Dr. Kurzmann (14.04 Uhr): Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann zum wiederholten Male festhalten, das Luftreinhalteprogramm, das der Landtag Steiermark mit großer Mehrheit beschlossen hat, und das vor allem auch dotiert worden ist, ordentlich dotiert worden ist, wirkt. Heranzuziehen als objektiven Beweis dafür, dass es wirkt, ist der Luftgütebericht für das Jahr 2012, der eindeutig zeigt, dass in dem belasteten, besonders belasteten Gebiet von Graz deutliche Verbesserungen der Luftgüte gegeben waren und das ist ein Befund, der nicht anzuzweifeln ist. Das sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die man natürlich ideologisch immer wieder nachfragen kann, auch in Zweifel stellen kann, aber die Fakten sind ganz klar. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich sage noch einmal: Das ist darauf zurückzuführen, dass der Landtag Steiermark, die Steiermärkische Landesregierung enorme Finanzmittel eingesetzt haben, um diese Verbesserungen zu erreichen und dass wir im Gegensatz zu vielen anderen Regionen, die eine ähnliche Situation haben – etwa in Oberitalien, in der Steiermark sowie in Baden-Württemberg, oder auch in Hessen –, auf einem guten Weg sind und ich bin auch überzeugt, weil das ja immer wieder in Zweifel gezogen wird, dass das vor allem auch in Brüssel so zur Kenntnis genommen wird. Meine Damen und Herren, die Tagesmittelwerte haben wir im Jahr 2012 einhalten können, das hätten wir überhaupt nicht gedacht; vom Jahresmittelwert, den die Europäische Union uns vorschreibt, gar nicht zu reden. Meine Damen und Herren, die Ausweisung der jetzigen Sanierungsgebiete, die ständig evaluiert werden, da hat es eine Stuserhebung im Jahr 2002 bis 2005 gegeben, aus dieser Erhebung wurden die Gebiete festgelegt, in denen damals die

Einhaltung der PM10-Grenzwerte nicht sichergestellt werden konnten. Es hat dann eine ganze Reihe umfangreicher Maßnahmenpakete gegeben, zuletzt das Luftreinhalteprogramm, das zu einer deutlichen Verbesserung der Belastungssituation geführt hat, trotz dieser Verbesserungen – und da bin ich durchaus kritisch und auch bei den Grünen sind die Immissionskonzentrationen noch nicht so weit zurückgegangen, dass wir derzeit eine Verkleinerung der Sanierungsgebiete rechtfertigen könnten. Im Jahr 2012 hat es ..., und auch der bisherige Verlauf des Jahres 2013 zeigt, dass es zu einem nachhaltigen Rückgang der PM10-Immissionen gekommen ist, das Jahr 2011, dieser Ausreißer, ist heute ebenfalls schon angesprochen worden. Geplant sind für das Jahr 2014 zusätzlich laufende Messungen, wir werden auch zusätzliche mobile Messstationen in allen Bereichen der Steiermark einsetzen. Es wird den Einsatz von Staubsammelgeräten in weiteren Regionen geben und auch Modellrechnungen zur flächendeckenden Analyse der Belastungssituation. Das, was wir machen können, nämlich im derzeitigen Stand der Wissenschaft, wird also wirklich gemacht und ich habe mich nicht zum ersten Mal bei meiner eigenen Abteilung, aber auch bei den vielen Fachleuten, die bei diesen Projekten mitgewirkt haben, bei den Wissenschaftlern, der Technischen Universität, bei Joanneum Research und allen, die zu diesem Programm beigetragen haben, nicht zum ersten Mal bedankt. Meine Damen und Herren, diese Diskussion gibt mir aber wieder einmal Anlass darauf hinzuweisen, welche großen Anstrengungen die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag unternommen haben und wir, darauf ist schon hingewiesen worden, berichten das ja auch regelmäßig, wenn wir solche Anstrengungen unternehmen, nach Brüssel. Denn es ist die Ausnahmesituation des steirischen, des Grazer Beckens dort auch bekannt, aber wir haben nur, um einige Maßnahmen zu nennen, die wirklich den Steuerzahler auch Geld gekostet haben, und ich sage das jetzt, weil, es hilft ja nicht, man kann nicht nur von Ideologie leben, sondern diese Maßnahmen müssen ja auch finanziert werden. Wir haben zum Beispiel Förderungen zum Ankauf neuer LKW's getroffen, weil gesagt worden ist, da im Bereich des Verkehrs tut sich überhaupt nichts und da sind alle blind. Wir haben für diesen Ankauf neuer LKW's allein im heurigen Jahr, im Jahr 2013, 500.000 Euro eingesetzt und sehr darauf geachtet, dass die alten LKW's aus dem Verkehr gezogen worden sind. Wir haben das Verbot der Laubbläser für das nächste Jahr beschlossen, das ja nicht unumstritten war, aber auch da hat die Vernunft gesiegt. Wir haben auch die Laubsauger und die Kombigeräte aus dem Verkehr gezogen, eine Diskussion, die in manchen deutschen Bundesländern erst jetzt begonnen hat und wo sich z.B. die Landesregierungen überhaupt nicht damit auseinandersetzen. Wir haben eine

Förderungsaktion des Ankaufes von Hybrid- und Erdgastaxifahrzeugen, auch das ist eine Verkehrsmaßnahme, Frau Klubobmann, und das sollte von Ihnen auch bemerkt werden, denn Sie tun immer so, als würde nichts anderes gemacht werden, als etwa im Bereich der Maßnahmen gegen den Hausbrand anzusetzen. Allein für den Ankauf von Hybrid- und Erdgastaxifahrzeugen, also die sogenannten Vielfahrer, wurden 200.000 Euro eingesetzt. Wir haben im Bereich der Stellflächen in Leoben einen Park-and-Ride-Parkplatz geschaffen, der rund zwei Millionen Euro gekostet hat. Auch das ist eine Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs. Aber von irgendwo müssen die Leute auch zu den Knotenpunkten der Eisenbahnen kommen können, um dort einzusteigen. Auch das sollte man als Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis nehmen. Wir haben dann im Bereich des Öffentlichen Verkehrs im Raum Graz-Nord in diesem Jahr, also im Jahr 2013, 225.000 Euro eingesetzt, um das Busangebot zu verbessern und damit die Leute davon abzuhalten, dass sie mit ihren PKW's nach Graz fahren. Wir haben auch neue Winterdienstfahrzeuge angeschafft – allein im heurigen Jahr um eine Summe von 746.000 Euro. Meine Damen und Herren von Seiten der zuständigen Abteilung, der 15-er, werden 746.000 Euro, wie ich sie erwähnt habe, für die Anschaffung modernster Winterdienstfahrzeuge und Straßenwaschanlagen eingesetzt und es hat dann auch noch, und das hat den Steuerzahlern eine Million Euro gekostet, in landeseigenen Gebäuden die Umstellung auf Fernwärme gegeben. Also es ist ein ganzes Maßnahmenbündel, das von Wissenschaftlern, von Spitzenbeamten der Abteilung ausgearbeitet worden ist und diese Maßnahmen werden jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Ich glaube, man sollte das nicht nur immer als zu wenig kommentieren, sondern wir können wirklich stolz darauf sein, dass der Landtag die Finanzmittel freigegeben hat und die Landesregierung in diesem Bereich einstimmig dieses Programm auch unterstützt. Ich komme jetzt zu den beiden Anträgen der Grünen, nämlich der eine Antrag, die hohe Stickstoffbelastung zu senken. Die Belastung bei Stickstoffdioxid und da gebe ich den Grünen Recht, ist entgegen den ursprünglichen Prognosen in den letzten Jahren im Gegensatz zum Feinstaub nicht gesunken. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, weil die Motorisierung der Fahrzeugflotte, was die Emissionen betrifft, nicht die erwarteten Verbesserungen gebracht hat. Das muss man so zur Kenntnis nehmen, das sagen auch die zuständigen Wissenschaftler. Neue, z.B. Fahrzeuge der Euro-5-Klasse, emittieren im Realverkehr ähnlich viel Stickoxid wie alte Fahrzeuge. Das heißt, eine nachhaltige Verbesserung, das haben wir aber seit Beginn der Diskussion gesagt, ist erst dann zu erwarten, wenn eine völlige Umstellung auf die nächste, nämlich die Euro-6-Kategorie erfolgt

und die Motoren entwickelt worden ist. Hier hätte aber auch, und das müsste man auch anmerken – muss man auch kritisch anmerken, der europäische Gesetzgeber früher handeln müssen, wenn er nämlich Euro-6-Motoren schneller verpflichtend für den gesamten europäischen Markt verordnet hätte. Dennoch, sämtliche Maßnahmen und Aktivitäten in der Umsetzung des Luftreinhalteprogramms 2011 bringen auch eine Abnahme der Emissionen mit sich, insbesondere die Förderung der Euro-6-LKW's und auch die Forcierung des Öffentlichen Verkehrs. Auch die Umstellung von der Fernwärme und die Kompensation von Festbrennstoffen und Öl vermindern den Stickstoffdioxidausstoß. Die Maßnahmen, und das sage ich ganz offen, müssen aber verhältnismäßig und verursachergerecht sein. Es sind deshalb solche Forderungen, wie sie jetzt von Seiten der Grünen erhoben worden sind, nämlich Ad hoc- und Akutmaßnahmen nicht sinnvoll und auch nicht nachhaltig. Ich sage noch einmal ganz offen, wir können in einer Situation, in der die Wirtschaft kämpft und in der die Pendler belastet sind, nicht einfach sagen, es darf niemand mehr mit dem Auto nach Graz hinein- oder hinausfahren und die Frage einer sogenannten Umweltzone ist das letzte Mal schon deutlich auch von den Wählerinnen und Wählern und denen, die daran teilgenommen haben, eindeutig beantwortet worden. Man kann nicht so oft abstimmen, bis einem das Abstimmungsergebnis passt. Die zweite Angelegenheit, ich sage noch einmal, wir setzen also beim Hausbrand an, da gibt es eine Fernwärmeinitiative in Graz und im Grazer Feld, die sicher zu einer klaren Verbesserung der Luftsituation führen wird. Wir haben beim Verkehr angesetzt, was ja von Ihnen immer wieder bestritten wird, wir haben hier Fahrverbote für alte LKW's in allen Sanierungsgebieten erlassen, Taxiverbote in Graz, nämlich die sogenannten Vielfahrer damit getroffen. Ich habe es bereits erwähnt, wir fördern die Anschaffung modernster Euro-6-LKW's bei gleichzeitiger Stilllegung dieser alten LKW's und wir tun sehr viel im Bereich der Verstärkung der Buslinien, wir sind jetzt dabei, aus dem Bereich Hartberg so etwas zu planen und auch in der Anlage von neuen Park-und-Ride-Systemen. Der Trend der Feinstaubbelastung, um noch einmal auf dieses Thema zurückzukommen, ist stark sinkend. Erstmals konnten also im vergangenen Jahr nach dem EU-Reglement die Grenzwerte eingehalten werden. Das Herausrechnen des Winterdienstes, das von Ihnen da normiert worden ist, ist rechtlich vorgesehen und zurückkommend natürlich auch aus der Sicht der Europäischen Union völlig zulässig. Auch wenn Sie das immer wieder kritisieren.

Zum Schluss: Die Entschließungsanträge der Grünen Fraktion hätte es nicht bedurft, da das Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 ohnedies die Basis für alle unsere Maßnahmen darstellt, die laufend evaluiert werden und ich bin überzeugt, dass wir 2014 weiter

fortschreiten, die Luftgüte systematisch auch in unserem Bundesland zu verbessern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.16 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 4, Einl.Zahl 2269/3, betreffend „Reduktion des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der FPÖ, ÖVP und SPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 4, Einl.Zahl 2269/4, betreffend „Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen Graz und Leibnitz“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2278/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstücksnummern 529/2 und 530/2 im Gesamtausmaß von 2.249 m², Grundbuch 65006 Farrach, EZ 202, Eigentümer Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung an die Bietergemeinschaft Fritz und Peter Mayer, Hauptstraße 242, 8740 Zeltweg, um € 52.000,00.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Kogler. Ich bitte ihn darum.

LTAbg. Kogler (14.18 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht „Ausschuss Finanzen“, Einl.Zahl 2278/2, Betreff: Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstücks Nr. 529/2 und 530/2 im Gesamtausmaß

von 2.249 m², Grundbuch 65006 Farrach, Einl.Zahl 202, Eigentümer Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, an die Bietergemeinschaft Fritz und Peter Mayer, Hauptstraße 242, 8740 Zeltweg, um €52.000,00.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft mit der Grundstücks Nr. 529/2 und 530/2 im Gesamtausmaß von 2.249 m², Grundbuch 65006, Farrach, Einl.Zahl 202, Eigentümer Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, an die Bietergemeinschaft Fritz und Peter Mayer, Hauptstraße 242, 8740 Zeltweg, um €52.000,00 zu genehmigen. Ich bitte um Zustimmung.
(14.19 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Der Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet. Bitte.

LTAbg. Kogler (14.19 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Eine ganz kurze Meldung zu diesem Antrag bzw. zu diesem Verkauf. Dieser wurde auch im Ausschuss diskutiert und ich möchte nochmals ausdrücklich festhalten, da es auch eine Anfrage an den Landesbaudirektor Tropper über den Wert dieses Grundstückes gab und er hat uns ja im Ausschuss auch berichtet, dass der Wert ca. 7.000 Euro, also der Schätzwert ca. 7.000 Euro, betrug und der tatsächliche Erlös aus diesem Verkauf mit 52.000 Euro erzielt wurde. Dazu möchte ich sagen, dass das wirklich, wenn man das umrechnet, für ca. 23 Euro auf den Quadratmeter verkauft wurde und es sich dabei auch um Freiland handelt, dann glaube ich schon, dass dieser Verkauf ordentlich durchgeführt wurde. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.20 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu 5 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich bitte um ein deutlicheres Zeichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration über den Antrag, Einl.Zahl 1141/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Ich bitte darum.

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.21 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Es geht um die Erhöhung der Familienbeihilfe, Einl.Zahl 1141/1, ein Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 1141/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe wird zur Kenntnis genommen. (14.22 Uhr)

Präsident Breithuber: Dankeschön. Die Frau Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet. Bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.22 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende im Auditorium und via Livestream!

Ich habe es schon erwähnt bei der Berichterstattung, es geht jetzt um die Erhöhung der Familienbeihilfe oder richtigerweise muss ich sagen, uns geht es um die Erhöhung der Familienbeihilfe, denn wir haben ja jetzt hier nicht einen Antrag liegen, den die KPÖ eingebracht hat, sondern einen Abänderungsantrag dazu und in dem wird die Erhöhung der Familienbeihilfe nicht gefordert. Die Familienbeihilfe, vielleicht ganz kurz ein bisschen eine Hintergrundinformation dazu, hat sich seit 1990, und das ist ja jetzt doch schon ein Zeiterl her, nur um 11 Euro pro Kind erhöht. Die Inflationsrate hingegen ist seit 1990 um 53 % gestiegen. Noch eine interessante Zahl, die Güter des täglichen Lebens, also diese Dinge, die wirklich alle brauchen, Lebensmittel etc., die haben sich sogar in diesem Zeitrahmen, also seit 1990, um bis zu 200 % erhöht. Das sind die Fakten. Diese Fakten sind einerseits auch in unserem Antrag drinnen, das haben wir in die Begründung geschrieben, warum wir glauben,

dass es notwendig wäre, die Familienbeihilfe zu erhöhen. Interessanterweise stehen diese Fakten aber auch in der Stellungnahme drinnen. Also sowohl in der Stellungnahme, die uns von Seiten des Ressorts abgegeben wurde, und zwar haben da mehrere Abteilungen mitgearbeitet – Landesrat Schickhofer, Landeshauptmann Voves, aber auch die Abteilung für Diversität hat mitgearbeitet an dieser Stellungnahme – und da steht das auch überall drinnen. Also wir sind uns sozusagen über die Fakten vollkommen einig, selten so einig, wie wir uns in der Beschreibung der Tatsachen sind, so sind wir uns doch, wie fast immer, möchte ich meinen, bei der Entscheidung dann uneinig oder es scheiden sich die Geister, um ein geflügeltes Wort zu verwenden. Warum denn? Was wir fordern von Seiten der KPÖ ist, dass wir sagen, wir brauchen in der Steiermark ein klares Bekenntnis und zwar des Landtages und auch der Landesregierung, der Herr Schickhofer flüchtet schon, dass wir diese Familienbeihilfe erhöhen wollen. Allerdings wird die Mehrheit des Landtages, nehme ich an, heute hier einen Abänderungsantrag beschließen, in dem steht nicht, dass wir diese Erhöhung fordern, sondern in dem steht, dass die Bundesregierung mit der Thematik befasst ist. Das sind halt zwei Paar Schuhe. Da müssen wir ganz ehrlich sein. Weil, was ist die Folge aus diesem Beschluss heute? Es wird in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die Bundesregierung damit befasst ist und dass wir dann irgendwann von der Bundesregierung ein Schreiben bekommen werden, und da wird dann drinnen stehen, was die Bundesregierung gedenkt zu tun. Das heißt, wir haben kein klares Bekenntnis aus der Steiermark, dass wir diese Familienbeihilfe erhöhen wollen. Wir haben nicht einmal ein klares Bekenntnis dazu, dass wir an die Bundesregierung herantreten und sagen: „Bitteschön, überlegt einmal.“ Wir haben gar nichts in der Hand, außer, dass wir da einmal abwarten, was die Bundesregierung tut. Das macht mich insofern traurig, weil ich auf ein Déjà-vu zu dem Antrag von heute Vormittag, wo ich schon darüber geredet habe, wie es um die Kinder- und Jugendpsychiatrie gegangen ist, wenn Anträge von der Opposition kommen, die man inhaltlich zu 100 % teilt und sagt: „Ja, eigentlich das brauchen wir“, hat es sich doch in dieser Legislaturperiode so eingespielt, dass man dennoch nicht hergeht und sagt: „Wir versuchen jetzt da auch etwas umzusetzen“, warum auch immer. Kann sein, dass sich die sogenannten Reformpartner am Ende der Legislaturperiode hinstellen möchten und sagen möchten: „Wir haben alles ganz alleine gemacht“, keine Ahnung; könnte durchaus sein. Wobei, weil ich vorher schon erwähnt habe, ich wünsche mir ein klares Bekenntnis. Bei anderen Themen erfolgen hier klare Bekenntnisse unentwegt, möchte man meinen. Es gibt ein klares Bekenntnis von Seiten der Reformpartnerschaft, wenn gekürzt werden soll, weil „wir“ den Gürtel enger schnallen

müssen. Ein klares Bekenntnis zu den Kürzungen der Behinderten, ein klares Bekenntnis bei den Kürzungen in der Kinder- und Jugendpolitik, ein klares Bekenntnis von Seiten der Reformpartnerschaft bei den Kürzungen in der Gesundheitsversorgung, ein klares Bekenntnis der Reformpartnerschaft, der sogenannten, bei Kunst und Kultur, ein klares Bekenntnis zu den Kürzungen in der Wohnbeihilfe von SPÖ und ÖVP und ich könnte da noch weitere Dinge aufzählen. Es gibt auch klare Bekenntnisse von Seiten der SPÖ und ÖVP, wenn diese Kürzungen auf Kosten der Bevölkerung stattfinden, wenn Kindergartengebühren wieder eingeführt werden, wenn Schulen geschlossen werden, und – ein beliebtes Thema hier in den letzten Wochen, Monaten und Jahren, muss ich schon sagen – wenn es um die Wiedereinführung des Pflegeregresses geht. Da gibt es immer ganz klare Mehrheiten in diesem Haus. Da gibt es ganz klare Bekenntnisse. Und, eines soll auch nicht unerwähnt bleiben, es gibt bei dieser sogenannten Reformpartnerschaft meiner Meinung nach, zumindest wird das auch von Initiativen von außen immer wieder so benannt, ein klares Bekenntnis zum „Drüberfahren“. Die Schulleitungen erfahren aus den Medien, dass ihre Schule geschlossen wird, „aufmüpfige“ Betriebsräte bekommen keine Gesprächstermine bei zuständigen Landesräten, und die Gemeindefusionen werden im Büro geplant, wie wir wissen. Denn der beste Beweis, dass die Betroffenen diese Vorgangsweise als Drüberfahren empfunden haben, das hat wohl die Initiative der eigenen Bürgermeister bei den Nationalratswahlen gezeigt. Ich darf Sie erinnern, die haben zu einem Boykott aufgerufen und haben das Ganze betitelt mit „Keine Stimme den Demokratieverweigerern von SPÖ und ÖVP“. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, geschätzte Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, ich würde mir diese Energie, diesen Einsatz, den Sie bei diesen klaren Bekenntnissen, wenn es um die Kürzungen geht oder wenn es um dieses Drüberfahren geht, wünschen, wenn es um Initiativen geht, die die Bevölkerung wirklich braucht. Jedoch werden hier immer ganz tolle Reden geschwungen, ob das jetzt von Seiten der Regierung kommt oder aus den Reihen der Abgeordneten, oder in Stellungnahmen uns mitgeteilt wird, aber – ich glaube, die Kollegin Jungwirth hat es vorher schon gesagt – es ist halt zu wenig, sich nur hinzustellen und Dinge zu sagen, und dann nicht wirklich danach zu handeln. Was ich da jetzt konkret damit meine: Ich habe jetzt in dieser Stellungnahme, die wir aus dem Ressort Schickhofer bekommen haben und wo auch Landeshauptmann Voves mitgewirkt hat und die Fachabteilung für Gesellschaft und Diversität, mir Folgendes angestrichen: Da wird uns mitgeteilt, also wie gesagt, das, was Sie im Antrag als Begründung geschrieben haben, wird alles zu 100 % unterstrichen, ja, es ist so, ja, das ist alles gestiegen und ja, die Erhöhung pro Kind war seit

1990 nur 11 Euro. Wie gesagt, da sind wir uns überall einig, aber jetzt kriegen wir aus dem Ressort mitgeteilt, laut der im April 2011 veröffentlichten OECD-Studie „Doing better for families“ über Familienleistungen von 33 Staaten, belegt Österreich daher beim Zusammenzählen sämtlicher Leistungen für Familien von 33 Staaten nur den bescheidenen 16. Platz. Ja, das finde ich auch sehr bescheiden, muss ich sagen. Weiters wird ausgeführt, aus gegebenem Anlass, also aufgrund dieser Tatsache, dass wir da in diesem Ranking so weit hinten liegen, hat die LandesfamilienreferentInnenkonferenz 2003 sich unter dem Vorsitz vom Burgenland wiederholt mit dem Thema „Erhöhung der Familienbeihilfe“ auseinandergesetzt. Das ist sehr löblich. Aber jetzt kommt es. Jetzt wird nämlich aufgezählt, was bis dato passiert ist. 2003, 2009 und zuletzt 2012 hat man sich um eine Valorisierung der Familienbeihilfe bemüht und diese gefordert. Beschlossen wurde dann am 18.06.2012, und jetzt kommt es, nämlich nicht, dass man sie erhöhen will oder womöglich die Erhöhung, sondern, dass man dieses Vorhaben einmal vorbereitet. Jetzt – Entschuldigung – frage ich Sie, wenn man vor neun Jahren, also 2003, das erste Mal über die Valorisierung nachgedacht hat, warum ist es der Bundesregierung dann innerhalb von neun Jahren nicht gelungen, diese Familienbeihilfe zu erhöhen? Da waren wir bei der Erhöhung der Parteienförderung weitaus schneller, gell? Das finde ich dramatisch, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das finde ich wirklich schlimm, dass solche Entscheidungen über Jahre hingezogen werden, es wird von allen Seiten beteuert, wie wichtig das ist und wie toll und dass man daran arbeitet und dann muss ich da nachlesen, dass man seit neun Jahren darüber nachdenkt. Also ich kann nicht nachvollziehen, oder ich kann es mir nicht erklären, warum man da so lange braucht. Wenn das irgendjemand von den Kollegen Abgeordneten der SPÖ oder ÖVP mir erklären kann, möge er bitte herauskommen oder Sie und das darstellen, warum man für eine Entscheidung neun Jahre braucht. Was heißt Entscheidung? Es ist ja noch gar nicht entschieden. Es wurde ja jetzt, 2012, erst einmal beschlossen, dass man sich was überlegt. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass, und das gefällt mir in dieser Stellungnahme besonders gut, seitens der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, noch einmal zusammengefasst wird, dass man es natürlich auch alles gut heißt und besonders unterstreicht, denn das halte ich auch für ganz, ganz wichtig, dass, wenn es zu einer Erhöhung der Familienbeihilfe kommen sollte, dass es dann notwendig ist, dass es nicht gleichzeitig zu einem Wegfall sonstiger Beihilfen, Zuschüsse und Gebührenbefreiungen führt und einen realen Einkommensverlust für z.B. einkommensschwache Familien nach sich zieht. Also, das möchte ich noch einmal festhalten, dass wir das auch so sehen, wenn es jetzt zu dieser Erhöhung der Familienbeihilfe endlich

irgendwann einmal kommen sollte, dass das nicht einher geht mit irgendwelchen Kürzungen auf anderen Ebenen, damit dann unter dem Strich wieder das Gleiche rauskommt. Ich würde mir sehr wünschen, dass man hier als Landtag nicht nur hergeht, und sagt: „Liebe KPÖ, regt euch nicht auf, es ist sowieso alles im Laufen“, und dann gleichzeitig mitgeteilt bekommt: „Seit neun Jahren arbeiten wir daran.“ Ich würde mir wünschen, dass der Landtag Steiermark sich wirklich hinstellt und sagt: „Wir fordern das jetzt intensiv ein.“ Es werden jetzt gerade wieder Koalitionsverhandlungen im Bund geführt, es wäre vielleicht eine Variante, wo man deponiert, das würden wir uns wünschen, denn ansonsten frage ich mich – wie z.B. die Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP, die sich ja so gerne als die Partei für die Familien bezeichnet, aber auch umgekehrt die Kollegen und Kolleginnen von der Sozialdemokratie, die ja irgendwann einmal gesagt haben, dass sie für einkommensschwache Familien was tun wollen – wirklich, wie Sie das verantworten können, wenn Sie weiterhin hier sitzen und die Hände verschränken und sagen: „Das passt schon so. Wir brauchen für diesen Antrag nicht stimmen, denn die Bundesregierung arbeitet eh daran.“ Ich hoffe, dass eine künftige Bundesregierung zügiger arbeitet als diese, die bisher gearbeitet hat. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 14.35 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Kollege Anton Kogler.

LTAbg. Kogler (14.35 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Auditorium und via Livestream!

Liebe Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, ich kann diese Frage auch nicht erklären, warum das so lange dauert, aber ich gehe davon aus, dass es auch hier in diesem Haus eine parteiübergreifende Übereinstimmung bzw. Zustimmung und auch das Bekenntnis gibt, dass Familien der Kern unserer Gesellschaft sind. Sie verdienen daher den besonderen Schutz und die Anerkennung ihrer Leistungen durch die Politik und Gesellschaft. Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienpolitik muss es sein, den Mut zur Familie und Mut zum Kind zu machen, denn geschätzte Damen und Herren, und das ist, glaube ich, auch allen klar, ein Land ohne Kinder hat auch keine Zukunft. Gerade im Unterschied zu den Pensionen werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Kinderabsetzbetrag nicht regelmäßig erhöht, um die Inflation abzugelten. Der Verlust, der den Familien durch diese Unterlassung einer Erhöhung entsteht oder entstanden ist, der ist tatsächlich enorm. Es stehen ja auch Zahlen im Antrag der KPÖ drinnen, und das sind wirklich de facto richtige Zahlen und die

wurden auch von uns geprüft. Tatsache ist, dass die Familienbeihilfe zuletzt im Jahr 2000 erhöht wurde. Seitdem liegt der Inflationsverlust laut Statistik Austria bei fast 31 %. Die direkte Unterstützung pro Kind stieg in 20 Jahren um nur 11,53 % bei einer Inflation von 52,5 Prozent. Somit bekommen Eltern für ihr erstes Kind tatsächlich heute nur um 11 Euro mehr als im Jahr 1990. Wenn die Regierung immer wieder erklärt, dass wir bei den Familienförderungen Weltmeister sind, ist das einfach auch grob falsch. Hier kann ich auch wieder nur die Frau Klubobfrau zitieren, tatsächlich ist das so mit dem Rang 16. Gerade Familien mit mehreren Kindern leiden besonders unter den hohen Lebenshaltungskosten. Dies zeigt auch eine der jüngsten Studien zur Armut und sozialen Eingliederung in den Bundesländern, wonach 166.000 SteirerInnen armutsgefährdet sind; und dort steht auch, besonders hoch ist das Risiko für Familien mit drei oder mehr Kindern – also Mehrkinderfamilien. Viele davon trauen sich ein sorgenfreies Leben in einer kinderreichen Familie einfach nicht mehr zu. Eine Wertanpassung, und ich meine wirklich eine jährliche Wertanpassung der Familienleistungen, ist für uns daher ein absolutes Muss. Die Frau Klubobfrau hat schon erwähnt – aber da gibt es ja auch in der Zwischenzeit neue Verhandlungen über das Familienpaket im Juni 2013. Ob das vor der Wahl groß angekündigte Familienpaket kommt, ist auch tatsächlich mehr als unsicher, denn das, was Faymann und Spindelegger präsentiert haben vor der Nationalratswahl, ist nur eine Punktation und somit eine Absichtserklärung. Sollte es aber tatsächlich so sein, müssten natürlich diese Regierungsvorschläge auch mit den Ländern verhandelt werden, da Kinderbetreuung auch Ländersache ist.

Nun abgesehen davon, ob das Familienpaket kommt, oder auch nicht kommen wird, wir haben uns bereits auch die Veröffentlichung und die geplante Familienbeihilfe im Detail angesehen. Wir sind zu einem ernüchternden Schluss gekommen. So würde die geplante Anhebung der Familienbeihilfe für rund 320.000 Volksschüler nur 0,3 % Erhöhung bedeuten. Auch Kinder zwischen 10 und 15 Jahren würden nur 2,40 Euro pro Monat mehr erhalten. Ja, ich denke, es wäre skandalös, Volksschulkinder zwischen dem 6. und vollendeten 10. Lebensjahr mit einer monatlichen Erhöhung von bloß 66 Cent bzw. 0,3 % abzuspeisen. Die neu von der Regierung geplante Familienbeihilfe würde ja in drei Höhen praktisch ausbezahlt – in 180, in 200 und in 220 Euro und diese beinhaltet nämlich die bisherige Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag und auch das Schulstartgeld. Somit würden Eltern, beispielhaft, eines Volksschulkindes mit acht Jahren nach der bisherigen Regelung 179,44 Euro zur Verfügung stehen, ich rede hier von monatlichen Beträgen und der neue Anspruch oder der zukünftige

Anspruch in der neuen Familienbeihilfe würde 180 Euro pro Monat betragen. Geschätzte Damen und Herren, insgesamt würden daher Eltern von rund 800.000 Kindern also eine kaum spürbare Erhöhung der Familienbeihilfe erfahren. Sollte die geplante neue Regelung auch noch vor dem August 2014 in Kraft treten, hätten die Eltern von schulpflichtigen Kindern sogar noch Einbußen, weil dann das Schulstartgeld in der Höhe von 100 Euro nicht mehr ausbezahlt würde und die neue Familienbeihilfe diesen Verlust im Laufe des verbleibenden Jahres nicht mehr kompensieren würde. Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wenn es so kommt, dann kann man da wirklich nur sagen, dass es sich dabei um eine Mogelpackung der Regierung gepaart mit einer skandalösen Informationspolitik handelt, die der Öffentlichkeit glaubhaft macht, die Familienleistungen würden maßgeblich erhöht werden.

Liebe Frau Klubobfrau, zu deinem Antrag auch: Du hast ja richtig die 10%-ige Familienbeihilfenerhöhung gefordert, uns geht es wirklich noch zu wenig weit, wir möchten wirklich komplett auch diese Erhöhung und vor allem eine Valorisierung über die Familienbeihilfe, über das Schulstartgeld und über den Kinderabsetzbetrag. Darum auch unsere Linie zur Erklärung: Geschätzte Damen und Herren, wir Freiheitlichen fordern bereits seit Jahren, dass die Familienleistungen ähnlich wie Löhne, wie Pensionen, wie Mindestsicherung, wie Ausgleichszulage usw. jährlich der Inflation angepasst werden und der mittlerweile eingetretene Verlust jetzt endlich ausgeglichen werden muss. Das gilt nicht nur für die Familienbeihilfe, sondern auch für das Kinderbetreuungsgeld. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und KPÖ – 14.43 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Maria Lipp.

LTAbg. Ing. Lipp *(14.44 Uhr)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Landesräte, werte Zuhörerinnen und Zuschauer im Zuschauerraum und via Livestream!

Familienpolitik sollte uns alle etwas angehen, das ist außer Frage gestellt. Ich bin natürlich auch sehr froh, dass es diese Familienbeihilfe in Österreich in dieser Form gibt und möchte dazu ein Beispiel nennen, das mir heute eingefallen ist. Ich glaube, es war vor 14 Jahren, als ich meine Verwandten in Kanada besucht habe, die damals auch drei Kinder hatten wie wir, und da ist die Familienbeihilfe gekommen und die haben 106 Euro – nein, 106 Dollar monatlich damals für die drei Kinder bekommen. Das waren um die 1.200 Schilling, wir

haben damals, glaube ich, schon 1.500 Schilling pro Kind bekommen. Das ist nur ein Beispiel. Ich weiß nicht, wie es heute in Kanada ist, ich glaube vor 14 Jahren war es, wie ich mich erinnern kann, auf Grund des Alters meines Sohnes. Also wir waren damals schon sehr gut bedient und nichts spricht für mich gegen die Erhöhung der Familienbeihilfe; nur stimmt es nicht, dass nichts geschehen ist. Es ist nur noch nicht eingetreten, das stimmt. Aber es wurde auf Bundesebene bereits ein Reformkonzept ausgearbeitet und es gibt auch in dieser Stellungnahme ein Schreiben von unserem Bundesminister, wo er sagt, in diesem Jahr möchte er eine Neugestaltung der Familienförderung durchsetzen. Ich hoffe, es wird auch gemacht und auch vereinfacht, transparenter und auch erhöht und des Weiteren rege ich eine regelmäßige Indexierung der Familienbeihilfe an. Also das, was im Schreiben vom Bundesminister drinnen steht, dem sollte man auch Glauben schenken können. Seitens des Österreichischen Familienbundes gibt es Forderungen an die Bundesregierung bzw. jetzt an die Koalitionsverhandlungen, dass eben Familien generell steuerlich mehr entlastet werden, eben die automatische Wertanpassung aller Familienleistungen, damit diese durch die Inflation nicht real sinken. Seit 2009 werden alle Pensionen jährlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst. Das ist auch die Überlegung, warum hat es bei den Pensionen funktioniert, bei den Familien nicht? Natürlich bin ich es den Pensionisten willig, aber die Familien haben scheinbar nicht diese Lobby dahinter, die eben derartige Dinge auch so regelmäßig und gleichmäßig durchsetzt. Da haben wir noch alle viel Arbeit daran. Aber es ist ein anderer Punkt, auf den ich heute auch noch eingehen möchte, es ist nicht nur der Staat, der die Familien unterstützt, sondern vielfach auch die Großeltern. In Deutschland wird heute der Oma-Opa-Tag gefeiert, eben als Dank für die Leistungen und es gibt eine Studie des Österreichischen Institutes für Familienforschung aus dem Jahr 2012 unter dem Titel „Wie Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder unterstützen“ und aus dieser Studie ist einiges heraus zu lesen. Die Hilfe erfolgt unter anderem bei der Kinderbetreuung, im Haushalt und bei Amtswegen sowie bei Pflegeleistungen und immerhin 15 bis 16 % der Großmütter bzw. Großväter – gleich häufig sogar die Großväter und die Großmütter – unterstützen ihre Familien, also die Familien der Kinder täglich bzw. wöchentlich. Interessant ist auch die finanzielle Unterstützung der Großeltern. Es ist europaweit untersucht worden, es ist ein starkes Nord-Süd-Gefälle erkenntlich, Schweden unterstützt am meisten mit 22 %, Italien am wenigsten mit 9 %, Österreich immerhin mit 17 %. Ein Drittel der befragten Eltern unterstützen in Schweden zumindest ein Kind, in Österreich sind es immerhin 26 % der befragten Eltern, die die Kinder unterstützen. Die finanzielle Unterstützung ist in Österreich

durchschnittlich mit 1008 Euro zu beziffern, wobei Zuwendungen erst ab einer Höhe von 250 Euro erfasst wurden. Also die kleineren Beiträge sind gar nicht erfasst, die den Familien natürlich auch immer wieder helfen. Das sage ich eben auch deshalb, weil es den Generationenvertrag gibt und der für alle Generationen gelten soll. Die Großeltern sind immer bereit zu unterstützen und die Kinder sollen nicht bereit sein – eben das Beispiel Regress, weil das auch immer wieder in den Mund genommen wird. Wenn ich immer wieder höre, dass man sich Kinder nicht leisten kann: Kinder sind für mich nicht eine Frage der Leistbarkeit, Kinder sind für mich eine Frage der Werte. Will ich Kinder haben oder habe ich sie nur des Geldes wegen und das ist das, was ich ablehne, dass man immer darüber redet, dass sie nicht leistbar sind und eigentlich den jungen Familien Angst macht. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.48 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Herr Bundesrat Krusche. Bitte.

Bundesrat Krusche *(14.49 Uhr):* Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Kinder sind unsere Zukunft, hat der Abgeordnete Kogler sehr richtig gesagt und gerade ich in der Obersteiermark merke ja eigentlich sehr deutlich, dass diese Erkenntnis nicht in die Realpolitik umgesetzt wird und wir darunter zu leiden haben. Denn Tatsache ist, die jungen Menschen aus unserer Region wandern ab und die, die noch verbleiben, bekommen immer weniger Kinder. Das führt dann zu einer weiteren Verschlechterung der Infrastruktur, weil Schulen geschlossen werden. Mit einem Wort: Kinder bekommen, wird – gerade auch im ländlichen Raum – immer unattraktiver und ich muss hier schon widersprechen. Sehr viele Eltern, liebe Eva, sagen wirklich, sie können sich Kinder nicht mehr leisten. Wenn sie einen Abgeordnetengehalt haben, trifft das sicher nicht zu, aber bei sehr vielen ist das leider Gottes der Fall, vor allem, wenn sie glauben, die Verantwortung für die Lebensqualität ihrer Kinder nicht wahrnehmen zu können. Aber lassen Sie mich vielleicht noch einiges aus bundespolitischer Sicht zu diesem Thema sagen. Es sind sich ja offensichtlich alle über die gesellschaftspolitische Bedeutung und die Rolle von Familie und Kindern einig – zumindest in Sonntagsreden. Eine davon haben wir ja heute schon vom Herrn Klubobmann Drexler gehört, in dem er „Kinder“ gesagt hat – allerdings zum Tierschutz; aber trotzdem hat er das hier sehr eindrucksvoll versucht zu bestätigen. Aber wie sieht denn die politische Realität aus? In Wirklichkeit fehlt der Mut, hier wirkliche Reformen durchzuführen und das hört nicht

auf oder fängt nicht nur bei der Erhöhung der Kinderbeihilfe oder den Transferleistungen an, sondern hier würde eine grundlegende Reform in unserer Familienpolitik und in der Familienbesteuerung notwendig sein. Wir verlangen schon lange im Bund, endlich wegzugehen von der Individualbesteuerung und hier ein Modell des Familiensplittings einzuführen, um mehr Gerechtigkeit, um ein besseres Auskommen für unsere Kinder zu haben, aber geschehen tut nichts. Was ist die Konsequenz davon? Hin und wieder wird es dann gesagt: Österreich ist ein Einwanderungsland, weil wir sonst unseren Bevölkerungsrückgang nicht mehr abdecken können. Das ist nicht Familienpolitik, wie wir sie uns vorstellen.

Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler, Sie haben gefragt, warum das alles so lange dauert und warum nichts geschieht? Das ist relativ einfach zu erklären. Die beiden Regierungsparteien haben ja wahrlich andere Probleme. Die SPÖ muss schauen, wie ihr ehemaliger Klubobmann nicht unter die Armutsgrenze sinkt – mit einem Nationalratsgehalt; und die ÖVP hat sich in Wahrheit schon lange von ihrer Rolle als Familienpartei und als Hüter der Familien verabschiedet. Man braucht ja nur schauen, mit welcher Liebe hier die Familienangelegenheiten als Anhängsel des Wirtschaftsministeriums behandelt werden und wie erfolgreich, ich weiß nicht, ob sich noch irgendwer daran erinnern kann, die nicht einmal fünf Monate im Amt befindliche, dafür zuständige Staatssekretärin Remmler war. Eines ist hier auch noch zu sagen: Wir werden den nächsten Armutsbericht wieder bekommen und da wird wieder die Rede davon sein, dass verstärkt Alleinerzieher, Mehrkinderfamilien, Alleinverdiener in die Armut schlittern und was wird passieren? Betretenes Schweigen. Ich, meine Damen und Herren, bin in dieser Angelegenheit, wenn Sie es so wollen, deutlich desillusioniert. Familien und Kinder haben leider Gottes in unserer Republik keine Kammern und keine Gewerkschaften, die lauthals für sie auftreten, sie bleiben auf sich allein gestellt und solange wir eine rot-schwarze Bundesregierung haben, wird das auch so bleiben. *(Beifall bei der FPÖ – 14.54 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.54 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Zuhörende!

Ich muss jetzt noch auf die Wortmeldung von Kollegin Lipp etwas sagen. Dieses Beispiel mit vor 14 Jahren, wie weit wir da schon waren, finde ich super. Das Problem ist nur, wir stehen ungefähr da. Darum müssen wir ja jetzt etwas anderes fordern. Ich kann mich doch nicht

zurücklehnen und sagen: „Schaut, wie toll das bei uns vor 14 Jahren war und damals waren wir so super“, ja; den Kindern jetzt und den Familien jetzt hilft das nicht, dass wir vor 14 Jahren irgendwann einmal toll waren. Ja, ich sage es trotzdem, weil das immer so aussieht, als würden wir hier so unter einer Glaskuppel leben, so nach dem Motto, wir sind ja eh so toll, mit dem werden ja auch die ganzen Kürzungen, die da herinnen getätigt werden, immer wieder begründet. Mit „Ja, wir sind ja eh viel weiter und darum nehmen wir das jetzt wieder zurück“ und bringen uns letztendlich auf einen schlechteren Stand.

Zu der ganzen Oma-Opa-Großeltern-Geschichte: Ich finde das ganz, ganz toll, dass es Großeltern gibt, die einerseits die Zeit und andererseits auch die finanziellen Rahmenbedingungen haben, demnach auch sozusagen die Mittel, die jungen Eltern oder die Eltern mit den Enkelkindern zu unterstützen. Aber wir leben nicht in einer Märchenwelt. Es mag schon sein, dass das vielleicht in den Regionen draußen noch ein bisschen besser ist, wo die Großeltern und die Eltern vielleicht noch in der Nähe leben, aber es gibt unzählige Familien – und ich möchte nicht, dass man das immer so tut, als wären das Einzelfälle –, wo die Großeltern irgendwo leben, kilometerweit entfernt, wo die Großeltern berufstätig sind, die A) null Zeit haben zu unterstützen und B) auch vielleicht die finanziellen Mittel nicht haben. Also bitte setzen wir uns nicht hin und tun so, als wäre alles Friede, Freude, Eierkuchen. Wenn das in der Steiermark Familien haben, wo das möglich ist, gratuliere. Aber es ist der Großteil der jungen Eltern oder sie müssen gar nicht mehr so jung sein, die haben das nicht. Deshalb sind wir als Familienpolitiker und –politikerinnen dafür verantwortlich, dass wir denen die genauso guten Rahmenbedingungen schaffen. Denn warum soll ich jetzt z.B. wo ich das Pech habe, dass z.B. meine Eltern in der Obersteiermark leben, rund 100 km entfernt, und mir zu dem Zeitpunkt, wo meine Kinder klein waren und wir berufstätig waren, diese Unterstützung schon auch gar nicht einmal wegen der Anfahrtszeit geben konnten, die beiden zu dem Zeitpunkt im Berufsleben gestanden sind, also auch die Zeit nicht hatten und auch die finanziellen Möglichkeiten nicht hatten, da zu unterstützen. Warum soll es diesen Familien dann schlechter gehen? Also diejenigen, die sozusagen Oma und Opa nicht bei der Hand haben, haben Pech gehabt. So kann es nicht sein. Weil dann gleich wieder so der Schwenk kommt und weil diese großartigen ... – und ich will da jetzt wirklich, ich schätze das sehr wert, wenn Großeltern das tun – aber weil dann gleich der Schwenk gekommen ist und weil die großartigen Großeltern solche Unterstützung leisten, dann müssen natürlich diese bösen, bösen Kinder auch Unterstützung leisten, indem sie Regress zahlen. Liebe Kollegin Lipp und liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier alle immer sitzen und das Argument verwenden „das

werden euch eure Eltern doch wert sein“. Sind die Eltern in den anderen Bundesländern das nicht wert, weil die keinen Regress zahlen? Sind die steirischen Großeltern die Wichtigeren? Die Besseren? Für die wir dann etwas zahlen müssen, wenn sie ins Pflegeheim kommen? Also bitteschön, hört endlich auf mit dieser wirklich dummen Argumentation. Ich kenne genug Menschen, die zu mir sagen: „Bevor meine Kinder für mich Regress zahlen müssen, gehe ich ganz sicher nicht in irgendein Heim.“ Das Schlimmste, was ich gehört habe, ist: „Da bringe ich mich vorher um“ – und das ist eine wahre Geschichte, das erfinde ich hier nicht.

Weil jetzt der Herr Bundesrat gesagt hat, Kinder und Jugendliche haben keine Lobby: Ganz so sehe ich das nicht. Es gibt zum Glück in der Steiermark einiges an wirklich tollen Initiativen und Einrichtungen, die ich wirklich als gute Lobbyisten/Lobbyistinnen für Kinder und Jugendliche bezeichnen würde. Das Problem ist nur das, diese Einrichtungen beschneidet man, indem man in der Kinder- und Jugendpolitik große Kürzungen durchführt, indem man denen kein Geld mehr zur Verfügung stellt und dann können die einfach nicht mehr arbeiten, weil ihre Ressourcen immer mehr beschnitten werden und dadurch werden diese Dinge, die man eigentlich laut in die Gegend hinausschreien müsste, damit es den Kindern und den Jugendlichen besser geht, nicht mehr gehört. Das ist leider eine Folge dieses Budgets, das ist eine Folge der Politik der sogenannten steirischen Reformpartnerschaft. *(Beifall bei der KPÖ – 14.59 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Alexia Getzinger.

LTAbg. Getzinger, MAS (14.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach diesem weitschweifenden Exkurs zum Pflegeregress und zur Gemeindefesthaltungsreform, nach der auszugsweise Vorlesestunde von Stellungnahmen durch die Frau Klubobfrau, nach diesem „Mut zur Familie“ Vortrag vom Kollegen Kogler, nach den kruden ideologisch verprägten familienpolitischen Ansätzen vom Herrn Bundesrat, möchte ich jetzt doch wieder gerne zum Punkt kommen und zwar zur Familienbeihilfe. Wie schaut diese Familienbeihilfe bei uns in Österreich aus und was haben wir in nächster Zeit damit vor? Wie können wir unsere Familien unterstützen und damit die Zukunft unseres Landes gestalten? Ich meine, die Herausforderung in der Familienpolitik besteht darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen und an die Bedürfnisse, die sich ständig ändernden Bedürfnisse, der Familien und Kinder anzupassen. Familien werden einerseits, das wissen wir alle, durch Geldleistungen, wie die

Familienbeihilfe, und andererseits durch Sachleistungen wie Kinderbetreuungsangebote unterstützt. Hier brauchen wir einen ausgewogenen Mix zwischen den Geld- und den Sachleistungen. Im vorliegenden Antrag der KPÖ wird eine Erhöhung, eine regelmäßige Valorisierung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes gefordert, zu Recht, wie ich meine. Erlaube Sie mir jedoch zunächst einen Blick auf die Familienbeihilfe. Diese besteht seit 1955, also seit fast 60 Jahren. Die letzte Valorisierung erfolgte im Jahr 2003 und zwar in dem die Familienbeihilfe für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, sprich für die zweite, dritte und vierte Stufe und für erheblich behinderte Kinder jeweils um 7,30 Euro pro Monat erhöht wurde. 2008 wurde die Geschwisterstaffel erhöht und 2009 wurde der Kinderabsetzbetrag um 7,50 Euro pro Kind und Monat angehoben. Das waren die letzten Veränderungen. Ich gebe zu, dass durch diese unterschiedlichen Anpassungen natürlich ein ziemliches Flickwerk entstanden ist, das weder transparent noch für jedermann noch für jederfrau nachvollziehbar ist. Unsere Familienbeihilfe, wie wir sie derzeit kennen in Österreich, besteht aus fünf Elementen und dem Kinderabsetzbetrag. Wir haben vier Stufen: Von Null bis zum dritten Lebensjahr bekommen die Familien 105,40 Euro. Ab dem dritten bis zum zehnten Lebensjahr 112,70 Euro. Ab dem zehnten bis zum 19. Lebensjahr 130,90 Euro und ab dem 19. Lebensjahr 152,70 Euro. Dann gibt es die Geschwisterstaffel. Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe pro Monat erhöht sich für zwei Kinder um 12,80 Euro, für drei Kinder um 47,80 Euro, für vier Kinder um 97,80 Euro und zusätzlich für jedes weitere Kind um 50 Euro. Dann gibt es den Zuschlag für ein Kind mit erheblicher Behinderung, der beträgt 138,30 Euro pro Monat. Dann gibt es das vom Kollegen Kogler bereits erwähnte Schulstartgeld von 100 Euro. Das wird im September für jedes Kind im Alter von sechs bis 15 Jahren ausbezahlt. Dann gibt es den Mehrkindzuschlag für jedes dritte und weitere Kind wird nämlich zusätzlich zur Familienbeihilfe ein Mehrkindzuschlag in der Höhe von 20 Euro pro Kind und Monat gewährt. Hier allerdings kommt natürlich das Familieneinkommen zu tragen. Man darf nicht mehr als 55.000 Euro pro Jahr, pro Familie verdienen oder einnehmen. Dann gibt es noch den Kinderabsetzbetrag, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird und so stellt sich uns dieses Flickwerk, dieser Fleckerlteppich im Moment dar. Unübersichtlich, beinahe unmöglich das selber auszurechnen. Ich habe es versucht, da waren meine Kinder fünf, acht und 23 Jahre alt. Das war völlig unmöglich da auf einen Betrag zu kommen, den man dann tatsächlich auch überwiesen bekommen hat. Nichts destotrotz und jetzt zitiere ich noch einmal die KPÖ in ihrem Antrag. Nichts destotrotz kann ich diesem Zitat: „wenn heute nach wie vor von der Politik erklärt wird, dass wir bei der

Familienförderung Weltmeister sind“ was abgewinnen, denn niemand von uns erklärt es, behauptet es, dass wir Weltmeister sind. Sondern im Gegenteil, wir von der SPÖ sind für eine Vereinfachung, wir sind für eine Erhöhung und für eine Valorisierung der Familienbeihilfe. Richtig zitiert wurde die LandesfamilienreferentInnenkonferenz zuletzt Stegersbach 2013. Hier wurde wiederholt eine Valorisierung der Familienbeihilfe eingefordert. Zitiert wurde bereits von meiner Kollegin Eva Maria Lipp, die jetzt gerade nicht da ist, die Stellungnahme vom Bundesminister. Und zitiert wurde, allerdings falsch aus meiner Sicht, auch der Vortrag an den Ministerrat vom 18. Juni d.J. Liebe Claudia Klimt-Weithaler, was sollen wir denn sonst machen, wenn nicht fordern, Beschlüsse im Ministerrat fassen (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Umsetzen!“) und dann natürlich umsetzen. Wir müssen es schon auf der Ebene abhandeln, nichts für ungut, wo es hingehört. Das ist einmal so und da kann ich dir auch nicht helfen. Gut, vielleicht noch kurz zum Vorhaben, wie die Vereinfachung ausschauen soll. Es soll nur mehr drei Stufen geben: Null bis neun, zehn bis 18 und ab 19 Jahre. Die Geschwisterjahre bei zwei Kinder 7,50 Euro pro Kind und Monat, bei drei Kindern 25 Euro pro Kind und Monat, bei vier oder mehr Kindern 60 Euro pro Kind und Monat und natürlich bleibt auch der Zuschlag für ein Kind mit Behinderung. In diesem Sinne, werter Herr Kollege Kogler, wo Sie Ihre Berechnungsbeispiele herhaben, weiß ich nicht. Vielleicht mögen Sie das noch einmal erklären. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. Ich würde sagen, die neue Regierung wird zeigen was umgesetzt wird. Natürlich ist es abhängig von der budgetären Entwicklung des FLAP. Natürlich brauchen wir ein Familienlastenausgleichsgesetz, natürlich brauchen wir ein neues Kindergeldgesetz, aber ich bin guter Hoffnung, nach dem hier im Landtag so große Einigkeit herrscht über die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit von Kindern, dass das auch umgesetzt wird. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.06 Uhr*)

Präsident Breithuber: Letzte und vorläufig letzte Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hubert Lang.

LTAbg. **Hubert Lang** (*15.06 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Es war da eine sehr intensive Debatte was jetzt die Familienbeihilfe und die Höhe der Familienbeihilfe anbelangt. Man hat fast den Eindruck nach dieser Debatte, die Anzahl der Kinder, die eine Familie hat, ist abhängig von der Höhe der Familienbeihilfe. Das würde ich

doch sehr stark hinterfragen, denn dann müssten wir ja ganz klar feststellen, wie hoch die Familienbeihilfe sein muss, dass eine junge Familie zum Kind ja sagt. Ich bin davon überzeugt, dass das Ja zum Kind nicht davon abhängig ist, wie hoch der Betrag der Familienbeihilfe ist. Ob der jetzt um zehn oder 20 Euro mehr ist oder um 30 Euro mehr ist oder wie Kollegin Eva Maria Lipp schon gesagt hat: „kann ich mir das jetzt leisten oder nicht“, diese Rechnung, die unsere jungen Familien durchführen, weil dann müsste die Frage jeder für sich hier im Raum beantworten mit seinem Nettoeinkommen, wie viele Kinder kann ich mir leisten, liebe Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Sie haben ein Einkommen als Abgeordnete, dann können Sie sich, wenn diese Rechnung stimmen würde, ausrechnen, wie viele Kinder Sie haben könnten, sollten oder nach dieser Rechnung haben müssten. Also, ich glaube nicht, und ich gebe meiner Kollegin recht, dass nicht das Familieneinkommen entscheidend ist, wie viele Kinder unsere Familien haben, sondern das Ja zum Kind ein sehr umfassendes Thema für unsere jungen Familien ist. Frau Kollegin im Vorhin hat die Betreuungseinrichtungen angesprochen. Die sind mit Sicherheit ein großes Thema. Eine junge Familie stellt sich natürlich die Frage, wenn sie an Kinder denkt, wo ist mein Arbeitsplatz, wie sind meine Arbeitsbedingungen, wie weit ist dieser Arbeitsplatz von meinem Wohnort entfernt, wo sind die Betreuungseinrichtungen und wo ist die Kindergartenbetreuung, wie weit ist die Schule entfernt und wie schaut es mit Nachmittagsbetreuung usw. aus. Ich glaube, diese Landesregierung bekennt sich sehr stark für die Familien. Es gibt auch die Herausforderungen für die Zukunft, diese Weichenstellung, diese Betreuung sicherzustellen. Auch die Gemeindestrukturreform zielt in diese Richtung, wenn es darum geht, in den Regionen diese Betreuungseinrichtungen für die Zukunft sicherzustellen. Ja zum Kind ist keine Frage der genauen Höhe der Familienbeihilfe, sondern Ja zum Kind passiert dann, wenn diese Rahmenbedingungen für unsere Familien passen. Wir bekennen uns ganz klar für diese Rahmenbedingungen. Wir bekennen uns ganz klar zur Familie, zu unseren jungen Familien. Wir sagen ganz klar Ja zum Kind. Unsere Reformen, unsere Zukunftsperspektiven geben uns Recht. Mit dieser Feststellung sage ich herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.11 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine Wortmeldung liegt mir nicht mehr vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2279/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Gangl. Ich bitte darum.

LTAbg. Gangl (15.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Ich komme zum Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Landwirtschaft“. Der Betreff ist: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Es geht hier bei diesem Antrag sozusagen um eine Erweiterung des Datenaustausches, auch hinein in den Bereich des Saatgutes. Damit die Daten gut ausgetauscht werden und die Behörden gut zusammenspielen können.

Daher stellt der Ausschuss "Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)" den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz, LGBl. Nr. 82/2002, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 8/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Übermittlung von Daten, die in Vollziehung dieses Gesetzes erhoben worden sind, zwischen den einzelnen amtlichen Stellen sowie den mit der Vollziehung des Saatgutgesetzes betrauten Behörden, ist nur dann zulässig, wenn dies

1. zur Erfüllung unionsrechtlicher oder internationaler Verpflichtungen oder
2. aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Pflanzengesundheit erforderlich ist.“

2. Dem § 12 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des § 10 Abs. 3 durch die Novelle LGBl. Nr., tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.“

Ich bitte um Beschließung. (15.13 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2271/1, betreffend Österreichisches Imkereiprogramm 2013-2016; Programmgenehmigung und anteilige Landesfinanzierung über 175.200,00 Euro.

Hier ist ebenfalls Herr LTAbg. Anton Gangl der Berichterstatter.

LTAbg. Gangl (15.14 Uhr): Hier handelt es sich um den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Finanzen“.

Die Europäische Union bzw. die Bundesregierung hat für die Imkereiwirtschaft ein Bildungs- und Forschungsprogramm erarbeitet. Es geht darum, hier die Finanzierung sicherzustellen. Das ist mit den Landesagrarreferenten auch finanziell besprochen und abgeseget worden. Daher stellt der Ausschuss "Finanzen " folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende AV. der programmverantwortlichen Landesstelle A10 Land- und Forstwirtschaft zur Umsetzung des Österreichischen Imkereiprogramms 2013-2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das von der EK am 12.08.2013 genehmigte Österreichische Imkereiprogramm und die vom BMLFUW erlassene Umsetzungsrichtlinie werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung hat gemäß Genehmigung durch die EK nach der im verfügbaren Teil des Programms angeführten Richtlinie zu erfolgen. Das soll im Zeitraum von 01.09.2013 bis 31.08.2016 geschehen.

Ich bitte um Beschlussfassung. (15.16 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke schön. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Monika Kaufmann.

LTAbg. Kaufmann (15.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, die Bienen sind es wert, dass man sich ein paar Minuten dafür Zeit nimmt. Meiner Meinung nach müsste das Jahr 2013 eigentlich als das Jahr der Biene erklärt werden. Noch nie sind die Bienen, ihre Aufgaben, ihre Nützlichkeit und ihr Fleiß in den Medien so oft behandelt und beschrieben worden, wie heuer und noch nie haben so viele Menschen ihre Zuneigung zu diesen Tieren bekundet. Noch nie ist in der Politik so viel über die Bienen geredet worden. Schade nur, dass es ein unerfreuliches Thema, wie die Anwendung von Nikotinoiden war, die der Anlass für das Interesse an den Bienen war. Damit hat eigentlich niemand und schon gar nicht, ich glaube, man darf sagen, der damalige Landwirtschaftsminister Berlakovich gerechnet. Sein Nein zum Verbot von diesem Mittel, von Glyphosat, in der EU hat dies alles ausgelöst. Ich bin noch immer froh darüber, dass der Steiermärkische Landtag in dieser Beziehung mutiger war und sich gegen die Anwendung dieses Mittels entschieden hat. Wenn man nun das uns vorliegende Imkereiprogramm durchliest, dann sieht man, dass die Steiermark gut beraten war, ihre Bienen zu schützen. Denn die Steiermark liegt mit ihren 54.933 Bienenvölkern und mit ihren 3.678 Imkern bundesweit auf dem zweiten Platz. Ich sehe es als Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass die Arbeit der Imker und Imkerinnen – es gibt auch Imkerinnen, nicht nur Imker – unterstützt und gefördert wird. Denn Imker erzeugen nicht nur Honig und andere Imkereiprodukte, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes. So nennen die Imker in ihrem Programm von 2013 bis 2016 ihre Ziele: Die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft. Die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten. Gewährleistung hoher Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte. Die Verbesserung und Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker Bienenvölker. Um diese Ziele zu erreichen wird die Imkerei von der EU, vom Bund und Land gefördert. Von den insgesamt sechs Millionen Euro Förderung erhielt die Steiermark 876.000 Euro. Davon beträgt der Anteil des Landes 175.200 Euro. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, unsere Bienen und jene, die diese betreuen, also unsere Imker, werden jeden Euro sinnvoll verwenden. Sei es für Investitionen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Laboruntersuchungen, Sachverständigentätigkeit oder für Neueinsteiger Förderungen, die ich für besonders wichtig halte. Denn leider gibt es viel zu wenig junge Imkerinnen und Imker, die auch in Zukunft ihre Freizeit für die Betreuung der

Bienen opfern. Nur dieses Problem können wir hier im Landtag nicht lösen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.19 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Kollege Anton Gangl.

LTabg. Gangl *(15.19 Uhr)*: Ich möchte auch ganz kurz zum Antrag noch Stellung nehmen. Das, was Kollegin Kaufmann gesagt hat, die Wichtigkeit der Bienen, ich glaube, das steht außer Frage, in der Landwirtschaft und in der Gesellschaft insgesamt. Ich möchte aber hinzu sagen, dass dieses Programm deshalb geschnürt worden ist, weil im Bereich der Diskussionen des letzten Jahres auch sehr viel an Unwissenheit da war und dass in Wahrheit im Nachhinein, wie man von der emotionalen Diskussion wieder auf die sachliche Ebene gekommen ist, man gesehen hat, dass es verschiedenste Ursachen gibt, die vor allem das Bienensterben im letzten Winter im Besonderen auch getroffen hat. Dieses Geld wird dafür verwendet, im Forschungs- und Bildungsbereich einfach mehr Wissen zu kriegen, heranzutragen, zu erforschen, weil es uns insgesamt wichtig sein muss sozusagen, die Probleme im Bienenbereich umfassend zu erfassen, um auch wirklich dementsprechend entgegenwirken zu können. Daher glaube ich, dass das der richtige Ansatz ist, dass im Bereich der Wissenschaft und Forschung und auch im Bereich der Bienenhaltung mit diesen finanziellen Maßnahmen sozusagen doch neue Dimensionen und Wege gegangen werden können, die den Imkerinnen und Imkern, aber auch im Besonderen den Bienen, dann nützlich sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen. *(LTabg. Lechner-Sonnek: „Nein!“)*. Einstimmig angenommen. Sie haben aber aufgezeigt. *(LTabg. Lechner-Sonnek: „Nein, wir haben bei der Zustimmung aufgezeigt!“)*. Okay. Danke, Entschuldigung.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1964/3, betreffend Sanierung Graz, Brucknerstraße 5 und 7.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Manuela Khom. Ich bitte darum. (*LTabg. Riener: „Nicht da!“*) Ersatz: Frau Abgeordnete Fischer.

LTabg. Fischer (*15.22 Uhr*): Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 08.10.2013 und 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Sanierung Graz, Brucknerstraße 5 und 7, wird zur Kenntnis genommen. (*15.23 Uhr*)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg (*15.23 Uhr*): Danke. Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nur zwei, drei Worte zu diesem Bericht. Ich habe es im Kontrollausschuss bereits gesagt, wir werden gegen diesen Bericht stimmen. Nicht weil wir glauben, dass das Prüfteam des Landesrechnungshofes hier unsauber gearbeitet hätte, aber meiner Meinung geht es bei den Aufgaben des Landesrechnungshofes in erster Linie darum, Vorschläge zu machen, wie das eingesetzte Geld des Landes effizient, sparsam und natürlich auch rechtlich korrekt verwendet wird, es zu kontrollieren. Und nicht Vorschläge darüber hinausgehend über die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, die eigentlich der Landtag als Aufgabe hätte, zu machen. In dem Fall hat der Landesrechnungshof konkret vorgeschlagen, so ist es von Kollegin Fischer, war es glaube ich, die sehr ausführlich im Kontrollausschuss darüber referiert hat, auch berichtet worden, dass die Empfehlung drinnen deutlich ausgesprochen ist, darüber nachzudenken, den Bestand an landeseigenem Wohnraum für die Bediensteten des Landes zu veräußern. Ja mehr noch, dass es nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehört, Wohnraum für seine Bediensteten zur Verfügung zu stellen. Wenn man das weiterspinn, dann könnte man sagen, es zählt nicht mehr zu den Aufgaben des Landes dafür zu sorgen, dass wir steirische Landesbahnen haben, einen öffentlichen Verkehr besorgen, etc. Ich glaube, hier hat der

Rechnungshof weit über sein Ziel hinausgeschossen und deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, dass wir das nämlich heute zur Kenntnis nehmen müssen. Wir nehmen ihn nicht zur Kenntnis. *(Beifall bei der KPÖ – 15.25 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen. *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein!“)* Tut mir leid.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2277/1, betreffend 9. Bericht für das Jahr 2013 und 4. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Joannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz *(15.25 Uhr)*: Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 9. Bericht für das Jahr 2013 und der 4. Bericht für das Jahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in Gesamthöhe von 6,905.921,83 Euro und für das Rechnungsjahr 2014 in Gesamthöhe von 1,170.000 Euro werden gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. *(15.26 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Wolfgang Böhmer:

LTabg. Böhmer (15.26 Uhr): Herr Präsident, herzlichen Dank. Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ganz kurz drei sehr, meines Erachtens, erfolgreiche Sachen, die im Werden sind, aus diesem Stück, das wir zu beschließen haben. Das eine ist die Park & Ride Anlage in Leoben. Herr Landesrat und andere haben es heute schon erwähnt. Es kommt aus dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Kernmaßnahme 10. Es geht hier um ein Parkdeck im Summe für 338 PKWs zu errichten mit Behindertenparkplätzen und 200 Fahrradstandplätzen. Es ist dies das zweite in der Obersteiermark. 2005 wurde eines in Bruck mit 268 errichtet und nun in Leoben. Ein idealer Umstieg von Privat auf Öffentlichen Verkehr, um wieder auch den Feinstaub zu reduzieren. Ich bleibe im Murtal, in Bruck a. d. Mur, Förderung für das Projekt Personal Care der Firma Norske Skog Bruck GesmbH. in der Höhe von 4,750.000 Euro. Hier richtet sich dieser sehr erfolgreiche Betrieb, der immerhin 488 MitarbeiterInnen beschäftigt hat, strukturell neu aus. Das heißt, er baut das Produktsegment Personal Care, es ist dies ein Hygienepapier, aus. Was bringt das für einen Vorteil? Nicht nur 65.000 Tonnen feinsten Papiers, sondern auch einen zusätzlichen Fluss von Finanzen nach Österreich - 36 Millionen. Zusätzliche Erhöhung der Belegschaft, was sehr erfreulich ist. Zu Norske Skog sei noch zu sagen, 12 % der Belegschaft sind Lehrlinge, die in neun verschiedenen Lehrberufen quasi ihre Ausbildung erhalten und 5 % der Belegschaft sind mit Forschung, Produkt- und Prozessinnovation beschäftigt. Das Unternehmen ist ein wichtiger Kooperationspartner für Schulen, Universitäten und Fachhochschulen, also eine sehr weitreichende Vorausschau. Das heißt, es wird auch anstatt 488 Arbeitsplätzen plus 81 Arbeitsplätze, daher dann 569 Arbeitsplätze in Bruck a. d. Mur geben. Das heißt äußerst erfreulich. Als Letztes, die Obstbaufachschule Gleisdorf wird ja mit der Fachschule Silberberg am Standort Silberberg konzentriert und die Adaptierung des freiwerdenden Internates und die Errichtung² der für den Praxisunterricht erforderlichen Obstanlagen kann teilweise durch Mitarbeiter, was sehr löblich ist, des Lehr- und Versuchsbetriebes durchgeführt werden. Die Baukosten für all diesen Umbau betragen 514.000 Euro. Drei Stücke die zeigen, dass man in der Steiermark nach vorne schaut. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.30 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Frau Klubobfrau Ing. Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (15.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Böhmer, mich hätte eigentlich schon interessiert, weil du dich so freust darüber, dass die Regierung da anscheinend sehr viel Geld ausgibt, wie du das auch bewertest. Ich bin da nämlich schon ein bisschen zwispältig in diesen Stücken, die da sind. Also, zum einen freut es mich natürlich, dass investiert wird in den Öffentlichen Verkehr, das habe ich vorher schon gesagt, zum anderen gibt es da ja auch dieses Stück, wo es um die Sonderförderung der Firma Norske Skog geht, das du auch angesprochen hast. An sich ist es so, dass es der Beschreibung, dieses Förderansuchens, ist es ja keines in dem Sinn, sondern des Regierungssitzungsbeschlusses für mich ja nicht erkennbar ist, wie es jetzt wirklich steht um die Firma Norske Skog. Es ist zwar die Rede von ganz beachtlichen Umsätzen und Erlösen, auch ein anständiger MitarbeiterInnenstand wird beschrieben, dennoch klingt es ein bisschen danach so, als ob der Nachfragerückgang am Zeitungspapiermarkt ja offensichtlich der Firma Norske Skog sehr wohl zu schaffen macht, denn sonst würden sie ja wohl nicht eine neue Strategie entwickeln und auf das Hygienepapier in Zukunft setzen. Dennoch, wie gesagt, für mich aus dem Stück jetzt nicht erkennbar, was die tatsächlichen Zahlen sind. Wenn du sagst, es ist ein sehr erfolgreicher Betrieb, dann könnte ich jetzt darauf vertrauen, dass das so ist, aber ich könnte auch fragen: „Stimmt das denn auch wirklich?“ Sei es darum, geht um etwas Prinzipielles, was ich ansprechen möchte, nämlich das Thema Wirtschaftsförderung allgemein. Was fördern wir? Wie fördern wir? Wie gehen wir überhaupt mit diesem Instrument um? Ist es ein Steuerungsinstrument, das es ja sein könnte oder ist es nur ein Pflaster auf Systemfehler? Das ist es, was es meiner Meinung nach sehr häufig ist oder ist es ein Instrument, wo konkrete Bevorzugung passiert? Auch das ist es meiner Meinung nach sehr häufig. Noch dazu, wo es für mich nicht immer schlüssig nachvollziehbar ist, warum manche Firmen so viel Geld bekommen, die es in Wahrheit aber nicht brauchen. Das ist der eigentliche Punkt, um den es mir geht. Bezüglich der Systemfehler möchte ich ein paar Dinge anführen. Ich bin der Meinung, es wäre wesentlich klüger das Geld nicht in Wirtschaftsförderung zu investieren und auszugeben - ich klammere den Bereich Forschung und Innovation bitte aus, denn das ist ein Bereich, der wirklich schwierig wirtschaftlich zu führen ist, wo also der Markt in dem Sinn jetzt nicht direkt greift und ein Gewinn auf die Schnelle erzielbar ist. Hier ist es tatsächlich die Aufgabe der Allgemeinheit bei Forschung und Innovation zu unterstützen. Aber bei der klassischen Investitionsförderung, wo Großkonzerne Anlagen errichten, Betriebe ansiedeln, da muss man sich schon fragen, ob es

nicht klüger wäre dafür zu sorgen, dass die Standortbedingungen grundsätzlich verbessert werden und dann derartige Förderungen, derartige Ausschüttungen nicht notwendig sind. Ist in letzter Zeit schon angesprochen worden, beispielsweise das Thema Bildung und Ausbildung. Wir haben hier seit vielen, vielen Jahren ein Problem im Lande Österreich. Ich finde, dass der Standort Österreich deutlich verliert. Es ist auch in den Rankings, die wir immer wieder bekommen, in den internationalen Rankings, ist es auch klar absehbar, Österreich verliert im Bereich Bildung international an Ansehen und rutscht immer weiter nach unten in den Bewertungen und das, wo gleichzeitig aber allen klar ist, hier ist etwas zu tun. Auch Pisa zeigt es uns z. B. regelmäßig. Dennoch verharren Gewerkschafter, beispielsweise, da ist der Herr Neugebauer sicher ein ganz maßgeblicher Faktor, in ihrer Starre und bewegen sich nicht vom Fleck. Eine SPÖ setzt sich offensichtlich auch nicht durch. Also, wir haben einen Stillstand in der Bildungspolitik seit über zehn Jahren würde ich sagen – Minimum. Das ist tatsächlich etwas, was enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht und das ist ein Standortnachteil. Denn Betriebe gehen dorthin, wo sie die besten ausgebildetsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen können. Das ist ein wesentliches Auswahlkriterium für Betriebsansiedelungen und das muss Ihnen allen klar sein. Insofern ist es schon etwas ganz tragisches. Unser Bildungssystem, was fördert das? Das fördert das Mittelmaß. Genau diejenigen, die weder nach oben oder nach unten besonders auffallen, kommen am besten durch in unserem Bildungssystem. Das schadet unserer Volkswirtschaft, denn wir zerstören hier ganz, ganz viele Potenziale. Wir sorgen dafür, dass alle mitschwimmen und möglichst nicht auffallen. Die ganz Gescheiterten werden genauso geknebelt, wie die, die nicht so besonders gut ausgestattet worden sind von der Natur mit Fähigkeiten. Denen wird auch immer erklärt, dass sie für nichts zu gebrauchen sind. Dann brauchen wir uns auch nicht wundern, wenn die jungen Menschen das Gefühl haben, sie taugen eh zu nichts und entsprechend auch auftreten, wenn sie sich um Lehrstellen beispielsweise bewerben. Ich halte auch diese Art und Weise wie ständig gesprochen wird, dass immer gesagt wird: „Die jungen Leute taugen nichts. Die können nichts. Die können nicht Lesen und dies und das und alles ist schlecht und übel an ihnen“ für nicht richtig. Es mag sein, dass sie Defizite haben. Ich sage Ihnen, die hat es immer gegeben. Auch früher haben die jungen Leute Defizite gehabt. Nur war es so, dass nicht ständig über sie schlecht gesprochen worden ist, zum einen, was bei ihnen nämlich dazu führt, dass die das Gefühl haben, sie können tatsächlich nichts und dann entsprechend so klein werden und in Bewerbungsgesprächen, wie gesagt, so auch auftreten. Ich halte das echt für verheerend. Und

auf der anderen Seite ist es auch so, dass früher einmal Betriebe sich einer Verpflichtung bewusst waren, nämlich, wenn sie einen Lehrling oder irgendeinen Auszubildenden und Anlehrling kann es ja auch sein, aufnehmen, weil sie eine Aufgabe haben, die sie wahrnehmen müssen. Dass es junge Leute sind, die da kommen. Was Zeit kostet - man muss sich einem jungen Menschen widmen. Man kann nicht einfach erwarten, das System spuckt da einen fertigen oder eine fertige ArbeiterIn aus, die dann da einfach ohne Ende leisten. Sie sind 15, 16, 17 Jahre alt. Junge unfertige Menschen, die auch eine Betreuung brauchen und zwar auch von den Menschen, die Betriebe führen. Es gibt keine fertigen Menschen, aber es wird erwartet von der Wirtschaft offensichtlich, dass die Schule fertige Menschen ausspuckt, die alles perfekt können. So wird es hinüber gebracht, weil es wird ja ständig gesagt: „die können nichts“. Ich finde es nicht in Ordnung. Das stimmt einfach nicht. Egal, sei es darum. Jedenfalls, das Bildungssystem gehört dringend reformiert und wie gesagt, ist ein ganz, ganz wesentlicher Standortfaktor. Würden wir ins Bildungssystem investieren, würden wir endlich eine Reform zusammenbringen, könnten wir uns vielleicht einen Teil der Wirtschaftsförderung ersparen. Oder, Kosten auf den Faktor Arbeit: Das ist auch ein wesentlicher Standortfaktor. Ich glaube, ich stoße da sowieso in offene Ohren, wenn ich sage, wir müssen hier etwas tun. Die Ansätze, wie wir es angehen wollen, sind verschieden. Das ist schon klar. Für uns bedeutet es Reduktion der Lohnnebenkosten und Einführung einer sozialökologischen Steuerreform. Das heißt, eine Umschichtung und das könnte den Betrieben, die ökologisch gut arbeiten, sehr wohl zugutekommen und der Faktor Arbeit könnte von den Kosten her abgesenkt werden. Jedenfalls ist es so, dass unser Standort, wie gesagt, verliert und was noch dazukommt ist, in Bezug auf Wirtschaftsförderungen, dass ich mich schon auch frage, was jetzt so der Anspruch an die Betriebe ist, die gefördert werden. Im Wirtschaftsförderungsbeirat fällt mir das regelmäßig auf, dass es überhaupt keinen Anspruch an die Betriebe, die vom Land Steiermark Geld erhalten, gibt, ob sie in ihren Produkten ethisch moralischen Ansprüchen genügen. Es wird alles gefördert. Es ist vollkommen irrelevant. Ich habe diese Frage auch dort schon gestellt, ob es einen Unterschied macht in der Bewertung des Förderprozentsatzes, ob ein Projekt umweltzerstörerisch beispielsweise ist, kann auch andere Dinge zerstören, Menschen zerstören beispielsweise, oder nicht. Die Antwort war nur ein großes Erstaunen und wie man überhaupt zu so einer Idee kommen kann, wie man so eine Frage überhaupt nur stellen kann. Was mir aber sagt, wenn ich das jetzt überspitzt ausdrücken würde, dann würde das Land Steiermark in letzter Konsequenz die Produktion von Atomwaffen fördern und sich nichts dabei denken. Das finde

ich schon ziemlich arg. Sie schütteln den Kopf, aber ganz so verkehrt ist es nicht, weil sonst hätten Sie wahrscheinlich schon reingeschrien. Wir sehen es auch regelmäßig, denn wir haben im Wirtschaftsförderungsbeirat sehr häufig, oder immer wieder Stücke von der Firma Andritz. Andritz ist ja wirklich alles andere als rühmlich genau was dieses Thema anbelangt. Denn Andritz ist ein Konzern, der häufig und laufend Profit auf Kosten von Mensch und Umwelt macht. Es ist ein weltweit führender Konzern im Bereich Wasserkraft und Zellstoff – ist Ihnen sicher bekannt – und wirtschaftlich im Allgemeinen äußerst erfolgreich. Ich weiß, das ist ein bisschen eine Berg- und Talfahrt, aber die Täler sind nicht wirklich tief. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann kommen immer noch satte Gewinne heraus. Vielleicht nicht so exorbitant hoch, wie phasenweise, aber immer noch mehr als ausreichend, dass man sich schon fragen darf, ob eine Firma, die ständig an Projekten beteiligt ist, die international große Schwierigkeiten und vor allem große Umweltzerstörung und soziale Verelendung verursachen, ob so ein Betrieb gefördert werden muss vom Land Steiermark. Und nicht mit kleinen Summen, kann ich Ihnen sagen. Ich erinnere mich, wir hatten voriges Jahr beispielsweise die Situation, dass Andritz ein Förderstück im Wirtschaftsförderungsbeirat hatte, da ging es um 1,9 Millionen Wirtschaftsförderung, die Andritz bekommen hat. Die Firma Andritz selbst hat bei diesem Projekt, um das es da ging, 3,1 Millionen investiert. Da sieht man schon wie viel das eigentlich war, wie groß der Anteil war, den das Land Steiermark hier gefördert hat. Am nächsten Tag stand in der Zeitung: „Superquartalsergebnis, 60 Millionen Euro Gewinn“. Ich habe mich schon gefragt, wozu braucht Andritz diese 1,9 Millionen Euro vom Land Steiermark, wenn 60 Millionen Gewinn als Quartalsergebnis präsentiert werden. Das ist einfach nicht nachvollziehbar für mich. Wenn Sie hier herkommen, das hatten wir auch schon, dass Sie mir vorgeworfen haben: „ja wir brauchen das ja. Es gibt ja den Förderatlas und da steht dann drinnen wer wo wie viel bekommen kann, dann muss ich sagen: erstens einmal, ein Wettbewerb der Bundesländer untereinander um die besten Betriebe, der dazu führt, dass die alle paar Jahre hin und her übersiedeln mit ihren Headquartern und überall abholen was zu holen ist, da muss man sich schon wundern, dass das Land Steiermark da mitmacht und unsere Regierung da mitmacht. Im Übrigen auch international gesehen muss man sich fragen, was macht das für einen Sinn, dass man sich wechselseitig hier konkurrenziert auf diese Art und Weise, wo ganz viel Geld ausgeschüttet wird an genau die, die es nicht brauchen. Bei der Firma Andritz ist es so, dass der Leiter, der Geschäftsführer, der Vorstandsvorsitzende dort fast zwei Millionen Euro alleine als Remuneration für seine Vorstandstätigkeit bekommt. Zwei Millionen Euro und zusätzlich hat

er ein Drittel der Aktien. Das heißt, von dieser satten Dividende der Firma Andritz bekommt er noch einmal zig Millionen. Er ist immer in den Rankings, wenn es um die bestverdienenden Manager in Österreich geht, ganz oben angesiedelt. Und dass, wo eine Firma laufend involviert ist in Projekte wie Belo Monte, wie Ilisu, wo die Umwelt zerstört wird, wo Natur zerstört wird, wo den Menschen ihre Lebensgrundlage entzogen wird auf wirklich eine ganz krasse Art und Weise. Wo in Wahrheit niemand zuschauen dürfte hier. Aber es ist so ein toller Betrieb. (LTAbg. Schwarz: „Was hat das mit Norske Skog zu tun?“) Ich rede über Wirtschaftsförderung und über den Anspruch, den wir an Wirtschaftsförderung haben. Bei der Firma Norske Skog kann ich es nicht beurteilen, wie sie wirklich dasteht. Das steht hier nicht. Wir werden es schon noch herausfinden, weil es in den Wirtschaftsförderungsbeirat kommen wird und dann wird die Firma Norske Skog hoffentlich ihre Zahlen offenlegen müssen. Denn das muss ich auch an der Stelle sagen, es ist nicht immer alles transparent. Es gibt im Wirtschaftsförderungsbeirat nämlich von den normalen Betriebe immer seitenweise Stücke, also zehn, 15 Seiten lang wird ausgeführt wie die Zahlen sind und alles bis auf das kleinste Detail durchleuchtet. So, dann kommt Magna daher. Wir bekommen zwei Seiten. Da steht nichts! Da steht nicht, was das Projekt für einen Gewinn abwerfen wird! Da steht nicht, was es genau kosten wird! Da steht auch nichts Genaueres über den Betrieb, wie viele MitarbeiterInnen es wirklich gibt. Immer nur so schwammige Gesamtkonzernzahlen, dass kein Mensch nachvollziehen kann, um was es da wirklich geht und wie die Firma tatsächlich dasteht und wie sie wirklich profitiert. Genau dort, wo es um ganz viel Geld geht, wo man sich genau fragen muss, ob das gerechtfertigt ist oder nicht, genau dort bekommen wir keine Unterlagen. Das halte ich auch schon für sehr eigenartig und ich stimme derartigen Stücken auch nicht mehr zu. Das habe ich dort gesagt. Ich habe dort verlangt, dass die Stücke genauso aufbereitet werden wie die anderen und ich habe gesagt, ich stimme nicht mehr zu. Dennoch, es geht mir um den ethisch moralischen Anspruch, den wir haben. Es geht mir darum, dass wir, wenn schon, steuern sollen und nicht einfach kunterbuntest alles Mögliche fördern und außerdem eben auch noch die Gewinngeschichte. Dazu gibt es auch noch etwas anzumerken. Das wäre bei Norske Skog genauso zu hinterfragen. Wie schnell amortisiert sich eine Investition? So wie es da steht, kann man das nicht sagen. Wir haben im Wirtschaftsförderungsbeirat immer wieder Stücke, wo man sieht, dass eine Investition innerhalb von ein, zwei, drei Jahren so viel mehr Gewinn abwirft, dass eigentlich die Investition schon wieder herinnen ist. Auch wenn, ich weiß betriebswirtschaftlich gesehen, Investitionen über viele Jahre abgeschrieben sind, dann umso

schöner, dann hat man gleich einmal viel, viel mehr kurzfristige Gewinne gemacht. Vielleicht gelingt es einem dann noch zwischendurch die Firma zuzusperren, auch das gibt es ja, dann nimmt man das alles mit. So wird gehandelt, so wird agiert und so wird gefördert. Als ich gefragt habe, ob solche Dinge Berücksichtigung finden, weil ein Projekt, das sich so schnell amortisiert ja nicht unbedingt gefördert werden müsste, oder wenn man es schon unbedingt will, weil – keine Ahnung welche argumentierbaren Gründen vorhanden sind es zulassen würde - ob das wenigstens im Prozentschlüssel Berücksichtigung findet, dann wieder so große Augen bei den Herren rundherum, was das denn für eine absurde Fragestellung sei, weil die Antwort war: „Wir wollen ja gesunde Betriebe.“ Ein gesunder Betrieb kann das ja eh, ohne dass er dieses Geld noch zusätzlich braucht. Aus dem ja offensichtlich dann eh die Gehälter der Vorstandsmitglieder finanziert werden. Also wie gesagt, aus meiner Sicht gibt es hier schon einiges an Mängeln. Ich denke auch, dass man da einiges verändern sollte, damit es tatsächlich eine faire Vergabe von Mitteln ist, die in die richtige Richtung lenkt. Wenn Sie sich im Vergleich dazu anschauen, wie normale Unternehmerinnen und Unternehmer agieren müssen, ich meine, ein herkömmlicher kleinerer Betrieb, wie wird denn da investiert? Da wird das investiert, was man erwirtschaftet hat und nicht riesen Kredite aufgenommen, um weiß was ich was zu finanzieren, damit man dann Fördermittel kriegt. So ist es nämlich auch aufgebaut. Man muss eine relativ große Investition machen, die auch finanziert werden muss, damit man überhaupt eine Förderung bekommt oftmals. Das ist ja absurd. Diejenigen, die konservativ vorgesehen, die das, was sie haben investieren, um Verbesserungen vorzunehmen, werden in diesem System bestraft und die fühlen sich mit Recht gefrotzelt. Das sage ich Ihnen, das ist so. Nebst dem Frust an Papierkram, der zu erledigen ist. So, ich gehe davon aus, die Firma Norske Skog hat, so wie die großen Firmen meistens, eine eigene Abteilung, die die Förderansuchen ausfüllt, die darauf spezialisiert sind zu schauen, wo im Förderkatalog des Landes Österreich und wahrscheinlich auch Europa, das ist ja ein europaweiter Konzern, die besten Förderungen zu holen sind und wird da genau hingehen, wo am meisten rauszuholen ist. Ob sie dann dort bleiben, ist dann natürlich die Frage. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.48 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Herrn Kollegen Siegfried Tromaier.

LTAbg. Tromaier (15.48 Uhr): Meine Damen und Herren, werter Präsident, Herr Landesrat!

Frau Kollegin Jungwirth, ich muss natürlich ein paar Worte darauf sagen. Ich komme ja vom Andritz Konzern. Du hast eines vergessen mitzuteilen, dass der Andritzkonzern in Österreich an die 7.500 Beschäftigte hat, ein großes Lehrlingswesen hat, Betriebskindergarten führt und du redest nur von der Wirtschaftsförderung und von arbeitsplatzsichernde Maßnahmen redest zu gar nicht. Eines muss aber auch klar sein, wenn der Andritzkonzern z. B. das Ilisuprojekt nicht bauen würde oder gebaut hätte, wer hätte es denn dann gemacht. Die Firma Siemens oder die APP in der Wüste, weil dort kein Wasser rinnt. Man muss ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. Wenn es der Andritzer Konzern nicht macht, macht es ein anderer internationaler Konzern. Du kannst immer nur auf die einheimischen Wirtschaftsbetriebe hinweisen, aber da musst du wo anders hinschlagen. Das ist keine faire Diskussion von dir gewesen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.49 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung von Wolfgang Böhmer.

LTabg. Böhmer (15.49 Uhr): Liebe Kollegin Jungwirth, liebe Sabine!

Ich sehe oder ich habe ein Déjà-vu, als ob ich im Gemeinderat der Stadt Hartberg wäre. Jegliche Art von Erneuerung und Investition wird von den Grünen krank gejammt, bis letztendlich medial fast totgejammt. Ich kann nur sagen, es ist schade, wenn man so ein Produkt, wie ich es hier habe und du hast es ja auch gelesen, wenn man daraus derartige Schlüsse wie du zieht oder derartige Visionen, die ja meines Erachtens nur negativ behaftet sind, zieht. Ich darf nur sagen: Die Firma Norske Skog hat gesehen, dass es auf der Ebene der Zeitungsbranche, der Printmedien auf Grund der elektronischen Medien nicht mehr so einen großen Absatz an Papier gibt. Jetzt hätte sie sagen können, o.k. reduzieren wir Personal, schicken wir Leute in die Arbeitslosigkeit. Dem war aber nicht so. Sie haben gesagt, was ist am Markt in Europa, in Österreich, Deutschland, allen voran in Zentraleuropa, gefragt? Gefragt war dieses Hygienepapier. Da gibt es im Jahr einen Überhang von 110.000 Tonnen und da haben sie gesagt, ok, wir stürzen uns auf dieses Produkt und stärken dadurch den Standort Bruck a. d. Mur. Für mich ist diese Maßnahme, die in Bruck a. d. Mur getätigt wird, eine Standort sichernde und eine Arbeitsplatz schaffende Geschichte und so etwas kann man doch nicht so krank reden. Da muss ja irgendwo etwas passiert sein bei dir, wenn du derartig elegisch da dahin palaverst. Ich diesem Sinne ersuche ich natürlich alle, dass ihr diesem Stück des Apl. und Üpl. die Zustimmung gebt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.51 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1885/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Erwin Dirnberger, Walter Kröpfl und Mag. Christopher Drexler, betreffend Außerkrafttreten des Grundsteuerbefreiungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber.

LTAbg. Detlef Gruber (15.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden. Der Ausschuss für Gemeinden hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013, 02.10.2013 und 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand Außerkrafttreten des Grundsteuerbefreiungsgesetzes die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss empfiehlt dieses Gesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft zu setzen. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. Danke. (15.52 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (15.53 Uhr): Danke, Herr Präsident. Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist zwar jetzt schon knapp vor der Dringlichen, aber es ist, glaube ich, wichtig zu dieser Angelegenheit „Aufhebung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes in der Steiermark“ einige Dinge zu sagen, denn ich glaube, es ist ein gutes Beispiel für ein Gesetz aus unserer Sicht, das in dieser Form in der Steiermark auf Landesebene ganz sicher nicht mehr zeitgemäß ist. Es ist auch so, wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre anschaut, wie die

Grundsteuerentwicklung in Österreich ausgeschautes hat, da sieht man ganz schnell und ganz klar, dass eigentlich die Grundsteuer, die eigentlich so etwas ist wie eine sanfte Vermögenssteuer – das muss man dazu sagen – eigentlich in keiner Weise angepasst wurde. Was wirklich interessant ist, dass speziell in den letzten Wochen und Monaten sich nicht nur Organisationen wie die Arbeiterkammer oder ich glaube auch die Gemeindevertretungsorganisationen haben ja seit längerem derartiges gefordert, nämlich die Grundsteuer grundsätzlich zu novellieren in diese Richtung, dass hier auch namhafte Leute aus der Industriellenvereinigung dabei waren, um hier im Bereich der Grundsteuer letztendlich eine zeitgemäße Anpassung auf Bundesebene weiterzubringen. Warum wir von Grüner Seite, ich möchte das nur vorwegschicken, hier sagen, dass es kein steirisches Grundsteuerbefreiungsgesetz braucht ist das, weil wir glauben, die Grundsteuer wurde lange nicht angepasst und weil es durchaus vernünftig ist, auf Grund der Verwaltungsvereinfachung zu sagen, dass, was ein zukünftiges Grundsteuergesetz in Österreich anlangt, ist uns eine Regelung auf Bundesebene, die sozial verträglich ist, die gestaffelt ist, die natürlich auch die Landwirtschaft betrifft, natürlich wesentlich lieber. Das WIFO hat vor etlicher Zeit einmal geschätzt, dass bei der Grundsteuer, wenn man sie anpassen würde oder wenn sie so wie andere Dinge in den letzten Jahren mitgewachsen wäre in ihrer Substanz, ungefähr zwei Milliarden Euro für das Jahresbudget lukrieren könnte. IV Präsident Kapsch hat, ich glaube, das war ein Interview in der Wiener Zeitung, vor etlichen Wochen gesagt, es sind 500 Millionen drinnen. Also, was schon interessant ist, dass das eigentlich eine Steuer ist und wir reden sehr viel über Vermögenssteuer und kritisieren auch sehr stark, warum in diesem Bereich nichts weitergeht, wo offenbar ein großer Konsens herrscht, um in diese Richtung letztendlich die Grundsteuer an die tatsächlichen Vermögenswerte der Liegenschaften anzupassen. Ich sage ganz klar, hier geht es nicht darum den Häuslbauer zu erwischen oder den Landwirt. Es ist ja so, dass die Landwirtschaft circa nur 5 % des Grundsteueraufkommens in Österreich bisher beigesteuert hat, dass andere waren wirklich Immobilienwerte und dass man in Zukunft aber schauen müsste, dass wir hier tatsächlich eine Anpassung erreichen. Warum ist die Anpassung so wichtig? Wenn man sich dann Österreich anschaut im Vergleich mit der OECD im Schnitt, so ist es im OECD Schnitt so, dass 32 % der Einnahmen im Gemeindebereich aus Grundsteuern kommen und in Österreich liegt dieser Anteil der Einnahmen aus der Grundsteuer nur bei 5 %. Also, wir sind wirklich sehr, sehr weit darunter. Das ist ja wirklich auch ein Versagen der letzten Jahre, dass hier eigentlich in keiner Weise die Grundsteuer tatsächlich an die Gegebenheiten angepasst wurde. Wir haben eigentlich die

Einheitswerte der Grundstücke seit 1973 – ich habe mir das rausgeschrieben – sind die Einheitswerte um 35 % gestiegen. Die Verbraucherpreise in dieser Zeit, um eine konkrete Zahl zu nennen, um 247 %. Da sieht man schon den Unterschied, dass eigentlich die Grundsteuer hier wirklich hinten geblieben ist. Wir wünschen uns, dass es zu dieser Novellierung der Grundsteuer auf Bundesebene kommt. Es wird auch wichtig sein, generell ein einfaches System, aber doch ein gerechtes zu schaffen. Jeder, der einmal mit Menschen, die in den Gemeinden tätig sind, geredet hat, wie seinerzeit oder derzeit die Bewertung der Grundsteuer ausschaut, was das für ein irrsinniger Aufwand ist, wie kompliziert das ist, der wird mir Recht geben, dass es hier wichtig ist eine Novelle im Bereich der Grundsteuer umzusetzen. Ein bisschen gewundert hat es mich von der KPÖ in der Steiermark, das muss ich schon auch sagen, dass ihr beim Grundsteuerbefreiungsgesetz bei der Aufhebung nicht mitgegangen seid, weil grundsätzlich ist es eine sanfte Vermögenssteuer. Ich weiß schon, ihr habt gesagt, das sind die kleinen Häuslbauer und die kleinen Mieter, in Wirklichkeit war es schon ein bisschen durchschaubar oder eine gewisse Zurückhaltung im letzten Moment, seid ihr eigentlich eurer Dauerbotschaft „es braucht Vermögenssteuer“ nicht gerecht geworden und seid genau in diesem Punkt offenbar dann mitgegangen mit jenen, die wieder gesagt haben, das ist wieder ein wahnsinniger Einschnitt. Wenn man sich die Summen anschaut, ist es kein wahnsinniger Einschnitt. Ich glaube, dass der Verwaltungsaufwand für das Grundsteuerbefreiungsgesetz in der Steiermark ganz sicher höher ist, als das, was wir letztendlich hier an Steuerungsmechanismus in der Steiermark bewegen können.

Ich bringe daher den Grünen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Da geht es eben um die Neugestaltung des Grundsteuergesetzes auf Bundesebene.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und eine umfassende Reform der Grundsteuer nach folgenden Grundsätzen einzufordern:

1. Eine Anpassung der Grundsteuer auf zumindest OECD-Schnitt,
2. im Gegenzug Entlastung des Faktors Arbeit und Ökologisierung und
3. strukturerhaltende Ausnahmen für die Landwirtschaft.

Ich ersuche um Annahme dieses Entschließungsantrages und abschließend vielleicht noch, ich glaube, dass es auch wichtig wäre, dass die Grundsteuer nicht die Betriebskosten eingerechnet wird bei der Miete, sondern dass sie letztendlich bei den Vermietern bleibt.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.59 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Kollegen Schönleitner.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagesordnung zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Am Montag, dem 28. Oktober 2013 wurde um 13.27 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und ÖVP – die Regresspartnerschaft“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hannes Amesbauer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Amesbauer, BA (16.00 Uhr):

„Ungerechtigkeit, dein Name ist Pflegeregress. Deine Verfechter sind SPÖ und ÖVP – die Regresspartnerschaft“

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Schon wieder eine Dringliche Anfrage zum Thema Pflegeregress. Einige von Ihnen werden sich die Frage stellen: Ja warum denn schon wieder? Wir haben das ja schon oft hier gehabt im Hohen Haus. Wir haben das auch bei der letzten Landtagssitzung erst in einer stundenlangen Diskussion erörtert, aber eben keiner Lösung zugeführt. Der Grund, warum wir heute wieder diese Dringliche Anfrage oder diese beiden Dringlichen Anfragen an die Landesregierung richten ist die Tatsache, dass es diesen Pflegeregress, den es in dieser Form nur in einem einzigen österreichischen Bundesland, nur in der Steiermark gibt, noch immer gibt und nichts passiert ist, meine Damen und Herren. Wir als Freiheitliche Partei, wir werden Sorge dafür tragen, dass dieses Thema nicht ruht, bis diese unsoziale Kindersteuer endlich abgeschafft ist in diesem Land. *(Beifall bei der FPÖ)*

Herr Kollege Gangl, ich würde bitten die Hausordnung zu respektieren und während der Landtagssitzung nicht zu telefonieren und der Dringlichen zu lauschen. Das steht in der Geschäftsordnung, die ihr beschlossen habt. Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Landeshauptmann, aber vor allem liebe Abgeordnete! Ich richte mich ja immer gerne bei diesem Thema an euch als Abgeordnete, weil es der

Landtag Steiermark selbst in der Hand hat zu entscheiden, wie es mit dieser Sache, mit dieser ungerechten Sache des Regresses weitergeht. Wir wissen ja, dass die Aufrechterhaltung des Regresses gegen die breite Mehrheit der Bevölkerung ist. Das zieht sich ja quer durch alle Bevölkerungsschichten und quer durch alle politischen Couleurs, auch durch eure, dass diese Art und Weise der Exklusivsteuer, die es nur in der Steiermark gibt, aufrechterhalten wird. Es ist ja so, dass Kinder und Eltern von Pflegeheimpatienten ab einem Einkommen bereits von 1.286 Euro, 1.500 Euro sind es, wenn kein Weihnachts- und Urlaubsgeld bezogen wird, einen Kostenersatz für pflegebedürftige Personen leisten müssten. Und je nach dem Einkommen der Kinder müssen die Kinder zwischen 4 % und 10 % dieses Nettoeinkommens für ihre Eltern bezahlen. Sind beide Elternteile pflegebedürftig, verdoppelt sich dieser Beitrag natürlich. Das besonders grausliche an dieser Regelung ist auch, dass sogar auf verwertbares Vermögen zugegriffen werden kann. Also nicht einmal die Sparbücher sind sicher, die Barvermögen, Autos, Grundstücke, Sachwerte ... (LTAbg. Riener: „Falsch! Erst ab einer bestimmten Höhe!“) Das ist nicht falsch und das wisst ihr genau. Auf alles kann zugegriffen werden zur Bezahlung des Regresses. Jetzt ist es auch so, dass zur breiten Front der Ablehnung auch zahlreiche Gemeinden sich mittlerweile mit dieser Thematik befassen, dass zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse – SPÖ-Bürgermeister, ÖVP-Bürgermeister, Ihre Gemeinderäte, Ihre Funktionäre in den Gemeinden dementsprechende Resolutionen, Petitionen und gleichwertige Beschlüsse gefasst haben, die sich klar für die Abschaffung dieses Pflegeregresses aussprechen. Das wollen wir auch in dieser Dringlichen Anfrage geklärt wissen, um wie viele Gemeinden es sich handelt und welche Gemeinden davon von einem SPÖ-Bürgermeister oder einem ÖVP-Bürgermeister geführt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dass eine große Mehrheit der Bevölkerung gegen den Regress auftritt, das wissen wir und, dass sich auch große Teile Ihrer Parteien dagegen aussprechen, das wissen wir. Vor allem bei der Sozialdemokratie sind es prominente Namen wie der Seniorenvertreter, Herr Blecha, der Nationalratsabgeordnete Muchitsch, die gesamte Arbeiterkammer spricht sich gegen den Regress aus, auch der neue Arbeiterkammerpräsident Pessler, der ja aus dem sozialdemokratischen Hochadel stammt, dem Vernehmen nach, und der jüngste prominente SPÖ-Politiker, auch ein Steirer, der sich gegen den Regress ausspricht, ist der neue Volksanwalt Peter Kostelka. Ich darf da kurz aus einem Zeitungsinterview zitieren mit der Überschrift: Regress ist nicht erklärbar. Schön, dass auch die zuständige Landesrätin der Sitzung noch beiwohnt. Der Kräuter sagt da: „Er ist mit dem Landeshauptmann Franz Voves einer Meinung, dass es einer bundeseinheitlichen Lösung bedarf“. Dieser Meinung sind wir

selbstverständlich auch und ich denke alle hier in diesem Haus. Aber, und jetzt kommt es, der Volksanwalt Kostelka sagt: „Aber bis es eben diese Lösung gibt, sollte die Steiermark darauf verzichten diesen Regress einzuheben.“ (*Unverständlicher Zwischenruf*) - Herr Schwarz hören Sie zu – „Zumal die steirische Variante, Kinder leisten einen Kostenrückerstattungssatz bei dem Pflegeaufwand ihrer Eltern, in keinem anderen Bundesland mehr praktiziert wird. Daher ist dieser Regress auch nicht erklärbar“ meint Kräuter. „Der Pflegeregress sei vielmehr sozial ungerecht“ rügt der ehemalige Nationalratsabgeordnete die Reformpartner, meine Damen und Herren. Also Sie sehen, die Front bröckelt und das Problem, das wir haben und das wissen wir genauso wie Sie, Sie werden an diesem Regress nicht festhalten. Sie werden diesen Regress noch in dieser Legislaturperiode abschaffen. Ganz einfach deshalb, weil Sie es nicht durchstehen werden. Das hat man ja bei den Nationalratswahlen gesehen in der Steiermark und das werden Sie auch in Ihren parteiinternen Analysen, sofern Sie diese durchgeführt haben, auch erkannt haben, dass der Pflegeregress, der neben vielen anderen Grauslichkeiten in der Steiermark passiert, einen wesentlichen Beitrag dazu beigetragen hat, dass dieses desaströse Wahlergebnis in der Steiermark für Rot und Schwarz auch letztlich zustande gekommen ist. Scheinbar haben Sie aber aus der Nationalratswahl nicht wirklich etwas gelernt, wenn man Ihre Politik des Darüberfahrens und der Abgehobenheit ansieht, wie Sie nahtlos fortsetzen. Aber Sie werden den Pflegeregress abschaffen. Da bin ich mir ganz sicher, spätestens nächstes Jahr, aller spätestens im Jahr 2015 rechtzeitig vor der Landtagswahl, wie Sie es ja schon einmal gemacht haben. Sie haben ja den Pflegeregress schon einmal abgeschafft in diesem Landtag, in diesem Hohen Haus hier, um auch ein Wahlzuckerl parat zu haben. Der Vorreiter war ja auch Kollege Klubobmann Drexler, der ein massiver Kämpfer gegen den damaligen Regress war und den Regress heute als sozial verträgliche Lösung bezeichnet. Also, so schnell können sich nach Wahlen auch Positionen und Meinungen einzelner Abgeordneter ändern. Es ist immer wieder interessant und darauf muss man euch natürlich immer wieder hinweisen, weil sonst vergesst ihr das. Wenn wir jetzt Sitzungen machen würden, wo wir das nicht mehr zum Thema machen würden, dann wäre es kein Thema mehr in der Steiermark. Dann würden Sie das gerne, das wäre ja Ihr Masterplan wahrscheinlich, dass man das Thema ein bisschen sickern lässt, dass das Thema ein bisschen in die Vergessenheit bringt, dass es nicht mehr thematisiert wird und dann vor der Wahl kommen wir her – Rot und Schwarz – und sagen, wir schaffen das jetzt ab. Da gibt es vorher noch diese Enquete, die Sie beschlossen haben. Das wird auch eine spannende Geschichte. Leider eine Alibiaktion. Natürlich ist eine Enquete zum Thema Pflege wichtig, das wissen wir

auch alle, das steht natürlich außer Zweifel, dass die Pflegepolitik und die Pflegeproblematik sich nicht nur auf das Thema Regress und Kostenbeteiligung der Kinder reduzieren lässt. Das ist aber in der Steiermark ein wesentliches Problem, ein großes Problem. Aber in einer bundeseinheitlichen Lösung und Regelung, da besteht ja überhaupt kein Zweifel und dass der Pflegefonds nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist und letztlich auch die Pflege in Österreich nicht langfristig sicherstellt, das wissen wir auch. Sie sind eingeladen heute auch zum wiederholten Male einem Entschließungsantrag, der noch folgen wird, unserer Partei, unseres Klubs beizutreten und dafür Sorge zu tragen, dass auch auf den Bund eingewirkt wird, endlich sich zu bewegen zu dieser Sache. Aber wir als Land Steiermark haben es in der Hand den Regress abzuschaffen. Heute haben Sie die Chance, wie schon mehrmals, den Regress abzuschaffen. Der Regress ist unsozial, er ist ungerecht, er ist familien- und kinderfeindlich und das passt einfach nicht in diesem Land. Sie nehmen bewusst in Kauf, dass ein sozialer Unfriede geschaffen wird, dass ein Generationenkonflikt geschnürt wird. Können Sie das mit eurem Gewissen überhaupt vereinbaren, SPÖ und ÖVP? Die Sozialdemokraten, Sie können ja das Adjektiv sozial gleich aus eurem Parteinamen hinausstreichen, wenn Sie eine solche soziale Ungerechtigkeit zulassen in der Steiermark, weil das ist zutiefst ungerecht und das wisst Sie alle. Ich bin neugierig, ob Sie heute ausnahmsweise an dieser Debatte beteiligt sind, weil normalerweise ist es ja so, wenn wir den Pflegeregress debattieren im Landtag Steiermark, dass sich die Abgeordneten der SPÖ der Debatte verweigern. Und bei der ÖVP, auch das habe ich mehrmals angesprochen, die ÖVP, die ehemalige Familienpartei ÖVP, die ehemals christlich Sozialen. Was ist mit eurem sozialen Gewissen, was ist mit eurem christlichen Gewissen? Wie können Sie das rechtfertigen, dass es in Österreich eines von neun Bundesländern gibt, die so eine Sondersteuer einheben, so eine unsozialistische. Was hat das noch mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, meine Damen und Herren? (LTag. Mag. Drexler: „Die einzige Sondersteuer die wir in der Republik haben ist Ihre Bank!“) Herr Kollege, ich habe keine Bank. Wir sind hier der Landtag Steiermark und wir sind verantwortlich für den Pflegeregress und das ist das Thema. (LTag. Mag. Drexler: „Abenteuerlich diese Kosten. Und Sie stellen sich noch hierher!“) Ja, das ist abenteuerlich, dass wir in der Steiermark eine Exklusivsteuer haben, Herr Klubobmann Drexler. Ich fordere Sie auf das abzuschaffen. Sie, genau Sie, wie können Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren. (LTag. Mag. Drexler: „Bestens!“) Wir haben die Sitzungsprotokolle der vorigen Legislaturperiode gelesen, wie Sie gegen den Regress gewettert haben, von sozialen Feiertagen war die Rede. Aber nach der Wahl ist vor der Wahl. Wir kennen diese

gebrochenen Wahlversprechen, als Mürztaler kenne ich das natürlich auch aus dem Bereich der Chirurgie Mürzzuschlag. Die Landesrätin kennt das Thema auch. Da wurden wir auch enttäuscht. Und Sie hoffen auf den Faktor Zeit, dass die Menschen das vergessen und dann gehen wir weiter in der Tagesordnung. „The Show must go on“ das ist Ihr Motto scheinbar, aber das wird es nicht spielen, weil wir dafür sorgen, dass diese Themen nicht in Vergessenheit geraten und nicht unter den grünen Landtagsteppich gekehrt werden. In Wahrheit ist das eine sozialpolitische Bankrotterklärung, nicht nur dieses Landes, sondern vor allem der beiden wesentlichen Regierungsparteien, der sogenannten und selbst ernannten Reformpartner, die man mittlerweile zu Recht schon als Regresspartnerschaft bezeichnen kann. Denn die Wahrheit ist ja diese, dass außer Ihnen diesen Regress niemand will und niemand dazu steht. *(Beifall bei der FPÖ)*

Genau deshalb, weil wir als Landtag Steiermark, er ist ja auch in der Steiermark als einziges österreichisches Bundesland eingeführt worden, selbst in der Hand haben, ob wir an dieser Ungerechtigkeit festhalten wollen oder ob wir diesen unfairen Regress, diese unsägliche Kindersteuer, wie sie letztlich ist, endlich abschaffen. Eine Ausrede auf den Bund ist mehr als unseriös und das wissen Sie alle.

Herr Landeshauptmann, ich bringe nun die Dringliche Anfrage ein. Es handelt sich um 17 Fragen.

1. Wie ist der prozentuelle Rückgang des steirischen Anteils aus dem bundesweiten Pflegefonds von 14,42 % (Jahr 2011) auf 9,99 % (Jahr 2013) zu erklären?
2. Steht die Reduzierung des steirischen Anteils aus dem Pflegefonds in Verbindung mit der Tatsache, dass in der Steiermark ein Kostenersatz für die Pflege von Personen (Pfleger regress) eingehoben wird?
3. Wie hoch wäre der steirische Anteil aus dem bundesweiten Pflegefonds für die Jahre 2011, 2012 und 2013, wenn die Steiermark keinen Pfleger regress einheben würde?
4. Was passiert mit jenen freiwerdenden Geldmitteln, die sich aufgrund des prozentuellen Rückgangs des steirischen Anteils aus dem Pflegefonds ergeben?
5. Werden diese Geldmittel unter den anderen Bundesländern aufgeteilt?
6. Wie viele Gemeinden haben sich an die Steiermärkische Landesregierung gewandt und sich für eine Änderung bzw. Abschaffung der seit 1. August 2011 bestehenden Pfleger regressbestimmungen ausgesprochen?
7. Um welche Gemeinden, die von SPÖ-Bürgermeistern geführt werden, handelt es sich dabei?

8. Um welche Gemeinden, die von ÖVP-Bürgermeistern geführt werden, handelt es sich dabei?
9. Was hat die Steiermärkische Landesregierung den entsprechenden Gemeinden geantwortet?
10. Wie hoch beziffern Sie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der durch die Wiedereinführung des Pflegeregresses entsteht bzw. bereits entstanden ist?
11. Wie rechtfertigen Sie als Landeshauptmann der Steiermark die österreichweit einzigartige Benachteiligung der steirischen Bevölkerung durch die bestehende Pflegeregressregelung?
12. Wird die Steiermärkische Landesregierung angesichts des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 23. Oktober 2013 im Bereich des Vollzugs des Pflegeregresses Änderungen vornehmen?
13. Wenn ja, welche?
14. Wie lautete die Antwort auf Ihr, im Rahmen der Landtagsitzung vom 16. April 2013 erwähntes Schreiben an Bundeskanzler Werner Faymann und Sozialminister Rudolf Hundstorfer, in der Sie auf die Lösung der Finanzierung der Pflegekosten auf Bundesebene drängten?
15. Sollte die von Ihnen geforderte Lösung des Pflegeproblems auf Bundesebene nicht in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden, werden Sie dann weiterhin am "steirischen" Pflegeregress festhalten?
16. Sollte sich im Zuge der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eine Lösung in der Frage der Finanzierung des Pflegebereichs abzeichnen, sind sie dann bereit, den Pflegeregress in der Steiermark abzuschaffen?
17. Wenn ja, warum warten?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wir haben den Medien entnommen, dass Sie heute bereits bei einer Konferenz der Landeshauptleute in Wien waren und eine der Forderungen der Landeshauptleute an die künftige Bundesregierung jene ist, die Pflege thematisiert eine Lösung zuzuführen und ein langfristiges, verträgliches Modell zur Sicherstellung der Pflege in Österreich auszuarbeiten. Ich glaube, Sie werden auf dieses heutige Treffen verweisen, Herr Landeshauptmann, aber die Dringlichkeit ist trotzdem umso wichtiger, weil, wie schon mehrfach gesagt, wir haben es in der Steiermark selbst in der Hand den Pflegeregress abzustellen. Auf den Bund haben Sie Einfluss. Wir wissen ja, Sie sind ja eine gewichtige Stimme innerhalb der SPÖ auf Bundesebene, Sie sind ja auch einer der

Bundesvorsitzendenstellvertreter der SPÖ, einer der Stellvertreter von Werner Faymann und auch Hermann Schützenhöfer sitzt im Verhandlungsteam der Bundes-ÖVP für eine neue Bundesregierung und ich denke, die Steiermark hat da schon Gewicht. Auch nach dieser Nationalratswahl. Aber das Bekenntnis fehlt. Sie machen es sich ziemlich leicht. Sie stellen sich immer hier her und reden sich auf den Bund aus. Der Bund muss das lösen, der Bund muss tun. Sie selbst sitzen in den Parteivorständen Ihrer Bundespartei, Sie sitzen zum Teil in den Verhandlungsteams, Sie sitzen in der Landeshauptleutekonferenz. Es wäre auch interessant zu erfahren, was die acht anderen Landeshauptleute dazu sagen, denn bei denen gibt es den Regress bekanntlich nicht. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antworten, Herr Landeshauptmann. Ich bitte Sie uns wirklich mitzuteilen, wie die gedenken das Thema nachhaltig und langfristig zu lösen und nicht gedanklich schon zu üben für die ORF Sondersendung, wo den Steirern heute das Bild der heilen Reformpartnerschaft höchstwahrscheinlich vorgegaukelt wird, meine Damen und Herren. Es ist ein wichtiges Thema. Ich erwarte mir, dass die Abgeordneten, auch der Sozialdemokratie, in die anschließende Debatte einsteigen, nicht wie gewohnt in dieser Periode, Frau Kollegin, die Diskussionsverweigerung leben und vorzeigen. Die Hoffnung ist zwar sehr gering, dass sich etwas tut, aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt und es ist nie zu spät auch klüger zu werden und aus Fehlern zu lernen und Fehler auch zu korrigieren. Der Pflegeregress ist der größte sozialpolitische Fehler, den es in der Geschichte der Steiermark jemals gegeben hat. Ich bitte und ich hoffe, dass wir nicht mehr lange mit diesem Umstand leben müssen. *(Beifall bei der FPÖ – 16.18 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich darf nun dem Herrn Landeshauptmann, Mag. Franz Voves das Wort für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage erteilen. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves (16.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrte Herren der FPÖ!

Da in der Steiermärkischen Landesregierung das Ressortprinzip gilt und das Ressort für Gesundheit und Pflege nicht in meine Zuständigkeit fällt, darf ich hinsichtlich der Fragen 1 bis 5 sowie 10 bis 13 auf Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder verweisen.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 9 darf ich wie folgt antworten:

Es haben sich neun Gemeinden in Form einer Petition an mich gewandt, nämlich die Stadtgemeinde Fürstenfeld, die Stadtgemeinde Fohnsdorf, die Marktgemeinde Judendorf-

Straßengel, die Stadtgemeinde Voitsberg, die Gemeinde St. Stefan ob Leoben, die Stadtgemeinde Knittelfeld, die Stadtgemeinde Spielberg, die Stadtgemeinde Kapfenberg und die Stadtgemeinde Liezen. Da diese Petitionen die Abschaffung des Regresses zum Thema haben und sicher auch Ihnen, sehr geehrte Herren der FPÖ, bekannt ist, dass dies in Form einer Novelle des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes zu geschehen hätte, wurden diese Petitionen gemäß Art. 76 Steiermärkisches Landesverfassungsgesetz dem Landtag Steiermark übermittelt. Danach sind sie vom Petitionsausschuss des Landtages Steiermark zu behandeln. Da auch Mitglieder der FPÖ in diesem Ausschuss vertreten sind, bin ich überzeugt, dass Sie selbst am besten wissen, wie diese Petitionen beantwortet wurden bzw. werden.

Zur Frage 14: Dieses Schreiben habe ich als Landesparteivorsitzender an unseren Herrn Bundesparteivorsitzenden Bundeskanzler Werner Faymann und Herrn Bundesminister Rudolf Hundstorfer ebenso in dieser fraktionellen Funktion gerichtet. Es ist daher nicht Angelegenheit des Landtages Steiermark.

Zu den Fragen 15 bis 17: Ich darf auf meine bisherigen Äußerungen zum Thema „Pfleger regress“, insbesondere anlässlich der letzten Landtagssitzung am 15. Oktober 2013 hier in diesem Hohen Haus verweisen.

Allzu spannend konnte ich nicht sein für Sie. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.21 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Anfrage.

Meine Damen und Herren, weiters wurde am Dienstag, dem 29. Oktober 2013 um 10.43 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend „Ungerechtigkeit, dein Name ist Pfleger regress. Deine Verfechter sind SPÖ und ÖVP – die Regresspartnerschaft“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Peter Samt das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Herr Abgeordneter, ich bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. Samt (16.22 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Saal und auch über den Livestream!

Die Einleitung meiner Dringlichen Anfrage wäre eigentlich anders ausgefallen, aber nach der Beantwortung der Dringlichen durch Herrn Landeshauptmann Mag. Voves muss ich also feststellen, dass mich dieses Nationalratswahlergebnis, das Sie eingefahren haben, meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft nicht wundert. *(Beifall bei der FPÖ)* Abgehobenheit ist kein Ansatz hier dieses Problem in der Steiermark zu lösen. Ich muss auch von dieser Stelle aus an die, die in der letzten Legislaturperiode hier im Haus gesessen sind, ein bisschen an das Gedächtnis appellieren, weil die Verfechter eines Pflegeregresses durch SPÖ und ÖVP, das war ja bitte nicht immer so. Es gibt ein sehr interessantes Archiv im Land Steiermark und ich habe mir erlaubt aus diesem Archiv eine Landtagssitzung herauszunehmen vom 16. September 2008. Diese Landtagssitzung, will man diesem Protokoll glauben, war für euch, liebe Reformpartner, richtungsweisend. Nämlich auf Basis eines Antrages der Abgeordneten Gregor Hammerl und Mag. Christopher Drexler wurde der Pflegeregress in der Steiermark am 16. September 2008 abgeschafft. Ich lese das Protokoll nicht nur mit Verwunderung, sondern ich lese es mit einer gewissen Demut, wo hier steht, dass der Kollege Hammerl zum heutigen Stück Regress dieses als einen großen Tag im Sozialbereich bezeichnet. „Die Abschaffung des Regresses in der Steiermark“, meine Damen und Herren, so hat er damals doziert „ist eine Verpflichtung innerhalb der Familie“. Es gibt nicht nur ihn in diesem Haus, sondern viele andere in diesem Haus, dass diese Verpflichtung völlig klar ist. Auch hier steht, dass aber eine konkrete Verantwortung oder Überantwortung dieser Leistungen über einen Regress zur Überforderung einzelner Familienmitglieder führt und das ist als Problem erkannt worden. Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer hat öffentlich darauf hingewiesen, dass er die Abschaffung des Kinderregresses fordert. Es wird hier gesprochen, weil das auch immer hier ein Thema ist, dass es heißt, es ist ja alles nicht so schlimm, das betrifft ja nicht so viele. Auch hier wird darauf hingewiesen von der ÖVP, dass tausende Familien in der Steiermark morgen, am Tag nach dieser denkwürdigen Landtagssitzung, dankbar sein werden, wenn mit 1. November diese Geschichte außer Kraft tritt. Das geht aber noch weiter. Weil die Einschätzung war damals, „dass die vollständige und ersatzlose Abschaffung der Regresspflicht im Bereich der Sozialhilfe ein weiterer Meilenstein für die Ärmsten der Armen des Landes ist“. Meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft, was ist da passiert? Was ist hier passiert? Die Zusammenwirkung aller Kräfte, wofür hier eingestanden wurde, da wurde es herzlich bedankt, weil es ein einstimmiger Beschluss war und es wurde ein Viel für die Menschlichkeit in diesem Land getan. Das geht so weiter, aber nicht nur die ÖVP-Vertreter haben sich hier in diese Richtung, wirklich muss ich

sagen, hinausgelehnt. Ich habe ja auch eine Rede des hier noch immer anwesenden Abgeordneten, von Peter Tschernko, er sagt, dass hier Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer im Sommer dieses Jahres die Abschaffung des Regresses gefordert hat war richtungsweisend und wichtig. Oder, „bei der Abschaffung des Regresses können wir die betroffenen Menschen nicht alleine lassen. Das haben wir auch nicht getan. Daher ist es auch sinnvoll und für tausende Menschen richtungsweisend, wenn wir heute diesem Tagesordnungspunkt zustimmen, diesen Regress abzuschaffen.“ Der Text könnte von uns sein, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Es geht weiter mit der Sozialdemokratie in diesem Hause. Die Abgeordnete Martina Schröck hat hier über diese Abschaffung jubiliert. Sie hat gesagt: „Die Abschaffung des Regresses, die wir heute im Hohen Haus hier beschließen, ist wirklich eine sozialpolitische Errungenschaft.“ Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ich weiß jetzt nicht von welcher Errungenschaft Sie derzeit träumen. Das ist es offensichtlich nicht. Es ist eine sozialdemokratische Forderung der ersten Stunde, diesen Regress abzuschaffen, meine Damen und Herren. Ich muss dazu sagen, so wörtlich, wir haben den Regress aus Verpflichtung dem Budget gegenüber abgeschafft und aus Disziplinempfinden dem Budget gegenüber. Das heißt, Sie haben damals argumentiert, dass das Landesbudget damit sogar besser gestellt wird und eine Verpflichtung der Disziplin für die sozusagen Verschlankung oder für die Verbesserung des Budgets hergezogen wird. Heute argumentieren Sie so, dass Sie die 9,7 Millionen, die Sie da einnehmen, über diesen unsozialen Pflegeregress brauchen, weil sonst können wir uns das alles nicht mehr leisten. Schlusssatz hat in dem Fall damals der Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker gehabt, der sich geäußert hat, dass das ein richtiger Beschluss ist. „Es ist ein guter Beschluss und ich darf mich für das bei allen bedanken.“ Hat er auch gemacht. Er bedankt sich dafür, dass ein Geist der Zusammenarbeit auch manchmal Meilensteine setzen kann und wir hoffen weiter darauf, dass noch einiges in der Zukunft sich tun wird. Getan hat sich genug in der Zukunft. Ihr habt den Pflegeregress nach der Wahl wieder eingeführt. Im Wesentlichen geht es jetzt hier bei dieser Dringlichen auch darum, dass es ja seit dem 24. Oktober 2013 einen Verfassungsgerichtshofentscheid zum Pflegeregress gibt. In dem wurde grundsätzlich zwar die Verfassungskonformität der bestehenden Regelung bestätigt, aber es wurde schon darauf hingewiesen, dass im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Regresspflicht besteht. Das bedeutet, der Verwaltungsaufwand, der jetzt auch hinter dieser immer noch unsozialen Maßnahmen, die Sie ja zuerst abgeschafft haben und jetzt wieder eingeführt haben, hier enorm sein wird. Es steht auch hier, dass eine Regresspflicht nur dann in Frage kommen kann, wenn

eine zivilrechtliche Unterhaltspflicht nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vorliegt. Laut Verfassungsgerichtshof müssen daher die steirischen Behörden von sich aus jeden Einzelfall überprüfen. Sollte durch eigene Pflegekosten bzw. bestehende Unterhaltspflichten gegenüber Angehörigen die Bestreitung des eigenen Unterhalts gefährdet sein, könne das Land auch keine Kostenersatz einheben oder einfordern. Das heißt, die Möglichkeiten der Einschränkung in diesem Falle sind hier gegeben. Also, dass das so hundertprozentig alles passt, wie Sie das ursprünglich einmal angenommen haben, dass das kein Problem sein wird, das stimmt genauso wenig. Es ist auch jetzt für uns im Zuge dieser Diskussion aufgetreten, dass es im Jahr 2011 das Pflegefondsgesetz im Nationalrat gegeben hat und man wollte damit sinnvollerweise den gesteigerten Finanzbedarf im Pflegebereich Rechnung tragen und hat daher den Ländern von 2011 bis 2016 einen Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt und die Aufteilung der in den Fonds vorgesehenen Geldmittel erfolgte gemäß dem Anteil der Wohnbevölkerung in den Bundesländern. So ist auch dort nachzulesen, dass 2011 bundesweit die Finanzmittel in der Höhe von 100 Millionen Euro dotiert waren, wovon 14,427.897 Euro an die Steiermark gingen, was einem Anteil von 14,42 % entspricht. Im Jahr 2012 haben sich die Mittel des Fonds auf 150 Millionen Euro österreichweit angehoben. Die Steiermark bekam davon 15,856.075 Euro zugesprochen, wodurch sich der Anteil auf 10,57 % verringert hat. 2013 wurden die Finanzmittel für den Pflegefonds abermals um 50 Millionen Euro erhöht, auf 200 Millionen Euro und die Steiermark hat mit der inklusive der vom Bund zu erwartenden Nachzahlung für dieses Jahr 19,981.195 Euro erhalten, was einem Anteil von 9,99 % entspricht. Das heißt, wir kriegen von Jahr zu Jahr weniger Geld, was für uns sehr, sehr erklärungsbedürftig ist. Das ist auch der Grund, warum wir hier jetzt an die fachlich zuständige Landesrätin, Frau Mag. Edlinger-Ploder diese Anfragen stelle, die ich wie folgt hier vorbringen möchte. Wir stellen die Anfrage mit insgesamt acht Punkten.

1. Wie ist der prozentuelle Rückgang des steirischen Anteils aus dem bundesweiten Pflegefonds von 14,42 % im Jahr 2011 auf 9,99 % im Jahr 2013 zu erklären?
2. Steht die Reduzierung des steirischen Anteils aus dem Pflegefonds in Verbindung mit der Tatsache, dass in der Steiermark ein Kostenersatz für die Pflege von Personen, sprich der Pflegeregress, eingehoben wird?
3. Wie hoch wäre der steirische Anteil aus dem bundesweiten Pflegefonds für die Jahre 2011, 2012 und 2013, wenn die Steiermark keinen Pflegeregress einheben würde?
4. Was passiert mit jenen freiwerdenden Geldmitteln, die sich aufgrund des prozentuellen Rückgangs des steirischen Anteils aus dem Pflegefonds ergeben?

5. Werden diese Geldmittel unter den anderen Bundesländern aufgeteilt?
6. Wie hoch beziffern Sie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der durch die Wiedereinführung des Pflegeregresses entsteht bzw. bereits entstanden ist?
7. Wird die Steiermärkische Landesregierung angesichts des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 23. Oktober 2013 im Bereich des Vollzugs des Pflegeregresses Änderungen vornehmen?
8. Wenn ja, welche?

Meine Damen und Herren und insbesondere Frau Landesrätin, ich erwarte mir eine ergiebigere Auskunft, als die des Herrn Landeshauptmannes, weil diese Antworten für mich allein schon persönlich ein Affront dieses Hauses bedeutet. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 16.34 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (*16.34 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen auf der Regierungsbank, Hohes Haus, werte Abgeordnete!

Ich nehme mal an, dass ein Missverständnis oder eine Falschinformation auch zu dieser Anfrage geführt hat, denn Sie ist schon in der Begründung falsch zitiert bzw. würde mich auch interessieren, wie Sie auf die Feststellung dieses geringer Werdens eines steirischen Anteils aus dem Pflegefonds kommen.

Zur Frage 1: Die Auszahlung des jeweiligen Zweckzuschusses aus dem Pflegefonds erfolgt in jeweils zwei Teilbeträgen, nämlich im Mai und im November eines Kalenderjahres, aufbauend auf Abrechnungen, die aus dem Vorjahr erbracht werden. Weder der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement noch der Fachabteilung 4A Finanzen und Landeshaushalt liegen Angaben vor, dass diese Jahres- oder Teilbeträge nicht entsprechend ausbezahlt würden und entsprechend ausbezahlt bedeutet Folgendes: Gemäß den Anteilen soll die Steiermark im Jahr 2011 den damaligen Entsprechungen, eben dem Finanzausgleich, 14,42 % dieser 100 Millionen Euro bekommen. So weit sind Ihre Angaben richtig und das ist auch passiert. Im Jahr 2012 gab es einen bundesweiten Topf von 150 Millionen Euro, wodurch sich der Anteil der Steiermark mit 21,63 Millionen Euro berechnet. Auf Grund der alten gesetzlichen Norm kam es zu einer Nichtauszahlung von 5,7 Millionen Euro aus diesem Titel, und das kann ich aber aktuell auch zusammenfassen, nämlich mit einem Schreiben des Bundesministerium für

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das auch der Grund zur Novelle Pflegefondsgesetz nun auch die Abrechnung 2011, also das Geld für 2012, neu gestaltet werden kann. Nach Prüfung der eingelangten Unterlagen kann nun in Ergänzung zum Schreiben und so weiter, mitgeteilt werden, dass die widmungsgemäße Verwendung der für das Jahr 2011 ausbezahlten Mittel vollständig nachgewiesen werden konnte. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wird nunmehr auch der Beitrag in Höhe von 5,7 Millionen Euro zur Anweisung gebracht. Also, Summa summarum lautet also der Anteil 2012 für die Steiermark 21,63 Millionen Euro. Für das Jahr 2013 gibt es wiederum aus einem 200 Millionen Euro Bundestopf 28,84 Millionen Euro. 2014 soll dies auf 33,8 Millionen Euro steigen, 2015 auf 43,2 Millionen Euro und 2016 auf 50,47 Millionen Euro. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Kürzung des Steiermarkanteils vorgenommen wird. Warum?

Ich komme nämlich zur Frage 2: Für die Höhe der Pflegefondsmittel ist der jeweilige Versorgungsgrad eines Bundeslandes ausschlaggebend und bis dato haben wir den vorgeschriebenen Versorgungsgrad auch erreicht und dies, wie ich schon berichtet habe, auch dem Sozialministerium nachgewiesen. Insofern erübrigen sich auch die Fragen 3, 4, und 5 und ich darf weiterfahren mit der Beantwortung der

Frage 6: Auch hier haben Sie eigentlich Informationen bekommen, insbesondere in meiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Grünen vom 16. April d.J. Mittlerweile kann ich Ihnen aber auch mitteilen, dass der Verwaltungsaufwand bei weniger als 10 % der Einnahmen liegt. Allerdings ist das eine theoretische Zahl, weil tatsächlich keine neuen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in die Besoldung des Landes Steiermark aufgenommen wurden. Das heißt, wir haben mit dem bestehenden Personal bis dato auch die Abwicklung des Pflegeheimselbstbetriebes geschafft. Insofern, rein mathematisch, lautet also, dass sämtliche Einnahmen des Pflegeregresses auch einer Verbesserung des Budgets zugutekommen.

Zur Frage 7: Eine Einzelfallprüfung erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden gegenwärtig schon deshalb, weil ein Bescheid als individuelle Norm nur für den Einzelfall Rechtswirkungen entfaltet. Änderungen im Bereich des Vollzuges des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes sind damit nicht erforderlich. Zur Erleichterung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise wird jedoch aufbauend auf die gute Begründung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes noch einmal an einem Erlass seitens der Fachabteilung für Gesundheits- und Pflegewesen gearbeitet, der dann den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung gestellt wird. Wie ich mich im Übrigen darüber freuen durfte, dass der

Verfassungsgerichtshof die gesetzliche Rechtfertigung für diese Einhebung einer kleineren Unterhaltsverpflichtung in Form des sogenannten Regresses auch bestätigt hat.

Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.40 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu diesen Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach Regierungsmitglieder sowie die Hauptredner nicht länger als 20 und die Debattenredner nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Als erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (16.41 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Geschätzte Kollegen, werte Zuhörer, geschätzte Regierungsbank!

Das haben wir uns schon gedacht, Herr Landeshauptmann, wie wir diese Dringliche gestellt haben, dass Sie das heute nicht besonders interessieren wird, uns die Fragen anständig und ordentlich zu beantworten und wir haben uns auch schon gedacht, als wir diese Dringliche gestellt haben, dass auch Ihre Genossen von der Sozialdemokratie kein besonders großes Interesse daran haben werden, diese Sache mit uns heute zu diskutieren. Dass das früher einmal anders war, hat Herr Kollege Samt heute ja schon sehr bildlich dargestellt. Wo etwa eine Kollegin Schröck, die ja immerhin Ihre Vizebürgermeisterin in der Stadt Graz ist, sich darüber freut und sich massiv darüber freut, dass dieser Pflegeregress damals abgeschafft wurde. Wir haben uns auch gedacht, Herr Landeshauptmann, und deshalb gibt es diese zwei Dringlichen gleichlautend einmal an Sie und einmal an die Kollegin Edlinger. Wir haben uns auch schon gedacht, dass Sie sich einzig und allein in Ihrer Zuständigkeit bzw. in Ihrer Nichtzuständigkeit zu diesem Thema verstecken werden. Dass Sie darauf verweisen werden, dass die Frau Kollegin Edlinger zuständig ist. Aber das wissen Sie so gut wie wir und so gut wie die Menschen da draußen, es geht hier in diesem Thema, in dieser Sache schon lange nicht mehr um die sachliche Zuständigkeit, Herr Landeshauptmann. Spätestens seit dem 29. September 2013 geht es in der Sache Pflegeregress nicht mehr um die sachliche Zuständigkeit. Es geht hier um Ihre Zuständigkeit, die eine politische Zuständigkeit ist und die eine Zuständigkeit ist des Vorsitzenden der Sozialdemokratie in der Steiermark. Und darum geht es bei dieser ersten Dringlichen Anfrage. (*Beifall bei der FPÖ*)

Da können Sie sich noch so rausreden und noch so wenden, das haben Sie, und geben Sie das zu, Herr Landeshauptmann, sehr deutlich gespürt in den letzten Wochen. Wir werden nicht locker lassen, Herr Landeshauptmann. Wir werden in dieser Sache Pflegeregress ganz bestimmt nicht locker lassen. Wenn notwendig, werden wir Sie jedes Mal in jeder Sitzung hier daran erinnern, dass dieser Regress eine Ungleichbehandlung der Steirer im Vergleich zu allen anderen Österreichern darstellt und dass er zu tiefst ungerecht und unsozial ist. Der Angehörigenregress trifft ja nur jene, und das wissen Sie so gut wie wir, die Kinder in die Welt gesetzt haben und damit schon einen höheren Beitrag zum Weiterbestehen unseres Sozial- und Gesundheitssystem beigetragen haben. Wer auf Kinder verzichtet, wird von der Allgemeinheit finanziert. So ist momentan die Rechts- und Sachlage in der Steiermark. Da können Sie noch so finster dreinschauen, Herr Landeshauptmann, und da können Sie noch so polemisch oder in dem Fall war das eher eine Nichtantwort polemisch oder nicht angezipft auf unsere Dringlichen Anfragen antworten. Ich dachte schon, das kleine Flämmchen an Hoffnung hat doch heute in mir gebrannt, Sie hätten aus den letzten Monaten, aus den letzten zwei Monaten zumindest einige Lehren gezogen. Denn der Stachel dieser Nationalratswahl, der sitzt gerade und ganz besonders bei Ihnen sehr tief, Herr Landeshauptmann. Das merkt man, wenn dann der Herr Landeshauptmann wie etwa bei der Flaggenparade zum Nationalfeiertag, die am Grazer Hauptplatz sehr feierlich abgehalten wurde, auf einmal in seiner Wortmeldung dort von diesem 29. September 2013 spricht. Das ist nicht nur, meiner Meinung nach, völlig unpassend dort darüber zu reden, sondern das zeugt auch davon, Herr Landeshauptmann, dass diese Wahl ein besonderer Bodycheck für Sie war, den Sie da bekommen haben, um in Ihrer Eishockeysprache zu sprechen. Vielleicht kommt es dann ein bisschen besser auch an. Als Sportler ist es aber, so viel weiß ich auch als Sportler, nicht verboten, die Strategie zu ändern, in seiner Strategie auch umzudenken und auch zu überdenken, wenn man merkt, dass die Sache vielleicht nicht so richtig läuft, dass die Sache vielleicht nicht ganz so rund läuft, wie man sich das vorgestellt hat. Niemand hindert Sie daran, Herr Landeshauptmann. Es hindert niemand daran Ihre Strategie zu überdenken, die Sie in diesem Spiel an den Tag legen. Schaffen Sie diesen unsozialen und ungerechten Pflegeregress ab. Unsere Stimmen dafür hätten Sie. Ich darf nun einen Entschließungsantrag einbringen, der genau in diese Richtung geht. Abschaffung des Pflegeregresses.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Pflegeregress umgehend abzuschaffen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.46 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung kommt von LTAbg. Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (16.46 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus und im Zuschauerraum.

Herr Landeshauptmann, ich hatte den Eindruck, dass Sie es als eine Zumutung empfinden, dass Sie da vom Landtag zum wiederholten Mal in Bezug auf den Pflegeregress befragt werden und möchte dem Kollegen Klubobmann Mayer recht geben. Das war auch mein Eindruck. Sie haben gesagt, na ja, das sachliche, fachliche überlasse ich jemanden anderen. Ich denke mir, wenn ich mir die Fragen anschau, wie könnte, wenn eine Lösung des Pflegeproblems auf Bundesebene nicht zustande kommt, es weitergehen. Werden Sie am Pflegeregress festhalten oder unter welchen Bedingungen werden Sie nicht festhalten. Das sind legitime Fragen. Und das sind Fragen, weil das nicht geregelt ist, das ist nicht so, wie es jetzt geregelt ist, dass man auf der Autobahn maximal 130 fahren soll, obwohl der Kollege Drexler sich heftig dagegen eingesetzt hat, aber da gibt es eine klare Regel. Es gibt auch in anderen Bereichen eine klare Regel. Da, muss man sagen, gibt es eh Verfahren, da gibt es Tabellen, wie auch immer. Dafür gibt es nichts. Das ist nämlich der sogenannte freie politische Wille. Ob es in der Steiermark einen Regress gibt oder nicht, einen Kinderregress gibt oder nicht, das ist eine politische Entscheidung. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Ja!“)* Meine Damen und Herren, wenn ich befragt werde als Politikerin zu einer Sache, die eine politische Meinung erfordert, das ist halt mein Label, dann bin ich in der Lage meine politische Meinung zu deponieren. Ich sage sie. Ich denke mir, das ist mein Job. Das muss ich schon aushalten, wenn mich jemand fragt, welche politische Meinung haben Sie, wie werden Sie sich verhalten, wenn diese oder jene Rahmenbedingungen sich ändern, dann stehe ich nicht an zu sagen, was ich davon halte und wie ich mich verhalten werden. Meine Damen und Herren, was man von einer kleinen Oppositionsabgeordneten verlangen kann, sollte man auch erwarten können von einem Landeshauptmann. *(Beifall bei den Grünen, der FPÖ und KPÖ)* Fast ein bisschen amüsiert hat mich Ihre Antwort, Herr Landeshauptmann, auf die Frage – es ist sehr schnell gegangen, deswegen hoffe ich, dass ich jetzt richtig liege – was haben Sie für eine Antwort bekommen auf das Schreiben an den Sozialminister gesagt haben, das ist nicht Angelegenheit des Landtages Steiermark. War das so? *(Landeshauptmann Mag. Voves: „Weil es auf Parteipapier geschrieben war und deshalb geht die Antwort dem Landtag nichts an.“)* Der Herr

Landeshauptmann sagt, der hat diese Anfrage auf Parteipapier geschrieben und deswegen geht uns die Antwort nichts an. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „So ist es!“*) Ich wiederhole es, dass alle in den vollen Genuss kommen. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Sie können Ihre ganze Post mit Frau Glawischnig auch da vorlesen.“*) Der Punkt ist, Herr Landeshauptmann – der Herr Landeshauptmann gibt mir einen Rat und sagt: „Ich kann auch, wenn ich will, die ganze Post, die ich mit Eva Glawischnig teile“ – wir verkehren nicht schriftlich miteinander, wir rufen einfach an, aber macht nichts – „könnte ich auch hier sozusagen vorstellen und präsentieren“. Der Punkt ist aber, Herr Landeshauptmann, mit meiner Kommunikation mit Eva Glawischnig versuche ich hier herinnen nicht Politik zu machen. Sie machen das aber. Niemand hätte Sie nach diesem Brief gefragt, wenn Sie nicht bei einer Dringlichen heuer gesagt hätten: „Ich habe einen Brief geschrieben.“ Ich weiß es noch so genau, weil mich das so wahnsinnig erheitert hat. Weil ich mir gedacht habe, unglaublich! Großtat, der Landeshauptmann schreibt einen Brief an den Sozialminister, und das war in der Situation der Dringlichen eigentlich das Einzige, wenn Sie mir diesen saloppen Ausdruck zugestehen, das Sie vorzuweisen hatten. Das war irgendwie so die Großtat, ich habe jetzt dem Sozialminister geschrieben. Wir nehmen zur Kenntnis, ich würde jetzt einmal sagen, weil das wahrscheinlich auf dem falschen Briefpapier passierte, weil Sie haben es ja als Landeshauptmann gesagt, ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie uns nichts sagen. Ich will ja gar nicht, dass Sie uns ein Schreiben vorlegen, das an Sie persönlich gerichtet ist. Soweit würden wir alle hier herinnen nicht gehen. Aber wir hätten alle eigentlich nur gerne gewusst, was sagt denn der Sozialminister dazu. Es ist ja nicht so, dass wir gar nichts wissen, was der Sozialminister sagt dazu. Denn der Sozialminister hat sich an anderer Stelle ja schon ausgesprochen und gesagt (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Warum fragen Sie? Sie wissen ja ohnehin alles!“*) – nein ich weiß nicht alles Herr Landeshauptmann. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Warum fragen Sie?“*) Weil Sie vermutlich sagen könnten, hat der Sozialminister seine Meinung geändert oder ist er noch immer derselben Meinung, die er vor ein paar Monaten deutlich ausgesprochen hat – weg mit dem Regress in der Steiermark. Ist er noch immer der Meinung? Hätte ich jetzt interessant gefunden, aber ich nehme zur Kenntnis, dass wir das heute hier nicht ... (*LTAbg. Mag. Drexler: „Wir sind alle derselben Meinung wie vor ein paar Monaten. Deswegen ist die Befragung jedes Monat!“*) Kollege Drexler, damit auch in dieser Sache alle in den Genuss kommen können sagt: „Wir sind alle noch derselben Meinung wie vor ein paar Monaten.“ Man kann sich weiter entwickeln. Das war natürlich vielleicht nicht in Ihrer Partei, dass das ein führender Politiker einmal gesagt hat, dass man sich weiter entwickeln kann, aber es ist

Tatsache. (LTAvg. Mag. Drexler: „Wir haben uns ja weiter entwickelt seit 2008!“) Man kann seine Meinung auch ändern, vor allem wenn es Befunde gibt, wenn es Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates oder der Verfassungsgerichtshofes gibt. Das sind schon Dinge, wo man neu über die Sache nachdenken muss. Eines wollte ich noch sagen zur Frage, welche Gemeinden haben sich an den Landeshauptmann gewandt, welche Petitionen. Es gibt Petitionen, die an den Landeshauptmann oder an die Landesregierung gerichtet waren und auch solche, die an den Landtag gerichtet waren und es sind wesentlich mehr, als hier angeführt wurden. Es war keine falsche Antwort, aber ich will das dem nur hinzufügen. Eine Sache, eine kleine Kritik möchte ich an der Dringlichen der FPÖ üben und zwar sagen Sie, „wie kann das sein oder wie ist der prozentuelle Rückgang des steirischen Anteils im Pflegefonds zu erklären?“ Die Zahlen von Frau Landesrätin, wenn man sie mitgeschrieben hat, würden die Erklärung auch schon möglich machen. Sie haben einfach zuerst die Bruttosumme genommen, die der Steiermark zusteht und für das zweite Jahr die Nettosumme, die für das erste ausgezahlt wurde. Ich habe im Übrigen heute, Frau Landesrätin, auch das erste Mal gehört, dass wir den Rest der Summe jetzt auch geltend machen können und dass der überwiesen wird. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Da haben Sie nicht gut zugehört. Das habe ich schon oft gesagt!“ – LTAvg. Mag. Drexler: „Ihr dürft nicht nur die Frage stellen, sondern sollt auch zuhören!“) Ja, Kollege Drexler, ich stelle fest, dass du voll involviert bist und dass dir das alles wahnsinnig wichtig ist, das freut mich auch. Dass das für dich auch so ein Anliegen ist jetzt die Debatte um den Pflegeregress mitzutragen, das finde ich ganz gut. Ich habe aber noch eine Bitte an Sie, Frau Landesrätin. Sie haben uns die Summen genannt für die nächsten Jahre und haben gesagt, dass die widmungsgemäße Verwendung auch nachgewiesen werden konnte. Mir geht da immer eine Frage durch den Kopf. Der Pflegefonds wurde ja errichtet sozusagen unter den Auspizien, nicht nur den Pflegebereich weiterzuentwickeln und die Gemeinden, nämlich auch die Gemeinden und das Land budgetär in die Lage zu versetzen, hier auch Schritte zu setzen, entscheidende Schritte, sondern er hat in einem seiner ersten Sätze eine sehr klare Festlegung. Er sagt: „Dieser Pflegefonds ist hauptsächlich dazu da“, ich sage das in meinen Worten, „die mobilen und ambulanten Formen auszubauen.“ Jetzt wissen wir, dass die Steiermark relativ reich ist an Pflegeheimen. Das ist einfach das Ergebnis einer historischen Entwicklung, die ist ziemlich un gelenkt vor sich gegangen ist und, dass wir im Verhältnis zu anderen Bundesländern nicht unbedingt so reich sind an den mobilen und ambulanten Formen. Ob das die Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung ist, Case und Care Management ist, das wissen wir. Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr interessieren,

was hier genau geltend gemacht wurde, was sozusagen das Land an den Bund gemeldet hat und was bewirkt hat, dass das jetzt ausgezahlt wird. Ich sage, ich habe keine Recht darauf das von Ihnen zu bekommen, aber ich sage Ihnen, ich hätte sehr gerne diesen Bericht bzw. diese Vorlage an die Bundesregierung einmal gesehen, weil mich einfach interessieren würde, was wird hier geltend gemacht. Sind es auch die Kosten für die Pflegeheime, weil das Land hat ja da sehr viel zu bezahlen, oder sind es doch vordringlich Mittel, die in den Ausbau der mobilen und ambulanten Dienste fließen. So, das war einmal das. Das Nächste, Stichwort Einzelfallprüfung: Es wurde heute schon erwähnt, der Unabhängige Verwaltungssenat hat sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt mit der Ansicht, dass der Pflegeregress als Regelung unsachlich ist, weil bei der Berechnung des Pflegeregresses sonstige Sorgepflichten nicht berücksichtigt werden. Wir wissen, der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, das ist nicht verfassungswidrig, hat aber in einem wichtigen Kritikpunkt, hier in unseren ganzen Debatten zum Pflegeregress eigentlich gesagt, dass das in Ordnung ist. Und zwar hat er gesagt: „Allerdings müssen die Behörden in jedem Einzelfall von sich aus prüfen, ob eine Regresspflicht überhaupt besteht.“ Also, in jedem Einzelfall. Ist eigentlich ziemlich klar. Jetzt ist aber wirklich - klingt vielleicht für Sie ein bisschen komisch, wenn ich das sage, offensichtlich muss man den Begriff Einzelfall ein bisschen definieren. Denn ich habe mir, nach dem ich das schon einmal gehört habe, nach dem die Frau Landesrätin gesagt hat, nach dieser Verfassungsgerichtshofentscheidung, dass die Steiermark korrekt handle, selbstverständlich würde auf die individuellen Voraussetzungen eingegangen. Das ist gängige Praxis und so weiter und so fort. Und auch heute haben Sie gesagt, die Einzelfallprüfung erfolgt in der Bezirksbehörde schon jetzt. Ich habe, nach dem ich ja viele Mails bekomme und eben auch von Familien, ich sage Ihnen ein Beispiel, wo ein Familienvater sich bei mir meldet und sagt: „Wir sind sehr betroffen von dieser Regelung. Wir haben drei Kinder, die noch in der Schule bzw. in Ausbildung sind, also alle noch in einem Alter, wo wir für ihren Unterhalt aufkommen. Wir haben auch zwei der Großeltern ins Haus genommen. Eine Großmutter musste jetzt ins Heim, weil wir die Pflege rein vom fachlichen Anspruch her nicht mehr bewerkstelligen können. Sehr hohe Pflegestufe. Wir haben das so geregelt und wir wollten das so haben, dass meine Frau die Kinder betreut und jetzt immer mehr die älteren Angehörigen. Wir haben uns also gemeinsam entschieden, dass ich alleine berufstätig bin. Ich verdiene nicht schlecht, muss jetzt aber dadurch einen sehr hohen Regressbetrag abliefern. Es wird mir überhaupt nicht in Rechnung gestellt, dass ich Unterhaltspflichten habe, es wird überhaupt nicht wahrgenommen bzw. in irgendeiner Weise wertgeschätzt, dass wir als Familiensystem

zwei ältere Personen bei uns Zuhause betreuen. Das kostet der öffentlichen Hand fast gar nichts“. Und solche Meldungen hat es viele gegeben. Ich habe es eh schon einmal gesagt, ich habe eigentlich selten so viele Anrufe und Mails bekommen wie in Sachen Pflegeregress. Dieser Herr z. B., sein Fall wurde nicht geprüft im Sinne von der hat noch Unterhaltsverpflichtungen, ist noch Unterhalt verpflichtend für drei Söhne, für drei Kinder. Wie auch andere nicht. Ich habe in den Bezirksverwaltungsbehörden nachgefragt, weil es mich interessiert hat, wie machen Sie diese Überprüfung. Gibt es dort eine Tabelle, wo man sagt, für ein Kind wird sozusagen vom Einkommen so und so viel abgezogen, als etwas, was ich für eine andere Unterhaltspflicht brauche, oder wie geht das? Ich habe in fünf BHs angerufen und in fünf BHs hat man mir gesagt, wir machen keine Einzelfallprüfung. Wir machen das nicht. Wir haben überhaupt keine Vorgaben, wie das zu tun wäre, wie das zu prüfen wäre. Das was gemacht wird ist, das haben mir auch Bezirkshauptleute gesagt, wir bieten einen Vergleich an und wenn es Einwände gibt, und einen solchen Fall habe ich hier schon einmal geschildert, dass z. B. jemand als Kind vernachlässigt wurde, überhaupt nicht betreut wurde von der Person, für die er jetzt den Regressbeitrag abliefern soll, dass man hier sozusagen schaut dem Grunde nach, ob überhaupt eine Unterhaltsverpflichtung besteht. Ja, das ist gut, dass das gemacht wird. Vielleicht ist es das, was Sie meinen, Frau Landesrätin, wenn Sie sagen, wir überprüfen das. Punkt ist aber, dass alle anderen, die auch noch Unterhaltsverpflichtungen haben und deswegen nicht sozusagen ohne einen Hella dastehen, wo die finanzielle Belastung sehr massiv ist, aber das wird nicht in Rechnung gestellt. All jene, die einfach viele Kinder oder viele andere Unterhaltsverpflichtungen haben und nicht so in die Kategorie „das ist ein sehr tragischer Fall“ fallen, jene werden nicht überprüft und es wird auch nicht überprüft oder nicht gerechnet, was man sozusagen nachlassen könnte. Es wird auch nicht in Rechnung gestellt, dass eben jemand schon viel Geld ausgegeben hat, der auf Grund dessen nicht so viel Regress zahlen sollte. Ich will es jetzt dabei einfach bewenden lassen. Ich sage Ihnen das so. Ich habe es überprüft. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, jeder Einzelfall wird überprüft. Ich finde, das ist ein Mosaikstein in der großen Geschichte des Pflegeregresses, die für die Steiermark keine rühmliche Geschichte ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen, der FPÖ und KPÖ - 17.01 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung ist von Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Klimt-Weithaler (17.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Ich möchte auch mit der Beantwortung von Herrn Landeshauptmann beginnen und ich möchte auch mit diesem erwähnten Schreiben an den Herrn Bundeskanzler Faymann beginnen. Kollegin Lechner-Sonnek hat erwähnt, wenn Sie nicht hier im Landtag von diesem Schreiben erzählt hätten und das so dargestellt hätten, als wäre das jetzt sozusagen der richtige Schritt Ihrer Meinung nach in Sachen Abschaffung des Regresses, dann würden wir ja gar nicht danach fragen. Dann hätte wahrscheinlich die FPÖ diese Frage in ihre Dringliche ja gar nicht hinein genommen. Denn es ist schon ein bisschen ein Unterschied, ob Sie sich gegenseitig irgendwelche Parteiinterna schreiben oder ob Sie sich Urlaubskarten schicken. Wenn Sie sich hierher stellen und sagen, ich habe an den Bundeskanzler geschrieben, dann gehe ich einmal davon aus im Sinne der Steirerinnen und Steirer. Wie wir wissen, ist ja der Großteil der Steirer und Steirerinnen mit diesem Regress, mit dieser Wiedereinführung, die Sie, seit es diese sogenannte Reformpartnerschaft gibt, hier getätigt haben, ja nicht einverstanden. Wenn Sie das jetzt so darstellen, wie, das geht uns da herunter nicht wirklich etwas an, dann möchte ich schon noch einmal erwähnen, dass sie aber sehr wohl die Steirer und Steirerinnen etwas angehen und ich kann mich noch sehr gut an Ihre erste Rede hier in diesem Hohen Haus erinnern, wie Sie zum ersten Mal hier als Landeshauptmann angelobt wurden, da haben Sie das ganz bewusst auch in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt und gesagt: „Sie wollen ein Landeshauptmann für alle Steirer und Steirerinnen sein.“ Daran erinnere ich Sie jetzt. Wenn Sie sich hierher stellen und sagen, ich habe an den Bundeskanzler in Sachen Pflegeregress einen Brief geschrieben, ja dann sind Sie die Antwort auch allen Steirern und Steirerinnen schuldig, so sehe ich das. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das sehen wir auch so!“) Das kommt selten vor, dass die FPÖ so etwas wie ich sehe, aber das freut mich in diesem Sinne. Kollege Samt hat vorher sehr viel aus diesem Protokoll zitiert. Ich kann mich sehr gut erinnern an diese Sitzung. Ich durfte ja selbst zu diesem Zeitpunkt diesem Hohen Haus als Abgeordnete schon angehören und ich kann mich an die beiden Reden der SozialsprecherInnen Hammerl auf der einen Seite und Schröck auf der anderen Seite sehr gut erinnern. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann mich auch noch sehr gut erinnern, Herr Landeshauptmann, dass Sie ja in dieser Legislaturperiode auch hin und wieder über den Landtag nicht unbedingt sehr schmeichelhafte Bemerkungen gemacht haben. Ich kann mich an eine Aussage noch sehr gut erinnern, wo Sie die Abgeordneten dieses Hauses auch mit einer Bezeichnung benannt haben,

die ein anderes Wort für Reisegepäck darstellt. Sie haben nicht nur die Oppositionsmitglieder so bezeichnet, sondern alle Abgeordneten, also auch die eigenen. In dieser Periode ist das ja noch nicht passiert, dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie hier jetzt diesen Landtag auch wieder etwas mehr wertschätzen. Aber, wenn ich mir dann Ihre Anfragebeantwortung anhöre, dann muss ich dem Kollegen Samt Recht geben, diesmal in umgekehrter Reihenfolge. Ja, das hat schon eine gewisse Abgehobenheit, mit der Sie sich hier herstellen, Herr Landeshauptmann. Auch wenn ich mir anschau, von der Seite sehe ich ja sehr gut, wenn Herr Samt seine Dringliche hier begründet und Sie da hinten ein Dreiergespräch mit dem Herrn Kollegen Schrittwieser und dem Klubobmann Kröpfl führen, dann halte ich das auch nicht für besonders wertschätzend. Also, das denke ich mir, gehört schon alles auch dazu, wenn man hier in diesem Haus diskutiert, egal ob man jetzt der Meinung derjenigen da vorne ist oder nicht. Aber, dass man das ernst nimmt und vor allem dieses Gremium Landtag ernst nimmt, das sei jetzt einmal Ihnen wirklich ins Stammbuch geschrieben, Herr Landeshauptmann. Das würde ich mir wieder in einer wirklich intensiveren Form von Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank wünschen.

Frau Landesrätin Edlinger-Ploder hat ihre Wortmeldung damit begonnen, dass es sich da offensichtlich um Fehlkommunikation oder Missverständnis handelt. Ich möchte auf das noch zurückkommen. Ich möchte auch noch ein paar Missverständnisse klarstellen und über die Aussage, dass Sie sich über das VfGH Urteil freuen, auf das möchte ich später noch zurückkommen. Zuerst einmal zu den Missverständnissen. Ich möchte noch einmal auf ein paar Zahlen eingehen. Das letzte Mal, wie wir hier über die Abschaffung des Regresses diskutiert haben, das war, glaube ich, eine Dringliche Anfrage von unserer Seite her, da wurde vom Herrn Kollegen Klubobmann Drexler, der jetzt leider nicht anwesend ist, das Medianeinkommen immer wieder hier ins Gespräch gebracht. Was wollte er damit sagen? Ich habe mich hierher gestellt und habe noch einmal darauf hingewiesen, dass ja diese 1.500 Euro Nettoeinkommen, die immer wieder von Ihrer Seite her genannt werden, ja so nicht für alle stimmen, weil ja Urlaubs- und Weihnachtsgeld in dem Fall mit einberechnet ist und dass man ehrlicherweise davon reden muss, dass ein Großteil der Bevölkerung schon bei 1.286 Euro laut Ihrem Schema regresspflichtig ist. Dann ist der Herr Kollege Klubobmann Drexler gekommen und hat gesagt: „Wir sollen uns hier nicht so aufregen, weil das ist ja alles sehr gerecht ausgerechnet worden und zwar an Hand des steirischen Medianeinkommens hat man praktisch geschaut, wer hat denn jetzt höhere Einkommen, wer hat niedrigere und es werden ja eh nur die mit den höheren Einkommen zum Regress verpflichtet. Jetzt können wir wieder darüber

diskutieren, was ein höheres Einkommen ist. Aber was ich hier festhalten möchte, ... (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Aber das Medianeinkommen ist eine statistische Größe und kein Diskurs!“*) Ja genau, diskutiere ja auch nicht mit Ihnen, stelle nur etwas richtig, was der Herr Kollege Klubobmann letztens falsch gesagt hat. Er hat nämlich immer wieder behauptet, und ich glaube, Sie haben das auch schon einmal gesagt, dass das Medianeinkommen bei 1.500 Euro liegt. Das stimmt nicht. Wir haben uns jetzt die Zahlen laut Brutto-Nettorechner des Landes Steiermark angeschaut und wissen Sie wo das Medianeinkommen liegt? Bei 1.367 Euro. Wir haben es ausgerechnet. Sie können es gerne nachrechnen mit dem Brutto-Nettorechner des Landes. Das sind die offiziellen Angaben des Landes Steiermark und da liegen wir darunter. Also, das möchte ich hier an dieser Stelle einmal zum Thema falsche Zahlen und falsche Informationen auch loswerden. Jetzt zu diesem VfGH Urteil, über das Sie sich ja freuen laut Ihren Angaben. Ich muss sagen, ich muss auch Ähnliches mitteilen, was die Kollegin Lechner-Sonnek schon gesagt hat, wir haben jetzt erfahren durch dieses Urteil, es ist jetzt grundsätzlich die Bestimmung des Pflegeregresses so wie er hier in der Steiermark eingehoben wird nicht gleichheitswidrig. Das wurde festgestellt, aber es wurde auch gleichzeitig festgestellt, dass die Behörden künftig jeden Einzelfall von sich aus prüfen müssen. Da sind wir uns einig. Das steht so in dem Urteil drinnen. Jetzt wurde dann von Ihrer Seite her gesagt, das wird eh gemacht. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Das ist ja ein Verschlechterungsverfahren!“*) Alle Menschen, mit denen ich bis jetzt Kontakt hatte - und Sie wissen, wir hatten über 180.000 Unterschriften. Ich habe nicht mit allen persönlich gesprochen, aber es waren doch sehr viele. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Das ist jetzt auch eine falsche Zahl die 180.000!“*) Wie viel Unterschriften haben wir an den Bund übergeben? (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Nicht 180.000!“*) Inzwischen sind es über 18.000. Sie bekommen die restlichen nach. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Aber Sie haben gerade von 180.000 gesprochen!“*) Entschuldigung, dann habe ich mich versprochen. Jetzt geht es darum, das was Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat, das haben wir auch versucht, zumindest bei diesen Fällen, die uns bekannt sind, nachzufragen. Wir sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Also, es ist schon so, dass Leuten zuerst einmal eine Vorschreibung gegeben wurde und gesagt hat, geben sie bekannt, was sie verdienen. Dann haben die Leute das gemacht und dann hat man nach Ihrer Rechnung dieses Schema 1.500 Netto, eigentlich 1.286 Netto in den Regress vorgeschrieben, da hat aber niemand von sich aus gefragt, haben Sie noch andere Unterhaltspflichten. Und das ist ja genau das, was auch der VfGH kritisiert und auch in dem Urteil drinnen steht. Von dem her sehe ich das als eine

Bestätigung unserer Kritik und kann der Kollegin Lechner-Sonnek nur Recht geben. Was ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen möchte ist, wir reden hier immer über den Pflegeregress und das ist auch wichtig, aber was ich auch noch dazu sagen möchte, was wir ja auch wieder eingeführt haben oder was in der Steiermark auch nach wie vor herrscht und das betrifft jetzt den Kollegen Schrittwieser auf der Regierungsbank, wir haben ja auch nach wie vor den Regress bei der Mindestsicherung. Ich möchte das jetzt nicht unerwähnt lassen, dass wir auch hier ganz, ganz viele Fälle haben, wo Menschen wirklich es notwendig hätten – ich meine, wenn es um das Thema Mindestsicherung geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann reden wir schon von den ganz, ganz armen, denn wer anderer bekommt Mindestsicherung ohnehin nicht – aber auch hier werden Leute davon abgehalten, diese Mindestsicherung für sich in Anspruch zu nehmen, weil die Eltern bzw. die Kinder Regress zahlen müssen. Also, nur damit man auf diesen Regress nicht vergisst.

Ich habe jetzt extra noch einmal nachgeschaut, wie lange wir eigentlich diese Debatte hier schon führen oder wenn es den einen oder anderen schon ein bisschen langweilt da herinnen – es tut mir leid – das werden Sie sich bis zum Ende oder bis zur Abschaffung dieses Regresses geben müssen. Ich weiß schon, für manche ist es unangenehm, für manche ist es einfach nur fad, aber wir reden seit ungefähr drei Jahren jetzt darüber. Der erste Antrag, den meine Fraktion eingebracht hat und das war der erste zum Thema Wiedereinführung des Pflegeregresses, der war Mitte November 2010. Wir haben damals einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Titel „Keine Wiedereinführung des Regresses im Pflegebereich“. Da haben die Grünen damals zugestimmt. Alle anderen Fraktionen leider nicht. Aber ich finde es ja sehr löblich, dass mittlerweile auch die FPÖ dazu gekommen ist, dass sie findet, dass dieser Pflegeregress abgeschafft gehört. Noch löblicher würde ich es finden, wenn es endlich auch die SPÖ und ÖVP verstehen und hergehen würden und sagen würden, o.k. es gibt unzählige Stimmen gegen diesen Regress und man könnte der Ehrlichkeit halber auch hergehen und sagen, wir haben einen Fehler gemacht. Aber ob das noch passieren wird in dieser Periode, weiß ich nicht. Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass der Regress abgeschafft wird zu einem für Sie, weiß nicht, strategisch günstigen Zeitpunkt oder wie auch immer. Wenn mein Ziel wäre, Ihnen mit dieser Debatte auf den Wecker zu gehen, dann hätte ich es wahrscheinlich schon längst erreicht. Aber es geht nicht darum Ihnen auf den Wecker zu fallen, sondern es geht darum, hartnäckig an dieser Sache dranzubleiben. Sie haben heute wieder die Gelegenheit für eine Abschaffung des Regresses zu stimmen. Auch unsere Fraktion bringt wieder einen Entschließungsantrag ein, den ich jetzt kurz einbringen darf.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Steiermark einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes vorzulegen, mit dem die nur in der Steiermark geltende Kostenbeteiligungspflicht bzw. der Regress für Kinder von PflegeheimbewohnerInnen abgeschafft wird, sowie in Folge die damit verbundene Durchführungsverordnung entsprechend zu ändern.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Möchte abschließend jetzt noch feststellen, ich habe schon den Eindruck, dass der Druck auf Sie insofern größer wird, denn mittlerweile gibt es keine einleitenden Worte mehr bei Beantwortungen der Dringlichen Anfragen zum Thema Regress. Zuerst, ich kann mich noch sehr gut erinnern, da waren es noch große Verteidigungsreden, die hier geschwungen wurden. Dann haben wir gehört vom Herrn Landeshauptmann persönlich, es ist die zweitbeste Lösung. Das letzte Mal haben der Kollege Klubobmann Drexler und die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder sich als KPÖ-Volksstimme und -StadtblattleserInnen geoutet und nur mehr davon geredet, dass es von uns falsche Angaben sind und haben nur mehr berichtet. Auch die Änderung in Ihrer Wortwahl, Frau Edlinger-Ploder, von der pädagogischen Maßnahme hin zum Steuerungselement zeigt schon, dass Sie natürlich darüber nachdenken, was da von außen kommt. Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren, und das richte ich vor allem an diejenigen, die uns via Livestream zuhören oder diejenigen, die vielleicht im Publikum sitzen und sich für das Thema interessieren. Ich halte das für ein gutes Zeichen für die Steirer und Steirerinnen. Ich glaube, dass wir uns sehr wohl in Richtung Abschaffung dieses Regresses bewegen, weil es einfach immer schwieriger wird an dem festzuhalten. Ich gehe einmal davon aus, dass das so ablaufen wird, dass Sie uns irgendwann großartig verkünden werden, Sie haben jetzt wieder einen Brief geschrieben an den Herrn Bundeskanzler oder mit ihm persönlich geredet, oder mit ihm telefoniert oder wie auch immer, und die Bundesregierung hat sich entschlossen gemeinsam für die Pflege irgendetwas zu entwickeln und deswegen brauchen wir dieses Geld jetzt nicht mehr. Wir haben gehört, Kollege Samt hat es erwähnt, dass das in der letzten Periode genau umgekehrt argumentiert wurde. Ich sage Ihnen, wir brauchen dieses Geld, das Sie sich hier wirklich mit einer unfairen und unsozialen Angehörigensteuer holen, auch jetzt schon nicht. Ich verspreche Ihnen hier, auch wenn ich dieses Wort selten benütze, hoch und heilig, ich werde Ihnen weiterhin auf den Wecker gehen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.16 Uhr)*

Präsident Majcen: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (17.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Landeshauptmann, eines hat mich schon sehr gewundert, das ist schon mehrmals angesprochen worden, bei Ihrer Antwort oder auch Nicht-Antwort. Sie haben sich darauf berufen, dass Sie diesen Brief an den Bundeskanzler und Sozialminister ja nicht als Landeshauptmann geschrieben haben, sondern als Parteivorsitzender der SPÖ Steiermark und das scheinbar auch auf SPÖ-Parteipapier geschrieben haben. Gut, da frage ich mich aber, warum haben Sie uns von diesem Schreiben voller Stolz in der Landtagssitzung vom 16. April d.J. erzählt? Herr Landeshauptmann, Sie haben uns das erzählt und gesagt, dass das nur die zweitbeste Lösung sei. Sein tut es eine schlechte Lösung, der Regress, aber da haben Sie uns erzählt, dass Sie diesen Brief geschrieben haben, in welcher Funktion auch immer. Aber wenn Sie dem Landtag Steiermark das hier näher bringen in einer Landtagssitzung, wäre es auch nur fair und gerecht uns eben auch in einer Landtagssitzung mitzuteilen, was der Herr Bundeskanzler und der Herr Sozialminister auf Ihr Schreiben geantwortet haben. Soviel dazu. Aber wenn man sich die Debatten anhört und es ist ja genau das eingetreten, jetzt diskutieren wir schon wieder über eine Stunde über den Regress, was ich befürchtet habe, nämlich dass sich die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP, aber besonders von der SPÖ, der Debatte komplett entziehen. Außer ein paar unqualifizierten Zwischenrufen war da noch nichts zu hören von Ihnen. Ich fordere Sie auf, gehen Sie ans Rednerpult. Nicht nur der Herr Klubobmann, sondern die Abgeordneten der Sozialdemokratie. Gehen Sie her an das Rednerpult und sprechen Sie zum Pflegeregress. Das erleben wir jetzt seit Monaten, dass Sie das Thema verweigern, dass Sie die Debatte verweigern. Ihr Verhalten hier ist ja bitte nicht zu akzeptieren. Aber das ist Ihr Problem wie Sie damit umgehen. Sie müssen das mit Ihrem eigenen Gewissen auch für sich ausmachen. Der Herr Landeshauptmann, der uns den Inhalt des Briefes nicht offenbaren will, nicht mitteilen will, wird hier im Landtag immer mehr zum Schweige-Landeshauptmann. Der Landeshauptmann schweigt im Landtag, aber spricht viel lieber im ORF scheinbar. (*Beifall bei der FPÖ, den Grünen und der KPÖ*) Ich finde es schon als bezeichnet, dass es heute – der Termin der heutigen Landtagssitzung steht seit mindestens sechs Monaten fest – dass die selbst ernannten Reformpartner ein Exklusivinterview bekommen im ORF Steiermark. Während der Rest der Republik zur gewohnten Sendezeit den Report sieht, sehen die Steirer im ORF Steiermark ein Sonderinterview und Doppelinterview Voves/Schützenhöfer. Ich verstehe den Grund auch nicht ganz, aber da wird wahrscheinlich auch die Nationalratswahl ein bisschen

mitspielen, dass man das Image ein bisschen aufpoliert und jetzt zur besten Sendezeit ein Doppelinterview bringt. Aber ich sage Ihnen eines, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Landeshauptmann, wenn Sie dort im ORF auch das erzählen was Sie uns hier immer erzählen, da wird der Wähler 2015 ein Machtwort sprechen und ich hoffe, der Wähler wird sich noch an diese Zeiten erinnern. Aber wenn Sie hier schon im Landtag schweigen und im ORF so gerne sprechen, Herr Landeshauptmann, dann sprechen Sie vielleicht in der ORF-Sendung darüber, warum es in der Steiermark aktuell, wie man jetzt den neuesten Zahlen vom Arbeitsmarkt entnehmen kann, 166.000 Steirer gibt, die armutsgefährdet sind. Insbesondere auch Familien, die immer häufiger von Armut betroffen sind. Oder vielleicht, Herr Landeshauptmann, erzählen Sie den Bürgern im ORF auch, warum Sie direkt demokratische Instrumente, direkt demokratische Mittel, z. B. im Bereich der Gemeindefusionen, ablehnen und nicht akzeptieren und lieber Ihre Politik des Zwangs und des Darüberfahrens weiter praktizieren. Oder vielleicht, Herr Landeshauptmann, sprechen Sie auch darüber, warum Sie in der Steiermark im Sozial- und Behindertenbereich kürzen, wo es nur zu kürzen geht. Warum Sie Schulen schließen in der Steiermark. Warum Sie im Pflegebereich einsparen. Warum Sie Krankenhausabteilungen schließen und ganze Krankenhausstandorte schließen, Herr Landeshauptmann und vielleicht finden Sie auch die Zeit, wenn Sie es hier im Landtag Steiermark nicht machen, dass Sie den Steirern auch erklären, den ORF-Gebührenzählern, die ja zwangsbeglückt werden mit dieser Sondersendung, warum es in der Steiermark noch immer den Pflegeregress gibt. Ich bringe jetzt einen weiteren Entschließungsantrag zu diesem Thema ein:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

- a. den Pflegeregress ersatzlos zu streichen und
- b. sich für eine bundeseinheitliche Lösung zur dauerhaften Finanzierung der Pflegekosten einzusetzen.

Also, wenn man den Wortmeldungen und den Argumenten von Rot und Schwarz in den letzten Monaten und Jahren folgt, dann müssten Sie ja dem Punkt b) zustimmen, da Sie sich ja immer auf den Bund, wenngleich die Argumentation falsch ist, ausreden, müssten Sie ja diesem Punkt hier jetzt zustimmen, meine Damen und Herren.

Wie gesagt, ich bin nicht überrascht, ich habe damit gerechnet, ich bin aber enttäuscht, dass Sie Linie halten, dass Sie sich bei dem Regress keinen Millimeter bewegen, was diese soziale Ungerechtigkeit betrifft, andererseits aber die Abgeordneten der SPÖ, dass ihr das überhaupt

aushält, dass ihr als Sozialdemokraten euch jedes Mal die Debatte anhört und kein Wort dazu sagt. Das verstehe ich nicht. Jetzt reden wir 1 ½ Stunden fast über den Pflegeregress und Sie melden sich nicht zu Wort. Sie spielen auf Zeit. Sie wollen das Thema aussitzen, nur das können Sie nicht mehr aussitzen. Der Pflegeregress muss fallen, meine Damen und Herren. Der muss fallen und er könnte heute fallen. Sie haben die Chance, Sie haben die Gelegenheit, Sie haben es in der Hand hier und heute diesen Pflegeregress abzuschaffen, meine Damen und Herren. Denn was wir nicht wollen und nicht brauchen, ich hoffe, da sind wir uns einige, sind soziale Ungerechtigkeiten. Wir wollen keine Lightdebatten, wir wollen keinen Generationenkonflikt und wir wollen vor allem nicht, dass wir die skurrile Tatsache und die traurige Tatsache haben, dass die Steirerinnen und Steirer im Gegensatz zu allen anderen ÖsterreicherInnen, schwerstens benachteiligt werden durch diese Exklusivsteuer, die es nur in diesem Bundesland gibt. Ich hoffe, das sehen Sie auch so, dass das in Wahrheit nicht die zweitbeste Lösung ist, sondern die schlechteste Lösung, weil schlechter kann es ja nicht gehen, wenn alle Österreicher den Angehörigenregress nicht berappen müssen, sondern nur die Steirer. Das kann man doch keinem Menschen mehr erklären und das Thema hält ja nicht mehr. So ein Bundesland, so eine Gesellschaft wollen wir nicht, wo ein Familienkonflikt, ein Generationenkonflikt in Kauf genommen wird, wo bewusst soziale Ungerechtigkeiten nur auf Grund des politischen Willens bestehen, nur auf Grund einer Bestemmhaltung, weil Sie sagen: „Wir können das und wollen das jetzt nicht abschaffen, weil dann ist es für die Opposition ein Triumph.“ Das ist aber nicht so. Das ist kein Triumph für die Freiheitlichen. Das ist kein Erfolg für Kommunisten oder Grüne. Das ist ein Erfolg für die Menschen, wenn dieser Regress endlich fällt. *(Beifall bei der FPÖ, den Grünen und der KPÖ)*

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anträge sind eingebracht. Die Anträge liegen auf dem Tisch. Ich appelliere ein letztes Mal an Ihr soziales Gewissen. Mir ist schon klar, die politische Realität schaut so aus, dass Sie die Anträge, egal von welcher Fraktion, niederstimmen werden. Ich glaube nach wie vor, wie eingangs erwähnt, dass Sie das dauerhaft nicht durchstehen werden. Mit diesem Regress in die Landtagswahl zu gehen, das werden Sie nicht machen. Aber bitte ersparen Sie uns jetzt diese Hinhaltetaktiken und schaffen Sie diesen Regress endlich ab. Es ist unerträglich. *(Beifall bei der FPÖ – 17.24 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Samt. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Samt (17.24 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Diese Debatte ist, wie es mein Vorredner gerade kundgetan hat, zum Teil ja entwürdigend. Vor allem entwürdigend für die Sozialdemokratie in diesem Haus, zumal es ja aus diesen Sitzungsprotokollen aus dem Jahr 2008 auch noch ein paar andere interessante Details hervorgehen. Nämlich, dass man damals hier in diesem Haus davon ausgegangen ist, dass ja dieser Pflegeregress ohnehin obsolet wird durch die Einführung der Mindestsicherung. Wo ja immer wieder darauf hingewiesen wurde, auch vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Flecker seinerzeit, der damals gesagt hat, dass hier das Sozialministerium schon massiv daran arbeitet und auch aus diesem Grund sehr wohl von der SPÖ als auch von der ÖVP damals gesagt wurde, damit wird der Pflegeregress ja sowieso hinfällig. Also abgesehen davon, dass ich aus heutiger Sicht erkennen kann, dass das eine mit dem anderen wenig zu tun hat, stelle ich aber trotzdem fest, dass Ihnen damals zur Abschaffung des Pflegeregresses eine Vermutung gereicht hat. Heute wissen Sie es besser, aber Sie schaffen ihn nicht mehr ab oder noch nicht ab. Ich bin also der Meinung meiner Vorredner, dass Sie es wahrscheinlich publikumswirksam noch abschaffen werden wollen, nur da werden Sie sich jetzt schon schwer tun. Sie werden, um hier bei der Wählerschaft punkten zu können, mit dieser unvermeidlich, und ich sehe es genauso wie viele andere wahrscheinlich in diesem Haus, auf uns zukommenden Geschichte der Abschaffung dieses Pflegeregresses... (LTabg. Hamedl: „Der Pflegeregress ist totgeschwiegen. Das geht nicht mehr.“) Ja Edi, du kommst auch vor in diesem Protokoll. Du hast einmal darauf hingewiesen, dass bei den PflegerInnen, die hier beschäftigt sind, möglicherweise auch eine Suizidgefährdung durch diese viele Arbeit vorliegt. Also, ich würde an deiner Stelle hier den Ball flach halten, weil auch du warst einer der Verfechter diesen Pflegeregress abzuschaffen. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen) Auch ist es sehr spannend, ich wundere mich nicht, warum der Herr Landeshauptmann dieses Schreiben oder bereits mögliche Antwort vom Sozialminister Hundsdober nicht herzeigt, weil laut Standardmeldung vom 23. Oktober, die ich Ihnen ja gerne auch zitieren möchte, ist man ziemlich angefahren im Sozialministerium auf die Steiermark mit ihrem Pflegeregress, da man ja ohnehin der Meinung ist, dass man über die Mehraufwendungen der Pflege gemessen an den Kosten im Vergleich für 2010 jetzt mit dieser neuen Regelung 2011, 2012, 2013 bis 2016 hin, ohnehin diese Kosten abgedeckt hätte. Das ist zumindest laut dieser Meldung die Ansicht des Sozialministeriums. Die Extrawürstel, die da in der Steiermark gebraten worden sind oder

noch immer gebraten werden und die zusätzlich 9,7 Millionen Euro einbringen, ist für uns jetzt natürlich auch immer noch die Frage, ja für was wird denn das Geld dann eigentlich verwendet. Können wir, liebe Frau Soziallandesrätin, davon ausgehen, dass Sie das Geld auch tatsächlich widmungsgemäß verwenden oder wird das schlicht und ergreifend nur dazu verwendet, damit die in den Budgetjahren 2005 bis 2010 aufgebauten massiven Milliarden Löcher zusätzlich mit diesem Betrag gedeckelt werden können, wobei ich das schon ziemlich lächerlich finde, dass ich sage, wir müssen ein Budget von 5,4 Milliarden Euro der Steiermark jetzt mit 9,7 Millionen Euro von Angehörigen von Pflegebedürftigen abdecken. Das, meine Damen und Herren, da können Sie es drehen und wenden wie Sie es wollen, wenn das sozial ist, dann gratuliere ich Ihnen jetzt schon zu Ihrer Ansicht. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch liegen hier andere Zahlen vor, weil es ja auch immer geheißen hat, so viel sind das ja gar nicht, die da in Frage kommen und die Berechnung des Gehaltes, wo auch immer geredet wird. Immerhin sind im Jahr 2012 6.000 Regresspflichtige zur Zahlung gebeten worden und einzelne Fälle, so steht es hier, wurden zu Nachzahlungen von mehreren tausend Euro verdonnert. Also, wenn das alles so stimmt, dann hört das soziale nicht nur auf, sondern das wird massiv unsozial und das ist auch der Vorwurf, den Sie sich hier jedes Mal jetzt gefallen lassen müssen mit dieser Angelegenheit. Es ist und bleibt eine unsoziale Maßnahme, die abgeschafft gehört. Ich plädiere trotz der Nichtbeantwortung vieler Fragen, die hier gestellt worden sind, auch auf Ihr Gewissen, meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft, endlich mit dieser Geschichte abzufahren und endlich diese Pflegeregressgeschichte tatsächlich Geschichte sein zu lassen und sie abzuschaffen und zwar heute. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.30 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Schönleitner. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Schönleitner *(17.30 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Sicher haben wir das Thema schon oft diskutiert, aber, Herr Landeshauptmann, es war heute wieder für mich wirklich erstaunlich, dass Sie offenbar nach vielen Sitzungen und vielen Debatten zu diesem wichtigen Thema offenbar es nicht schaffen, eine gewisse Grundqualität, die aus meiner Sicht ein Landeshauptmann eines Landes – das ist immerhin die oberste Präsentanz eines Landes, der gewählte Landeshauptmann – dass Sie irgendwie in der Lage sein

müssten, um inhaltlich auf Dinge, die sich nicht einzelne böse Oppositionsparteien ausgedacht haben, die hier im Landtag an Sie Fragen richten, sondern die letztendlich schon die ganze Steiermark und darüber hinaus ganz Österreich beschäftigen, dass Sie hier irgendwann einmal eine Antwort finden, die eines Landeshauptmannes, und ich sage das ganz bewusst, würdig ist und die auch zum Ausdruck bringt, dass Sie Ihre Arbeit als Landeshauptmann ernst nehmen. Wenn ich Sie so in den letzten Wochen und Monaten, speziell seit der Nationalratswahl, aber auch schon davor, betrachte und Ihre Aussagen mir anschau als Abgeordneter, wie Sie als Landeshauptmann abfällig über alles was nicht Regierung ist in diesem Land, urteilen – ich darf Sie da erinnern, Sie haben z. B. gesagt bei einer Debatte hier im Haus zu den Gemeindestrukturreformen, so lange Sie Landeshauptmann sind, wird der Schwanz nicht mit dem Hund wedeln in Richtung Bevölkerung. Sprich, es gibt nur quasi das, was Sie vorgeben, aber was die Bevölkerung interessiert, was die Initiativen interessiert,... (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Da geht es um die Mehrheit im Landtag!“*) Ja, auch das interpretieren Sie wieder falsch. Aber Sie haben offenbar wirklich ein Problem, Herr Landeshauptmann, das wahrzunehmen. Mit diesen Aussagen haben Sie sich wirklich aus der Reihe der österreichischen Landeshauptleute, und das ist ein Faktum, hinausgestellt. Das ist eine Stilfrage gewesen, die haben Sie so beantwortet. So haben Sie es gesagt. Sie können es jetzt nicht abstreiten, so war das doch. In Wirklichkeit ist es so, und da gibt es mehrere Aussagen, dass man immer wieder vernimmt, wenn man hier herinnen als Abgeordneter seine Arbeit macht, aber auch wenn draußen viele Initiativen Ihre Politik hinterfragen, dass offenbar der Eindruck entsteht, und das kann ja nicht ein Einzeleindruck sein, wenn man sich Medienberichte anschaut und vor allem auch das Wahlergebnis bei der Nationalratswahl, dass Sie offenbar hier versucht sind die Balance zu verlieren, und das, was guter politischer Umgang im Land war verlassen und letztendlich halt dann, wenn Sie – ich sage es jetzt ganz salopp – die Nerven verlieren, den Stil, den ein Landeshauptmann haben sollte verlassen, dann hauen Sie halt ordentlich auf die Pauke. Ich erinnere Sie nur an ein Weekend Interview, es sei nur kurz erinnert, wo Sie gesagt haben: „Wir haben ja genug Holz in der Steiermark. Die können ja alle wieder auf die Bäume raufklettern wenn sie wollen.“ Das ist ein Stil, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das würde sich ein Landeshauptmann Haslauer, ein Landeshauptmann Platter in Tirol, das würden sich ein Landeshauptmann Kaiser und ein Landeshauptmann Niessl in Österreich nicht erlauben. Da stehen Sie außerhalb der österreichischen Landeshauptleute. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Wenn Sie so als Sozialdemokrat, Sie stehen an der Spitze der Partei, offenbar nicht verstehen, dass hier vom Küberl abwärts – der

sehr verdiente Caritas Präsident, der demnächst übergibt an seinen Nachfolger – wenn der zum Regress eine derart klare Position vertritt, wenn die Arbeiterkammer eine derart klare Position vertritt, ja wenn Sie Ihre gesamten SPÖ Bundespolitiker mit Ihrer Position völlig verlassen, sind wir doch ehrlich, das interessiert ja dort offenbar überhaupt niemand mehr, welche Briefe Sie hinschreiben. Sie sitzen ja nicht einmal im Verhandlungsteam jetzt zur Regierungsbildung. Ja das ist ja kein Zufall. Die Beobachter merken ja seit längerem, Herr Landeshauptmann, dass Sie offenbar in Wien überhaupt niemanden haben, der Ihnen ein Ohr schenkt, der auf das hört, was der steirische Landeshauptmann sagt. Und das hat einen Grund. (*LTAbg. Kaufmann: „Das weißt du?“*) Da können Sie schon lachen, aber das hat einen Grund. Wenn man sich das anschaut in Ihrer Amtszeit, dann hat es ja verschiedene Ereignisse gegeben, die diesen Stil verstärkt haben, wo man sich halt in Wien offenbar auch irgendwann gedacht hat, na ja, der steirische Landeshauptmann geht seinen Weg, aber wie er es tut, da wollen wir nicht auf seine Ratschläge, auf seine Forderungen, auf das was er uns sagt, zurückgreifen. Und wenn Sie sich dann heute hier de facto selbst entblößen (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Ich möchte das Ergebnis meiner Bundespartei nicht haben!“*) Herr Landeshauptmann, Sie möchten das Ergebnis Ihrer Bundespartei nicht haben. Aber, wenn Sie so weiter machen, Herr Landeshauptmann, dann werden Sie bald unter Umständen hinter Ihrer eigenen Bundespartei liegen. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Schauen wir einmal. Das schauen wir uns an!“*) Das müssen Sie sich schon ganz genau anschauen, weil wenn Sie sich das letzten Nationalratswahlergebnis anschauen, und das peinliche war nicht nur das, dass Sie doppelt so viel verloren haben wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Sie werden noch schauen!“*) Sie haben doppel so viel verloren. Wissen Sie was wirklich peinlich war? Das wirklich peinliche, Herr Landeshauptmann, war, dass Sie noch gesagt haben, das hat mit Ihrer Politik überhaupt nichts zu tun. Ganz egal was Sie für eine Politik machen, offenbar, die Wähler waren schlecht informiert, die sehen einfach nicht, wie fleißig Sie sind, darum ist dieses Ergebnis herausgekommen. Und das, Herr Landeshauptmann, das war wirklich das Peinliche. Weil da haben viele, nicht nur in der Steiermark, sondern auch über unsere Grenzen hinaus, sich sicher amüsiert über diese Darstellung, die Sie da als Chef der steirischen Landesregierung gehabt haben. Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, Herr Landeshauptmann, dass Sie diesen Stil verlassen. Und es ist doch wirklich unglaublich, dass Sie als ein sozialdemokratischer Landeshauptmann, Sie haben sich ja immer gerühmt, dass Sie in der Steiermark jetzt regieren, es überhaupt nicht schaffen, in wesentlichen Bereichen der Sozialpolitik Rückgrat zu zeigen,

wirklich zum Ausdruck zu bringen, was sozialdemokratische Politik ist und diesen Pflegeregress, das ist heute schon mehrfach gesagt worden, ich brauche es nicht zu wiederholen, den es nur mehr in der Steiermark gibt, endlich abzuschaffen. Wissen Sie was ich Ihnen sage? Sie haben die Kraft nicht. Aber ich gehe schon noch einen Schritt weiter, weil das ist mir schon auch wichtig, wenn es um andere Dinge geht in der Steiermark, Herr Landeshauptmann, um die Förderung der Air Power z. B., um mannigfaltige Förderungen im Sportbereich, da stehen Sie nie auf der Bremse. Da sagen Sie kaum einmal: „Da müssen wir sparen und da müssen wir schauen, dass wir de facto hier letztendlich unser Budget in den Griff bekommen.“ Sie sagen immer nur im Sozial- und im Behindertenbereich sehr schnell, um nach außen zu tragen, was Sie denn für ein Macher sind, welche Reformqualitäten Sie haben und in anderen Bereichen ist Ihnen das ganz egal. Ich darf Sie schon erinnern an eine Ihrer wichtigsten Aufgaben, Herr Landeshauptmann, nämlich jene, als Beteiligungsreferent der Steiermark. Ich glaube wirklich, wenn man sich anschaut wo es ums Sparen und wo es um Mitteleinsatz geht und man schaut sich Ihre Bilanz an bei den steirischen Landesfirmen, ich meine Beteiligungen, dann ist das wirklich bedrohlich. Dann ist das bedrohlich, Herr Landeshauptmann. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Ruf zur Sache!“*) Wie wir Ihnen gesagt haben – das ist zur Sache, Herr Klubobmann, da brauchen Sie heute mit Ihrem Vortrag zu einem anderen Tagesordnungspunkt nicht zwischen rufen. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Sie brauchen mit Ihrem Fasanantrag überhaupt nichts reden!“*) Mellach z. B., Herr Landeshauptmann. Wir haben Sie gewarnt vor Mellach, wenn es um den Mitteleinsatz des Landes geht, das ist eine Landesfirma. Entschuldigung, das haben Sie an die Wand gefahren. Das wird uns in der Dividende fehlen. Wir haben Sie jahrelang gewarnt. Sie haben als Beteiligungsreferent nichts dagegen getan. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Machen Sie eine Dringliche zur Energie Steiermark, aber reden Sie nicht jetzt dazu!“*) Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen und das werden Sie aushalten. Ich könnte Ihnen jetzt viele nennen. Ich habe da noch eine ganze Menge aufgeschrieben. Ein Beispiel, wo Sie sparen hätten können. Wo wir Mittel für das Land de facto wirklich verantwortungsvoll im Bereich der erneuerbaren Energie einsetzen hätten können. Sie haben gesagt Mellach. Heute können wir den ganzen Schrotthaufen verkaufen. Niemand will ihn mehr. Die Gaslieferverträge schauen so aus, dass letztendlich dem steirischen Steuerzahler ein massiver Schaden entstanden ist. Aber, wenn Sie schon der Opposition kein Gehör schenken und der Kritik und sagen, Sie machen so weiter, ich fahre da einfach darüber. Ich liefere ab und zu ein paar gute Sager und den Regress, den werde ich schon durchdrücken, dann muss ich Ihnen schon einmal sagen, schauen Sie sich an wie es in

den steirischen Gemeinden ausgesehen hat. Es ist ja im Kommunalbereich so, Herr Landeshauptmann, dass Sie offenbar völlig ausblenden, dass Ihre eigenen Leute und jene der ÖVP, mit der Sie ja sehr eng verbunden sind, dass Sie Ihnen offenbar die Gefolgschaft versagen. Das war nicht nur bei der Gemeindestrukturereform so, es ist im Bereich ... (*LTAbg. Kröpfl: „Zum Regress!“*) Kollege Kröpfl, ich werde dir gleich einmal ein paar Gemeinden aufzählen. (*LTAbg. Kröpfl: „Wenn ich Präsident wäre, hätte ich schon einmal gesagt, zum Thema bitte!“*) Lieber Kollege Walter Kröpfl, ich darf dir schon sagen, wenn du jetzt nicht gehört hast, dass ich im überwiegenden Teil zum Regress gesprochen habe und über die Stilfrage, weil die ist nämlich entscheidend, wie man mit dem Thema Regress umgeht, dann hast du offenbar hier herinnen das überhört. Aber zur Sache Regress: Das ist für dich nämlich auch nicht uninteressant, lieber Kollege Kröpfl und Herr Landeshauptmann. Die Grünen haben ja in den Gemeinden Anträge eingebracht, wo wir letztendlich auch den Ihrigen Vertreter, weil wir haben ja dort keine Mehrheit, das sind ja Sie und die ÖVP, mit diesem Thema konfrontiert haben und das ist schon interessant, was dabei rausgekommen ist. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Haben Sie sich auch gefragt, warum Sie keine Mehrheit haben?“*) Hart bei Graz gegen den Regress gestimmt. Lieboch gegen den Regress gestimmt. Die Gemeinde St. Marein bei Graz gegen den Regress gestimmt. Thal bei Graz, auch eine Ihrer Gemeinden, gegen den Regress abgestimmt, mehrheitlich für die Aufhebung. Unterpremstätten, Herr Landeshauptmann, mehrheitlich gegen den Regress. Fürstenfeld gegen den Regress. Fohnsdorf gegen den Regress. Rottenmann gegen den Regress. Städte wie Liezen gegen den Regress. Und was für die Grazer nicht unerheblich ist, auch die Stadt Graz, Herr Landeshauptmann, hat gegen den Regress gestimmt. Also, Kapfenberg könnte ich jetzt noch nennen. Und da sagen Sie, das ist alles egal. Sie werden weiter am Regress festhalten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich was. Ich bin der Meinung, Sie sollten sich 2015 dieser Wahl noch einmal stellen. Manche sagen Sie sollen aufhören, nach all dem was Sie an Fehlritten gehabt haben. Ich sage Ihnen aber ganz klar: Stellen Sie sich der Wahl und die Bevölkerung wird über Sie urteilen (*Präsident Majcen: „Bitte zum Ende zu kommen. Es ist 10 % überzogen!“*) und das Urteil bei dieser Wahl, Herr Landeshauptmann, (*Präsident Majcen: „Bitte zum Ende zu kommen. Es ist 10 % überzogen!“*) das wird für Sie alles andere als positiv ausfallen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 17.41 Uhr*)

Präsident Majcen: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor und zwar die der Frau Abgeordneten Klubobfrau Jungwirth. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Ing. Jungwirth (17:42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

(LTabg. Mag. Drexler: „Wenn wir zusagen, dass der Landtag bis 21.00 Uhr dauert, hat das dann ein Ende?“) Uns geht es in der Regel auch nicht so viel anders, was *Dèjà-vu*'s anbelangt, denn auch die Argumente von ÖVP und SPÖ hören wir immer wieder, immer wieder die gleichen Argumente, ganz beliebt: Asche auf unser Haupt, wir müssen das Budget sanieren, als ob er selbst nichts damit zu tun gehabt hätte, und geht da herein und verkündet, dass die Welt sich ändern muss und jetzt wird dann alles besser werden. Arroganz und Ignoranz ist das, was ich wahrnehme und zwar auch in der Art und Weise, wie wieder mal hier geantwortet wurde auf die Dringliche Anfrage oder die Dringlichen Anfragen der Kollegen von der FPÖ. (LTabg. Mag. Drexler: „Alle Fragen wurden beantwortet!“) Ignoranz gegenüber dem Gremium, in dem Fragen nicht beantwortet werden, in dem einfach so getan wird, als ob der Inhalt von einem Schreiben, das man - es wurde ja schon gesagt, hier im Landtag - sehr wohl erwähnt hat, nicht öffentlich sei und niemand wissen dürfte, was da hin- und hergeschrieben wurde. Wir können das nur zur Kenntnis nehmen, aber eine feine Vorgehensweise ist das jedenfalls nicht, sie ist in Wahrheit unwürdig für einen Landeshauptmann. (LTabg. Mag. Drexler: „War eine konkrete und treffliche Antwort!“) Was mich auch immer wieder entsetzt, ist, dass die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP offensichtlich auch nicht mehr wissen, dass sie hier herinnen ja eigentlich diejenigen sind, die die Vorgaben machen müssten für das, was die Regierung tut. Es ist ein eigenartiges Verständnis, so ein seltsames Gefälle, das da stattfindet und wo ich mich oft über das demokratische Verständnis der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum wundere, denn man hört schon so in den Gesprächen zwischendurch, dass es dem einen oder anderen von Ihnen eigentlich schon am Herzen liegen würde, den Regress möglichst bald abzuschaffen, am liebsten sofort. Da herinnen steht aber niemand auf und sagt irgendwas, da äußert sich auch niemand, ich finde das sehr eigenartig, denn Sie hätten eigentlich die Möglichkeit anders zu agieren, Sie könnten ja anders abstimmen. Sie könnten den Entschließungsanträgen der Opposition auch einmal zustimmen. (LTabg. Mag. Drexler: „Was soll das wieder!“) Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, Sie haben ein freies Mandat, Sie könnten das nutzen. Aber freie Mandate gibt es offensichtlich nicht in den beiden Regierungsparteien, so ist es, (*Unverständlicher Zwischenruf*) Herr Klubobmann Kröpfl, es ist mir tatsächlich ein Anliegen, denn der Eindruck manifestiert sich, dass dieses Bewusstsein nicht mehr vorhanden ist. (LTabg. Kröpfl: „Ich danke für die unentgeltliche Nachhilfe!“). Ja, mache ich gerne. Was mir aber auch große Sorgen bereitet, das ist, wenn ich in der Zeitung - so wie am vergangenen

Wochenende - lese, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer wieder einmal an die Öffentlichkeit getreten ist, um Empfehlungen an die Bundesregierung auszusprechen wegen der plötzlich fehlenden Milliarden ausgabenseitig „zu sparen“. (*LTabg. Kröpfl: „Was wollen Sie uns sagen?“*) Die Frage ist, wo führt das hin und was ist das jetzt schon wieder, was er da empfiehlt. Es drängt sich mir schon sehr stark der Eindruck auf, dass es wieder in diese Schiene hineingeht: Sie machen es so super und die im Bund, die sollen es doch auch so machen wie Sie, dass das Konzept aber nicht ganz so gut funktioniert, das hat man ja wohl anlässlich der Nationalratswahl gesehen. (*LTabg. Mag. Drexler: „Bei Ihnen ist kein Ruf zu Sache angebracht, sondern ein Ruf zur Wortmeldung!“*) Also ich würde mir schon gründlich überlegen, ob das Sinn macht, ob das tatsächlich Sinn macht und ich meine, es offenbart sich gerade, dass die Bundesregierung alt genauso unfähig ist wie die ehemalige Salzburger Landesregierung in Bezug auf Budget, also das, was da auftaucht, diese wahnsinnigen Krater, wo man sich nur wundern kann, wie das möglich ist, das erinnert mich wirklich sehr stark an das, was beim Finanzskandal in Salzburg passiert ist, wo kein Mensch gewusst hat, (*LTabg. Kröpfl: „Was hat das jetzt mit dem Pflegeregress zu tun?“*) wie viel da fehlt und jetzt ist es im Bund plötzlich auch so und offensichtlich haben wir wirklich überall äußerst unfähige SPÖ- und ÖVP-Regierer. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Interessant ist aber, dass die neue Landesregierung in Salzburg, nämlich die Schwarz/Grüne, es sich trotz dieser Budgetmisere erlauben und leisten kann, im Sozialbereich nicht zu kürzen. (*LTabg. Mag. Drexler: „Da haben Sie aber was vergessen. Sie ist nicht nur Schwarz/Grün. Da gibt es noch eine dritte Fraktion!“*) Da gibt es auch eine andere Fraktion, die ich in diesem Fall als Beiwagerl betrachten würde. Ja, sei es drum. Auch in Kärnten, wo ein Blau/Oranger Budgetkrater aufgetaucht ist, auch dort ist es so, dass, ohne im Sozialressort massive Einschnitte zu machen, hier so regiert wird, dass das nicht notwendig ist. Da ist auch eine grüne Beteiligung dabei, ich möchte auf das schon einmal hinweisen. Also ich denke mir, es könnte Ihnen schon ein bisschen zu denken geben, ob es tatsächlich so notwendig ist und die Geschichte Pflegeregress ist nur eines von den vielen Beispielen, die hier aufzählbar sind. (*LTabg. Mag. Drexler: „Die oberösterreichische Erfolgsgeschichte.“*) In Oberösterreich gibt es auch keinen Pflegeregress gegenüber den Kindern, Christopher Drexler. Schlechtes Beispiel, wirklich schlechtes Beispiel und schlechter Einwurf. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ich wollte nur die Grünen Beteiligungen anführen.“*) Ja eh, auch Tirol hat keinen Pflegeregress gegenüber den Kindern, sehr interessant, auch Wien hat ihn nicht. Also, das war keine gute Idee gerade eben. Es geht nämlich auch anders. Sie versuchen immer noch die Helden der

Nation zu spielen, obwohl das Ergebnis der Nationalratswahlen doch ziemlich eindeutig war und Bände gesprochen hat. Ich finde das seltsam, wenn man sich dann quasi erfrecht, sich so hinzustellen, ehrlich. Auch die Vorschläge, die seitens der ÖVP gekommen sind, letztes Mal, (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Nicht letztes Mal, vorletztes Mal!*“) Christopher Drexler, du hast gesagt, du stellst dir vor, wir finanzieren das über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Es geht aber auch anders.*“) und das trifft ja eh nicht die Lebensmittel und die Bücher und die notwendigsten Dinge. Es trifft aber trotzdem noch sehr viele Güter, die viele Menschen brauchen, um im Leben in irgendeiner Form zurechtzukommen. Ganz so witzig und so, dass es nur die Reichen betreffen würde, ist das nicht. Das heißt, es ist in meinen Augen keine taugliche Maßnahme. Das was sonst gefordert wird – gerade von Seiten der ÖVP – die sogenannte Pflegeversicherung, da bin ich mir auch nicht so ganz sicher, weil da wird immer gleich gerufen: Ja, aber auf keinen Fall als zusätzliche Lohnnebenkostenabgabe. Gut, aber was fällt einem sonst ein? Ich habe ein bisschen nachgedacht, was könnte das sonst für ein Modell sein? Da fällt mir nur mehr ein Versicherungsmodell so ähnlich wie eine Haftpflichtversicherung für ein Auto ein. Das bedeutet aber Folgendes: Da muss logischerweise in der Versicherungsmathematik ein einigermaßen fixer Betrag heraus kommen, weil es kostet ja jeder Mensch dann in der Pflege ähnlich viel, weil gepflegt wird man dann erst im Pflegeheim, wenn man wirklich so bedürftig ist, dass hohen Kosten da sind. Die Versicherungsmathematik sagt, ich erfinde irgendeinen Betrag, jede Person zahlt z. B. 30 Euro über das gesamte Leben ein für diese Versicherung. Wen trifft es jetzt mehr und wen trifft es weniger? Die, die weniger haben, trifft es mit Sicherheit mehr, als diejenigen, die viel haben. Also ist es für mich auch ein untaugliches Modell. Jetzt zur SPÖ. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Was wollen die Grünen eigentlich?*“) Wir wollen eine solidarische Finanzierung der Pflege aus den allgemeinen Steuermitteln. Wenn wir dazu Mehreinnahmen benötigen, dann muss das über eine Vermögenssteuer bzw. vermögensbezogene Abgaben kommen und da gibt es genug Potenzial. Das letzte Mal ist mir vorgeworfen worden, dass unsere einnahmenseitigen Vorschläge nicht tauglich wären, weil es dann alle trifft, so ist es aber nicht. Es trifft genau die, die es sich leisten können, und das wäre unser Zugang und das ist solidarisches Handeln. (*Beifall bei den Grünen, KPÖ und FPÖ*). Die SPÖ, die da eigentlich normalerweise einen Zugang haben sollte, die spielt wieder das Lösungszuständigkeitspingpong, das wir schon so oft hier im Haus erlebt haben, wo immer gesagt wird, die anderen sollen und wir können nicht, wir warten ab und wir reden und wir schreiben offensichtlich auch Briefe hin und her, aber jedenfalls kommen keine

eigenständigen Lösungsvorschläge - in Bezug auf die Vermögenssteuern tut sich in Wahrheit auch nicht viel in diesen Regierungsverhandlungen, zumindest dringt nichts heraus. Wir nehmen nichts wahr. Das heißt, ich frage mich schon, was dann kommt. Jedenfalls ist die Abhaltung einer Enquete zum Thema Pflege, was hier im Hause auch von SPÖ und ÖVP vorgeschlagen wurde, nachdem es bei der letzten Sitzung offensichtlich ein bisschen eng geworden ist, wie wir jetzt argumentieren können, in meinen Augen auch keine Lösung, denn das ist ganz genau das Gleiche, was Sie schon immer machen, Sie halten die Menschen hin. Sie verzögern das Ganze, Sie schieben es hinaus, es dauert Monate, ich bin gespannt, ob sie überhaupt jemals stattfindet in dieser Periode, ich habe Zweifel, dass das so sein wird, außer es kommt tatsächlich zu einer bundesweiten Lösung. Ich vermute, dass diese Enquete nie stattfindet, obwohl die Enquete durchaus Sinn machen würde. Selbst wenn die Finanzierung schon sichergestellt ist, denn in diesem Bereich kann man über vieles diskutieren und deshalb haben wir auch der Abhaltung der Enquete zugestimmt. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Bei der Enquete kommt wahrscheinlich heraus, man sollte den Regress abschaffen.“*) Ja, das wäre tragisch, wenn das so wäre, diese Landesregierung will das ja nicht. Meine Redezeit ist bereits um, aber jedenfalls sehe ich keine Lösungen, die diese Landesregierung vorschlägt, die in irgendeiner Form Sinn machen, die in irgendeiner Form tauglich wären und wie gesagt, nehmen Sie sich ein Beispiel an den anderen Bundesländern. (*Beifall bei den Grünen, der KPÖ und FPÖ – 17.52 Uhr*).

Präsident Majcen: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung, es sind insgesamt drei Entschließungsanträge, über die wir abzustimmen haben.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag mit der Einl.Zahl 2293/2 der FPÖ zur Dringlichen Anfrage, betreffend Abschaffung Pflegeregress, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen von FPÖ, Grün und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag mit der Einl.Zahl 2296/3 der FPÖ zur Dringlichen Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Finanzierung von Pflegekosten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von FPÖ, Grün und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag mit der Einl.Zahl 2296/2 der KPÖ, zur Dringlichen Anfrage betreffend Abschaffung des steirischen Unikums Kinderpflegeregress, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Dasselbe Bild, dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Am Donnerstag, 31. Oktober 2013 um 10.55 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend steirisches Gesundheitssystem krank gespart, eingebracht.

Ich erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Herr Abgeordneter Murgg, ich bitte um Begründung dieser Dringlichen Anfrage.

LTAbg. Dr. Murgg (17.55 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die von uns an die Frau Landesrätin gestellte und heute vorgetragene Dringliche Anfrage hat mit der vorhin gehörten Anfrage insofern zu tun, als auch diese Anfrage resultiert aus den seit den Jahr 2010 vermehrt durchgeführten Sparmaßnahmen der sogenannten Reformpartner die in Wahrheit, wie wir alle wissen, Gegenreformpartner sind, weil Reformen sind Verbesserungen und das, was die Landesregierung seit 2010 durchführt ja für die große Mehrheit der Steirerinnen und Steirer Verschlechterungen sind. Es ist auch diese Spitalsmisere, so möchte ich sie einmal nennen, ich sagte es bereits, in dieses Gesamtpaket, das die Landesregierung seit 2010 verfolgt, eingebettet. Es wird nicht nur bei den Spitälern am Rücken der dort Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten gespart, es wird gespart

bei der Infrastruktur der Gemeinden, es wird gespart und gekürzt bei den Bezirkshauptmannschaften, es wird gespart und gekürzt bei den Schulen, es wird gespart und gekürzt indirekt bei der Pflege, der Regress wurde wieder eingeführt und den Bürgerinnen und Bürgern in die Geldtaschen gegriffen, es wird gespart und gekürzt bei den Behinderten, es wird gespart und gekürzt bei der Wohnbeihilfe, die eben, weil sie nicht erhöht wird, durch die steigende, laufende Inflation in der Zwischenzeit so nieder ist, dass immer weniger Menschen auf diese Wohnbeihilfe Anspruch haben. Weil wir hier schon öfter von den Spitälern diskutiert und gesprochen haben - auch über Dringliche Anfragen - ich glaube alle drei Oppositionsfraktionen haben schon Dringliche Anfragen gestellt, möchte ich aber trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen, was hier allein, wenn man die Standorte der Spitäler und die Abteilungen in diesen Standorten in diesen wenigen Jahren, seit dem diese Regierung so regiert wie sie regiert betrachtet, passiert ist. Es sind in Voitsberg Abteilungen geschlossen worden, es ist in Wagna eine Abteilung geschlossen worden, es ist auf der Stolzalpe eine Abteilung geschlossen worden, es ist in Mürzzuschlag, trotz gegenteiliger Beschlüsse dieses Landtages aus der letzten Gesetzgebungsperiode eine Abteilung geschlossen worden, es ist in Mariazell die Bettenstation überhaupt aufgelassen worden, es sind ganze Spitäler, nämlich die Standorte Hörgas und Enzenbach, auf der Schließungsliste. All das wird mit dem Kostenargument begründet. Ich habe mir da ein paar Sachen für die Vorbereitung dieser Dringlichen Anfrage herausgesucht: 3,4 Milliarden Euro sollen österreichweit in den nächsten Jahren im Gesundheitswesen eingespart werden und die Steiermärkische Landesregierung will und soll hier ihren Beitrag leisten. Die Frau Landesrätin, ich glaube Sie waren es, haben anlässlich einer Pressekonferenz gesagt, dass die KAGes im Betriebsbericht 2012, wenn man so sagen darf, 22,9 Millionen Euro besser budgetiert hat als der geplante Betriebserfolg eigentlich gewesen wäre. Ich könnte jetzt noch einige Beispiele anführen. All das hat natürlich Auswirkungen. Die Auswirkungen sind vielschichtig und betreffen alle Bereiche des Gesundheitswesens. Die Auswirkungen betreffen die Arbeitszeiten der dort Beschäftigten, Sie kennen wahrscheinlich alle die Aussagen des Ärztekammerpräsidenten Lindner, die in den letzten Tagen und Wochen durch die Medien gegangen sind, wo er darüber klagt, dass Ärzte in den Spitälern teilweise bis zu 32 Stunden durcharbeiten und wo er sagt, wenn man das eigentlich machen müsste, was die Arbeitszeit betrifft, was einem Arzt oder einer Ärztin zumutbar ist, bräuchte man eben so und so viele Ärzte mehr. Da ist aber offenbar das Geld nicht vorhanden. Es betrifft natürlich auch die Bettenreduktion und das wird dann unmittelbar mit dem was zu tun haben, das nämlich

der Anlass für unsere Dringliche Anfrage war. In Graz sollen 450 Betten eingespart werden, davon 150 sogenannte „Interne Betten“. Einer der Vorstände, der neue, Professor Tscheliessnigg, will bis 2020 782 Spitalsbetten in der Steiermark einsparen, er sagt wörtlich, dass die Spitalsreform diese Philosophie verfolgt, dass sie mit Bettenschließungen einhergehen muss. Das ist der Sinn des gesamten Planes. Es betrifft, könnte man sagen - das ist jetzt mit der unmittelbaren Medizin auch nicht so wichtig, aber auch das ist durch die Medien gegangen – die Reinigung. Warum betrifft es die Reinigung? Der Reinigungssektor ist zu einem großen Teil bereits ausgegliedert worden und ich lese in den Zeitungen, dass das Personal des LKH Klinikums sich darüber beschwert, dass die Reinigung nicht mehr so durchgeführt wird wie sie eigentlich durchgeführt werden sollte und es betrifft – das sage ich jetzt unter dem Stichwort CT statt MRT – das, warum wir eigentlich diese heutige Dringliche Anfrage eingebracht haben. Sie wissen alle, und Sie haben das natürlich aus den Medien verfolgt, dass ungefähr vor zwei Wochen eine Schlaganfallpatientin erst nach dem zweiten Anlauf dann letztlich im Universitätsklinikum aufgenommen worden ist und eben auf das LSF verwiesen worden ist. Sie ist dort einmal weggeschickt worden, man hat dort eine Computertomographieanalyse gemacht und erst im LSF ist dann eine Magnetresonanztomographie gemacht worden und die hat eben erbracht, dass die Patientin tatsächlich einen Schlaganfall gehabt hat. Natürlich haben die Medien nachgefragt, wie war das möglich? Dann hat es vom Chef der Uniklinik für Neurologie geheißen, Dr. Fazekas, ja, wir haben eine Leitlinie, dass bei Akutpatienten nur CT's aus Kostengründen gemacht werden. Es gibt einen zweiten Fall, der einige Monate, glaube ich, zurück liegt wo eine Patientin mit Hirnblutung vom LSF auf das Klinikum überstellt werden hätte sollen und das ist auf Grund von Bettenmangel abgelehnt worden und diese Dame ist an der Hirnblutung gestorben. Wenn ich mir die Rechtfertigungen der Ärzteschaft, aber auch der KAGes-Verantwortlichen zu diesen Vorfällen anschau, dann wimmeln sie eigentlich von Widersprüchen, und deshalb stellen wir heute diese ausführliche Dringliche Anfrage, um vielleicht ein wenig Licht in das Dunkel zu bekommen. Welche Widersprüche habe ich da entdeckt? Professor Tscheliessnigg sagt, die Bettensituation ist am Rande des Möglichen. Der ärztliche Direktor des Klinikums sagt, die Auslastung beträgt 76 %. Im Geschäftsbericht der KAGes werden die Jahre 2011 und 2012, was die Bettenauslastung betrifft, mit knapp 90 % angegeben. Was ist jetzt, 90 %, 76 % oder knapp 100 %, weil am Rande des Möglichen, wie Tscheliessnigg sagt, wären knapp 100 %. Oder diese CT- versus MRT-Untersuchungen: Brunner sagt, nein, das hat mit den Kosten überhaupt nichts zu tun, das machen wir aus einer

Leitlinie heraus, selbstverständlich, wenn es notwendig ist, wird MRT gemacht. Fazekas sagt, sehr wohl, ja, wir haben eine Leitlinie, weil CT ist billiger und es eine Kostenfrage ist. Also, was ist da jetzt? Ist es eine Kostenfrage oder ist es keine Kostenfrage. Oder die Personaleinsparungen, der Professor Tscheliessnigg sagt in einem Interview: „Derzeit gibt es 17.600 KAGes-Beschäftigte, die werden nicht reduziert.“ Dann sagt er aber im selben Interview: „Wobei er sich aber sehr wohl vorstellen kann, dass Pensionierungen nicht nachbesetzt werden.“ Wenn ich Pensionierungen nicht nachbesetze, kommt es zu einer Personalreduktion, also was ist jetzt? Wird nicht reduziert oder wird über Nicht-Nachbesetzungen von Pensionierungen sehr wohl Personal reduziert? All das wird dann in unseren Fragen enthalten sein und ich bin schon gespannt auf die Antworten, die uns die Frau Landesrätin geben wird. Ich möchte am Schluss, bevor ich zur Verlesung der Anfrage komme, noch zwei, drei Bemerkungen machen, weil ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist und weil man es nicht oft genug sagen kann. Die Gesundheitsausgaben Österreichs - wie immer wird das Material der Statistik Austria hergenommen, es ist von 1990 bis jetzt - wenn man sich das betrachtet, sind die Gesundheitsausgaben an Prozenten des Bruttoinlandsproduktes von 1990 8,9 % auf 2011 10,8 % gestiegen, also minimal. In absoluten Zahlen entwickeln sie sich parallel zum steigenden Inlandsprodukt. Ich sage das deswegen, weil diese ganzen Sparmaßnahmen immer damit argumentiert werden, dass die Gesundheitsleistungen angeblich explodieren. Das ist eine reine Lüge, wenn man sich die Statistik anschaut explodiert da überhaupt nichts, es steigt, aber es steigt mit dem Reichtum, den die arbeitenden Menschen in diesem Land erarbeiten. Wir haben nämlich kein Ausgabenproblem in der Medizin, wir haben ein Einnahmeproblem. Das Problem ist vielmehr die fallende Lohnquote, die dazu führt, dass die Sozialbeiträge, die die Versicherungen einnehmen, auch zurückgehen. Das ist unser Dilemma und ich habe aus der Statistik Austria auch eine interessante Zahl herausgeholt. Ich weiß nicht, sie wird Sie vielleicht überraschen, wenn ich so in die Runde frage, was schätzen Sie, wie hoch ist der Prozentsatz der Gesundheitsleistungen, die sich die Menschen bereits privat bezahlen? 33 %, ein Drittel ungefähr. Es ist ein Wahnsinn, da ist natürlich alles dabei, Krankenscheingebühr, Selbstbehalte, aber ein Drittel bezahlen sich die Menschen bereits selbst an Gesundheitsleistungen, so schaut es tatsächlich aus. Die Menschen, die in die Spitäler gehen, die machen ihre Erfahrungen, lesen Sie einmal die Leserbriefe, auch in Ihren Haus- und Hofzeitungen. Da werden Sie sehen, dass die Menschen draußen, vor allem in der Peripherie, mit den Leistungen unzufrieden sind, sie sind nicht mit den Leistungen der Ärzte und der

Pflegerinnen und Pfleger und der Schwestern unzufrieden. Sie sehen, dass sie Übermenschliches leisten aber sie sehen natürlich auch, dass sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind und dass dadurch das medizinische System, auch in der Steiermark, immer mehr aus den Fugen gerät. Ich möchte am Schluss, bevor ich tatsächlich zu den Fragen komme, aus der heutigen Zeitung noch etwas vorlesen. Es ist wieder eine Doppelseite drinnen, wo die Steierinnen und Steirer schon auf das heutige spannende Frage- und Antwortspiel vorbereitet werden. Wir werden sehen, wie weit die ORF-Quote da wieder hinauf- oder hinuntergeht. Jedenfalls wird da gesagt, was alles gut und richtig ist, die Gemeindestrukturreform und die Pflege und der Regress, das brauchen wir alles, und am Schluss steht Folgendes: „Als gescheitert dagegen müssen die Pläne angesehen werden, die Gesundheitspolitik grundlegend zu reformieren. Vor allem aber ist ein großer realisierbarer Plan nur mit viel Phantasie zu erkennen.“ Also deutlicher, Frau Landesrätin, kann man vom eigenen Haus- und Hofblatt keine aufs Dach bekommen, als das, was ich jetzt vorgelesen habe. Sie sollten wirklich auch einmal in sich gehen, Ich kenne das ja von Ihren Anfragen, die Beantwortungen, Sie haben natürlich nicht nur den einen Schritt, Sie haben fünf Schritte voraus, weil Sie den riesigen Apparat haben, der die ganzen Fakten kennt und weiß, die wir nur teilweise hinten herum oder überhaupt nicht erfahren und Sie werden wahrscheinlich wieder sagen: Es ist alles Unsinn, was der Murgg da fragt und was er da wissen will, das ist ohnehin alles am richtigen Gleis. Aber ich sage Ihnen, wenn das eigene Haus- und Hofblatt bereits merkt, dass der Wagen der Reformpartnerschaft im Gesundheitswesen entgleist, dann sollte Ihnen das doch zu denken geben.

Ich komme jetzt zu den Fragen, es ist ja auch schon spät und ich möchte dann ja auch im Fernsehen schauen, was die wichtigen Reformpartner zu sagen haben, deswegen komme ich jetzt zur Dringlichen Anfrage.

1. Können Sie aufschlüsseln, bei welchen operativen Eingriffen in steirischen Spitälern Wartezeiten oder Wartelisten existieren, beziehungsweise wo es zu Terminverzögerungen wegen Bettenmangels kommt, wie lange diese Verzögerungen statistisch gesehen jeweils dauern und wie häufig solche Fälle je Spital zwischen 2010 und 2012 jeweils vorkamen?
2. Wo kommt es im stationären Bereich in der Steiermark bei Behandlungen zu Wartezeiten?
3. Wo gibt es die längsten Wartezeiten?
4. Wodurch ist sichergestellt, dass Verzögerungen bei Untersuchungen, Eingriffen und Behandlungen nicht zur Schädigung der Patientinnen und Patienten führen?
5. Bei wie vielen operativen Eingriffen bzw. aufwendigen Untersuchungs- bzw.

Behandlungsmethoden führt Bettenmangel zu Terminverschiebungen?

6. Können Sie ausschließen, dass in steirischen Spitälern aufgrund überfordernder Dienstpläne Patientinnen und Patienten von übermüdeten Ärzten behandelt werden?
7. Welche Instrumente setzt die KAGes zur Arbeitszeitaufzeichnung bzw. Kontrolle bei den verschiedenen Personalgruppen (einschl. ÄrztInnen, weiteres medizinisches Personal, sonstiges Personal) ein (also Stechuhren, elektronische Kontrollsysteme usf.)?
8. Wie oft haben Ärztinnen und Ärzte in steirischen Spitälern, inklusive jene, die zu den Bediensteten der medizinischen Universität Graz zählen, in den vergangenen drei Jahren Dienstzeiten mit einer Dauer von 24 Stunden oder mehr absolviert, und wie verteilte sich die Anzahl dieser beunruhigend langen Dienstzeiten auf die Grundgesamtheit der sie ableistenden Ärztinnen und Ärzte?
9. Mit welcher Kostenreduktion beteiligt sich die Steiermark am Einsparungsziel von 3,4 Milliarden Euro, welches Bund und Länder für das Gesundheitssystem vereinbart haben, auf dessen Widersinnigkeit der steirische Arbeiterkammerpräsident in einem Interview anlässlich der Abweisung schwer kranker PatientInnen durch steirische Spitäler hinwies?
10. Wie groß ist derzeit im stationären Bereich in der Steiermark die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten?
11. Wie soll sich die Bettenanzahl davon ausgehend nach den derzeitigen Planungen in den kommenden Jahren bis 2020 in der Steiermark entwickeln?
12. Kommt es durch die von Ihnen verantworteten Reformschritte im steiermärkischen Gesundheitsbereich zu einer fortschreitenden Konzentration von Krankenhausbetten, insbesondere im Akutbereich, im Großraum Graz (Stichwort: Abteilungsschließungen und Leistungsreduktion bei den Bezirksspitälern)?
13. Was bedeutet die Konzentration von Gesundheitsleistungen und Betten im Großraum Graz für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in den Bezirken, insbesondere in den Randlagen?
14. Ist es richtig, dass es zumindest im in den Medien kolportierten Fall der abgewiesenen Schlaganfallpatientin an der Neurologie des LKH Graz am betreffenden Wochenende nicht möglich war, die Patientin stationär aufzunehmen, da keine Betten vorhanden waren?
15. Warum hat die Stroke Unit, deren Einführung medial gefeiert wurde und die für die Behandlung dieser Patientin zuständig war, versagt?
16. Warum war kein Bett für diese Patientin in der Stroke Unit frei, obwohl sie klar Symptome eines akuten Schlaganfalls präsentierte?

17. Werden in Akutfällen aus Kostengründen, wie kolportiert, ausschließlich CT-Untersuchungen gemacht, selbst wenn eine MR-Untersuchung zielführender wäre (Interview Franz Fazekas, Neurologie)?
18. Gibt es hierzu (also betreffend die Durchführung kostenintensiver, aufwendiger Untersuchungsmethoden im Regelbetrieb/Notfallbetrieb) Weisungen bzw. interne Richtlinien von Seiten der KAGes-Geschäftsleitung?
19. Wer hat konkret die oben angeführte Entscheidung, auf die Durchführung von MR-Untersuchungen zu verzichten, zu verantworten?
20. Wie kommentieren Sie die öffentlich geäußerte Einschätzung des KAGes-Vorstandsvorsitzenden Dr. Tscheliessnigg, die Bettensituation wäre „am Rande des Möglichen“?
21. Wenn sie sich jetzt am Rande des Möglichen bewegt, in welchem Zustand wird sie sich dann nach den im RSG und weiteren vom Bund mittels des in dieser Sitzung zu Diskussion stehenden Rahmenvertrages durchzusetzenden Einsparungsmaßnahmen befinden?
22. Ist angesichts dieses schwerwiegenden Vorfalls nicht zu überlegen, ob die Anzahl der Notfallbetten für Schlaganfallpatientinnen und -patienten zu gering dimensioniert ist?
23. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um weitere derartige Vorfälle zu verhindern?
(Beifall bei der KPÖ - Ende 18.14 Uhr).

Präsident Breithuber: Danke für die Begründung. Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (18.14 Uhr): Sehr geehrtes Hohes Haus, werte Abgeordnete!

In Abwandlung eines Wortes des Herrn Klubobmann Mayer, als er heute gesagt hat, es geht schon lange nicht mehr um die sachliche Zuständigkeit, darf ich mir erlauben hier voranzustellen. Auch bei dieser Dringlichen Anfrage merkt man sehr klar, es geht Ihnen schon lange nicht mehr um die Sachlichkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Ihre Fragestellung zeigt zu Recht nämlich eines sehr, sehr deutlich, dass politisches Kleingeld zu wechseln und damit auch die Verunsicherung von Patientinnen und Patienten zu erhöhen auf Ihrer Agenda steht und weniger eine tatsächliche Information über tatsächlich Vorgekommenes. Sie bringen hier eine Dringliche Anfrage ein aus medialen Versatzstücken, die zu dem noch teilweise unrichtig wiedergegeben wurden und sämtliche Fakten, die aber aus den Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen, nicht mir exklusiv, sondern Ihnen zur

Verfügung stehen, werden von Ihnen nicht berücksichtigt und missachtet. Sie kennen einen RSG 2020 und wir haben mehrmals darüber geredet, wenn ein Lesart Erklärungsnotstand hätte. Sie kennen das von Ihnen zitierte Schlaganfallprojekt des Gesundheitsfonds, Sie kennen Rechnungshofberichte, die über die Situation von notwendigen Spitalsreformen berichten. In Österreich und in der Steiermark gibt es erwiesener Maßen keinen Bettenmangel und den wird es auch nach dieser Reform weder in Graz noch in den Regionen geben und das ist von verschiedensten Institutionen und vor allem durch die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen klar und deutlich heraus lesbar. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Was macht diese Spitalsreform, die auch zu einer Verringerung dieser Spitals- und Stationärlastigkeit führen soll? Es gibt eine ganz klare Strategie der Schwerpunktsetzung wie bei der Frage von Schlaganfallpatienten und damit auch einer neuen Art von Qualitätssicherung, die bis dato in Österreich leider noch nicht so üblich war, wie das international der Fall ist. Ich möchte schon, dass wir hier in der Steiermark, aber auch in Österreich, ein aktiver Teil an der medizinischen Weiterentwicklung sind und nicht permanent hinterher hinken, weil wir uns darüber streiten, ob irgendeine Region irgendein Bettchen braucht oder nicht braucht und vergessen dabei auf die Leute zu hören, die es tatsächlich wissen sollten. Nachdem Sie ja meine Kommentare dazu wahrscheinlich nicht so gerne hören wollen, darf ich Ihnen vielleicht berichten, dass die Frau Kollegin Lechner-Sonnek sich immer wieder vertrauensvoll und mit den allerletzten Informationen an verschiedene Funktionäre der KAGes bzw. Verantwortungsträger der KAGes, wie genau dieser Verteiler ausschaut, kann ich leider nicht sagen, wendet. Zum Thema Berichterstattung der KAGes in den letzten Tagen schreibt Sie, und ich zitiere: „Am kommenden Dienstag ...“ - es muss letzte Woche gewesen sein – „wird die KPÖ eine Dringliche Anfrage zum Thema einbringen, siehe Beilage ...“ Ich nehme an, Sie haben die Dringliche Anfrage mitgeschickt, „die auch in ziemlich vereinfachender, ja polemischer Form, einen Zusammenhang zwischen Spitalsreform und Problemen in der Betreuung von PatientInnen herstellt.“ Zitat Ende. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es gibt aber hier auch noch einen Abschlusssatz in diesem mail: „Wie Medien und Teile der Politik damit umgehen, ist jedoch in dieser Sache nicht wirklich dienlich.“ Ich würde also auch hier vielleicht einmal darüber nachdenken, ob das tatsächlich Ihre Aufgabenstellung als Abgeordnete ist, in dieser Fragestellung so eine Dringliche Antwort zu initiieren und sie auch so zu stellen.

Selbstverständlich gibt es in jedem Fall auch anfallende Versorgungsspitzen, die auch durch externe Faktoren verursacht werden. Wir kennen sie alle, starke Wetterkapriolen,

Grippewellen, Unfallszenarien, was immer. In all diesen Fällen entscheidet ärztliche Fachkompetenz über die jeweilige Dringlichkeit eines Falles. So wird auch in diesen sogenannten Spitzenzeiten immer ein Bett vorhanden sein, das gebraucht wird. Das hat auch mehrmals der von Ihnen zitierte Vorstandsvorsitzende der KAGes, Professor Tscheliessnigg, ausgesprochen. Dieses Bett kann aber auch in einem Akutfall nicht in dem Krankenhaus sein, das ich persönlich aufsuche, sondern kann auch in einem anderen Krankenhaus, in einer anderen Abteilung oder durch sogenannte Notbetten zur Verfügung stehen, weil dies in allen Abteilungen sozusagen eine Reserve darstellt. Aber sowohl im Landes-Zielsteuerungsvertrag zwischen der Gebietskrankenkasse, dem Gesundheitsfonds Steiermark und dem Land Steiermark sind viele Projekte enthalten, die dieses bessere Miteinander und diese Abstimmung zwischen dem niedergelassenen Bereich und den Spitälern ermöglichen sollen. Ich glaube auch darüber sind Sie ausreichend informiert, wir hatten erst kürzlich eine besondere Aussprache, Sie haben keine Fragen dazu gestellt, deshalb nehme ich an, es ist Ihnen klar. Auch in einer Rahmenvereinbarung, die in Bälde dem Landtag vorgestellt wird, geht es um die Versorgungsregion Graz und genau darum, dass alle Fondkrankenanstalten angehalten, ja sogar verpflichtet werden, sich im Rahmen der Akutversorgung bestmöglich einzubringen.

Meine Damen und Herren, warum ich diesen Vorspann etwas länger halte: Alleine bei der KAGes werden jährlich 270.000 Menschen stationär und über 900.000 Menschen ambulant versorgt und behandelt. Dem gegenüber stehen beispielsweise pro Jahr durchschnittlich etwa 115 Fälle, die in der gemeinsamen Schlichtungsstelle von Ärztekammer und KAGes behandelt werden. Durch falsche Berichterstattung wird ein Mythos eines drohenden Bettenmangels hoch gehalten, der erst recht nicht durch die von Ihnen zitierten Beispiele argumentiert werden kann, da im Bereich der Neurologie, aber auch im Bereich der Intensiveinheiten eine Ausweitung der stationären Infrastruktur auf Grund der demografischen Entwicklung vorgesehen ist. Nachzulesen in dem RSG 2020, den Sie seit über zwei Jahren in Händen halten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich möchte Sie - also nicht nur persönlich, denn das haben wir schon öfter besprochen, ich muss das aushalten und ich halte das gut aus. Aber ganz besonders im Namen von 17.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KAGes darf ich Sie in Zukunft bitten, nicht aus einem medialen Ersatzstoff Konstrukte und Fragestellungen zu erarbeiten, die noch dazu führen, dass die KAGes und ihre Mitarbeiter in ein schlechtes Licht gerückt werden. Das ist abzulehnen und ich möchte gerade diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken, dass sie pro Jahr über eine Million

Menschen bestmöglich behandeln und das zeigen auch die Statistiken, die ich Ihnen aufgezählt habe. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*.

Nun zu den Fragestellungen:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5 darf ich wie folgt antworten: Das Thema „Wartelisten und Wartezeiten“ betrifft naturgemäß nur sogenannte elektive Operationen. Das heißt, im weitesten Sinne sind das alle Operationen und Eingriffe, die mehr als 24 Stunden vor dem Eingriff geplant werden können. Alle „echten Akutfälle“ sind definitionsgemäß kein Bestandteil von „Wartelistenregimen“ welcher Art auch immer. Akutfälle sind immer akut zu behandeln. Die Entscheidung, ob ein Akutfall vorliegt oder eben ein elektiver Eingriff obliegt dem oder der klinisch tätigen FachärztIn. Diese Fälle sind auch nur begrenzt planbar und haben fallweise Einfluss auf geplante elektive Operationen, da solche ggf. verschoben werden müssen. Das ist jetzt das Beispiel von externen Faktoren, die wir innerhalb des Krankenhauses nicht immer so beeinflussen können, wie uns das recht wäre. Die KAGes hat im Bereich des sogenannten Wartezeiten-Managements bereits ab dem Jahr 2004 erste Abstimmungen und Maßnahmen vorgenommen.

Ein entsprechend grobes Monitoring wurde ab 2007 durchgeführt und sämtliche Monitoringergebnisse werden schon dazu genutzt umgehend zu reagieren und Veränderungen herbeizuführen. In allen bis dato gesetzlich aufgeführten Fächern werden bei Anmeldungen zu Operationen Fixtermine vergeben, so ist jedem und jeder PatientIn eigentlich bekannt, wann er oder sie zur Operation kommt, damit ist eine Transparenz gewährleistet. Wie gesagt, eine Verschiebung kann aus mehrererlei Gründen vorkommen, ist aber entweder durch einen Ausnahmefall eines unvorhergesehen Unfalles oder anderer Szenarien oder aufgrund des Gesundheitszustandes des Patienten oder der Patientin zu sehen.

Zu Frage 4: Zu den einzelnen Krankheitsbildern gibt es in der KAGes einzelne festgesetzte sogenannte Priorisierungsschemata. Grundsätzlich obliegen die Einschätzung und damit die Priorisierung von Eingriffen den jeweiligen FachärztInnen. Anhand der Anamnese, den Befunden und der Indikationsstellung wird eine Prioritätsfeststellung gemäß ärztlicher Sorgfaltspflicht getroffen. Kurzfristige Umdisponierungen können entsprechend der fachärztlichen Feststellung der Dringlichkeit vorkommen, liegen aber wiederum in der Verantwortung der jeweiligen FachärztInnen vor Ort. Es gibt dieses vereinbarte und von den jeweiligen Fachärzten für ihr Fach vereinbarte „Priorisierungsschema“, das wird als Leitlinie bei der Entscheidungsfindung herangezogen und damit soll verhindert werden, dass ein

Patient Schaden nimmt, aber gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass eine einheitliche Vorgangsweise in allen KAGes-Häusern sichergestellt wird.

Zu Frage 6: Die Personalplanung der MitarbeiterInnen im patientennahen Bereich der KAGes erfolgt in den arbeitszeitrechtlichen Grenzen des Krankenanstaltenarbeitszeitgesetzes (KA-AZG). Zur Gewährleistung einer durchgehenden PatientInnenversorgung lässt dieses Gesetz verlängerte Dienste zu, worunter Dienste von mehr als 13 Stunden und bis zu 32 Stunden bzw. auch 49 Stunden inkl. Ruhepausen unterbrochene Arbeitszeiten zu verstehen sind. Durch die im Jahr 2006 zwischen dem KAGes Vorstand, dem Zentralbetriebsrat der KAGes, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Steirischen Ärztekammer abgeschlossenen Vereinbarung wurde damals eine Verringerung der max. Dienstzeit von 32 auf 28 Stunden vereinbart und seit damals in den KAGes-Häusern gelebt, so wie das in den überwiegend anderen Landesgesellschaften, sprich Krankenanstalten, auch der Fall ist.

Zu Frage 7: In der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft werden zwei Arten der Zeitaufzeichnung verwendet:

1. der elektronische Dienstplan für den ärztlichen, pflegerischen und sonstigen medizinischen Bereich sowie für die Wirtschaftsführung und Technik.
2. die Zeiterfassung mittels Stechkarte für den Bereich der Verwaltung. Die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften sowie deren Kontrolle passiert für MitarbeiterInnen im patientennahen Bereich in einem eigenen System und zwar so, dass die gesetzlichen Grenzen diesem System hinterlegt sind und gesetzwidrige Buchungen nicht ohne entsprechenden Warnhinweis bzw. auf Grund einer eingerichteten Sperre überhaupt nicht vorgenommen werden können. Darüber hinaus wird die KAGes natürlich auch in Bezug auf die Arbeitszeitaufzeichnungen regelmäßig durch den Arbeitsinspektor/die Arbeitsinspektorin kontrolliert.

Zu Frage 8: Die durchschnittliche Anzahl an verlängerten Diensten pro Arzt oder Ärztin pro Monat ist seit dem Jahr 2010 von 3,25 auf 3,23 Dienste gesunken. Das hat damit zu tun, dass die Zahl der Ärztinnen und der Ärzte, und jetzt hören Sie bitte gut zu, im gleichen Zeitraum von 2.467 auf 2.584 gestiegen ist. Was bedeutet das? Es ist auch seit 2010 zu keiner Verringerung des ärztlichen Personals in der KAGes gekommen, mit und ohne Spitalsreform, wie es überhaupt in den letzten 20 Jahren nie zu einer Verringerung gekommen ist. Gerade deshalb ist Österreich Platz Nr. 1 bei den Betten, Platz Nr. 2 bei der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ist Ihnen das bewusst?

Zu Frage 9: Die finanziellen Auswirkungen bestehen nicht aus einer Kostenreduktion für die öffentliche Gesundheitsversorgung sondern einer Verringerung der Steigerungsraten von ehemals 5,2 % jetzt auf 3,6% und das in mehreren Schritten bis 2016. Also diese 3,6 % Steigerung sollen 2016 erreicht werden. Wir gehen von Steigerung 5,2 auf Steigerung 3,6. Das ist auch die von Ihnen zitierte Betriebsleistung des österreichischen Staates, nämlich diese 3,6 % Wachstum sind eine durchschnittliche Wachstumsrate der letzten Jahre.

Im Landeszielsteuerungsvertrag Steiermark sind diese Ausgabendämpfungseffekte für die Steiermark ausgewiesen und betreffen 465,64 Millionen Euro.

Der Anteil für das Land Steiermark beträgt dabei 265,24 Millionen Euro. Der Anteil für die Sozialversicherung beträgt gesamt 200,4 Millionen Euro. Diese Ausgabendämpfung wird aber in der Reform bei gleichzeitiger Verbesserung des Outcomes, der Versorgungsqualität und der PatientInnenorientierung gemäß den Festlegungen in den Steuerungsbereichen „Versorgungsstrukturen“, „Versorgungsprozesse“ sowie „Ergebnisorientierung“ durch die im Landeszielsteuerungsvertrag festgelegte Maßnahmen erreicht werden.

Ich darf noch einmal deutlich darauf hinweisen, es handelt sich um eine Dämpfung jährlicher Kostensteigerung, keiner Kostenreduktion.

Zu Frage 10: Derzeitiger Stand der Betten im Bereich der steirischen Fondkrankenanstalten: 6.713.

Zu Frage 11: Auch da darf ich wirklich auf die ausführliche Diskussionen in diesem Hause, die im Rahmen der Erstellung und anschließender Betrachtung des RSG für das Jahr 2020 stattgefunden haben, verweisen. Die darin enthaltenen Festlegungen sind auch heute noch gültig und befinden sich in einem Umsetzungsstadium, nämlich bis 2020 in den verschiedenen Stufen, Sie haben es ja erwähnt. Manche Abteilungen sind bereits geschlossen, andere werden erst Schritt für Schritt und Stufe um Stufe in die Richtung des RSG 2020 geführt.

Zu Frage 12: Die Festlegung der Versorgungsstruktur erfolgte unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit, angepasst an die Gegebenheiten in den einzelnen Regionen und stellt die ausgewogene Versorgung und fachliche Abdeckung in allen Fachbereichen sicher. Eine Konzentration von Krankenhausbetten in Spezialfachbereichen war bisher schon gegeben, nämlich in all jenen, die als über die Standardversorgung hinausgehend gelten können, insbesondere die Zentralversorgungskrankenanstalt des Univ. Klinikum Graz, ist ja nicht nur für die Steiermark, sondern für den ganzen Bereich in Südösterreich, also in manchen Fachbereichen

auch für das Burgenland, für Kärnten etc. zuständig und insofern gibt es diese Vorhaltungen auch nur auf der Universitätsklinik in Graz.

Frage 13: Die Standardversorgung und damit die fachliche Abdeckung ist - wie gesagt - den Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit entnommen.

Die Ausgewogenheit von wohnortnaher Standardversorgung einerseits und Konzentration von speziellen und spezifischen Leistungen andererseits erhöht die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in einer für ihr Behandlungsbedürfnis bestmöglichen Versorgungssituation, bei hoher medizinischer und pflegerischer Qualität, versorgt zu werden.

Frage 14: Die Darstellung der Medien und insbesondere dann in Ihrer Dringlichen Anfrage, dass „eine Frau mit Schlaganfall abgewiesen wurde“, ist nicht korrekt. Die Patientin wurde in der EBA am LKH-Univ. Klinikum Graz zweimal vorstellig:

Beim ersten Mal, am 11. Oktober 2013, wurde nach entsprechender Exploration keine Indikation für eine stationäre Aufnahme gefunden, da die Patientin zu diesem Zeitpunkt keinen Schlaganfall hatte. An diesem Tag wurde nach ausführlicher Untersuchung durch einen Facharzt und einer Adaptierung einer bereits bestehenden Therapie sowie einem ausführlichen Aufklärungsgespräch die Patientin in häusliche Pflege entlassen. Zwischen 11. und 13.10.2013 hat sich das Zustandsbild der Patientin verschlechtert. Diese Verschlechterung war nicht vorhersehbar und wurde aus Expertenkreisen mit einer Wahrscheinlichkeit von 3 % bis 5 % angegeben. Am 13.10.2013 wurde die Patientin nochmals ausführlich von einem Facharzt untersucht und es wurde im Rahmen der Exploration ein „lakunärer Schlaganfall“ diagnostiziert. Die stationäre Aufnahme stand zu diesem Zeitpunkt nicht zur Debatte, sondern war selbstverständlich, wurde aber in der gemeinsamen Abstimmung am LSF in Graz durchgeführt. Sowohl das Klinikum als auch das LSF sind Einheiten, die sich mit der Schlaganfallversorgung prioritär beschäftigen und beinhalten beide einen vorhandenen Bettenstand, deren Aufgabe es ist, sich gegenseitig abzustimmen. Das heißt, die Patientin wurde in der LSF Graz aufgenommen, die bezüglich der Schlaganfallversorgung eine hervorragende Expertise ähnlich dem Niveau des LKH-Univ. Klinikum Graz hat.

Zu Frage 15: Wie in Frage 14 ausgeführt, hat es beim Erstkontakt der Patientin aufgrund der schon erfolgten Abklärung und bestehenden prophylaktischen Schlaganfallbehandlung einer Aufnahme an einer Stroke Unit nicht bedurft.

Beim Zweitkontakt der Patientin aufgrund einer nicht vorhersagbaren und schicksalhaften Verschlechterung erfolgte die Aufnahme an der Neurologischen Abteilung der LSF Graz, die mit einer Stroke Unit entsprechend dafür ausgerüstet ist.

Zu Frage 16: Diese Frage ist falsch gestellt, es gibt eine Stroke-Unit im LSF und dort wurde die Patientin stationär aufgenommen.

Frage 17: Die Abklärung auch in diesem Fall ist leitliniengerecht erfolgt, wobei es dazu ein erwähntes steiermarkweites Projekt gibt. Der medizinische Standard für die Abklärung eines Schlaganfalles in der Akutphase ist eine Computertomographie. Wird entsprechend der Leitlinien – auch in ausgewählten, seltenen Fällen – zusätzlich eine Magnetresonanztomographie benötigt, ist diese am LKH-Univ. Klinikum Graz rund um die Uhr möglich und auch verfügbar. Laut Vorstand der Univ. Klinik für Neurologie war bei der genannten Patientin weder bei der Erstvorstellung noch bei der Zweitvorstellung im Rahmen der Akutabklärung eine Magnetresonanztomographie medizinisch angezeigt, die dann erfolgte Untersuchung über die Magnetresonanztomographie hat im Übrigen keine Ergebnisse gebracht, die davor nicht durch das CT nicht schon festgestanden wären.

Frage 18: Die Abklärung im Falle eines akuten Schlaganfalles erfolgt leitliniengerecht entsprechend der Empfehlungen von nationalen und internationalen Fachgesellschaften. Die Entscheidung, welche bildgebenden Verfahren in der Abklärung durchgeführt werden, liegt ausschließlich in der Verantwortung und Kompetenz der behandelnden Ärzte. Es gibt dahingehend keine Weisungen oder interne Richtlinien von Seiten der KAGes-Geschäftsleitung und dies wurde im Übrigen auch in einem Interview von Professor Tscheliessnigg noch einmal betont.

Zu Frage 19: Die Entscheidung, ob in der Akutabklärung eine Magnetresonanztomographie durchzuführen ist, liegt bei jedem Fall in der Verantwortlichkeit des behandelnden Oberarztes.

Fragen 20 und 21: Die Fragen beziehen sich auf ein Interview mit KAGes-Vorstandsvorsitzenden Univ. Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg vom 22. Oktober in der Kleinen Zeitung. In Ihrer Anfrage werden nur vier Worte aus einer zusammenhängenden Antwort und einem ganzen Interview herausgenommen. Univ. Prof. Tscheliessnigg hat wörtlich gesagt: „Tatsache ist, dass die Bettensituation am Rande des Möglichen ist. Die Intensivbetten müssen erhalten bleiben.“ Jetzt gibt uns die Antwort einen Blick in den RSG 2020. Wir machen nicht nur das, sondern die Intensivbetten in Graz werden nicht nur erhalten, sondern aufgestockt und wie oben bereits ausgeführt wird, das einerseits am LKH-Univ. Klinikum

Graz, aber auch in anderen Häusern durchgeführt. Vor 2011 gab es in der Steiermark insgesamt 252 Intensivbetten, heute sind es 275 Intensivbetten, weitere 13 Intensivbetten sind laut RSG noch vorgesehen, werden aber erst mit der Fertigstellung verschiedener Bauvolumina, beispielsweise der Chirurgie, aufgestellt.

Frage 22: Der implizierte Vorwurf eines „schwerwiegenden Vorfalles“ darf heute vom Klinikum, der KAGes und auch von mir erneut zurückgewiesen werden. Im RSG ist bereits 2011 eine Aufstockung der Intensiv- bzw. Akutbetten beschlossen worden. Gerade unsere Versorgungsplanungen haben diesen Bedarf ergeben. Zusätzlich zu diesen 288 Intensivbetten im KAGes-Bereich wird es aber auch noch im Non-KAGes-Bereich 24 Intensivbetten geben, die damit zusammenhängen, dass man bei verschiedenen Eingriffen auch ein Intensivbett vorhalten muss, das quasi bei Bedarf zur Verfügung steht. Ausgelöst durch den RSG 2020 haben wir die Anzahl an Intensivbetten in der Steiermark um 36 Stück aufgestockt. Ähnliches gilt im Übrigen für die Neurologie. Auch im Fall der Neurologie, das heißt in diesem „Notfallbett für Schlaganfallpatienten“ so wie Sie es nennen, kommt es zu einer Aufstockung der Betten, sprich der stationären Infrastruktur.

Frage 23: Anhand der bereits beantworteten Fragen ist, glaube ich, klar ersichtlich, dass die steirische Bevölkerung durch eine teilweise unrichtige Berichterstattung beunruhigt wurde. Dabei sei jedoch festgehalten, dass diese Beunruhigung nicht durch falsche Maßnahmen oder schlechte Behandlungen entstanden sind, sondern durch unzureichende Kommunikation in mehrerer Hinsicht. Insbesondere ist es mir aber ein Bedürfnis Maßnahmen zu treffen, die die Kommunikation zwischen ÄrztInnen und PatientInnen bzw. deren Angehörigen verbessern. So ist beispielweise erst kürzlich das sogenannte „PatientInnenhandbuch“ gemeinsam mit Ärztekammer und PatienInnenombudsschaft vorgestellt worden. Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, dass wir über den Gesundheitsfonds Steiermark einerseits, aber auch mit den einzelnen Unternehmungen, sprich Standorte der KAGes, Teil der Initiative Patientensicherheit sind, die österreichweit mit der österreichischen Gesundheitsreform umgesetzt werden und sukzessive Projekte dabei auch abgewickelt werden. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.43 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Beantwortung. Bevor wir zur Wechselrede kommen darf ich unseren ehemaligen Kollegen und Abgeordneten Ernst Gödl in unserer Runde herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 Geschäftsordnung 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die Hauptredner und –rednerinnen nicht länger als 20 Minuten und die Debattenredner und –rednerinnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Amesbauer. Er ist nicht da, okay, dann darf ich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek bitten. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Ich habe mich nicht gemeldet.“*) Du stehst aber auf der Liste.

LTAbg. Lechner-Sonnek (18.44 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus!

Ich möchte einleitend sagen, dass es mir ganz wichtig ist, es muss jederzeit möglich sein, dass die Opposition Dringliche Anfragen einbringt zu Fragen, die aufgeworfen werden, ob das jetzt in den Medien ist, ob das in irgendeiner Form der Debatte passiert, das möchte ich vorausschicken, damit es klar ist, dass es daran keine Kritik gibt. Ich kritisiere aber, und die Frau Landesrätin hat es schon zitiert, durchaus die Zuspitzung, die hier passiert, auch bei der KPÖ, aber nicht nur zuerst, eigentlich durchaus bei den Medien und wie hier zu einer öffentlichen Debatte geführt wurde. Ich sage es Ihnen ganz offen, wie ich das gelesen habe, wie ich gesehen habe, wie sozusagen dieser Gugelhupf aufgegangen ist, habe ich mir gedacht, was ist da los? Ich habe das Gefühl gehabt, es geht auch um etwas anderes. Noch einmal zur Klärung und zur Klarstellung. Ich bin hier an diesem Ort schon sehr oft gestanden und werde das wahrscheinlich auch noch öfter tun, wenn es darum geht, die Patientensicherheit zu erhöhen, wenn es darum geht, die Abläufe, die Strukturen, die Prozesse in der KAGes zu verbessern. Ich habe da hinten – ich habe sie mitgenommen – einen Teil der Anträge, die wir Grünen im Lauf der letzten Jahre zu Patienten- und Patientinnensicherheit eingebracht haben, das ist für mich der Weg, ehrlich gesagt. Genauer hinzuschauen und zu sagen, wo ist das Problem? Dann, wenn es uns gelingt, auch Vorschläge zu machen, weil immer ist es auch nicht einfach. Ich möchte auch gleich vorausschicken, ich werden zu den drei Fällen, die in den Medien waren, nichts sagen, weil ich mich dazu als Person nicht in der Lage sehe, ich glaube nicht, dass ich da etwas dazu beitragen kann in der Sache, wie wohl ich aber bei der Gelegenheit gleich sagen möchte, ich bin voll Mitgefühl für jene, die hier zu Schaden gekommen sind, wodurch auch immer, das ist ja noch offen und ungeklärt in den drei Fällen, die hier passiert sind. Ich verstehe die Betroffenheit der Personen selbst bzw. der Angehörigen sehr gut und ich darf auch noch darauf zurückkommen, das ist mir allerdings

auch sehr wichtig, das zu Beginn gleich zu sagen. Die These, dass die Spitalsreform an allem schuld ist, halte ich einfach für falsch. Ich bin auch in Bezug auf Spitalsreform mit Sicherheit eine Kritikerin und es dürfte auch hier herinnen vertraut und bekannt sein, weil ich in vielen Situationen darauf hingewiesen habe, was ich nicht für richtig halte. Ich lehne aber die Spitalsreform nicht generell ab, auch zur Klarstellung, aber ihr die Schuld an allem zu geben, ist hier vereinfachend und was für mich wesentlich ist, eigentlich bei unseren Debatten nicht hilfreich. Ich habe den Anspruch, dass vielleicht nach ein paar Kurven, aber doch irgendwann einmal Kritik in etwas hin münden sollte, in Hinweise, wie man selbst glaubt, dass es besser laufen könnte. Das ist zumindest ein Anspruch, den ich an mich selbst anlege, ich werde ihm auch nicht immer gerecht. Aber grundsätzlich, glaube ich, ist es in so heiklen Fragen wie das, wenn es um Patienten geht, die zu Schaden gekommen sind, und die Frage, wer ist daran schuld, sehr notwendig, dass wir auf Lösungen oder Verbesserungen hinarbeiten. Ich möchte zuerst einmal allgemein zum Verhalten und zu den Geschehnissen in der KAGes etwas sagen. Ich habe in der Kommunikation vermisst, und das sage ich gleich zu Beginn, ich habe vermisst, dass sozusagen etwas wie Empathie passiert, eben, dass jemand sagt: Es tut uns leid, wenn da etwas passiert sein sollte, wenn uns etwas passiert sein sollte, in jedem Fall tut es uns leid, dass sich die gesundheitliche Situation dieser Personen verschlechtert hat. Wir werden dem nachgehen und schauen, ob wir Fehler gemacht haben und wenn wir Fehler gemacht haben, dann werden wir das auch sagen bzw. in jedem Fall auch dafür sorgen, dass solche Fehler nicht mehr passieren. Das ist eine Situation, die mir sehr vertraut ist, auch in der Landespolitik. Ich erzähle es immer wieder gerne und sage es auch heute noch einmal, da ziehe ich meinen Hut vor der Ex-Landeshauptfrau Klasnic, sie hat es zusammengebracht in einer für sie nicht leichten Zeit, ich rede über die ESTAG, da wird die ganze Zeit so getan, wie wenn das alles in Ordnung gewesen wäre, es ist so viel passiert, ich vermisse, dass das jemand einmal ausdrückt, dass man das zur Kenntnis nimmt, dass das nicht alles gut gelaufen ist, sondern dass da auch schwere Fehler passiert sind, sie hat das gesagt. Sie hat sich entschuldigt. Man kann jetzt sagen, das ist nur ein Spruch. Ich glaube aber, dass das mehr ist. Ich glaube, es ist eine Reaktion, die auch wieder Vertrauen schafft, denn bei allem Respekt und, das will ich auch dezidiert sagen, für die gute Arbeit, ich glaube, dass in der KAGes gute Arbeit geleistet wird, vor allem, wenn man sich anhört, wie viele Patientinnen und Patienten das in jedem Jahr sind, aber bei allem Respekt, wenn man hergeht und sinngemäß sagt, da ist nichts passiert, wir machen alles in Ordnung, dann ist es kein Beitrag. Dann erhöht es das Vertrauen nicht. Das Vertrauen erhöht bei mir, und ich glaube, so

geht es auch anderen Personen und das was ich von anderen Personen gesagt bekomme, bestätigt es, dass man spüren will, dass man wahrgenommen wird, dass man spüren will, dass das Gegenüber, auch wenn es ein so großer Monolith wie die KAGes ist, einbekennt, dass es möglich sein kann, dass man was besser machen kann. Das ist auch so ein großer Apparat. Nicht zu schade ist es zu sagen, wenn wir jetzt noch etwas lernen müssen, dann tun wir das, weil wir für die Patientinnen und Patienten da sind und weil wir die bestmögliche Arbeit leisten wollen. Das gehört ausgedrückt, meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht rübergekommen, sondern in meinen Augen ist eine gewisse Bunkerhaltung rübergekommen. Das ist ganz schlecht. In der Sache möchte ich sagen, ohne auf die konkreten Personen einzugehen, wenn eine Anstaltsbedürftigkeit vorliegt, ist es ganz notwendig, dass die KAGes sich einer Sache ganz klar wird, sie hat einen Versorgungsauftrag. Wenn jetzt z. B. ein Krankenhaus, egal welches, in das jemand kommt und man das Gefühl hat, man zahlenmäßig den Eindruck hat, den Befund hat, wir können diese Person nicht mehr aufnehmen, so liegt die Verantwortung trotzdem noch immer bei der KAGes und dabei, dass ein Ersatzort, ein anderes Krankenhaus, eine andere Abteilung, was auch immer, gefunden wird. Das muss man aber ganz klar sagen, das ist etwas, was so nach außen nicht gedungen ist, auch in der Darstellung, und da kann man nicht irgendwann, spätestens jetzt, muss ich die Medien auch ein bisschen an den Ohren nehmen, dass ich eine gewisse Sicherheit als Patient oder Patientin habe, denn mir gegenüber steht eine große Institution mit einem Versorgungsauftrag. Das muss auch spürbar sein. Es reicht nicht, wenn das dann irgendwann in einer Presseaussendung gesagt wird. Das sind die Dinge, die ich, wenn mir das gestattet ist, der KAGes gerne sagen würde und den Ratschlag geben würde, schauen Sie sich das an, ich glaube, dass der Umgang mit der Situation, nämlich nachdem die Probleme passiert sind bzw. nachdem es in der Berichterstattung war, verbesserungsbedürftig ist. Ich möchte noch einmal bei den Kapazitäten ansetzen. Es wird uns immer wieder in solchen Situationen signalisiert, dass ein Bettenmangel herrscht, sogar der Vorsitzende der KAGes hat das in einer ersten Reaktion selbst gesagt. Wenn ich mir die Zahlen anschau, ich habe mir die Zahlen ausgehoben in Bezug auf die Auslastung, dann muss ich sagen, das hätte ich mir selbst auch nicht gedacht, dass wir zum Teil eine so geringe Auslastung in unseren Häusern haben. Das muss bitte einmal gesagt werden dürfen, das hilft nichts, es ist so. Das heißt, wenn irgendwo eine Überbelegung da ist oder nicht mehr aufgenommen werden kann, dann kann man auch wo anders aufnehmen. Wenn wir da Belagsfrequenzen bzw. eine Auslastung teilweise von unter 50 % haben oder 60 %, 70 % haben, heißt das noch immer, sogar bei 70 %, dass 30 % der

Betten im Jahreslauf nicht belegt sind. Es kann im Moment anders aussehen, aber die KAGes besteht aus vielen Häusern, hat ja auch Kooperationen mit den Ordensspitälern, wo auch die Auslastungen, z. B. im Fall der Elisabethinen, nicht so dramatisch hoch sind oder gut sind, hat ja sozusagen eigene Häuser und Partnerhäuser und kann hier zuweisen. Wir sind jetzt bei dem Punkt: Stellen Sie sich vor, Sie kommen in irgendeine Abteilung, in irgendeine Klinik der KAGes und dort stellt man fest, heute sind bei uns alle Betten belegt, wir können niemand aufnehmen. Haben Sie sich einmal erkundigt oder gefragt, was dann passiert? Darf ich Ihnen das sagen? Jemand beginnt zu telefonieren. Ja, ist gut, dass das jemand macht, aber als technische Lösung und als Lösung im 21. Jahrhundert ist mir das nicht gut genug, das sage ich Ihnen schon. Es ist bis jetzt angeblich nicht gelungen, wenn Sie mich fragen, wird es auch von manchen Kräften nicht gewollt, dass es einen EDV-mäßigen Überblick darüber gibt, wie die Ressourcenverteilung im Moment ist, nämlich Ressourcen im Sinne von freien Kapazitäten. Es ist ja nicht nur mit dem Bett getan, es ist ja notwendig, dass jemand da ist, der operiert oder behandelt. Dass das im 21. Jahrhundert nicht möglich sein soll, das akzeptiere ich einfach nicht. Das ist nicht zu akzeptieren und ich weiß, dass auch in anderen Ländern hier die Transparenz weitergediehen ist auch im Bezug auf Transparenz gegenüber den Patientinnen oder Patienten. Warum können wir in der Steiermark nicht erfahren, als ganz normale Bürgerin oder Bürger, ohne dass man den Rechnungshof beauftragen kann oder wie auch immer, wie viele Operationen einer gewissen Art und Weise in welchen Häusern durchgeführt werden, warum können wir das nicht? Könnten sich die potentiellen Patientinnen und Patienten selbst ein Bild machen und sagen, z. B. hier wird sehr wenig gemacht, da habe ich vielleicht nicht so das Gefühl, dass genug Routine ist, keine eigene Einschätzung mehr möglich. Das möchte ich der KAGes schon abfordern, es kann nicht Stand der Zeit im 21. Jahrhundert sein, dass eine Person zum Telefon greift, andere Häuser anruft, erst mit vielen Personen verbunden werden muss, die schauen oder fragen dann nach, dann kommt man drauf, nein, es geht nicht, dann beim nächsten Haus das gleiche. Das ist wertvolle Zeit für den Betroffenen oder die Betroffene in erster Linie aber auch für alle, die damit zu tun haben. Das ist, ich will nicht Steinzeit und auch nicht vorsintflutlich sagen, das sind die ersten Begriffe, die mir in den Kopf kommen, aber überholt. Das ist nicht Stand der Technik, meine Damen und Herren. Das ist einmal das eine, das zweite, was ich der Landesregierung gerne in dieser Sache sagen möchte. Es hat einen massiven Spardruck auf die KAGes gegeben und wahrscheinlich gibt es ihn auch heute noch. Ich rede nicht von Betten, die geschlossen werden, ich rede nicht von Spitälern, die geschlossen werden, sondern ich rede

davon, dass in den letzten Jahren, und das sind mehrere Jahre, massiv eingespart wurde in der KAGes, das ist so, da haben ja auch immer wieder Presseaussendungen oder Pressekonferenzen hier Klarheit geschaffen über stolze Konsolidierungserfolge, wie man das so nennt. Ich bin schon sehr zufrieden, wenn mit den öffentlichen Mitteln sehr sparsam und zweckmäßig und wirtschaftlich umgegangen wird, aber ich glaube, dass man hier schon etwas Augenmaß braucht. Das, was ich auch höre, wie belastet die Beschäftigten sind, auch und besonders im Bereich Pflege – das ist auch eine Größenordnung und das ist nicht egal, das ist nicht nur für die Betroffenen, für die Patientinnen und Patienten nicht gut, sondern das ist auch für die Beschäftigten nicht gut. Wenn Burnout zunimmt, wenn Menschen weggehen und hier nicht mehr arbeiten mit diesen Bezügen, mit denen sie bisher gearbeitet haben, in dieser Klinik, in dieser Abteilung, so sind das Alarmzeichen. Ich glaube, dass hier ein etwas „des Guten“ zu viel getan wurde. Ich glaube schon, dass man sich anschauen muss, wirklich auch ohne diese Brille, dass man überall noch etwas herausquetscht an Konsolidierungserfolgen, was die KAGes noch verträgt bzw. wo man dort oder da auch wieder nachjustieren müsste. Ich erwähne noch einmal ganz dezidiert den Bereich Pflege. Das ist ein Druck, der natürlich nicht von der KAGes selbst kommt, sondern der von der Landesregierung ausgegangen ist, auch, weil das Ganze ja so viel kostet. Ich bin jetzt beim nächsten Punkt. Ich hätte gerne eine gute und größere Form, nur im Moment schaut es noch nicht so aus, denn meine Kritik, und diese Kritik ist auch nicht neu aus meinem Mund ist, dass es nicht ausreicht, wenn man sagt, man sperrt Abteilungen zu, man sperrt Betten zu, wenn man im selben Ausmaß oder eigentlich vorher schaut, wie kann man die Versorgungen in den Regionen sicherer und besser machen. Menschen reagieren - wenn es Grundstrukturen gibt, die für sie sehr verlässlich sind, die ihnen Sicherheit bieten, und das sind nun einmal die Krankenhäuser in den Regionen, wenn sie das verlieren oder das Gefühl haben, sie verlieren es - dann reagieren sie mit Angst, das ist ganz normal. Das tun wir auch, vielleicht in anderen Situationen. Dass man eine Spitalsreform nicht in eine gesamte Gesundheitsreform einbettet, ist für mich nie nachvollziehbar gewesen und ist einer der großen Fehler dieser Reformpartnerschaft meiner Meinung nach. Dass jetzt der Bund über die Zielsteuerungsverträge „zwingt“, uns auch mit den Bereichen, die hier dazugehören und wo das eingebettet ist, zu beschäftigen, nämlich z. B. der regionalen Versorgung, multiprofessionell, interdisziplinär, das ist wirklich hilfreich und ich bin dankbar dafür, wie weit wir kommen, wie weit uns das gelingt, aus dieser Tradition dieser Spitalslastigkeit hier auszubrechen und wirklich andere Wege zu gehen, weiß ich noch nicht. Aber das wäre notwendig und sinnvoll. Dort, meine Damen und Herren, sind

auch finanzielle Konsolidierungserfolge, die nicht Angst machen und die nicht in Regionen gravierende Probleme hervorrufen, drinnen. So ist es, das heißt, wir brauchen eine sehr gute und gescheite Reform, wo ich mir auch erwarte, dass Menschen eingebunden werden, nicht nur wir hier vom Landtag, sondern auch die Menschen, die diesen Tätigkeiten nachgehen, die hier betroffen sind, da erwarte ich mir eine gute Kooperation und eine gute gemeinsame Zielfindung und dann können wir auch hergehen und Spitalsbetten reduzieren, weil ich bin durchaus dafür, dass wir Spitalsbetten reduzieren. aber nicht ohne irgendwas, ohne begleitende Maßnahme. Ich sage Ihnen jetzt nämlich folgendes zum Abschluss: Österreich hat, und das haben wir hier auch schon öfter gehört, ein total spitallastiges System, das heißt, bei uns ist die Gewohnheit, sagen wir es einmal umgangssprachlich so, dass Menschen sehr früh ins Spital gehen, sehr lange dort sind, dass sie sich auch sehr gerne im Spital untersuchen lassen, dass viele Leute auch aus Termingründen und weil es leichter geht, sozusagen die peripheren Einrichtungen eines Spitales, die Ambulatorien, auch mit nützen. Da braucht man keinen Termin, da geht man hin und sagt, ich habe etwas und dann wird man untersucht. Das klingt alles sehr angenehm. Zur gleichen Zeit würde jeder und jede von uns sagen, na wenn ich nicht im Spital liegen muss, ist mir das auch recht, ich will ja gesund sein. Da ist etwas, was ich von einer Reform erwarte, dass sie uns signalisiert und ermöglicht und Vertrauen gibt und uns unterstützt, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt besser wird, für uns individuell, aber auch insgesamt, das muss doch das Ziel einer Reform sein, oder? Wenn ich jetzt aber schaue wie z. B. die Inanspruchnahme der Spitäler, der stationären Versorgung in Österreich und im EU-Schnitt ausschaut, da muss ich sagen, 15,7 % der Bevölkerung in einem gewissen Zeitraum nehmen in der EU ein Spital in Anspruch, Österreich liegt bei 26,5 %. 15,7 vs. 26,5, das sind mehr als 10 % mehr bei uns. Wir haben eine irre Großgerätedichte, wir haben wahnsinnig viele Großgeräte, das sage ich deshalb so gerne, weil es noch immer Bedürfnisse gibt, weitere Großgeräte anzukaufen, wir haben eine sehr hohe Ärztedichte, Österreich hat 4,7 auf eine gewisse Einwohnerzahl, die EU hat 3,3. Wir haben eine Bettendichte je 100.000 Einwohner von 765, in der EU sind es 550, das heißt, alles deutet darauf hin, dass wir sehr gut mit Betten ausgestattet sind und eigentlich auch sehr gut mit Ärzten ausgestattet sind. Es ist offensichtlich die Frage, wie wir das alles einsetzen und ob wir diese Struktur beibehalten wollen. Ganz interessant ist für mich, wie schaut es mit dem diplomierten Krankenpflegepersonal aus? Da kippt das Ganze plötzlich um, da hat die EU im Schnitt pro 1000 Einwohner 8,3 Personen diplomiertes Pflegepersonal, Island – es gibt ein paar Länder, die stärker voran sind - hat 15,3 und Österreich 7,6. Das, was bei uns unter

Gesundheit verstanden wird oder unter Struktur der Gesundheit heißt Spital, Arzt und Ärztin. Meine Damen und Herren, auch wenn ich mich vielleicht bei manchen Berufsgruppen oder Personen hier im Landtag nicht beliebt mache, das ist nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss, das muss man sich genauer anschauen, wenn unser Gesundheitssystem Richtung Gesundheit gehen soll. Was ist zu tun, um jetzt die Kurve zu kriegen? Zur Dringlichen und zum Antrag: Das ist zu tun. Ich habe nichts davon und ich glaube, dass wir nicht so wahnsinnig viel davon haben, wenn wir hier von einer Spitalsmisere sprechen, ich glaube, das hilft niemanden, ich glaube, dass wir genauer hinschauen müssen und ich glaube, dass wir die Kräfte hier herinnen dringend bündeln sollten um zu einer Gesamtsicht des Gesundheitswesens in der Steiermark zu kommen, wie wir es gerne haben möchten. Zum Entschließungsantrag der KPÖ beantrage ich eine punktuelle Abstimmung, ich bin für Patientenzugang zu Untersuchungen, bin aber eigentlich nicht dafür, dass man Jeden und Jeder sofort das Recht auf eine Magnetresonanzuntersuchung zusichert, weil das ist es nicht wirklich. Es gibt so etwas wie ein abgestuftes Abklärungsmodell und ich finde, ein gewisses Zutrauen, ich habe es auf jeden Fall zu jenen, die an diesen Geräten sitzen bzw. das in den Spitälern abklären. Was ich nicht möchte ist, keine Verringerung der Betten. Ich halte das aus der Begründung heraus, die ich vorher gebracht habe, nicht für den richtigen Weg, fordere aber, dass eine regionale Versorgung in Bezug auf das, was wir jetzt haben, deutlich verbessert wird, dass die Bevölkerung besser versorgt ist, rund um die Uhr, multidisziplinär, das ist in meinen Augen der Weg. Nicht der Weg, oder die Haltung, die die Dringliche hat, es soll sich nichts ändern im Gesundheitsbereich, es muss sich etwas ändern, aber richtig. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 19.06 Uhr)*.

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung erfolgt von Herrn Kollegen Murgg.

LTabg. Dr. Murgg *(19.06 Uhr)*: Noch ein paar Worte von meiner Seite. Ich könnte jetzt irritiert oder betrübt sein, dass die geschätzte Frau Kollegin Lechner-Sonnek unsere Dringliche Anfrage, die wir am Anfang von der Frau Landesrätin gehört haben, so beurteilt, wie sie sie beurteilt. Das betrübt mich eigentlich nicht, mehr betrübt mich, dass die Frau Landesrätin mails nachspürt, die nicht an sie adressiert sind, weil ich habe da schon gut in Erinnerung, vor einigen Sitzungen hat auch der Landesrat Schrittwieser, glaube ich, mit irgend einem mail gewachelt, also, was lernen wir daraus, liebe Grüne? Mails nur an solche Personen schicken, wo man sicher weiß, dass sie nicht in falsche Hände kommen. Jetzt

ernstlich: Frau Landesrätin, ich weiß nicht, warum Sie sich am Anfang so echauffiert haben, wir haben, weder ich oder die Frau Kollegin Klimt-Weithaler und auch diese ganze Anfrage von uns sagt nirgends, dass der Herr X, die Frau Y oder die Institution, ich weiß nicht wer, schuld ist, dass die eine Person da tatsächlich zu Tode gekommen ist, und die zweite Person, das jetzt vor zwei oder drei Wochen war, vielleicht knapp am Tod vorbeigegangen ist und dass eben dort dieses und jenes daran schuld ist. Wir haben die Medienberichte gesehen und gehört und wollten Genaueres wissen und Sie haben ja zu diesen 23 Fragen teilweise interessante Antworten gegeben, die für mich neu waren, wo wir jetzt ein bisschen mehr sehen, aber ich möchte doch noch das eine oder andere vielleicht dazu sagen. Stichwort Bettenmangel: Sie haben es dann gesagt, man muss unterscheiden zwischen Intensiv- und Normalbetten. Sie haben berichtet, dass die Intensivbetten so zwischen 35 und 40, ich habe es mir aufgeschrieben, weil ich kann mir nicht alles merken, (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder*: „Schauen Sie in Ihrem Konzept nach!“) ja gut, regen Sie sich schon wieder auf, Sie brauchen sich nicht aufzuregen. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder*: „Sie haben behauptet, Sie wussten das nicht, schauen Sie im Konzept nach!“) Ich habe es nicht gewusst, jetzt weiß ich es. Es geht aber um die anderen, um die allgemeinen Betten, Sie können mir erzählen, was sie wollen, ich mache ja auch meine Erfahrungen und wenn Sie sagen, jeder Mensch, der eine Operation hat, wo er mindestens eine gewisse Stunden- oder Tagezahl vorher vorbereitet wird, dann erhält er ein Bett und das ist genau im Plan und wenn dann wirklich etwas dazwischen kommt, dann wird er benachrichtigt, dass das eben erst in zwei Wochen ist und dass er dann wieder kommen soll. Genau das ist der Punkt, aber die Frage ist nur, wie lange jemand für eine Operation XY, die nicht unmittelbar akut und lebensbedrohlich ist, warten muss. Ich behaupte, viele und ich auch selbst habe das erlebt, müssen länger warten als sie eigentlich warten müssten, weil eben zu wenige Betten da sind und das Wort: „Sie sind kein Akutfall, Sie müssen wieder nach Hause, weil wir haben kein Bett“, das habe ich nicht nur einmal gehört, sondern 15 oder 20 Mal. Wenn Sie es nicht gehört haben, dann verdrängen Sie es, Frau Landesrätin, das wollte ich Ihnen dazu noch sagen. Dann auch zu den Ärzten, sehr interessant. Sie haben gesagt, die Ärzte sind von 2010 von 2.500 auf ungefähr 2700 angestiegen, das ist für mich nur eine Information. Mich würde auch interessieren, wie die Ärzte in Relation zu den Patienten ansteigen, weil vielleicht ist die Patientenzahl deutlich mehr gestiegen dass jetzt, früher vielleicht, ich weiß nicht, zwei Ärzte auf 100 eingewiesene Patienten gekommen sind und jetzt kommen eben 1,8 nur mehr, obwohl es absolut mehr Ärzte gibt, ich weiß es nicht. Aber ich sage nur, auch diese Information hätte mich

interessiert. Das mit dem CT und MRT: Sie haben letztlich gesagt, wenn das notwendig ist, wird das gemacht und es ist immer Sache des anwesenden oder behandelnden Oberarztes. Wenn ich die Frau Kollegin Lechner-Sonnek verstanden habe in Vielem, ich gebe Ihnen jetzt nicht Recht, was Sie gesagt haben, aber das passt da jetzt nicht her, aber dem Einen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gebe ich Ihnen recht, dass diese letztlichen Entscheidungen der KAGes als Anstaltsleitung aufführen muss und nicht irgendeinen, sage ich respektierlich Oberarzt, weil der weiß vielleicht oder hat Angst davor oder könnte Angst davor haben, teurere Apparate in Betrieb zu nehmen, weil er weiß, dass ein gewisser Sparzwang vorherrscht. Wir kennen das mit dem Punktesystem und alles das, also ich meine, letztlich muss es Richtlinien geben, wo gesagt wird, (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Aber die gibt es ja von Fachgesellschaften, von der KAGes!“*) ja aber offenbar nicht in dem Punkt, aber warum sagt dann der Fazekas, dass das eine Kostenfrage ist und der Brunner sagt das Gegenteil, dass es keine Kostenfrage ist, das haben sie nicht beantwortet. Ich glaube Ihnen, dass die Ärzte nicht nach Jux und Tollerei das einsetzen, sondern dass sie diese Richtlinien haben, nationale und internationale, wie Sie gesagt haben, das glaube ich Ihnen alles. Aber es ist auch für mich ein gewisser Graubereich, ich habe niemanden beschuldigt und ich will niemanden beschuldigen und Sie haben ja bis auf eine Frage, die letzte, da war ja Ihrer Meinung nichts mehr zu ergreifen, weil die Vorfälle nicht so waren, wie wir Sie Ihrer Meinung geschildert haben, aber die anderen Fragen haben Sie alle beantwortet und ich kann dem etwas entnehmen. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Es war schlechte Kommunikation, was sicherlich vorgefallen ist, dass man anscheinend mit der Patientin nicht ordentlich kommuniziert hat, sonst wäre sie nicht zur Zeitung gegangen.“*) Okay, passt. Jetzt komme ich zu meinem Antrag. (*Präsident Breithuber: „Entschuldigung, Herr Kollege, ich darf die Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas leiser zu sein, es ist so ein lauter Geräuschpegel, dass man sein eigenes Wort nicht mehr versteht. Dinge, die nicht hier her gehören, bitte außerhalb des Plenarsaales besprechen, danke.“*) Danke, Herr Präsident, ich darf jetzt zu unserem Entschließungsantrag kommen, die Frau Lechner-Sonnek hat ihn ja schon teilweise vorgestellt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Jeder Patient und jede Patientin der KAGes in der Steiermark Zugang zu allen nötigen Untersuchungen und Behandlungen erhält, insbesondere auch Magnetresonanztomographien.

2. Die geltenden Arbeitszeitbestimmungen vom gesamtmedizinischen und nichtmedizinischen Personal in der KAGes eingehalten werden.
3. Zumindest keine weitere Verringerung der Betten vorgenommen wird.
4. Der derzeitige Personalstand der KAGes aufrechterhalten bleibt.

(Beifall bei der KPÖ - 19.13 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Die nächste Wortmeldung erfolgt von Frau Kollegin Barbara Riener.

LTabg. Riener (19.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nur drei Sätze zu dieser Debatte beitragen und zwar durch die letzten beiden Wortmeldungen. Die eine Wortmeldung zum Kollegen Murgg: Wenn, lieber Werner, du hier sagst, wir haben eigentlich niemanden eine Schuld geben wollen, dann darf ich nur die ersten Sätze der Begründung vorlesen, ich zitiere: „In der zweiten Oktoberhälfte hat ein besonders krasser Fall mangelhafter Versorgung am LKH Graz Schlagzeilen gemacht. Eine Schlaganfallpatientin war wegen Bettenmangels an der Neurologie heimgeschickt und erst zwei Tage später, usw. usw., überwiesen worden.“ Das heißt, für mich ist das nicht wirklich die Sorgfalt einer Darstellung. Wenn ihr schreibt: „In einer Zeitung war zu lesen“ ist das etwas anderes für mich, als wenn diese Behauptungen ganz klar hingestellt werden, und das ist unseriös. Wenn du sagst, da wird keine Schuld zugeschrieben, dann kann ich nur sagen, es wird Schuld zugeschrieben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Natürlich führen auch wir Gespräche und ich muss ehrlich sagen, ich war dann auf Grund einer Veranstaltung kurz danach im LKH und ich war ziemlich betroffen von etlichen Aussagen bzw. Mitteilungen von Kolleginnen und Kollegen, wie diese durch diese unseriöse Berichterstattung in den Zeitungen, wo nicht recherchiert wurde, behandelt wurden, was ist tatsächlich passiert? Diese Patienten haben, nach diesem Zeitungsartikel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sehr unangenehmen Art und Weise angepöbelt, haben sie kritisiert, ungerechtfertigt kritisiert und das ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gerecht, sie haben eine schwierige Arbeit, Ingrid Lechner-Sonnek hat das auch schon angesprochen, und ich glaube nicht, dass wir mit solchen Debatten dann zur Beruhigung, zur Klärung und zu einer sachgemäßen Darstellung beitragen, sondern das noch zusätzlich anheizen und das ist aber nicht unsere politische Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zur Kollegin Lechner Sonnek: Ingrid, du

hast angesprochen, man hätte auch anders reagieren können von Seiten der Anstaltsleitung bzw. von Seiten der KAGes, empathischer. Ich kann mich erinnern in diesem Hohen Haus war ein Rechnungshofbericht, wo es um Fehlerkultur in der KAGES gegangen ist, Risk-Management, da wurde die KAGes als sehr positiv dargestellt. Ich glaube, dass die KAGes sehr wohl einen Paradigmenwechsel hat, nicht automatisch sofort sagt: Alles in Ordnung, alles in Ordnung! In diesem Fall, das war auch eine Ausnahmesituation, kann nicht einfach behauptet werden, da ist was schief gelaufen. Wenn die KAGes intern recherchiert, eine Pressekonferenz macht und sagt, es ist nichts schief gelaufen, dann ist das auch zu akzeptieren. Da kann ich nicht unterstellen, sie hätten sagen müssen, wir schauen uns das noch ein zweites oder drittes Mal an. Ich vertraue, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel gut arbeiten. Und es trägt nicht dazu bei, dass sich die Patientinnen und Patienten sicherer fühlen, wenn wir solche unsachgemäßen Debatten führen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.17 Uhr).*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2299/2, Punkt eins, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Nicht erforderliche Mehrheit gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Wer dem Punkt zwei die Zustimmung gibt, bitte auch um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP, keine Mehrheit.

Wer dem Punkt drei die Zustimmung gibt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und GRÜNE, keine Mehrheit.

Wer dem Punkt vier die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet und ich fahre nunmehr mit den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 fort. Am Wort ist der Herr Kollege Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (19.18 Uhr): Danke. Zu späterer Stunde auch ein paar Worte zur Grundsteuer. Ich bin jetzt ein bisschen aus dem Rhythmus gekommen, weil ich habe mich schon so auf den Lambert Schönleitner eingeschossen gehabt, aber dieser Schwenk über die KAGes hat mich wieder ein bisschen beruhigt. Spaß bei Seite. Ich wollte eigentlich Ihnen in einem Punkt widersprechen, nicht in dem, dass man bei der Grundsteuer etwas tun muss, da haben Sie vollkommen recht und das ist auch d'accord und wir haben immer Anträge eingebracht und wir werden jetzt einen alten Antrag, der meines Wissens in irgendeinem Unterausschuss immer die Sechsmonatsfrist über sich ergehen lassen muss, als Entschließungsantrag einbringen. Wir sagen nur folgendes: Die Ungerechtigkeit bei der Grundsteuer besteht nicht darin, dass die Häuslbauer eine Befreiung haben auf eine gewisse Zeit hin, die, wenn man sie jetzt abschafft, österreichweit 50 Millionen Euro bringen würde, was in Relation zu dem ist, wie wir meinen, was die Grundsteuer, wenn man sie richtig bemessen würde und dort zugreift, wo was zuzugreifen wäre, ein sehr geringer Betrag ist, sondern sie besteht darin, dass die großen Immobilienbesitzer und die Großgrundbesitzer, die 100.000 m² Wälder, Gründe haben, teilweise an Landwirte verpachtet, dass die nicht so besteuert werden, wie sie besteuert gehörten. Ich möchte nur sagen, das mit der Grundsteuerbefreiung in der Steiermark ist derzeit - jetzt wird sie ja bald in ein paar Minuten abgeschafft, ist ja ohnehin recht restriktiv, wenn ich dieser Begründung des Antrages glauben darf und ich zweifle nicht daran, ist es in der Steiermark deutlich restriktiver als in anderen Bundesländern. Da hört es bei 150 m² z. B. auf, wenn sich einer eine Villa her baut, bekommt er keine Grundsteuerbefreiung. Es ist zwar auch bei Geschäftsräumen in gewerblichen Objekten, aber nur dann, wenn sie gefördert errichtet wurden. Also eigentlich alles, meiner und unserer Meinung nach, vernünftige Regelungen, auch bekommt man es nur dann, wenn diese Objekte ganzjährig genutzt werden. Wenn einer sich ein Wochenendhaus hinstellt und es nicht nachweisen kann, dass das wirklich permanent bewohnt wird, hat es bisher keine Grundsteuerbefreiung gegeben. Wir sagen, weg mit der Ungerechtigkeit bei der Grundsteuer, dort zugreifen, wo auch Geld zu holen ist. In Wahrheit werden die Häuslbauer belastet und die Liechtensteins, Schwarzenbergs und Blascheks werden entlastet. Weil wir das nicht wollen, bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein, jetzt muss ich ihn noch finden, ich

habe ihn schon, das ist aber der von den Grünen, zu dem sage ich auch noch ein Wort, wenn es gestattet ist. Unser Entschließungsantrag lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag aktuelle Daten über die Entwicklung des Grundsteueraufkommens in Relation zur Entwicklung des realen Grundstückswertes sowie über die statistische Verteilung des Grundsteueraufkommens auf die Steuerpflichtigen vorzulegen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Vorschläge für eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens vorzulegen, wobei kleine Vermögen - z. B. Eigenheimbesitzer - von der Steuer nicht erfasst werden sollen. Soweit diese Maßnahmen in die Zuständigkeit des Bundes fallen, ist die Bundesregierung aufzufordern, diese zu setzen.

Zu den Grünen möchte ich zwei Dinge sagen: Erstens, dass wir eine getrennte Abstimmung wünschen und zweitens, dass wir bei den Punkten eins und zwei nicht mitgehen können. Warum nicht? Weil die Anpassung der Grundsteuer OECD-Schnitt genau das bedeuten würde, was uns nicht passt, dass man eben die Masse der Eigenheimbesitzer, Eigentumswohnungsbesitzer, etc. sehr wohl treffen würde, dass der Entlastung des Faktors Arbeit und Ökologisierung gut klingt, aber ich weiß nicht, was Sie genau darunter verstehen. Die Industriellenvereinigung will auch immer den Faktor Arbeit entlasten, weil sie einfach die Lohnnebenkosten senken will, mit den Lohnnebenkosten werden aber unsere sozial notwendigen Sicherungssysteme zu einem großen Teil finanziert. Sehr wohl sehen wir richtig, wenn man die Grundsteuer reformiert, muss es strukturhaltende Ausnahmen für die Landwirtschaft geben, da sind wir mit den Grünen d'accord. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 19.23 Uhr).*

Präsident Breithuber: Danke. Die nächste Wortmeldung folgt von Herrn Abgeordneten Kollege Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (19.24 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Diese im Unterausschuss schon besprochene Abschaffung halten wir für schlecht. Im ganzen Land auf und ab wird für leistbares Wohnen getrommelt, gesprochen. Ich glaube, dass dieser Punkt, auch wenn er ein kleiner ist, ein Teil ist, um hier vor allem für das leistbare Wohnen einen kleinen Beitrag zu leisten. Es ist nicht so, dass wir mit aller Gewalt, so wie die KPÖ das

beitritt, in die Taschen greifen sollten, und auch der Lambert gesagt hat, es ist ein Verwaltungsaufwand für die Gemeinden. Ja, mag sein, aber das ist für mich kein Grund, dieses Gesetz hier zu revidieren, respektive dieses Außerkrafttreten hier abzuschaffen. Ich glaube nach wie vor, vor allem im Bereich leistbares Wohnen, wäre jedes Mittel recht, um hier in kleinen Meilensteinen und –steinchen zum Endeffekt zu kommen und da gilt auch dieser Bereich für mich als wesentlicher Bestandteil hier im Bereich der Grundbeschaffung oder auch in dieser Befreiung hier tätig zu werden. Daher lehnen wir den Grundantrag ab und auch die beiden Anträge von Grün und KPÖ aus den von mir angegebenen Punkten. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.24 Uhr).*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von KPÖ, der Grünen und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 11, Einl.Zahl 1885/5, betreffend „Umfassende Reform der Grundsteuer“ zum Punkt eins ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von KPÖ, SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wer dem Punkt zwei die Zustimmung erteilt, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wer dem Punkt drei die Zustimmung erteilt, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 11, Einl.Zahl 1885/6, betreffend Maßnahmen zur Erhöhung des Grundsteuereinkommens, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ, die Grünen habe ich nicht gesehen, dagegen Zustimmung, ok.

Also, zugestimmt haben KPÖ und die Grünen, abgelehnt haben SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 524/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Ehrenkodex für steirische Politiker.

Berichterstatter ist Herr Mag. Dr. Georg Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (19.27 Uhr): Danke schön Herr Präsident!

Der Betreff ist Ehrenkodex für steirische Politiker. Der Antrag wurde gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 524/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Ehrenkodex für steirische Politiker, wird zur Kenntnis genommen. (19.27 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Der Berichterstatter hat sich auch gleich zu Wort gemeldet.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (19.28 Uhr): Danke schön, Herr Präsident, geschätzte Kollegen!

Ich bin sehr froh darüber, dass wir dieses Thema hier im Landtag behandeln können. Warum ich so froh darüber bin, dazu werde ich später noch darauf zurückkommen, denn es gibt doch ein relativ aktuelles Thema, das man damit subsummieren könnte. Aber dieser Freiheitliche Antrag, wie Sie alle wissen, liegt jetzt seit Jahren, von der Reformpartnerschaft missachtet und mit Schuhen getreten, mit Füßen getreten, in dem Unterausschuss, dem der Kollege Drexler vorsitzt. Der Kollege Drexler hat diesen Antrag dort gut schubladiert, gut abliegen lassen und überhaupt ist es meiner Meinung nach keine besonders faire Vorgehensweise so

mit den Anträgen der Opposition umzugehen. Unser Zugang ist daher ein anderer als Anträge Staub ansetzen zu lassen und es gibt zahlreiche Beispiele, wo ÖVP und SPÖ unsere Anträge schubladisieren und diese Staub ansetzen lassen. Nicht nur von uns, sondern auch von der gesamten Opposition. Geschätzte Kollegen von Rot und Schwarz, ob das der guten politischen Sitte in diesem Land entsprechen soll und entsprechen muss, das sollten Sie für sich selbst qualifizieren, von mir kommt hierzu ein klares Nein, das tut es nicht. Umso mehr freut es mich, dass wir diesen Antrag nun endlich im Ausschuss behandelt haben. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Kollege Drexler, darum muss ich ihn so oft nennen, er hat ja auch eine führende Funktion in diesem Ausschuss, hatte nämlich beim letzten Ausschuss ein *lucidum intervallum* gehabt, wie die Juristen das nennen, oder einen lichten Moment. Entgegen seiner üblichen Vorgehensweise und entgegen der von uns schon gewohnten Vorgehensweise der selbsternannten Reformpartnerschaft hat er sich nämlich beim letzten Ausschuss bemüht gefühlt, über das Stück, und es gibt auch noch einige andere, abstimmen zu lassen. (*LTA*bg. Lackner: „Ehrenhafter Umgang mit den Parteien“) Das, lieber Kollege, ist eine Neuheit, dass ÖVP und SPÖ über unsere Anträge abstimmen lassen. Bisher wurde ja zu den unangenehmen Anträgen lieber keine Stellung bezogen und man hat sie im Wesentlichen im Äther der Unterausschüsse verschwinden lassen. Das letzte Mal, liebe Kollegen, war das anders. Man hat sich geäußert. Das ist eigentlich für uns schon sehr verwunderlich, für mich war das immer so, dass man im Parlament sich zwingend dazu äußern muss, ja oder nein sagen muss, merkwürdig, aber das ist so. So haben SPÖ und ÖVP gegen diesen Ehrenkodex-Antrag gestimmt. Das hätten sie auch schon vor gut zwei Jahren machen können, aber gut, es braucht Zeit, bis die Herrschaften ihren Mut zusammengekratzt haben und zu dieser Zeit hatte dieser, unser Antrag, ja auch noch Aktualität. Aber der pure Zufall will es, und das habe ich ja vorhin schon erwähnt, der pure Zufall will es, dass auch dieser Antrag zum Thema Ehrenkodex heute wieder aktuell ist. Wenn man sich nämlich die Vorgehensweise der Bundesregierung in Sachen Budget ansieht, ist er gerade von brennender Berechtigung, dieser Antrag zur Einführung eines Ehrenkodex. Da wird den Österreichern einfach einmal vor der Nationalratswahl ein riesiges, ein gigantisches Loch im Staatsbudget verschwiegen. Da geht es um 20, 40, 60 Milliarden Euro, die da kolportiert werden und die da fehlen. Es wurde gelogen und betrogen um das Ergebnis der Nationalratswahl nicht noch mehr zu beeinflussen. Im Strafrecht, geschätzte Kollegen, (*unverständlicher Zwischenruf von LTA*bg. Schwarz) hören Sie mir bitte ganz gut zu, Herr Kollege Schwarz, Sie können noch etwas lernen, jetzt bekommen Sie eine kleine Einführung in das Strafrecht. Im Strafrecht

würde man diese Vorgehensweise als glatten Betrug subsummieren können. Betrug am Wähler, vorsätzlich und wissentlich ausgeübt durch die österreichische Bundesregierung. Ich schließe mich dem Chefredakteur Patterer an, der in einer Kolumne, ich weiß nicht mehr genau, wann das war, der in einer der letzten Kolumnen geschrieben hat: „Eigentlich bedeutet dieser Betrug und diese Lüge am Wähler, dass wir neu wählen müssten. Das wäre für uns jedenfalls die Konsequenz.“ Heute liest man in der Zeitung, 40 Milliarden Euro, Entschuldigung, es war gestern, gestern liest man in der Zeitung, 40 Milliarden Euro hat dieses Budgetloch. Heute wache ich auf und lese in der Zeitung: Rot und Schwarz haben sich geeinigt, 20 Milliarden. (*LTabg. Mag. Rinner: „Komm zur Sache!“*) Das würde ich gerne machen, ich gehe zu meiner Bank, habe dort 200.000 Euro Schulden, Kollege Rinner, das geht nicht einmal, wenn man ÖVP-Mitglied ist und bei den Bibelkreuzern anklopft, habe so 200.000 Euro Schulden, gehe zu meiner Bank und sage: „Liebe Bank, ab heute habe ich nur mehr 10.000 Euro, einigen wir uns darauf.“ Das ist wieder etwas, wie man mit den Menschen hier im Land umgeht und da wisst ihr es wieder, (*LTabg. Mag. Rinner: „Wie ist es mit der Mafia?“*) eigentlich wollten wir das nicht so zelebrieren, (*LTabg. Mag. Rinner: „Nur die Schwarzen schöpfen ab.“*) warum dieser 29. September so ausgegangen ist, lieber Kollege Rinner, du bringst deine Schäfchen eh ins Trockene, warum dieser 29. so ausgegangen ist, wie er ausgegangen ist. Die Menschen wurden in diesem Land an der Nase herumgeführt. Das nächste Sparpaket steht schon in den Startlöchern und die Schutzschirme der Union werden weiterhin Milliarden an österreichischen Staats- und Steuergeldern verschlingen. Bravo, geschätzte Kollegen von Rot und Schwarz. So eine Vorgehensweise, und jetzt kommen wir zurück zum Thema Ehrenkodex, so eine Vorgehensweise etwa, nur als Beispiel, dass man zumindest in den Monaten vor der Wahl solche Dinge auf den Tisch legen muss, so eine Vorgehensweise etwa könnte man in einem Ehrenkodex regeln. (*Allgemeine Unruhe mit unverständlichen Zwischenrufen von SPÖ und ÖVP – LTabg. Schwarz: „Das ist Humbug!“*) Das ist gar nichts Ungewöhnliches, jetzt wacht die SPÖ auf, das ist ja gar nicht euer Thema normalerweise, euer Thema hat vorher stattgefunden, aber herzlich willkommen, freut mich, wenn ihr so rege an der Sitzung teilnehmt. (*LTabg. Mag. Rinner: „Komm zur Sache!“*) Die SPÖ wacht auf, (*LTabg. Schwarz: „No, na!“*) aber bitte, reden wir darüber, liebe SPÖ. Kommen wir zu einem Wirtschaftsthema, das ist ja auch nicht so euer Ur-Kernthema, das ist nichts Ungewöhnliches, so ein Ehrenkodex, liebe Genossen, so etwas gibt es in jeder Firma. Dort heißt es Corporate Governance, da gibt sich die Firma dann selbst Regeln, wo sie sagen wir wollen gewisse Vorgehensweisen, gewisse Dinge, z. B. dass man die Menschen draußen

nicht belügt so offensichtlich und dumm, wie das gemacht wurde, das wäre etwas, was man dort verankern könnte. Ähnliche Regelungen hätten wir uns in diesem Ehrenkodex angedacht, geschätzte Kollegen. Aber Sie haben nicht einmal mit uns darüber diskutiert, Sie haben gesagt, Ehrenkodex interessiert uns nicht, (*LTAbg. Mag. Rinner: „Aber einen eigenen Ehrenkodex gibt es!“*) könnt ihr alleine machen, aber zumindest, Kollege Rinner, hat die ÖVP unter Gesichtsnahme des Kollegen Drexler allen Mut zusammengekratzt und gesagt: „Nein, wir wollen das nicht.“ Gratuliere dazu, könnte man die nächste Zeit öfter machen, (*LTAbg. Mag. Drexler: „Wir wollen das nicht.“*) sucht einmal, vielleicht findet ihr noch ein Körnderl, Sie wollen das nicht, das nehmen wir zur Kenntnis, geschätzte Kollegen, wir, und auch ein betrogenes Volk, werden sich dies merken. (*Beifall bei der FPÖ – 19.35 Uhr*).

Präsident Breithuber: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1947/1, der Abgeordneten Dr. Werner Murgg und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Finanzierung des Schulzentrums Donawitz.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (19.36 Uhr):

Bericht zur Einl.Zahl 1947/1, Finanzierung des Schulzentrums Donawitz, ein Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Bildung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Bildung, zum Antrag Einl.Zahl 1947/1, der Abgeordneten Dr. Werner Murgg und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Finanzierung des Schulzentrums Donawitz, wird zur Kenntnis genommen. (*19.36 Uhr*)

Präsident Breithuber: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Eva-Maria Lipp.

LTabg. Ing. Lipp (19.37 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, liebe Damen und Herren!

Es ist mir ein Bedürfnis, mich hier zu Wort zu melden. Der Herr Dr. Murgg verlässt gerade den Saal, es schaut nur so aus, er geht wieder zurück. Dieses Projekt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. September beschlossen, dass es eine Darlehensaufnahme gibt. Er hat es selbst schon berichtet in seiner Zeitung vom Oktober 2013 und ich glaube, es hätte auch ohne diesen Antrag so funktioniert, weil es ist wichtig, dass die Schulen hergerichtet werden und das Schulzentrum Donawitz noch viele Kinder hat. Insgesamt zu diesem heutigen Tage erlaube ich mir zu sagen, ich bin entsetzt über so manches Gesprächsniveau von Landtagsabgeordneten des Landtages Steiermark. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.37 Uhr).*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 62/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Georg Mayer, Hannes Amesbauer und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, betreffend Verankerung der UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung.

Berichterstatter ist Herr LTabg. Mag. Dr. Georg Mayer, ich bitte ihn darum.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (19.38 Uhr): Danke schön, Herr Präsident.

Betreff: Verankerung der UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag, Einl.Zahl 62/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Georg Mayer, Hannes Amesbauer und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, betreffend Verankerung der UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung, wird zur Kenntnis genommen. *(19.38 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (19.38 Uhr): Ja, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegen, geschätzte Zuseher, die noch über livestream der Landtagsitzung folgen.

Wir haben es da mit einem selbständigen Antrag zu tun, den unsere Fraktion eingebracht hat am 11.11.2010, (LTAbg. Ing. Jungwirth: „Faschingsbeginn!“) Faschingsbeginn, genau, ich weiß es aber nicht, ob es 11.11 Uhr war, nein, da sind keine Ausschüsse um diese Uhrzeit, aber da sieht man wieder einmal, wie lange hier etwas abliegen kann. Wir haben die Forderung auch gestellt, dem Landtag Steiermark binnen eines Vierteljahres Entwürfe vorzulegen und wir haben es gerade noch geschafft, dass das Ganze nicht vier Jahre gedauert hat. Man sieht aber daran, wie lange die Anträge liegen, der Klubobmann Drexler ist ja der Obmann des Verfassungsausschusses und er alleine bestimmt ja, was dann letztlich auf die Tagesordnung kommt oder nicht und in welcher Reihenfolge und was vom Unterausschuss dann wieder zurückkommt. Das ist die alleinige Macht des Vorsitzenden, im Wesentlichen, zumindest wird das so gelebt im Landtag Steiermark. Die Verankerung der UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung - der Klubobmann Drexler hat sich heute ja bereits bei einem Punkt, wo es um das Bundestierschutzgesetz und in Abstrichen um die Fasanjagd gegangen ist - mit den UN-Kinderrechten intensiv und ausführlich beschäftigt und so möchte ich es nicht verabsäumen – er hat zwar gesagt, er meldet sich heute zu diesem Punkt nicht mehr, vielleicht geht es ja noch, Zeit hätten wir – (LTAbg. Erwin Gruber: „Was haben Sie für Informationen?“) noch einmal die Intuitionen und den Antrag selbst erklären. Herr Kollege Gruber, um was es da geht, in diesem Antrag vom Jahr 2010, weil die meisten werden das ja schon vergessen haben, dass dieser Antrag noch immer in den diversen elektronischen Systemen des Landtag Steiermark herumgeistert. Er ist nicht verschwunden, das ist immerhin schon etwas. Die Verankerung der UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung, um was ist es uns gegangen? Die UN-Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes beschlossen, meine Damen und Herren. Die UN-Kinderrechtskonvention ist an die Vertragsstaaten adressiert. Mit der Ratifizierung dieser Konvention hat sich die Republik Österreich zu den Verpflichtungen aus dieser Konvention bekannt, da sind wir uns alle so weit einig. Sie hat also in Österreich Gesetzeskraft. Die Konvention sieht aber keinerlei Individualrechte vor, zum Unterschied

z. B. zu den Europäischen Menschenrechten, und damit können Bürger daraus auch keine individuellen Rechte ableiten und letztlich geltend machen. Die Befürchtungen, dass durch diese Aufnahme in den Verfassungsrang Widersprüche zur österreichischen Gesetzeslage die Vollziehung dieser Gesetze behindern könnte, man muss immer wieder sagen, der Antragszeitraum war 2010, dass sich in der Zwischenzeit etwas getan hat, das wissen wir und das hat uns auch der Kollege Klubobmann Drexler ausführlich geschildert und auch skizziert in seiner Wortmeldung. Das ist daher unbegründet, die Verfassung war übrigens auch aus 2010. Daher ist auch die Frage, ob nur einzelne Artikel der Konvention in der Verfassung aufgenommen werden sollen oder können nicht relevant, diese Frage stellt sich in Wahrheit nicht. Eine dynamische Weiterentwicklung der nationalen Rechtslage, z. B. durch den Verfassungsgerichtshof, kann im Interesse der Kinder aber nur erwünscht sein. Es ist nicht alles, was an Weiterentwicklung in der Verfassung stattfindet und angedacht wird, Verfassungsliturgie, meine Damen und Herren. Mit der Übernahme in den Verfassungsrang haben wir durch die Landesbehörden die Verpflichtung in der Umsetzung der nationalen Gesetze diese Konvention zu beachten. Ebenfalls können Anträge von Bürgern aufgrund nationaler Gesetze mit den Rechten aus der Konvention begründet werden, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Der Verfassungsrang selbst ermöglicht aber unter anderem auch, dass eine Überprüfung von Gesetzen oder Behördenentscheidungen durch den Verfassungsgerichtshof möglich wird. Gerade im Lichte dessen, dass sich die Stadt Graz im November 2010, wohlgemerkt auch, vor der UN in New York als Menschenrechtsstadt präsentierte und sich am 20. November dieses Jahres, 2010 auch, der internationale Tag der Kinderrechte zum 21. Mal gejhärt hat damals, so alt ist dieser Antrag schon, ist es dringend nötig, hier Handlungen zu setzen, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, wie wir uns das vorstellen, wie der damalige Antrag lautete und lautet. Wir haben zwei Punkte formuliert. Der erste Punkt ist folgender: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bedeutung und Wichtigkeit der Kinder für unsere Gesellschaft anzuerkennen. Herr Mag. Drexler hat gesagt: No, na. Das ist sowieso so, wieso kann man dann aber nicht das Zeichen setzen, dass auch du mittels Landtagsbeschluss, wäre ja nichts einfacher als das, dass man das auch offiziell bekundet, wie man auch viele andere Dinge immer wieder bekundet. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Wir werden auch nicht beschließen, dass die Schwerkraft gilt!“) Ja, Herr Kollege, das ist wieder Ihre Art und Weise Dinge ins Lächerliche zu ziehen, mit der Schwerkraft, ja, wir können sämtliche Naturgesetze hier auch Beschlüssen unterziehen, wir können die Farbe des Himmels beschließen, wir können alles

machen, Sie veralbern das wieder, Sie machen das lächerlich, Herr Kollege, aber hier geht es um unsere Kinderrechte. Das sollten wir schon mit einer gewissen Ernsthaftigkeit auch vertreten hier im Landtag. Der zweite Punkt, geschätzte Damen und Herren, war folgender: Um die UN-Kinderrechte zur Gänze in die steirische Landesverfassung zu übernehmen – was ja, wie wir gehört haben, scheinbar böse ist - erarbeitet die Steiermärkische Landesregierung hierzu einen Vorschlag zur Änderung bzw. Ergänzung der Steiermärkischen Landesverfassung, aufgrund dessen die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Anliegen im eigenen Wirkungsbereich des Landes gefördert und unterstützt werden. Die Landesregierung wird ersucht, diesen Entwurf binnen eines Vierteljahres dem Landtag zur Behandlung zuzuweisen. Dass sich das nicht mehr ausgeht, sehe ich ein, dadurch, dass der Antrag aus dem Jahr 2010 ist, aber es ist trotzdem die Art und Weise, wie man sich gewissen Themen nähert. Wir haben den Tagesordnungspunkt drei gehabt, da haben wir diskutiert, was sinnvoll ist und was nicht, was in Verfassungen kommt, in Bundesverfassungen, in Landesverfassungen, selbstverständlich sollte eine Verfassung schlank und einfach gehalten werden. Aber ganz elementare Dinge, wenn sich in der Bundesverfassung auch der Tierschutz wieder findet, was aus meiner Sicht begrüßenswert ist, da sind wir auch anderer Meinung, sollte es unsere Pflicht sein, auch die Rechte der Kinder einem Verfassungsrang zuzuführen, wo die Verfassung eben, wie gesagt - vielleicht entsteht dann doch noch so etwas wie ein Verfassungspatriotismus, oder auf Landesebene ein Lokalverfassungspatriotismus, wenn die Verfassung auch Grundsätze beinhaltet, mit denen sich die Menschen, die Mehrheit der Menschen in diesem Land identifizieren kann. Ich werde jetzt meine Rede langsam aber sicher schließen, ich hätte zwar noch zehn Minuten, aber meine Erwartungshaltung oder mein Dafürhalten, dass sich von SPÖ oder ÖVP zu diesem Thema einerseits jemand meldet und andererseits, dass sie überhaupt dem zustimmen und das Thema doch noch behandeln würden, die war von Beginn an nicht sehr stark ausgeprägt, meine Damen und Herren, aber wir kennen dieses Spiel. Augen zu und durch, Reformpartnerschaft, Sie haben hier im Landtag Steiermark die Mehrheit, noch, aber ich glaube nicht, dass Sie in der Bevölkerung noch lange eine Mehrheit haben. Die Zweidrittelmehrheit, die ist sicherlich jetzt schon weg, da bin ich überzeugt davon, das ist gut so, das ist auch wichtig so, und in jeder Landtagssitzung leisten Sie einen Beitrag dazu, dass Ihr Vertrauen in der Bevölkerung, dass Ihr Rückhalt in den eigenen Parteikadern schmaler wird und das treiben Sie ja gerade euphorisch voran, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, ich wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg, machen Sie weiter so, machen Sie

weiter bei dieser Wählervertreibung, wir freuen uns auf das Jahr 2015, wir werden Sie begleiten bis dahin. Wir werden Sie auch im Landtag immer wieder mit solchen Initiativen begleiten, mit Selbstständigen Anträgen, mit Dringlichkeitsanträgen, meine Damen und Herren, es ist ja durchaus möglich, vielleicht wird es ja bei jeder Landtagssitzung eine Dringliche zum Regress geben, möglicherweise bis er fällt, es ist zwar für uns alle mühsam, (*LTAbg. Lackner Karl: „Tu dich nicht täuschen!“*) aber es ist schön, wenn man mühsam etwas macht und dann letztlich doch einen Erfolg hat. „Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen“ oder „Steter Tropfen höhlt den Stein“, kann man sagen, meine Damen und Herren, jetzt erspare ich Ihnen wirklich Weiteres. Ich bin deutlich unter den 20 Minuten geblieben, aber der Kollege Mayer hat auch noch Ergänzungen zu diesem wichtigen Thema. Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung, wir bekennen uns nach wie vor dazu, wir stehen dazu, vielleicht denken auch Sie um. (*Beifall bei der FPÖ – 19.48 Uhr*).

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann Georg Mayer, bitte.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (19.48 Uhr): Danke schön, Herr Präsident.

Um diese Wortmeldung komme ich heute leider nicht herum. Noch dazu besitze ich die logische Gabe, mich zum richtigen Tagesordnungspunkt, zum richtigen Stück zu melden, die scheint ja einigen nicht besonders in die Wiege gelegt zu sein (*LTAbg. Mag. Rinner: „Das war vorhin bei dir der Fall!“*) und ich muss kurz dazu reden, weil das ein wichtiges Thema ist. Ich bin in sehr weiten Teilen auch der Meinung, dass eine Verfassung nicht unbedingt mit Start/Zielbestimmungen belastet werden soll. Als gelernter Jurist ist es doch durchaus nachvollziehbar. Es gibt auch zahlreiche unsinnige Vorschläge, wie man Verfassungen mit solchen Ideen belasten kann. Von denen sind die allermeisten auch nicht durchführbar, sind nicht gewährleistet, man kann also sagen, Vater Staat könnte nicht dafür sorgen, dass diese Start/Zielbestimmungen dann auch ihre Umsetzung finden. Das ist aber, und damit beschäftigen wir uns heute schon den größten Teil, ein rechtswissenschaftliches Problem und ein Problem des Zuganges zum Recht im Allgemeinen, Herr Kollege Schwarz, da können Sie heute wieder etwas lernen, vielleicht inskribieren Sie ja noch. Jetzt geht es darum, um die Wortmeldung des Kollegen Drexler, ich glaube, das war schon am Vormittag, wenn ich mich richtig erinnere. Heute am Vormittag wo er dieses Thema vorgezogen und ein bisschen ins Lächerliche gezogen hat. Dieses Thema ist für uns aber ein ganz zentrales Thema der freiheitlichen Familienpolitik. Wenn ich mich an diese Wortmeldung erinnere, dass der

Antrag, glaube ich, war die Ansage, der Antrag war sehr weitreichend, die gesamten UN-Kinderrechte in der steirischen Landesverfassung zu verankern. Aber das wäre gar nicht notwendig gewesen, Kollege Drexler. Jetzt warst du vorher nicht da, da habe ich mich kurz damit beschäftigt wie mit unseren Anträgen im Allgemeinen umgegangen wird und wie sie in Unterausschüssen in den ewigen Äther des Unterausschusses versetzt und zurückgeschoben werden, aber das ist nicht notwendig. Da habt ihr ein bisschen viel Angst, ich bin schon wieder dabei, denn wir hätten uns ja, Kollege Drexler, dafür gibt es ja den Unterausschuss, im Unterausschuss durchaus darüber unterhalten können, wie man das macht, da ist es ja nicht so, dass wir sagen, dieser Antrag muss jetzt so durchgehen, wir wollen das unbedingt so. Ich glaube auch nicht, dass ihr uns in diesen Sitzungen wahrnehmt. Aber, dass dieser Antrag unnötig ist, und ich glaube, da bin ich mit sehr weiten Teilen dieses Hohen Hauses d'accord, dass dieser Antrag unnötig ist, das sehen wir ganz bestimmt nicht, und das hast auch du, lieber Kollege Drexler, nicht zu qualifizieren, ob unsere Anträge unnötig sind oder nicht, dieses Recht hast du nicht. (*Beifall bei der FPÖ*). Denn genauso könnte man sagen, no, na, dass die Kinder wichtig sind, ist jedem klar. Dann könnte man genauso sagen, wozu braucht man dann diese Konvention der UN, wenn das eh jedem klar ist? Wofür braucht man das dann? Wofür braucht man ein Folterverbot, wofür braucht man ein Strafrecht, wenn eh jedem klar ist, man darf nicht umbringen? Diese Argumentation geht ins Leere, ist unlogisch und für einen Juristen nicht besonders durchdacht, kein logischer Schluss, Kollege Drexler, (*LTAbg. Mag. Drexler: „Deine Argumentation macht keinen Sinn!“*) nimm das einmal zur Kenntnis und gehe in dich. Aber die ÖVP, die vormalige Familienpartei und jetzt Reformpartnerschaft, das eine wurde scheinbar durch das andere total ersetzt, finde ich schön, dass wir uns einmal wieder über ein Thema unterhalten und kein einziges Regierungsmitglied anwesend ist, das zeugt von dem besonderen Umgang der steirischen Landesregierung mit ihrem Gesetzgeber, mit ihrem Budgethoheit habenden Landtag, oder, Hans Seitinger, bist du Vertretung für jemanden? (*Landesrat Seitinger: „Ja.“*) Wirklich, dann bleib sitzen. Wir hätten also, um auf das Thema zurückzukommen, die Möglichkeit gehabt, uns intensiv über die Notwendigkeit der Verankerung der Kinderrechte und in welchem Ausmaß diese verankert werden hätten können, im Unterausschuss zu unterhalten und das mit uns zu besprechen. Aber was macht der Kollege Drexler dann mit diesem, unserem Antrag, nachdem wir uns kein einziges Mal darüber unterhalten haben und er heute am Vormittag auch gesagt hat, er braucht sich darüber gar nicht zu unterhalten? Was macht er? Er wurde verschoben, zurückverschoben und so landet dieser Antrag der UN-Kinderrechte, unserer Meinung nach ein wichtiger Antrag, heute

hier wieder einmal, und das sage ich, zum Glück hat die ÖVP ihren ganzen Mut zusammen genommen und gegen diesen Antrag gestimmt, was aber für mich schon bis zu einem gewissen Grad impliziert, dass ihr mit den Kinderrechten nicht so wirklich etwas anfangen könnt. (*LTAbg. Mag. Rinner: „Nein, nein, das glaubt ihr wohl wirklich selbst nicht!“*) Bei der Wortmeldung heute am Vormittag, muss ich euch sagen, überdenkt eure Positionen, (*Allgemeine Unruhe bei SPÖ und ÖVP verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) geschätzte Kollegen, wir bleiben dabei. Die Kinderrechte sind ein zentrales Thema, auch wenn die ÖVP dies anders sehen möchte. (*Beifall bei der FPÖ – 19.51 Uhr*)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen.

Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2274/1, betreffend Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Barbara Riener.

LTAbg. Riener (*19.55 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich darf berichten vom Ausschuss „Verfassung“ betreffend Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert wird, Einl.Zahl 2274/1.

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seiner Sitzung vom 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und legislative Anpassungen vorgenommen. Diese liegen Ihnen in schriftlicher Form vor.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag:

Der Landtag möge diese Novellen beschließen. (*19.56 Uhr*)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sorry, Herr Klubobmann Mayer, bitte.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (19.56 Uhr):

Das wird eine Einführungsvorlesung für den Kollegen Schwarz. Auch zu diesem Thema möchte ich noch etwas sagen. Wir werden diesem Text heute nicht zustimmen. Wir haben diesem Text auch in der Ausschusssitzung nicht zugestimmt. Nicht, weil wir jetzt so große inhaltliche Probleme damit gehabt hätten oder haben, es gibt schon sicher einige Änderungen und es sind auch weitreichendere Änderungen, als das im Ausschuss verkauft wurde, die für uns auf jeden Fall erklärungsbedürftig sind und die für uns, und ich glaube, da bin ich nicht ganz alleine, ich glaube, die anderen beiden sehen das auch so, Rot und Grün, die für uns in einem Unterausschuss behandelt hätten gehört. So wie wir uns, und das ist bis dato Usus gewesen, wie wir uns bis jetzt bei jeden anderen Gesetzesänderungen immer darauf geeinigt haben, diese in einem Umgang, das war Usus. Darüber gab es stillschweigende Einigung mit allen hier im Landtag vertretenen Parteien, an die sich auch alle bisher gehalten haben. Gehalten so lange, wie es der SPÖ und ÖVP in diesem Haus passt, dieses Mal passt es eben Rot und Schwarz nicht, daher wird von einem, für uns, und ich glaube er wäre auch für euch ein durchaus sinnvoller, Usus abgegangen, das halte ich persönlich für sehr bedenklich. Wir hatten konkret ganz besonders für den Umgang miteinander in diesem Hohen Haus - das ist kein besonderes Beispiel für menschliche Größe. Wir haben aber auch schon bei anderen Dingen gesehen dass ihr von Usus und Abmachungen nicht besonders viel haltet, was Rot und Schwarz betrifft, das betrifft etwa z. B. die Wahl des dritten Präsidenten, die wir schon erlebt haben, und auch andere Dinge. Wir nehmen dies zur Kenntnis, geschätzte Damen und Herren von Rot und Schwarz und werden uns aber auch dies merken. *(Beifall bei der FPÖ – 19.56 Uhr).*

Präsident Breithuber: Jetzt liegt mir tatsächlich keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der freiheitlichen Fraktion.

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2265/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, Peter Samt, Hannes Amesbauer und Anton Kogler, betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema „Gemeindestrukturreform“.

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Samt. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Samt (19.58 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema Gemeindestrukturreform, ein selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 05.11.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 05. November 2013 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2265/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunther Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA, Anton Kogler, betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema Gemeindestrukturreform, wird zur Kenntnis genommen. (20.00 Uhr).

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich auch der Berichtersteller.

LTAbg. Samt (20.00 Uhr):

Danke, Herr Präsident. Ich bringe an dieser Stelle einen Geschäftsbehandlungsantrag gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark ein. Er lautet: Gemäß § 12 verlange ich die Anwesenheit der fachlich zuständigen Landesregierungsmitglieder, namentlich damit Herrn Landeshauptmann Mag. Voves und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer. (Beifall bei der FPÖ – 20.00 Uhr).

Präsident Breithuber: Also, meine vorliegenden Unterlagen sagen mir, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer von Herrn Landesrat Seitinger und der Herr Landeshauptmann vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser vertreten ist. Aber wenn es einen Situationsantrag gibt, bitte. Nächste Wortmeldung Herr LTAbg. Schönleitner.

LTabg. Schönleitner (20.01 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich melde mich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort. Ich glaube, dass es schon wichtig ist und kann mich dem Kollegen Samt hier nur anschließen, dass bei einem derart wichtigen Thema, das uns nicht nur einmal beschäftigt hat, und wo es um die Einbindung der breiten Bevölkerung in dieses Thema geht, hier in diesem Haus zu diskutieren, dann ist es ein Mindestmaß, dass die zuständigen Referenten der Landesregierung, der Landeshauptmann und der Landeshauptmannstellvertreter, anwesend sind und ich glaube, es ist wirklich ein Tiefpunkt des Landtages, wenn die zwei höchsten Repräsentanten, (*Unruhe bei ÖVP und SPÖ – LTabg. Kröpfl: „Hör auf damit!“*) und damit bin ich schon fertig, es ist ein Tiefpunkt des Landtages, wenn die zwei höchsten Repräsentanten sich nicht der demokratischen Auseinandersetzung hier im Haus stellen sondern es vorziehen, sich in den Medien beweihräuchern zu lassen. Es gibt eine Demokratie und es ist ein Mindestmaß, dass man sich dem demokratischen Diskurs stellt, das wollen die Grünen und in diesem Sinne fordern wir ebenso wie die FPÖ, dass die beiden Landesregierer hier im Landtag anwesend sind, bevor diese Debatte fortgeführt wird. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 20.01 Uhr*)

Präsident Breithuber: So, meine Damen und Herren, ich muss jetzt den Herrn Kollegen Abgeordneten Samt fragen, ob das früher von ihm ein Antrag war? (*LTabg. Samt: „Ja!“*) Okay, dann werden wir abstimmen, ob wir es wünschen, dass der Herr Landeshauptmann und sein Stellvertreter hier anwesend sind oder ob wir mit den Vertretern fortsetzen. Wer einverstanden ist, dass wir mit der Vertretung des Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, und der Vertretung des Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, dem Herrn Landesrat Seitinger, fortfahren, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Hallo, halt, Antrag, weder der Herr Landeshauptmann noch der Herr Landeshauptmannstellvertreter sind anwesend!“ – Allgemeine Unruhe verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen von KPÖ, Grünen und FPÖ*) es wurden Stellvertreter genannt und jetzt geht es um den Situationsantrag, den der Herr Kollege Samt gemacht hat, ob wir diese Sitzung in der Form fortführen.

Der Herr Abgeordnete Schönleitner möchte sich noch einmal zu Wort melden, bitte Herr Kollege.

LTabg. Schönleitner (20.03 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich darf Ihnen noch einmal zur Klarstellung melden, und ich glaube, so hat es der Kollege Samt auch gemeint, es war ganz klar ein Antrag auf Herzitierung des Landeshauptmannes und seines Stellvertreters zu dieser Debatte. (*Allgemeine Unruhe verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen im Saal*) Das war der Antrag, nämlich die Anwesenheit der Regierer hier im Landtag zu haben und über diesen Antrag ist aus meiner Sicht entsprechend der Geschäftsordnung abzustimmen und ich unterstütze diesen Antrag, sollte er nicht als eingebracht gewertet worden sein, bringe ich ihn hiermit noch einmal ein. Danke. (*Beifall bei den Grünen, bei der FPÖ und KPÖ – 20.03*)

Präsident Breithuber: Ich bitte jetzt, dass Sie gut zuhören. Ich versuche es noch einmal. Es hat einen Antrag gegeben, dass diese beiden Herren hier anwesend sind. Ich stelle hier die Frage und lasse abstimmen, wer stimmt dem zu, darf mit einem Zeichen mit der Hand dem zustimmen, dass beide anwesend sein müssen, Voves und Schützenhöfer, ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dagegen?

(*LTabg. Amesbauer, BA: „Eh klar, war eh klar!“*)

Mehrheitlich abgelehnt. Damit wird die Sitzung fortgesetzt. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist skandalös!“*) Gibt es noch Wortmeldungen, bitte Frau Kollegin Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (20.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Ich stelle einen Antrag gemäß der Geschäftsordnung zu einer Unterbrechung mit einer Präsidialen. (*Beifall bei der KPÖ - 20.04 Uhr*)

Präsident Breithuber: Dadurch, dass vorher bereits abgestimmt wurde, ob wir die Sitzung und die Tagesordnung in dieser Form in Vertretung der beiden Landeshauptleute fortsetzen, unterbreche ich die Sitzung nicht und wir fahren mit der Tagesordnung fort. (*Unruhe bei der FPÖ, KPÖ und den Grünen, Auszug der FPÖ, KPÖ und den Grünen aus dem Plenarsaal – 20.05 Uhr*)

Zum Tagesordnungspunkt 16 liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher komme ich zur Abstimmung – doch noch eine Wortmeldung vom Herrn Klubobmann Drexler, Herr Klubobmann, bitte.

LTabg. Mag. Drexler (20.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf in aller gebotener Kürze auf Folgendes hinweisen: Alle Damen und Herren, die hier im Haus sitzen, insbesondere jene, die noch hier sitzen, haben seit dem Vormittag beobachten können, dass es eine durch und durch geplante Überlegung der vereinigten Opposition war, durch immer neuerliche Wortmeldungen den Landtag über die Dimension hinauszubringen, die die 16 Tagesordnungspunkte eigentlich hergegeben haben, einschließlich der drei Dringlichen Anfragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren insofern möchte ich in aller Gelassenheit das Empörungsritual der vereinigten Opposition dennoch zurückweisen. Weil, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, dass wir jetzt einen Tagesordnungspunkt haben, wo über eines der vornehmsten Rechte des Landtages debattiert wird, nämlich eine Enquete abzuhalten, wenn ein Tagesordnungspunkt, der einzig und allein den Landtag betrifft, aber das Pech hat, jetzt um 20.00 Uhr hier verhandelt zu werden, für das Empörungsritual, für das über Stunden vorbereitete und ausverhandelte Empörungsritual der vereinigten Opposition hier herhalten muss, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, dann möchte ich das nicht unwidersprochen einfach so passieren lassen, sondern da muss man sagen was Sache ist. Das war ein abgekartetes Spiel, im Übrigen schlechte Karten aber dennoch Karten, und hier geht es jetzt einfach darum, dass wir uns im Landtag, da brauche ich kein einziges Regierungsmitglied dazu, darüber nachdenkt, macht man eine Enquete, ja oder nein. Das, was die Opposition hier listig, händereibend über Stunden vorbereitet hat, ist ein Armutzeugnis, wir wollen Debatten und keine Rituale, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.07 Uhr).*

Präsident Breithuber: Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor, das ist die des Herren Klubobmann Walter Kröpfl.

LTabg. Kröpfl (20.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat!

Dem was Christopher Drexler hier gesagt hat, möchte ich nur eines hinzufügen, verehrte Damen und Herren. Seit dem Tagesordnungspunkt 11 sollte der Herr Landeshauptmann hier sein und wurde bei den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 14, 15 und 16 vertreten. Aber beim Tagesordnungspunkt 16 war, wie Christopher Drexler gesagt hat, die Vorbereitung schon so weit, dass sie jetzt zum Tragen kommen musste, und deshalb hat jetzt die vereinigte

Opposition die Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landeshauptmannstellvertreters verlangt. So durchsichtig wie diese vereinte Opposition hier in diesem Haus arbeitet, das ist fast schon peinlich, muss man sagen, ist diesem Haus fast nicht würdig. (*Präsident Majcen: „Es wurde sogar der ORF bestellt!“*) Toll war es natürlich auch, danke für den Hinweis, dass der ORF jetzt anwesend war, damit man diesen Auszug noch miterlebt hat, aber eines muss ich Ihnen auch sagen: Damit tun sie sich nichts Gutes, liebe vereinte Opposition, denn sie haben gemerkt, die Sitzung wird trotzdem weitergeführt und diesen Forderungen werden wir nicht stattgeben als Reformpartnerschaft in diesem Land. Wir wollen etwas weiterbringen und wir wollen nicht so vordergründige Diskussionen haben. Eine Enquete zu diesem Zeitpunkt zu fordern, wo wir bereits einen Beschluss im Landtag gefasst haben, da muss man sagen, es ist wirklich hinterdenkerisch, weil da hätte man schon wissen müssen, dass jetzt der Zug abgefahren ist. Eine Enquete hätte Sinn gemacht vor zwei Jahren, als dieses Thema angestanden ist, dort wäre es sinnvoll gewesen, wenn wir gesagt hätten, der Landtag soll sich in einer breiten Enquete mit diesem Thema beschäftigen, da sind sie nicht draufgekommen, weder die Freiheitlichen, noch die Grüne Fraktion, noch die KPÖ und daher muss ich sagen, wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte, in dem Fall, und wir stehen zu dem Projekt, das wir eingeleitet haben und das werden wir auch ohne Enquete zu einem guten Ende führen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.10 Uhr*).

Präsident Breithuber: Ich darf jetzt endgültig zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 10. Dezember 2013 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d. h. elektronischem Weg eingeladen. Ich beende die Sitzung.

(*Ende der Sitzung 20.11 Uhr*)